



The University of Chicago  
Libraries



GIFT OF  
JULIUS ROSENWALD









# Basler Jahrbuch

1888.



Herausgegeben

von

Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel.



Basel.

C. Detloff's Buchhandlung.  
1888.

VIA  
70  
239A98U 00A0HO

II Q 361  
.B31

Hist.

Rosens. Hist. Band 48 vol.

---

Druck von N. Werner-Richm in Basel.



m. s. n.

910758

### Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
Carl Wieland: Erinnerungen an Carl Felix Burckhardt und Gottlieb Bischoff . . . . .	1
J. Keller, Seminardirektor in Wettingen: Zinzendorfs Aufnahme in der Schweiz . . . . .	39
M. Birman: Der dritte August 1833. Mit einer Situationskarte	80
A. Euginbühl: Die Basler Hochschule während der Helvetik . .	116
Albert Burckhardt: Aus dem Basler Kunstwesen . . . . .	162
Albert Geßler: Der Name „Schol“ . . . . .	191
J. M.: Aus einer Basler Familienchronik des Jahres 1622 . .	199
Friedrich Thomaë: Die in Tübingen immatrikulirten Basler von Gründung der Universität 1477 bis zum Jahre 1832 . .	216
Rudolf Wackernagel: Die Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Basel . . . . .	225
Albert Burckhardt: Die Glasgemälde aus der Kirche zu Läußelfingen. Mit Abbildung . . . . .	256
Verzeichniß von Friedrich Webers Stichen: Nachtrag . . . .	268
f. Baur: Basler Chronik vom 1. November 1886 bis 31. Oktober 1887	269







## Erinnerungen

an

**Carl Felix Burckhardt und Gottlieb Bischoff,**

Bürgermeister und Staatschreiber zu Basel.

---

Von Carl Wieland.



Was in den nachfolgenden Blättern geboten wird, kann nicht darauf Anspruch machen, ein umfassendes Lebensbild der beiden Männer zu entwerfen, Bürgermeister Dr. Carl Felix Burckhardt und Staatschreiber Dr. Gottlieb Bischoff, welche während langen Jahren an der Spitze unseres Gemeinwesens gestanden und bei aller Verschiedenheit der Charaktere doch wesentlich in gleichem Sinne und Geiste auf den Gang der Geschäfte eingewirkt haben. Mir mangeln Befähigung und Muße zu einer solchen Arbeit. Noch viel weniger soll der Versuch gemacht werden, die politische Bedeutung dieser Männer, d. h. ihre Stellung zu den Tagesströmungen und Tagesparteien zu besprechen, ihre Handlungs- und Denkungsart zu zergliedern

und zu prüfen, ob sie jeweilen den Umständen angemessen gewesen, ob nicht die gegentheilige Handlungsweise zweckmäßiger gewesen wäre. Es würden dieß müßige und dem Zwecke dieser Jahrbücher nicht entsprechende Untersuchungen sein. Es gilt vielmehr einzig das Bild dieser beiden Männer unserer rasch lebenden Generation wieder in Erinnerung zu rufen und die Stellung, welche die früheren Verfassungen dem Bürgermeister und dem Staatschreiber angewiesen haben, zu kennzeichnen. Meine Aufgabe soll nur darin bestehen, die Thätigkeit dieser Männer vor der Vergessenheit zu bewahren, dieweilen, wie der Stadtschreiber Nikolaus Rüschi klagt: „Das menschlich Gemüt von seiner anerbornen Eigenschaft und Blödsichtigkeit ungewohnt ist die Dinge so zu Zyt bescheen, und nit der Geschriift bevolhen werden, in langwiriger Gedechtnuze ze behalten.“

Ich glaube meiner Aufgabe am ehesten gerecht werden zu können, wenn ich zuerst den Lebensgang Jedes der beiden Männer in seinen Hauptzügen gesondert skizziere, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie gemeinsam an der Spitze der Verwaltung unseres Gemeinwesens gestanden haben und diese Thätigkeit schließlich kurz bespreche.

Dabei wird uns das Eigenthümliche entgegentreten, daß bei Beiden, so verschieden auch die äußern Lebensbeziehungen und Stellungen der beidseitigen Familien gewesen sind, die Geschichte der Vaterstadt enge, mehr als bei vielen Andern, mit dem eigenen Entwicklungsgange verbunden und verknüpft waren. Dieser Einfluß ist sowohl bei der derben und kräftigen Natur Bischoffs, als bei der feinern und weichern seines jüngern Freundes Burckhardt deutlich wahrnehmbar. Gottlieb Bischoff wurde in Nuttenz, wo sein Vater Pfarrer war, im Juni 1820 geboren. Er hat es stets als eine Gunst des Schicksals angesehen, daß ihm vergönnt gewesen ist, die Kinderjahre auf dem

Land zu bringen zu können, wo die Eindrücke der Außenwelt viel frischer und unvermittelter, als in der Stadt, auf das Gemüth des Kindes einwirken. Seine beinahe pietätsvolle Stimmung gegenüber landschaftlicher Schönheit, die jeweilen bei ihm wahrnehmbar war und auf Andere bei seinem sonstigen Wesen oft ganz überraschend wirkte, hat er unzweifelhaft diesem Leben auf dem Lande zu verdanken. Aber von noch bedeutenderem Einflusse ist der Umstand gewesen, daß der Vater den begabten Knaben bis zum 10. Altersjahre selbst unterrichtet hat. Pfarrer Bischoff, der in Muttenz ein Schullehrer-Seminar leitete, und für die Hebung des Schulwesens auf der Landschaft und später, als Mitglied der Erziehungsbehörden, in der Stadt durch Wort und Schrift eifrigst thätig gewesen ist, zählte durch seine wissenschaftliche Ausbildung, namentlich durch seine litterarische Bildung und durch sein organisatorisches Talent, welches er als Erbtheil seinem Sohne hinterließ, zu den hervorragenden Männern jener Epoche.

In seinem zehnten Altersjahre vertauschte er diese ihm liebgewordene Umgebung mit der Stadt, wohin sein Vater als Pfarrer berufen worden war. Der Wechsel war um so greller, als damals durch den Ausbruch der Revolution die Gemüther leidenschaftlich aufgeregert waren und die Straßen von Waffengeklirr wiederhallten. Es mußte dieß das jugendliche Gemüth in höchstem Grade in Anspruch nehmen. Noch in seinen spätern Jahren liebte er es diese Zeiten zu schildern. Als s. B. Rathsherr Minder den Großen Rath von Basel-Stadt mit dem Antrage überraschte, Schritte zur Wiedervereinigung mit Baselland zu thun, griff Bischoff mit jugendlicher Begeisterung diese Idee auf, so wenig er die Schwierigkeit deren Verwirklichung verkannte. Mit scharfen Worten geißelte er die kurzfristige Handlungsweise der radikalen Staatslenker jener Tage, die

theils unedlem Hasse gegen das aufblühende Basel, theils einer trostlosen Prinzipieureiterei zu Liebe es zuließen, daß blinde Leidenschaft, die hüben und drüben der Wirs damals herrschte, einen der wichtigsten Grenz-Kantone der Schweiz in zwei Hälften zerreißen konnte, deren keine die zur Entwicklung eines gesunden politischen Lebens erforderlichen Kräfte und Bedingungen besitzt.

Als Student der hiesigen Hochschule schloß sich Bischoff mit ganzer Seele dem Bofingerverein an. Bei der kleinen Zahl der Mitglieder, die äußeres pomphaftes Auftreten — zum Glücke! — von selbst ausschloß, war der Verkehr im Innern der Sektion, die aus Baslern und aus Theologen der Ostschweiz gebildet wurde, ein um so regerer und lebendiger, förderte gegenseitiges Aussprechen und die Anknüpfung von Freundschaften auf Lebenszeit. Was er dem Bofingervereine verdankte, das hat Bischoff 1868 am Jubiläum mit markigen Worten in weithinerschallender Rede verkündigt.

Die jüngere Generation hat nun Mühe in die damaligen Verhältnisse unserer Universität sich zurückzuversetzen, wo eine kleine aber allerdings auserwählte Schaar von Lehrern mit seltener Pflichttreue der hehren, freilich oft undankbaren und mühevollen Aufgabe sich unterzog, in Basel das wissenschaftliche Leben wach und rege zu halten, es sich nicht verdrießen ließ in den denkbar beengtesten Verhältnissen die kleine Zahl der Studierenden um sich zu versammeln. Wenn einseits die politischen Verhältnisse jener Zeit trübe und unerfreulich erscheinen, bildet dieß ein strahlender Lichtpunkt. Es wird Basel je und je zur höchsten Ehre gereichen, daß nach dem jähen Zusammenbruche des früheren staatlichen Lebens, bei der Erschlaffung und Ernüchterung, die naturnothwendig nach langen Jahren fieberhafter Aufregung sich fühlbar machen mußte, doch sofort die Erhaltung des wissenschaftlichen Lebens in Basel als eine der wichtigsten

Aufgaben betrachtet, und daß trotz aller Noth der Zeit die Bürgerschaft von diesem idealen Schwunge, der die maßgebenden Männer, einen Bürgermeister Carl Burckhardt, Rathsherr Heusler, Peter Merian und ihre Freunde beseelte, ergriffen worden ist und daß sie das Fortbestehen der Universität als eine Ehrensache für Basel betrachtet hat. Es befandete sich hierin ein unbefiegbarer Glaube an die Zukunft der Vaterstadt und wir sind ihnen zu Dank verpflichtet, daß sie den antiken Wahlspruch zur Richtschnur des eigenen Handelns gewählt haben: „Nunquam desperandum est de republica.“

Bischoff war lebenslang von dankbarer Gesinnung gegen jene Männer durchdrungen. Die Nothwendigkeit der Erhaltung der Universität und deren Förderung bildete gleichsam einen Artikel seines Glaubensbekenntnisses. Wehe dem, welcher durch Aeußerungen des Zweifels oder gar des Spottes demselben zu nahe zu treten versuchte. Eine volle Schale edlen und gerechten Zornes wurde ihm mit aller Wucht an den Kopf geschleudert. Wir werden später noch Gelegenheit finden sein Verhältniß zur Universität zu besprechen. Die kurze historische Erörterung bitte entschuldigen zu wollen. Ich finde aber in derselben die Erklärung der Denkungsweise Bischoff's, für welchen diese Frage nicht bloß Verstandes- sondern ganz wesentlich Gemüthsache war.

Bei dem fest abgeschlossenen Charakter und dem auf das Praktische gerichteten Sinne Bischoffs, einem Erbtheile seiner Mutter, wie uns berichtet wird, kann es nicht auffallen, daß er auf der Universität nicht lange über den zu verfolgenden Studiengang im Zweifel war. Ihn zog das Strafrecht an und die damit in Verbindung stehenden Fächer; so daß er sowohl hier, als in Heidelberg und in Göttingen Vorlesungen über dasselbe besuchte.

Im Jahre 1842 war das Examen glücklich überstanden, und es begann für Bischoff die praktische Thätigkeit.

Jungen Juristen, die damals in den öffentlichen Geschäften sich umsehen wollten, standen zwei Wege hiezu offen: entweder in der Staatskanzlei bei dem Sekretariat der verschiedenen Commissionen nachzuhelfen, hiedurch den Verkehr der Behörden unter sich kennen zu lernen und Einsicht in den allgemeinen Geschäftsgang zu gewinnen, oder als Aktuar des Untersuchungsrichters an den Verhören desselben und an den Sitzungen der Strafgerichte: Criminal- und correctionelles Gericht Theil zu nehmen. Bischoff schlug den letztern Weg ein und arbeitete während sechs Jahren auf dem Verhörämte. Er war in einer guten Schule unter dem originellen Fiskale Rud. Burckhardt; denn so wenig dieser der einen seiner Doppelaufgaben, derjenigen eines öffentlichen Anklägers, gewachsen war oder wenigstens gerecht wurde, bekundete er dagegen in denjenigen Fällen, welche ihn interessierten, oft ein meisterhaftes Talent als Verhörrichter. Bischoff wußte, wenn gleich die zwei harten Köpfe nicht ganz mit einander harmonierten, doch bald das Zutrauen seines Vorgesetzten zu erlangen, so daß dieser ihm selbstständiges Arbeiten gestattete. Daneben nahm er als Sekretär Antheil an den Arbeiten verschiedener mit gesetzgeberischen Aufgaben betrauten Commissionen, namentlich an denjenigen der Eisenbahn-Commission, welche die Verhandlungen bezüglich der Weiterführung der französischen Ostbahn in die Stadt zu führen hatte.

Im Jahre 1848 wurde er auf seine Bewerbung hin zum Chef des Landjägerscorps ernannt. Die damit verbundene Thätigkeit lag nicht soweit ab von seinem Studium, als es den Anschein hat. Die Polizei wurde damals weit mehr durch die Voruntersuchungen von Verbrechen und Vergehen in Anspruch genommen als dieß dermalen der Fall ist; es sollten die-



selben bis zu dem Punkte geführt werden, wo mit einiger Sicherheit auf die Natur der strafbaren Handlung und auf die Thäterschaft ein Schluß zulässig schien, worauf dann die Ueberweisung der Sache an die Strafgerichte durch den Kleinen Rath, als der Oberaufsichtsbehörde über die Polizei, erfolgte. — Zudem war der Polizeidirektor alt und fast invalid, so daß Bischoff erwarten konnte binnen kurzem an dessen Stelle vorzurücken.

Zu den in gewöhnlichen Zeiten der Polizei obliegenden Aufgaben traten in Folge revolutionärer Bewegungen jenseits der deutschen Grenze außergewöhnliche hinzu, die deren Thätigkeit in hohem Grade in Anspruch nahmen. In buntem Wechsel lösten sich damals in unserer Stadt und in der Schweiz die Flüchtlinge beider Parteien ab. Kaum waren die Letzten des Revolutionsheeres von 1848 aus der Schweiz entfernt worden, als der Ausbruch der Revolution von 1849 eine große Zahl von Beamten und viele Anhänger der großherzoglichen Regierung veranlaßte diesseits unserer Grenzen Schutz für Personen und Habe zu suchen; nach wenigen Wochen aber machten sie ihren Gegnern, den Revolutionären Platz, die nach den unglücklichen Gefechten am Ober-Rheine nach der Schweiz strömten. Der schweizerische Bundesrath hatte den Befehl ertheilt keinen Flüchtling, welcher Partei er auch angehöre, innert eines bestimmten Grenzraums zu dulden, sondern alle in das Innere der Schweiz zu verweisen. Gerade diese in allseitigem Interesse liegende Maßregel hatte ihm den Haß beider Parteien zugezogen, wie denn überhaupt die Schweiz für ihre Allen bewiesene Hilfsleistung, wie das Sprichwort sagt: des Teufels Dank geerntet hat. Bischoff war vom Bundesrathe zum Chef der eidgen. Polizei in Basel ernannt worden. Er hatte die Vollziehung seiner Befehle bezüglich der Internierung der Flüchtlinge zu überwachen, den Verkehr mit den deutschen Behörden zu vermitteln, und in

einzelnen Fällen über die Bewilligung von eingereichten Aufenthaltsgesuchen zu entscheiden.

Die Aufgabe, welche er zu erfüllen hatte, war keine leichte gewesen. Das Verhandeln theils mit bramabasierenden Säbelrasslern, deren zweites Wort die Drohung des Niederbrennens von Dörfern war, theils mit ernstern Männern, die im Ingrimm über das Fehlschlagen ihrer Hoffnungen leicht zu verzweifelter That sich kounten hinreißen lassen, erforderte kaltes Blut und Ruhe und anderseits galt es nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse den angemessenen Verkehr mit den jenseitigen Amtsstellen wieder anzuknüpfen, was lange Zeit bei dem bestehenden Mißtrauen Mühe kostete. Daß Bischoff es verstanden hat, dieser Aufgabe nach allen Richtungen hin gerecht zu werden, beweist nicht bloß dessen spätere Verwendung durch den Bundesrath bei ähnlichen Vorfällen, z. B. seine Sendung nach Genf als eidg. Commissär mit Dubs 1855, sondern auch das freundschaftliche Einvernehmen mit den babilischen Behörden, welches allmählig sich einstellte.

Bischoff war inzwischen in die Stellung eines Polizeidirektors eingetreten und sollte nun die Vorschläge zur Reorganisation dieses Verwaltungszweiges vorlegen. Der Gang der langsam und mühselig sich hinschleppenden Berathungen und Verhandlungen wurde durch ein Ereigniß unterbrochen, das Bischoffs Thätigkeit in vollem Grade in Anspruch nahm, bei welchem er beweisen konnte, was er zu leisten im Falle war, und das auf seine ganze spätere Thätigkeit von bestimmendem Einfluß gewesen ist: das Auftreten der Cholera in unserer Stadt, im Sommer 1855.

Bereits 1854, als die Cholera unsern Grenzen sich näherte, war eine Commission bestellt worden mit dem Auftrage, die sanitarischen Zustände unserer Stadt einer eingehenden Prüfung

zu unterstellen und diese wiederum hatte die Herren Physikus DeWette, Dr. Heimlicher und Dr. Bischoff als sogenannten Cholera-Ausschuß mit den einläßlichen Detailarbeiten betraut. Als nun Ende Juli 1855 die Krankheit ihre ersten Opfer forderte, mußte deren bisherige, mehr vorbauende Thätigkeit zurücktreten und die ganze Kraft auf die Bekämpfung des Feindes verwendet werden. Und es geschah dieß auch Seitens dieser drei Männer sofort mit einer Umsicht, einer Hingabe und einer Energie, welche wohl nie genug wird anerkannt werden können. Man hatte damals so ziemlich allgemein das Gefühl, daß eigentlich sie das Regiment in unserer Stadt führten, wie in einer belagerten Festung alles sich den Anordnungen des Oberstkommandierenden fügen muß. Mit allen Hilfssuchen, mit den verschiedensten Klagen, Anliegen, Beschwerden über vermeintliche oder wirklich bestehende sanitarische Uebelstände wandte man sich an diesen Cholera-Ausschuß und fand den Willen und die Kraft das Nothwendige durchzusetzen.

Die Entfaltung dieser Thätigkeit stand damals in grellerem Widerspruche gegen herrschende Anschauungen und Gebräuche, als dieß heutzutage der Fall sein würde. Die ganze Verwaltung trug damals noch vielfach den alten reichsstädtischen Charakter, bewegte sich in den alt hergebrachten Formen. Der Dualismus von Staats- und Stadtbehörde gab Anlaß zu beständigen nicht gerade im Interesse der Sache liegenden, bald offen, bald geheimer geführten Reibereien zwischen den verschiedenen Behörden. Die Polizei war der Spießbuben und der Nachtlärmer wegen da, durfte aber den ruhigen Bürger so wenig als möglich in seinen Gewohnheiten behelligen. Eine große Zahl von Einrichtungen, von polizeilichen Vorschriften, mit denen wir theilweise aufgewachsen sind und die nun als etwas selbstverständliches behandelt werden, mußten erst im Drange der

Umstände durch den Cholera-Ausschuß angeregt oder durchgeführt werden. Man darf daher ohne Uebertreibung sagen, daß das Auftreten der Cholera 1855 einen ganz wichtigen Markstein in der Geschichte Basels bildet.

Für die Mitglieder des Cholera-Ausschusses galt es bei dieser Arbeit persönlich einzustehen und es gelang ihnen hiedurch, namentlich durch die öftern Besuche in den ärgsten Infektionsheerden, deren Bewohner allmählig im Klingenthal untergebracht wurden, im Wesentlichen die erregten Gemüther zu beruhigen, so daß Allgemein „Lieb und Leid mit der Stadt theilte“, wie der schöne alte Ausdruck lautet und der Bericht konstatieren konnte: „die Bürger- und Einwohnerschaft habe mit großer Ruhe und gutem Muthе dem, was kommen mochte entgegen gesehen.“

Von wein der entscheidende Impuls ausgegangen, das haben die Drei selbst nie besprochen; sie haben jeweilen einzuträchtigt gehandelt und die viele Verantwortlichkeit ihrer Handlungen übernommen. Ein Freund Bischoffs hat damals diese Trias mit dem Blücherschen Generalstabe verglichen: das rasche, entschlossene Handeln Bischoffs, das richtige, kluge Benützen aller Verhältnisse, die Gneisenauische Besonnenheit, dem ruhigeren Heimlicher und das schneidige Durchführen des Beschlossenen DeWette beigemessen, und Ersterer hat sich dieß Bild, wenn auch nach seiner Art, etwas brummeud gefallen lassen.

Das Ergebnis ihrer Untersuchungen und Erfahrungen legten sie in einem umfangreichen, vorzüglich geschriebenen Berichte an die Regierung nieder, welcher die Grundlage bildete, auf welcher dann alle Späteren bei ihren Arbeiten für die sanitarischen Verbesserungen sich haben stützen können. Man hatte bis dorthin in dem süßen Wahne gelebt, Basel, durch seine fast sprichwörtliche Keinlichkeit bekannt, dürfe den Au-

spruch auf eine gesunde Stadt erheben, die sanitätspolizeilichen Verhältnisse lassen wenig zu wünschen übrig; an den mehrfachen Typhus-Epidemien waren nach der allgemeinen Anschauung immer noch die Durchmärsche der Allirten Schuld, während welchen diese Krankheit zuerst hier in starkem Grade soll aufgetreten sein. Und nun erschien plötzlich ein umfangreiches, offizielles Aktenstück, das in klarer, überzeugender Sprache den Bewohnern der Stadt ein überreiches Sündenregister vor Augen hielt, das nachwies, daß mancherorts Haufen von Unrath aufgethürmt zu finden seien, und daß bei genauem Nachsehen von der gerühmten baslerischen Keulichkeit schließlich nur das übliche Fegen an den Samstagen übrig bleibe.

Bischoff selbst wurde von der Cholera sehr nahe betroffen. Als eines der letzten Opfer derselben fiel sein Schwager, der verdiente Rektor Abraham Heusler, und es trat nun die schwere Pflicht an ihn heran, sich der hinterlassenen Kinder anzunehmen. Er ist derselben mit großer Treue und Aufopferung nachgekommen.

Auch die spätere Thätigkeit Bischoffs bis an sein Lebensende wurde durch diese Theilnahme an den Arbeiten des Cholera-Ausschusses wesentlich beeinflusst. Von diesem Zeitpunkte an gehörte er bis zu seinem Austritte aus dem öffentlichen Dienste ununterbrochen den Sanitätsbehörden an, theilweise den Vorsitz derselben führend. Während der Typhusepidemie 1864 bis 1866, welche unsere Stadt in so üblen Ruf bei den Mitleidgenossen gebracht hat, stand er dem Hilfspitale vor. Im Sommer 1884, als die Cholera im Süden und im Westen der Schweiz stete Fortschritte machte, und deren Ausbruch auch bei uns zu befürchten war, stellte er sich ungeachtet seiner leidenden Gesundheit der Behörde zur Verfügung und leitete er in ihrem Auftrage die Austheilung von gesunder, kräftiger Nahrung an die bedürftigsten Klassen unserer Bevölkerung.

Die vielfachen Erfahrungen, die er bei dieser Thätigkeit zu sammeln Gelegenheit hatte, veranlaßten ihn im Jahre 1868 den Anzug (Motion) im Großen Rathe zu stellen, „der Kleine Rath solle mit der Prüfung der Frage beauftragt werden, ob nicht das obligatorische Aushalten einzelner Klassen unserer Bevölkerung zur Versicherung für Krankheitsfälle, sowohl im all-gemein sanitarischen als in ihrem besondern Interesse liege, und ob es nicht durch Gesetz oder Verordnung eingeführt werden kann.“ Es vergingen leider volle fünf Jahre bis das mit der Vorberathung betraute Staatskollegium mit einem Entschenten vor den Kleinen Rath trat: ein Zeitraum, der wie die Folge lehrte, für die Verwirklichung dieser Idee eigentlich verhängnißvoll geworden ist.

Man darf wohl zugeben, daß die Sammlung des weit-schichtigen Materials viel Zeit in Anspruch genommen hat, daß der Krieg von 1870 hemmend auf diese Vorarbeiten ein-wirken mußte; es mag auch der Bericht der Experten nicht mit der gewünschten Beförderung eingelaufen sein: wir können uns doch des Eindruckes nicht erwehren, daß eben mit einer gewissen Aengstlichkeit die Sammlung eines überreichen Ma-teriales betrieben worden ist. Diese Fülle aber mußte den freien Blick erschweren. Bischoff ist nie ein sogenannter Alten-mensch gewesen, wenn er auch auf deren Sammlung großen Werth gelegt hat. Die freie Bewegung, der persönliche Ver-kehr, das Anregen, das war das Gebiet, auf welchem er sich Verdienste erworben hat. Zum Durchführen aber des von ihm Erstrebten, Angeregten, bedurfte er kundiger oder werksfördernder Beihilfe. Und diese hat ihm im gegebenen Falle gemangelt. Ich trete hiedurch dem hochverdienten Manne, Rathsherrn Adolf Christ nicht zu nahe, der mit ihm sich in diese Arbeit ge-theilt hatte: Christ war sonst vielfach in Anspruch genommen

und stand damals doch schon in vorgerückteren Jahren, so daß der Anstoß zur Ausführung zu schreiten, von ihm nicht konnte erwartet werden.

Sodann ist eines nicht außer Acht zu lassen. Es war zum ersten Male, daß eine das Gebiet der sogenannten sozialen Fragen berührende Aufgabe ist gestellt worden. Wenn bei deren In-  
handnahme eine gewisse Mangellichkeit, eine Unsicherheit zu Tage getreten ist, so wird billige Berücksichtigung dieß nicht auffällig finden. Der Anzug selbst aber gewinnt an Bedeutung, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß durch denselben die Anregung erfolgte, die Grenzen der staatlichen Aufgaben weiter, in ein bisher nicht beachtetes Gebiet vorzurücken und daß er das Ergebniß der reichen Erfahrungen eines Mannes auf dem Gebiete der Sanitätspolizei war, dem weder Popularitätshascherei, noch blindes Nachtreten in die Fußstapfen Anderer konnte nachgesagt werden. Zwar nahm das Gutachten, welches Bischoff und Christ über diese Frage gemeinschaftlich ausgearbeitet haben, keine oder nur eine sehr beschränkte Beihilfe des Staates sowohl an der Versicherung für Krankheitsfälle, als an der in demselben als nothwendige Folge bezeichneten Altersversicherung in Aussicht: für beide Versicherungen wollten sie den „Boden der Freiwilligkeit“ nicht verlassen. Aber das muß doch schon als ein Bruch mit bisherigen Anschauungen bezeichnet werden, daß dieselben dem Staate überhaupt die Aufgabe zugewiesen haben, diesen Fragen näher zu treten und organisatorische Vorschriften bezüglich derselben zu erlassen.

Bevor ich Bischoff's Stellung als Staatschreiber bespreche, möge nur noch folgendes aus seinem Leben eingereiht werden.

Im Jahre 1856 hatte der sogenannte Neuenburger Putsch und die drohende Haltung Preußens einen Conflict mit Deutschland befürchten lassen. Um Näheres über die Stimmung in Süd-

deutschland in Erfahrung zu bringen, und womöglich über den Umfang von allfälligen militärischen Rüstungen Erkundigungen einzuziehen, bereiste Bischoff mit seinem Freunde Hans Wieland Anfangs Dezember Baden und Württemberg unter dem Vorwande Verhandlungen wegen des Kreuzverkehrs anzuknüpfen. Beide brachten beruhigende Berichte nach Hause. Bischoffs amtliche Thätigkeit in dieser Epoche beschränkte sich auf die Besprechung eines preussischen Generalstabsoffiziers, dessen Verhaftung im Dezember auf Anzeige des Karauer Bahnhofsvorstandes hier erfolgt war.

Das Benehmen desselben war dem dortigen Personale aufgefallen, so daß die hiesige Polizei auf dessen Ankunft telegraphisch aufmerksam gemacht wurde. Bischoff zog seinen erwähnten Freund zu dem Verhöre bei, nach dessen Schluß die vorgefundenen Karten, die sämtlich den Stempel der königl. preussischen Plankammer trugen, die aufgenommenen Skizzen versiegelt und bis Austrags der Sache in Verwahrung genommen wurden. Dann speisten die Drei fröhlich mit einander auf dem Bahnhofe zu Nacht, bis der Abendzug den preussischen Spion in seine Heimat entführte. Die ihm gewordene Behandlung behielt derselbe in so gutem Andenken, daß er einige Jahre später sich einem schweizerischen Offizier, der in offiziellem Auftrage Norddeutschland bereiste, ausnehmend gefällig erwies.

Endlich muß noch kurz Bischoffs Thätigkeit während des Krieges von 1870 gedacht werden; denn es soll unvergessen bleiben, daß seiner Anregung das Gesuch der drei Städte Basel, Bern, Zürich an die deutsche Armeeführung zu danken ist, um die Bewilligung Greisen, Frauen und Kindern den Wegzug aus der durch die Belagerung hart bedrängten Stadt Straßburg zu gestatten.



Den Dank für einst in schweren Zeiten den Eidgeuossen bewiesene Bundesstreue sollten die drei Städte nun durch möglichste Linderung der in der einstigen Schwesterstadt herrschenden Noth abstatten, das war der schöne Gedanke, welcher Bischoff befeelte, und an dessen Verwirklichung er mit aller Energie ging. Es kann hier nicht der ganze Verlauf dieser Angelegenheit ausführlich besprochen werden; aber einige der Hauptmomente verdienen erwähnt zu werden. In der Schweiz fand Bischoffs Idee sofort freudige Zustimmung: die Städte Bern und Zürich sicherten ihre Theilnahme an den vorzunehmenden Schritten zu und bald konnte ein aus hervorragenden Männern, deren Namen guten Klang hatten, zusammengesetztes Hilfs Comité gebildet werden. Auch der deutsche Gesandte in der Schweiz, General von Röder, leistete nach Kräften Beihilfe. Mit Empfehlungen seinerseits ausgerüstet, trat die aus den Herren Oberst v. Büren, Dr. Kömer und Bischoff zusammengesetzte Abordnung ihre Reise in das Hauptquartier des Generals von Werder nach Mündolsheim an. Aber hier wurden ihrem Ansinnen anfänglich viele Bedenken entgegengehalten. General Werder machte von seinem Standpunkte aus nicht ohne Grund geltend, daß, was den Belagerten nütze, den Belagerern hinderlich und schädlich sei. Doch durch diesen anfänglichen Widerspruch ließen sich die Abgeordneten nicht abschrecken, bald fanden sie an Werders Generalstabs-Chef, von Leczinsky, Unterstützung und namentlich beim Großherzoge von Baden, dessen Fürsprache wohl die schließlich ertheilte Erlaubniß, die belagerte Stadt betreten zu dürfen, zu verdanken war. Welchen Eindruck hier die Nachricht von der angebotenen Hilfe machte, hat ein Straßburger in ergreifender Weise geschildert. Als der Vorsitzende des Municipalraths die ihm gewordene Anzeige vor versammelter Behörde verlesen wollte, versagte ihm die Stimme und

nur mit Mühe konnte ein anderes Mitglied das ihm darge-  
reichte Schriftstück zu Ende lesen. — Schwerlich hat je ein  
Sieger einen schöneren Einzug in eine Stadt gehalten, als die  
Schweizerische Abordnung in Straßburg am 10. September  
1870. Bereits zwei Tage später konnten eine große Anzahl  
Frauen und Kinder nach der Schweiz entführt werden, wo sie  
theilnehmende und liebevolle Aufnahme fanden. Als die Ueber-  
gabe Straßburgs bevorstand, begab sich Bischoff nochmals  
dorthin, um die herrschenden Bedürfnisse kennen zu lernen und  
die Anstheilung von Unterstützungen an die Nothleidendsten  
zu vermitteln.

Und in ähnlicher, wenn auch weniger hervortretender  
Weise hat er später nach den Kämpfen um Montbéliard für  
die Vertheilung von Lebensmitteln an die dortige fast ausge-  
hungerte Bevölkerung zu sorgen verstanden.

Ohne Bischoffs warmfühlendem Herzen irgendwie zu  
nahe treten zu wollen, glaube ich doch sagen zu dürfen, daß  
er sich bei aller lebendiger Theilnahme an der Noth und an den  
Leiden Anderer, bei diesen Handlungen doch wesentlich durch  
politische, oder besser durch patriotische Motive hat leiten lassen.  
Staatsrückichten waren es vornehmlich, die ihm den Anzug  
betreffend die Versicherung für Krankheitsfälle haben stellen  
lassen, die Sorge für das allgemeine sanitarische Wohl veran-  
laßte ihn, die Anstheilung gesunder Nahrung ins Werk zu  
setzen und das Interesse der Schweiz bedingte eine rege Theil-  
nahme an den Bedrängnissen der benachbarten Bevölkerungen.

Einen wesentlich andern Charakter trug die gemeinnützige,  
auf die Linderung der Noth Anderer gerichtete Thätigkeit von  
Bürgermeister Burckhardt. Sie trug ein ausgesprochen  
individuelles Gepräge. Es ist der Einzelne, der mit seiner

Noth, seinem Glende bei ihm das lebhafteste Interesse, die herzlichste Theilnahme erregte, dessen er sich annahm, um ihn emporzuziehen, ihn zur Arbeit zu befähigen, der bürgerlichen Gesellschaft wieder zurückzuführen. Aber auch seiner Thätigkeit, deren wir unten einläßlicher gedenken müssen, lag außer der werktätigen Menschenliebe noch ein höheres Motiv zu Grunde: er sah dieß als eine ihm von Gott zugewiesene Pflicht an. Denn wenn von irgend Einem, so gilt von ihm das schöne Wort von Maxime du Camp: „Die Nadel seines Magnets wies unverrückt auf strengste Pflichterfüllung hin.“

Carl Felix Burckhardt wurde am 1. Januar 1824 geboren, als erster Sohn des damaligen Civilgerichtspräsidenten, nachmaligen Bürgermeisters Carl Felix Burckhardt, eines Mannes, dessen angestrebter, hingebender Thätigkeit für die Vaterstadt nur zu wenig gedacht wird.<sup>1)</sup> Die traurigen Parteikämpfe der dreißiger und vierziger Jahre haben nicht nur seinem Leben ein frühzeitiges Ende bereitet, sondern auch einen Schatten über seine Persönlichkeit geworfen und vergessen machen, was er einst angestrebt, angeregt und zum Leben gerufen hat. Möglich, daß seine eigene Handlungsweise nicht ganz ohne Schuld daran ist. Er war ein Mann, der äußerst streng gegen sich, streng in der Erfüllung der ihm obliegenden

---

<sup>1)</sup> Der Verstorbene hatte die Freundlichkeit gehabt, mir eine von Rathsherrn Andreas Heusler verfaßte, leider nur bis Anfangs der dreißiger Jahre reichende, Biographie seines Vaters zu überlassen, welcher ich nachfolgende Angaben entnehme. Ich habe nie eine anziehendere Lebensbeschreibung als diese gelesen, obwohl, oder vielleicht gerade weil Burckhardt vielfach nur als Staffage auf dem mit Heuslerischer Meisterhand gemalten Bilde der baslerischen Geschichte während jener Epoche erscheint. Es wäre überaus verdankenswerth, wenn dieses Manuscript in nicht allzuferner Zeit durch den Druck der Oeffentlichkeit würde übergeben werden.

Pflichten, voll Arbeitskraft und Lust, im Bewußtsein, nur das Gute anzustreben, des Vaterlandes Wohl im Auge zu haben, der Fähigkeit entbehrte, den Anschauungen Andersdenkender gerecht zu werden.

Damals, in den zwanziger Jahren, stand er an der Spitze jener Männer, welche sowohl in geistiger als in politischer Beziehung und auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Verkehrslebens einen Fortschritt anzubahnen sich bemühten, denen die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen so Vieles zu verdanken hat, welche aber mühsam haben ankämpfen müssen gegen alte Gewohnheiten, gegen die Anschauungen der Bürgerschaft und gegen die Regierung, deren Haupt der süßen Gewohnheit des Regierens nicht gerne entsagte und das Gebahren der jüngern Generation mit Mißtrauen betrachtete.<sup>1)</sup> Die Bemühungen Burckhardts und seiner Freunde, in ruhiger Fortentwicklung das Gemeinwesen den Anforderungen der Neuzeit entsprechend umzugestalten, scheiterten an den Klippen der ausgebrochenen Revolution und durch die brausenden Wogen wurden sie auf das entgegengesetzte Ufer geworfen. Bei ihren streng rechtlichen Anschauungen mußte ihnen das revolutionäre Vorwärtsdrängen, das unterschiedslos Gutes, noch Entwicklungsfähiges mit Abgestandenem niederriß, theils gewissen Principien zu Liebe, vielfach aber aus Lust am Niederreißen, ein widerwärtiges Schauspiel bieten und die Zukunft in düsterem Lichte erscheinen lassen. Und auch das mußte lähmend und nieder-

---

<sup>1)</sup> Rathsherr Heusler erzählte einst: Bürgermeister Wieland habe sich mehrfach bitter über die ihm von den jungen Leuten, den Tugendbündlern wie man sie nannte, bereitete Opposition beklagt, aber lächelnd bei einem solchen Gespräche beigefügt: „So ganz Unrecht geschieht mir eigentlich nicht, ich hab es vor fünfzig Jahren dem Bürgermeister DeBary gerade auch so gemacht.“

schlagend auf sie einwirken, daß gar manche der Verbesserungspläne, die in ihren „Mittheilungen zur Förderung des Gemeinwohles“ waren besprochen worden, nun Jahre lang mußten zurückgestellt werden, da deren Ausführung ruhigere Zeiten erforderte, als die damaligen, wo die Erhaltung dessen, was werth und wichtig schien, die ganze Kraft in Anspruch nahm. So war ihnen in vielen Fällen nicht einmal die Möglichkeit beschieden zu der Zeit, wo das Steuerruder in ihren Händen lag, wieder anzuknüpfen an das, was sie ein Jahrzehnt vorher angestrebt hatten.

Diese Eindrücke des Vaterhauses sind schwerlich ohne Einfluß geblieben auf Burckhardt's Denkungsweise, namentlich, da er das Unglück hatte, frühzeitig seine Mutter zu verlieren, und nun dem Vater bei dessen vielfachen Amtspflichten auch noch oblag, die Erziehung und Entwicklung des Knaben zu leiten und zu überwachen. Dankbar hat es der Verstorbene auch anerkannt, mit welcher Liebe und Sorgfalt derselbe auch noch dieser Pflicht obgelegen ist; aber es entbehrte doch der Knabe der wohlthuenden, wärmenden Mutterliebe, und ohne Zweifel hätte die schöne, heitere und lebensfrohe Frau das richtige Gegengewicht gegen des Vaters ernsten Sinn in die Waagschale gelegt.

Während seiner Studienzeit in Basel gehörte auch er dem Bofingervereine an, dem er bis an sein Lebensende ein dankbares Andenken bewahrte. Zu seiner weitem Ausbildung besuchte er die Universitäten von Heidelberg und Göttingen, hielt sich dann längere Zeit in Paris auf, gerade zur Zeit als mannigfache Erscheinungen den herannahenden Sturm der Februar-Revolution verkündigten. Ende der vierziger Jahre kehrte er, reich an Kenntnissen und Beobachtungen, in die Vaterstadt zurück, um in ihrem Dienste die geistigen Errungen-

schaften zu verwerthen. Sofort auch nahm sie ihn in mannigfacher Weise in Anspruch. Vorerst war es vorzugsweise die richterliche Thätigkeit, welche ihn anzog. Fast alle damals bestehenden Gerichte: das Geschlechts-Gericht der mehreren Stadt, das Polizei-, Ehe-, Waisen- und Civilgericht haben ihn in ihrer Mitte gesehen.

Angeregt durch seinen Lehrer Professor Schnell, dessen Persönlichkeit auf alle, die ihm nahe zu treten das Glück hatten, einen überaus fesselnden Eindruck machte, beschäftigte er sich eingehend mit rechtshistorischen Studien und betheiligte sich an der Herausgabe der Rechtsquellen von Basel. Vom Jahr 1855 an bis zu seinem Eintritt in die Regierung bekleidete er die Stelle eines Präsidenten des Ehegerichts. Das Verfahren vor demselben, welches damals zum Schutze der Sittenpolizei noch vielfache strafrichterliche Competenzen neben der civilrichterlichen ausübte, war kein nach strengen prozeduralischen Formen geregelt; der freien Thätigkeit des Präsidenten war ein weiter Spielraum geöffnet. Er gewann dadurch einen genauen Einblick in die Verhältnisse der Parteien; denn bei dem beständigen persönlichen Verkehre mit denselben konnte sich Burckhardt's angeborenes Talent, die mit ihm Verkehrenden auf freundliche, gewinnende Weise zu behandeln, ohne der Würde des Richters im geringsten etwas vergeben, im vollen Grade entfalten. So lieb ihm auch diese Stellung sein mochte, denn um ihr nicht zu entsagen, hat er 1861 eine Wahl in den Kleinen Rath abgelehnt, so konnte bei ihr seine ganze Persönlichkeit doch nicht zu der ihr gebührenden Geltung gelangen. Bei allen seinen reichen juristischen Kenntnissen, seinem durch Studien und Erfahrungen gereiften Scharfblicke, entsprach das Verwaltungsfach doch weit mehr seiner Eigenart, als die richterliche Thätigkeit.

Es zeigte sich dies schon wie er seine Aufgabe als Meister der Gartnerzunft auffaßte, in welcher er die Vormundschaftsangelegenheiten seiner Zunftangehörigen zu überwachen und zu besorgen hatte. Durch sein einsichtsvolles Eingehen auf die verschiedenen Anliegen der Bevormundeten, wie der Vormünder, durch sein freundliches, wohlwollendes Entgegenkommen erwarb er sich rasch die unbedingte Zuneigung der Zunftgenossen. Wenn ein Vormund in irgend einem Falle, bei einer verwickelten Abrechnung oder sonst sich nicht zu helfen wußte, so brauchte er sich nur an Burckhardt zu wenden; dieser nahm die ganze Sache an die Hand, meist so, daß schließlich dem Vogte keine weitere Mühe mehr oblag, als die von dem Zunftmeister fertiggestellte Rechnung zu unterschreiben. Die Stellung, welche er in solcher Weise in seiner Zunft einnahm, hat mich oft und viel an diejenige jener berühmten römischen Juristen erinnert, die auch es sich zur Ehre gerechnet haben, mit ihren Rechtskenntnissen weniger geschäftsgewandten Mitbürgern zu dienen. Und es wurde ihm auch der gleiche Dank für diese Mühe zu Theil, den jene gesucht hatten: die Achtung und die Zuneigung der Mitbürger.

Der entschiedene Widerstand, welchen Burckhardt später dem Gesetze über das Vormundschaftswesen entgegengestellt hat, wobei er es an herben Worten nicht hat fehlen lassen, ist mir vollständig erklärlich gewesen: er wollte auf die ihm lieb gewordene Thätigkeit nicht verzichten. Er übersah aber hiebei, daß von den übrigen Zunftvorstehern die wenigsten im Stande waren, auch beim besten Willen nicht, ähnliches zu leisten, weil während des Tages die eigenen Berufsgeschäfte ihre Zeit und Kräfte in Anspruch nahmen.

Ich habe hier bereits weiter, bis in spätere Jahre, hinübergegriffen und so wird hier wohl am besten seiner oben er-

wähnten Thätigkeit auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit gedacht. Nur gedacht kann ihrer werden; denn den ganzen, weiten Umkreis derselben bezeichnen zu wollen, das wäre ein Kühnes Unterfangen. Wo war er nicht dabei? Wo stand nicht sein Name in erster Reihe, sei es bei der Unterstützung oder Förderung irgend eines gemeinnützigen Unternehmens, sei es, wenn es galt, einem Einzelnen beizuspringen? Auch wenn ich bloß seine Betheiligung an den Arbeiten der verschiedenen Vereine und Gesellschaften ins Auge fasse, über deren Wirksamkeit öffentliche Rechnung abgelegt wird, so überschritt dieselbe doch weit das Maß dessen, was in dieser Beziehung durchschnittlich von einem Basler verlangt und erwartet wird. Von den verschiedensten Seiten wurde seine Beihilfe, sein Rath in Anspruch genommen, und je mehr er mit diesen Arbeiten sich beschäftigte, um so eifriger war er bemüht, deren Umfang zu erweitern.

Vom Jahre 1857 an bis zu seinem Eintritt in die Regierung 1862 war er Mitglied des Pflegamtes des hiesigen Bürgerhospitals. Die Gemeinnützige Gesellschaft hatte seine Dienste bereits früher in Anspruch genommen: drei Jahre lang von 1852—1855 als Schreiber, dann 1858 als Vorsteher; der bestehenden Uebung gemäß blieb er während längerer Zeit, noch als Bürgermeister, Mitglied des Vorstandes. Seine Hauptthätigkeit auf diesem Gebiet — bekanntlich sind es einzelne Commissionen, in welchen das eigentliche Leben dieser Gesellschaft pulsiert — konnte er aber erst entfalten, nachdem er die öffentlichen Stellen niedergelegt hatte. Von diesem Zeitpunkte an widmete er seine ganze Ruhe ausschließlich den gemeinnützigen Bestrebungen. Und zwar richtete er sein Hauptaugenmerk auf jene, welche der Erziehung der Jugend gewidmet sind, welche dahin zielen, sie nicht nur intellektuell, son-



bern auch moralisch für das Leben zu stärken, und diesem Dienste stellte er sich nun ganz zur Verfügung. So sehen wir den so frühzeitig in den sogenannten Ruhestand versetzten Staatsmann seine Erfahrungen verwenden für die Unglücklichsten der Glenden, als Präsident der Commission zur Versorgung verwahrloster Kinder. Wenn ich in manchen Punkten mich mit Burckhardt im Widerspruch wußte, oft Mühe hatte, seiner Handlungsweise gerecht zu werden, — hier erschien er mir als das Ideal eines republikanischen Staatsmannes. Abberufen von der politischen Schaubühne — hinunterzusteigen zu den Armen und Verlassenen einer großen Fabrikstadt, diese aufzusuchen, für deren Wohl väterlich besorgt zu sein, und dieß Alles ohne Gepränge, das zeugt von einer Selbstverleugnung, die Andern schwere innere Kämpfe würde gekostet haben. Daneben theilte er sich bei der Gründung der Frauenarbeitschule und übernahm das Präsidium ihrer Commission. Außerdem war er ein sehr thätiges Mitglied der Commission der Taubstummen-Anstalt, wirkte er mit bei der Leitung der Armen-erziehungsanstalt in Beuggen, bei der Verwaltung des Alumniums für Theologiestudierende an der hiesigen Hochschule.

Im Jahre 1862 wurde er zum Mitgliede des Vorstandes der freiwilligen akademischen Gesellschaft bezeichnet und 1875 übernahm er deren Leitung als Vorsteher. Niemand war mehr berufen als er deren Geschichte während der letzten fünfzig Jahre zu schreiben; ist doch deren Gründung vornehmlich jenem Freundeskreise zu verdanken, welcher vor sechszig Jahren sich um seinen Vater vereinigt hatte.

Wenn wir diese umfassende Wirksamkeit Burckhardts auf dem Gebiete freiwilliger Thätigkeit ins Auge fassen, so wird es erklärlich erscheinen, daß er als entschiedener Gegner des sog. Staatssocialismus zu verschiedenen Malen sich zu erkennen ge-

geben hat und daß er die Sorge für das materielle Wohl der Mitbürger vornämlich der freien Thätigkeit wollte übertragen wissen. Und hierbei haben ihn keine anderen Motive geleitet, als die Ueberzeugung, daß wenn der Einzelne die Erfüllung von Pflichten, welche ihm nach Burckhardt's Anschauung obliegen, auf die Gesamtheit abladen könne, dieß eine Schwächung des republikanischen Geistes zur Folge haben müßte. Er hat es mehrfach ausgesprochen, er könne sich den Einzelnen nicht als ein in der Gesamtheit erscheinendes Atom denken, nur dann werde ein Gemeinwesen gedeihen können, wenn Jeder an der gemeinsamen Arbeit innerhalb der Grenzen seines Könnens und Vermögens selbst thätig sich betheilige. Wir sind, mitten in dem Kampfe der verschiedenen Anschauungen stehend, nicht berufen, ein Urtheil über die Richtigkeit der Einen oder der Andern zu fällen; aber das wird müssen zugestanden werden, daß Burckhardt's Anschauung von einer wahrhaft idealen Auffassung des Staatslebens zeugt.

Ich habe vielleicht etwas zu lange mich bei dieser Thätigkeit Burckhardt's verweilt; zur Entschuldigung glaube ich aber ausführen zu dürfen, daß ohne allen Zweifel sie ihm die liebste gewesen ist, und daß seine vorzüglichen persönlichen Eigenschaften bei derselben am deutlichsten hervorgetreten sind.

Nach dem im Jahre 1862 erfolgten Tod von Bürgermeister Felix Sarasin wurde er an die Spitze unseres Gemeinwesens gestellt. Sarasin war mir immer als der ausgesprochene Typus eines Staatsmannes der alten Schule erschienen; etwas zurückhaltend, gemessen in seinem Auftreten, voll Wohlwollen und umfassender Geschäftskenntniß, mit seinem Gefühle für Kunst und Wissenschaft ausgestattet; er hatte, das sei ihm unvergessen, während der schwierigen Periode des Sonderbundes und der Revision der Bundesverfassung auf der Tagsatz-

ung in Verbindung mit seinen Kollegen, Fürstenberger und Prof. Rudolf Merian, Basel in sehr würdiger Weise vertreten, was von beiden Parteien jeweilen vollständig anerkannt worden ist. Als es galt, die erledigte Stelle zu besetzen, traten zwei Männer in den Vordergrund: Burckhardt und Dr. J. J. Bischof. Nach der entschiedenen Erklärung des letzteren, eine allfällige Wahl nicht anzunehmen, wurde Burckhardt in der Sitzung des Großen Rathes vom 3. Februar 1862, welche er als Präsident zu leiten hatte, fast einstimmig zum Bürgermeister ernannt. Er verließ den Präsidentenstuhl und leistete sofort den vorgeschriebenen Eid.

Bischoff war 1860 in Folge des Rücktrittes von Dr. Felber an die Stelle eines Staatschreibers erwählt worden und so trafen die zwei befreundeten Männer im Rathssaale zusammen, wo sie während einer Reihe von Jahren vereint zu wirken berufen waren.

Durch die Verfassungsänderung von 1858 war trotz vereinzelten Anläufen an der Organisation der Regierung nichts geändert worden: sie blieb aus 13 Rathsherrn und 2 den Vorsitz im Rathe abwechselungsweise führenden Bürgermeistern zusammengesetzt. Jene Revision war auch weniger behufs Beseitigung des bisherigen Regierungssystemes angebahnt worden, als um endlich den Dualismus zwischen Staat und Stadt zu beseitigen, gegen welchen bereits 1833, dann wieder 1846 war angekämpft worden, dessen Nachtheile aber in den letzten Jahren sich allzu fühlbar gemacht hatten. Für die verschiedenen Verwaltungszweige waren Commissionen aufgestellt, fogenannte Collegien, durchschnittlich aus 6—9 Mitgliedern aus der Bürgerschaft zusammengesetzt, unter dem Voritze eines oder zweier Rathsmitglieder. Für gewisse spezielle Aufgaben bestanden noch fogenannte, den Collegien untergeordnete Commissionen,

wie z. B. die Zeughauscommission und andere. Die Aufsicht über die Polizei war dem Amtsbürgermeister und dem durch denselben präfidierten sogenannten Staatscollegium, in welchem der Staatschreiber beratende Stimme hatte, übertragen. Diesem Collegium war früher die Leitung der politischen Beziehungen, der Verkehr mit dem Vororte und den Mitständen, die Ausarbeitung der Instruktionen für die Tagatzungsgefangten zugetheilt gewesen; nun hatte es theils durch die Bundesverfassung von 1848, durch welche ihm manche seiner Attribute waren entzogen worden, theils auch durch den Umstand viel an Bedeutung verloren, daß die Geschäfte der anderen Verwaltungszweige an Umfang außerordentlich zugenommen hatten und einzelne Collegien nun gegen früher eine ganz andere Stellung einnahmen. <sup>1)</sup>

Daß einheitliche Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungsorgane sollte durch die dem Bürgermeister eingeräumte Stellung gewahrt werden und dieser Aufgabe ist Burckhardt in vollem Umfange nachgekommen. Da sein Amtsgenosse Stehlin

---

<sup>1)</sup> Und dennoch ist es wohl eine der interessantesten Erscheinungen unserer Geschichte, daß Basel verhältnißmäßig weit mehr als irgend ein anderer Kanton für den Ausbau der Bundes-Verfassung von 1848 geleistet hat. Zu keinen Zeiten, jedenfalls seit den Tagen von Rudolf Wettstein und Hans Balth. Burckhardt nicht mehr, hat Basel in eidgen. Angelegenheiten einen so großen Einfluß ausgeübt, als Ende der vierziger und Anfangs der fünfziger Jahre; Dank den Arbeiten einer ganzen Reihe hervorragender Bürger unserer Stadt: Benedikt LaRoche für das Post-, Speiser für das Münzwesen, der geistreiche, joviale Ad. Bischoff für die Zoll-, Geigy für die Eisenbahn-Angelegenheiten, Hans Wieland in der Ausbildung der Armee. Kam es wohl daher, daß in vielen Kantonen tüchtige Kräfte im fruchtlosen Parteien-Zanke sich aufgerieben haben, während die Basler, damals von solchen verschont, Muth und Geist sich haben frisch bewahren können?

längere Zeit in Folge von Krankheit, dann wegen seiner eidgenössischen Thätigkeit öfter abwesend sein mußte, ist er etwas mehr in den Vordergrund gestellt worden, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre.

Während der den Vorsitz führende Amtsbürgermeister die Leitung der Geschäfte zu besorgen hatte, kam dem zweiten Bürgermeister eine nicht minder wichtige Aufgabe im Schooße des Rathes zu. Er hatte bei den Berathungen desselben das erste Votum und es gestaltete sich dieß in der Weise, daß er gegenüber dem die Anträge eines Collegiums vertretenden Vorsteher desselben die Stellung eines Correferenten einnahm. Da er keinem Fachcollegium angehörte, konnte er um so unbefangener deren Vorlagen besprechen und einseitigem, den allgemeinen Gang der Geschäfte benachtheiligendem Vordrängen entgegenarbeiten. Burckhardt hat diese Aufgabe stets sehr ernst aufgefaßt. Man hatte den Eindruck, daß er durch gründliches Altkenstudium in den Stand gesetzt war, den Stoff vollständig zu beherrschen und daß er sich bemühte, denselben nach allen Richtungen hin zu beleuchten. Dabei mußte man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wenn ihn keine allgemeinen Bedenken zur Bekämpfung der Vorlage veranlaßten, er durch persönliche Anschauungen sich nicht leicht zu solchem Vorgehen hat verleiten lassen.

Diese den beiden Bürgermeistern eingeräumte Stellung brachte es mit sich, daß trotz der Vieltheiligkeit, trotzdem die die Verwaltung sich in so viele Zweige erweiterte, dieselbe im Ganzen und Großen nach außen als eine einheitliche sich darstellte. Und es trat dieß gerade da zu Tage, wenn über irgend einen Vorfall, über die Handlungsweise eines wenn auch untergeordneten Beamten wollte Beschwerde geführt werden. Da wurde regelmäßig die Regierung als solche angegriffen

und es war der Amtsbürgermeister, welcher Rede und Antwort zu stehen hatte. Burckhardt war hiezu jederzeit bereit; er hat es mehrfach beklagt, daß der Regierung nicht öfter Gelegenheit gegeben werde, im Schooße des Großen Rathes sich über die von ihr befolgten Grundsätze auszusprechen. Er selbst war stets über alle, selbst minder wichtige, Vorfälle genau unterrichtet, wußte über den Stand der Angelegenheiten und auf gestellte Anfragen jederzeit genauen und gründlichen Bescheid zu ertheilen.

Auch die Stellung des Staatschreibers hatte durch die veränderten politischen Verhältnisse eine Abschwächung erlitten, wenn gleich derselbe als Vorsteher der Kanzlei, durch welche alle einzelnen Geschäfte liefen, und als Protokollführer des Kl. Rathes nicht unbedeutenden Einfluß hatte. Aber früher war ihm als Mitgliede des Staatscollegiums die Abfassung der auf die politischen Angelegenheiten bezüglichen Akten übertragen gewesen und war er bei dem, in einer aus 15 Mitgliedern zusammengesetzten Behörde immer eintretenden, öfteren Personenwechsel gleichsam als Träger der Verwaltungstradition betrachtet worden. Der Vorgänger von Bischoff, Dr. Felber, hatte als solcher in der Behörde einen großen Einfluß ausgeübt, namentlich auch durch seine genaue Kenntniß aller einzelnen Details. Bischoff war nun von anderem Schlage. Der alte Rechtsatz: *„Praetor non curat minima“* konnte zuweilen auch auf ihn angewendet werden. Wenn aber eine ernste Frage auftauchte, da verstand er Meisterhaftes zu leisten.

Der Zufall fügte es, daß sofort nach dem Amtsantritte Burckhardts eine solche Frage die Gemüther bewegte und das Zusammenarbeiten dieser beiden Männer auf einem Gebiete erforderte, welches ihr Interesse von jeher in Anspruch genommen hatte: die Verhältnisse der hiesigen Hochschule.

Die Veranlassung bot ein im April 1862 im Großen Rathe gestellter Antrag: „es möge die Regierung prüfen, ob und in wiefern die neu zu gründende eidgenössische Hochschule für Basel zu gewinnen sei und keine Schritte versäumen, die in dieser Angelegenheit dem gewünschten Resultate näher führen können.“

Es scheint, daß man in gewissen Kreisen in Bern damals die Gründung der eidgenössischen Hochschule und die Verlegung ihres Sitzes nach Zürich zu besprechen begonnen hatte; es wurde von einer Annäherung von Alfred Escher an Stämpfli gemunkelt, die Unterstützung der nothleidenden Bern-Luzern-Bahn durch die Nordostbahn sollte der Preis sein, um welchen Bern den Rang an Zürich abtrete. Wie weit solche Verhandlungen gediehen, das war nicht zu ermitteln, aber der Antragsteller, Oberst Haus Wieland hatte die volle Ueberzeugung, daß möglicher Weise Basel durch ein *fait accompli* überrascht werden könnte. Er beschloß allfällig angesponnene Intriguen frischweg zu durchschneiden und brachte die Frage im Einverständniß mit Bischoff und andern Freunden im Schooße des Großen Rathes zur Sprache. Seine zündende Beredtsamkeit riß die Behörde hin. Die hervorragendsten Redner, Köchlin-Geign, Staehelin-Brunner, Sarasin u. a. sprachen sich einmüthig in seinem Sinne aus und selbst anfänglich widerstrebende Mitglieder wie Professor Schönbein mußten der Bewegung sich anschließen.

Diese Diskussion hatte die eigenthümliche Folge, daß plötzlich gänzliche Stille über diese Angelegenheit herrschte; nur der schlecht verhehlte Ingrimme einzelner von Escher inspirirter Schriften bewies, wie nahe ihm diese Wendung ging. In ihrem 1863 eingereichten, von Bischoff ausgearbeiteten Berichte, dessen warme Sprache tiefen Eindruck machte, betonte die Regierung: „daß

es sich in dieser Sache um unsere und des künftigen Basels höchste Interessen handle;“ — sie machte geltend, „daß es für die Schweiz selbst nicht wohlgethan wäre, in dieser eidgenössischen Hochschulfrage Basel im Stiche zu lassen.“ Mit gerechtem Stolze hebt sie hervor, „daß keine höheren Anstalten und keine Sammlungen für Kunst und Wissenschaft diejenige stets opferwillige Unterstützung aus allen Theilen der Bürgerschaft finden, deren wir uns in Basel erfreuen.“ Ihrer Ansicht nach hatte Basel keine Veranlassung die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule zu beantragen, dagegen erbat sie sich vom Großen Rathe die Ermächtigung, dem Bundesrath zur Kenntniß zu bringen, daß Basel für den Fall der Errichtung einer eidgenössischen Hochschule mit allem Nachdrucke als Bewerberin auftrete. Zugleich veranlaßte sie den Großen Rath ihr den Auftrag zu ertheilen, Bericht und Anträge über die Kräftigung und Hebung der höheren Lehranstalten zu bringen; denn der Bericht war in geschickter Weise benützt worden, um auf mehrfache im Verlaufe der Zeit fühlbar gewordene Mängel und Lücken derselben hinzuweisen. Der praktische Erfolg jener Diskussion war nun der, daß im Jahre 1865 der Entwurf eines Universitätsgesetzes konnte vorgelegt werden, durch welches unsere Hochschule einen Aufschwung genommen hat, der wohl die kühnsten Hoffnungen übertroffen hat. Es haben Burckhardt und Bischoff, was so selten denjenigen zu Theil wird, die an der Spitze von Gemeinwesen stehen, in gemeinsamer Arbeit an der Verwirklichung von Jugendidealen arbeiten können, in Basel wissenschaftlichem Leben eine sichere Stätte zu bieten.

Eine andere, eher das materielle Wohl der Stadt berührende Frage war der Verwaltungsperiode von 1858—1874 aus der Nothwendigkeit der Stadterweiterung erwachsen. Hierüber einige Worte.



Es hat lange Zeit gebraucht, bis man sich in Basel von der Idee der umschlossenen, der durch Mauern und Thore geschützten Stadt hat trennen können.<sup>1)</sup> Anfangs der fünfziger Jahre waren auf dem heute vom Centralbahnhofe eingenommenen Plage eine Anzahl Häuser erstellt worden; der Volkswitz hatte diese Ansiedelung dem Erbauer zu Ehren „Neu-Tuttlingen“ getauft. Neue Bauten standen in Aussicht. Der im Großen Rathe gestellte Antrag aber, dieses neue Quartier durch eine Straße sammt Thor mit der Stadt zu verbinden, fand bei dem Rathe keinen Anklang. Der Kleine Rath hatte mit Recht geltend gemacht, daß vorerst die Frage über die definitive Lage des Bahnhofes entschieden werden müsse, und beigefügt, bei dieser Frage seien nicht bloß die Kosten der Erstellung der Straße, sondern auch diejenigen der Bewachung des Thores in Berücksichtigung zu ziehen. Inzwischen war die badische Eisenbahn bis Basel fortgeführt worden. Die nothwendig gewordene Verbindung mit dem badischen Bahnhofe führte zur Niederreißung des Klara-Vollwerkes und zur Erstellung der Klarastraße. Der Kleine Rath beantragte im April 1856, daß anschließend an die Ringmauern dort ein Thor erstellt werde, „denn unsere Lage an den äußersten Grenzen zweier fremden Staaten läßt es noch ferner wünschbar erachten, daß unsere Stadt geschlossen, d. h. nicht als offener Platz bei Tag und Nacht Jedem und unbemerkt zugänglich sei.“ Dieser Rathschlag wurde zwar im Mai 1856 an die Regierung zurückgewiesen, aber mehr aus ökonomischen, als aus principiellen Rücksichten; denn sie wurde beauftragt,

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1853 noch hatte ich, als zeitweiliger Secretär des Militärcollegiums ein Gutachten auszuarbeiten über die Frage, ob nicht der Erweiterung einer Scheune der Schaub'schen Liegenschaft vor dem Steinenthore militärische Bedenken entgegenstehen.

„einen weniger kostspieligen Antrag — es waren etwa 40 bis 50,000 Franken in Aussicht genommen worden — über den Abschluß der Stadt vorzulegen.“ Der Kleine Rath kam diesem Auftrag durch Vorlage eines neuen Projektes im März 1857 nach. Aber inzwischen hatte die Neuzeit doch allzugewaltig auf die Anschauungen eingewirkt, als daß auch dieser reducierte Plan die Genehmigung der obersten Behörde hätte erlangen können. Immerhin hatte derselbe 43 Stimmen auf sich vereinigt und nur durch Stichtentscheid des Präsidiums wurde auf den Gegenantrag eingetreten, auch diesen Plan zurückzuweisen und den Kleinen Rath zu beauftragen, „zu prüfen, ob nicht bei den veränderten Verhältnissen in der Art des Abschlusses unserer Stadt Veränderungen stattfinden sollten.“

Bevor die Regierung über diesen Auftrag Bericht vorlegen konnte, war im Dezember 1857 der von Stadtrath Leonhard Finninger im Großen Rathe gestellte Antrag, den Kleinen Rath mit der Berichterstattung darüber zu beauftragen, „ob es nicht den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen sei, einen Theil der Stadtgräben auszufüllen und das dadurch gewonnene Land zu Straßen, öffentlichen Plätzen und Verbindungswegen zu benützen“, ihr zur Prüfung überwiesen worden.<sup>1)</sup> Nach der Verfassungs-Revision von 1858 hatte Bürgermeister Stehlin diese Angelegenheit mit großer Energie an die Hand genommen, und war der Ingenieur Hartmann von St. Gallen mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragt worden, so daß schon im Sommer 1859 ein umfassender Plan über die Erweiterung der Stadt sammt bezüglichlichen Gesetzesvorschlägen dem Großen

---

<sup>1)</sup> Bei diesem Beschlusse hatte Deputat LaRoche, der stets verneinende, die Arme gen Himmel erhoben und ausgerufen: „Herr, vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun.“ Den Zuspruch des Präsidiums nahm er mit widerspruchsvoller Geberde entgegen, seine langen, weißen Locken schüttelnd.

Rathe konnte vorgelegt werden. Zu gleicher Zeit hatte auch eine Personalveränderung in der Leitung des Bauwesens stattgefunden; an der Stelle von Rathsherr Rinder hatte Carl Sarasin dieselbe übernommen. Dieser, die Ausführung dieses Planes sich zur Aufgabe stellend, war mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit an dieselbe geschritten. Allmählig sanken die Ringmauern, die Schanzen und Bollwerke, es erhoben sich auf den aufgeschütteten Gräben grünende Anlagen, und verbanden Allen die Straßen der innern Stadt mit den Außenquartieren. Es war Sarasin vergönnt, die Ausführung des ganzen Planes, auch die Beseitigung der anfänglich von der Schleifung ausgenommenen Schanzen bei der St. Johannisvorstadt vor dem Großen Rathe zu vertreten. — Doch hat es lange Zeit gebraucht, bis man allgemein seiner rastlosen Thätigkeit gerecht geworden ist. Der frondierende Zug des Basler Charakters trat bei diesem Anlasse recht grell hervor. Den Einen giengs zu rasch: „Behüt uns Gott in treuem Sinn vor Stehlin und vor Sarasin,“ rief ein Redner im Großen Rath aus; den Andern giengs nicht rasch genug vorwärts; Dritte wiederum ärgerten sich, anstatt der neuen, schönen die Stadt umkränzenden Anlagen sich zu erfreuen, daß keine Bäume an ihre Straßen gepflanzt wurden, und Viele tadelten, weil sie fürchteten, für beschränkt zu gelten, wenn sie in den Tadel nicht einstimmen würden. — Wenn einzelne Uebelstände in der innern Stadt nicht sofort die gewünschte Berücksichtigung gefunden haben, so ist dieß auf Rechnung der Zeitverhältnisse zu schreiben. Der amerikanische Bürgerkrieg lähmte die Thätigkeit unserer Industrie, die Staatseinkünfte litten darunter, ein allgemein hoher Stand des Zinsfußes erschwerte die Contrahierung von Anleihen; da konnte nicht daran gedacht werden, alles zu gleicher Zeit zu unternehmen, man mußte auf das

Nothwendigste sich beschränken. Sarasin nahm oder schien wenigstens diese mit seinem Amte verbundenen Widerwärtigkeiten mit philosophischem Gleichmuthen hinzunehmen. Burckhardt aber, der sich bewußt war, daß nur die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt die Befriedigung der verschiedensten Wünsche verhinderte, empfand diesen oft in gehässiger Sprache laut werdenden Widerspruch sehr stark und gab dieser Empfindung gegebenen Falls Ausdruck durch entschiedenen Tadel über ungestümes Begehren.

Ich darf nicht wagen, in ähnlicher Ausführlichkeit sonstige Ereignisse jener Zeit zu besprechen. Nur eines Vorfalles muß ich noch Erwähnung thun. Im Jahre 1868 wurde in einer Fabrike durch die Mehrzahl der Arbeiter wegen eines unbedeutenden Vorfalles die Arbeit eingestellt und Veranstaltung getroffen auch die andern abzuhalten, zur Arbeit zurückzukehren, Die Bewegung hatte rasch eine bedeutliche Ausdehnung genommen. Die angestregten Bemühungen einer Anzahl Männer von verschiedener politischer Richtung, eine Vermittlung zwischen Arbeitern und Fabrikherrn herbeizuführen, waren trotz den nicht unbedeutenden Concessionen der letztern gescheitert: die Bewegung war schließlich den anfänglichen Führern der Arbeiter über den Kopf gewachsen, so daß sie selbst die Lage als eine bedrohliche bezeichneten. Burckhardt, in jenem Jahr Amtsbürgermeister, hatte durch persönliche Besprechungen die erhitzen Gemüther zu beruhigen sich bemüht, doch gleichfalls vergeblich. Da entschloß sich die Regierung, an die Bürger- und Einwohnerschaft zu appellieren und an diese die Aufforderung ergehen zu lassen, gegebenen Falls selbst für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einzutreten; für den Fall von ausbrechenden Unruhen wurden einige allgemeine Verhaltensmaßregeln angeordnet. Diese energische Haltung der Regierung

bewirkte, daß die gewohnte Arbeit bald wieder überall konnte aufgenommen werden: die Sprache der Proklamation hatte Anklang gefunden. Nach wenigen Tagen lief eine bei 2000 Unterschriften zählende Zustimmungsadresse ein, in welcher der Regierung dafür gebaukt und zugesichert wurde, man „werde nicht zugeben, daß fremder Einfluß (die Bewegung wurde den Wühlereien von Agenten des internationalen Arbeiterbundes zugeschrieben) in unsere Verhältnisse sich einmische.“ Für die Regierung lag in diesem Vorfalle die Veranlassung, sofort an die Ausarbeitung eines Tarifgesetzes zu schreiten, das in billiger Weise die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regeln sollte, ohne die Interessen der Industrie zu schädigen.

Ich habe gerne dieses Vorganges erwähnt, weil die Haltung der Regierung mir bezeichnend für die Denkungsweise von Burchardt und Bischoff erscheint. Das konnte ihnen nicht entgehen, daß durch aufregende polizeiliche Maßregeln der drohenden Gefahr nicht konnte begegnet werden. Statt nun ängstlich zwischen halben Maßregeln hinzuschwanken, schlugen sie rasch besonnen den einzig richtigen Weg ein. Als wahre Demokraten scheuten sie sich nicht, an das Volk sich zu wenden, an dessen Sinn für Ordnung und Geseßlichkeit zu appellieren, in der festen Ueberzeugung, daß solche offene und zutrauensvolle Sprache nicht ungehört verhallen werde.

Bischoff war eine durch und durch demokratische Natur: allerdings nicht in derjenigen Bedeutung des Wortes, welche die heutige Parteisprache ihm beilegt: in solche Schablonen konnte man seine markige Gestalt nicht einzwängen. Aber wie ein Glarner- oder Appenzeller-Landamann in offener Landsgemeinde zur Bürgerschaft sprechen zu können, dieser Wunsch mag wohl oft durch seine Seele gezogen sein. Und bei seiner vollständigen Beherrschung unseres Dialekts — er konnte im ge-

läufigsten Baselderdeutsch im Großen Rathe wichtige Fragen behandeln, würde er im Stande gewesen sein, in verständlicher, den Weg sich bahrender Rede zum Volke zu sprechen. Eine Haupteigenthümlichkeit Bischoffs war sein ausgesprochener Partikularismus, wie man sich dormalen im Deutschen ausdrückt. Wohl liebte er sein Basel von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe, aber die „Mündere“ Stadt doch fast noch stärker als die „Mehrere“ und es ist ganz bezeichnend, daß seine letzte geschäftliche Thätigkeit der sogenannten Testerstiftung gewidmet gewesen ist, bestimmt, fähigen Jünglingen aus dem Klein-Basel die Mittel zu ihrer Ausbildung zu gewähren.

Burchardt glaubte dem demokratischen Gedanken am richtigsten dadurch Ausdruck zu verleihen, daß möglichst Viele zur Verwaltung, zum Mitrathen herangezogen würden, daß das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, für des Vaterlandes Wohl einstehen zu müssen, in möglichst weiten Kreisen zur Geltung komme. Und von diesem Standpunkte aus mußte er auch in allgemein eidgenössischen Angelegenheiten als Gegner der Centralisationsbestrebungen auftreten. Seiner Ueberzeugung war eine angemessene Selbstständigkeit der Kantone, deren Freiheit und Berechtigung bestimmte Verhältnisse nach ihren Bedürfnissen zu ordnen, nicht nur für ihr politisches Leben, sondern auch für eine gedeihliche Entwicklung der allgemein schweizerischen Angelegenheiten nothwendig. Nur dieß gab Gewähr für den richtigen Kreislauf gesunden, frischen Blutes in den verschiedenen Organen. Das Hineinregieren in die kantonalen Verwaltungen durch bundesrätliche Entscheide, namentlich in Niederlassungsfragen, erschien ihm immer als tadelnswerthe Willkür. Allerdings mußte er vielfach zu seinem Bedauern wahrnehmen, daß in den Kantonen selbst sehr wenig Verständniß für diese Auffassung herrschte. Statt durch gemeinsames Zusammen-

stehen einiger oder mehrerer Kantone, da wo es galt diese oder jene, die Kräfte eines Einzelnen übersteigende Aufgabe zu lösen, ihre Lebensfähigkeit zu beurkunden, zog man vielfach vor, nichts zu thun, in der bestimmten Erwartung, daß der Bund in die Lücke eintreten werde. Gerade hiedurch aber, sowie durch die Gründung der großen Staaten rings um unsere Grenzen, durch das Vorgehen Deutschlands, war die centralisierende Richtung in eigentlich überraschender Weise gefördert worden. Die Annahme der dieses Gepräge tragenden neuen Bundesverfassung mußte Burckhardt mit bangen Sorgen erfüllen, und die rauschenden Festlichkeiten zur Feier derselben, grell abstechend gegen die stille Freude, welche 1848 die Gemüther erfüllt hatte, waren nicht dazu angethan, dieselben zu zerstreuen. Der Bewegung behufs Anbahnung einer kantonalen Verfassungsänderung gegenüber verhielt er sich durchaus ablehnend und schied mit Juni 1875 aus der Verwaltung, als deren vollständige Umgestaltung war durchgeführt worden. Bischoff, bei seinen Entschlüssen von äußern Verhältnissen nicht so unabhängig wie Burckhardt, vertauschte die Leitung der Staatskanzlei mit einem Sitz in der Regierung.

Burckhardt übernahm zwei Jahre später das Präsidium der Inspektion der Knaben-Sekundarschule, welches er bis kurze Zeit vor seinem Tode bekleidete.

Am 30. Juni 1875 fand die letzte Sitzung des Kleinen Rathes statt. Mit bewegten Worten nahm Burckhardt Abschied von seinen Collegen. Was er damals gesprochen hat, daß Basel unter der bisherigen Verwaltung sich gedeihlich entwickelt habe, daß sie im Bewußtsein tren die ihr obliegenden Pflichten erfüllt zu haben — abtreten könne, das wird vor dem Richtersthule unbefangener Prüfung anerkannt werden müssen. Allerdings, und merkwürdiger Weise ist gerade dieß ihr zum Vor-

wurj gemacht worden: sie hatte sich gehütet vor dem, was ein großer französischer Staatsmann „la fureur de gouverner, la plus funeste maladie des Gouvernements modernes“ genannt hat.

Der Tod hat beide im Laufe des Jahres 1883 dahingerafft; Bischoff im Frühjahr, Burckhardt im Spätsommer.

Um die Lebensbilder derselben zu vervollständigen, hätte bei Bischoff dessen Thätigkeit für das musikalische Leben und bei Burckhardt dessen Stellung zu dem auf dem kirchlichen Gebiete ausgebrochenen Kampfe erwähnt werden sollen. Ich habe ersteres aus persönlichen, letzteres aus sachlichen Gründen unterlassen.







## Zinzendorfs Aufnahme in der Schweiz.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Litteraturgeschichte.

Von J. Keller.



Der religiöse Gewinn, den die deutsche Reformation auf die zunächst folgenden Geschlechter vererbt hat, ist von den theologischen Anführern derselben für die evangelische Kirche in bestimmten Formeln ausgeprägt worden, welche von den ersten Urkunden des Christenthums dadurch sich unterscheiden, daß sie dem Einzelnen eine gewisse freie, durch sein Individuum geforderte Bewegung unmöglich machten. Allen war das religiöse Denken auch in seinem Prozeß vorgeschrieben, und das Fühlen vollzog sich während der ersten hundertundfünfzig Jahre nicht minder auf dem Boden der Bekenntnißschriften. Mit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts jedoch wurde nach und nach ein emanzipatorisches Streben spürbar; hier wog mehr das verstandesmäßige, dort das praktische, im Leben bethätigte Interesse an herzlicher Frömmigkeit vor. Die philosophische Richtung mündete schließlich im Atheismus, Deismus oder einem Christenthum, wie der gesunde Menschenverstand es jederzeit auf eigene Faust zu konstruieren im Stande ist; die sogenannte pietistische,

welche mit viel einfacherem Rüstzeug sich Wohnungen baute, betonte das eigenthümlich Christliche, die Persönlichkeit des Menschensohnes, so sehr, daß die zwischeninne treibende Kirche oft starke Umwandlungen spürte, hüben und drüben Kezerei zu konstatieren und ihrerseits um so mehr an den Wortlaut der Bekenntnißformeln sich halten zu müssen glaubte, als die Parteien links und rechts nur zu oft ihre besonderen Glaubensmeinungen aus der Bibel zu schöpfen vorgaben. Es klingt wie ein kleinlautes Zugeständniß, wenn der rechtgläubige Basler Theologe Samuel Wernfels der letzteren Erkenntnißquelle das Zeugniß ausstellte:

Von Gott gemacht ist dieses Buch,  
Daß Jeder seine Lehr' drin such',  
Und so gemacht, daß Jedermann  
Auch seine Lehr' drin finden kann.

Der Graf von Zinzendorf gehörte zu denen, welche ganz nahe bei dem Vermittler der Offenbarung ihr Plätzchen suchten und keinerlei Trieb in sich fühlten, das Gold ihrer daselbst gewonnenen Empfindungen in dem kalten Feuer der zeitgenössischen Philosophie zu läutern, oder es an dem harten Probierestein der kirchlich sanktionierten Bekenntnißschriften ernstlich zu prüfen. Seinem eigentlichen Wesen nach stand er, was die Zeitgenossen sofort bemerkten, auf Seiten des Pietismus, wie denn der eine Vater desselben sein leiblicher Pathe war, während der andere geistig unmittelbar auf ihn einwirkte, als er zu Halle dem Pädagogium angehörte.

Dem Pietismus ist die Lust eigen, Gleichgesinnte eng an einander zu schließen. Das kommt daher, daß seine Bekenner das Bewußtsein hegen, sie hängen mit der sichtbaren Kirche doch nicht mehr fest zusammen. Der sächsische Graf zählte noch keine fünfzehn, vielleicht erst zwölf Jahre, als er in Halle be-

reiß einen Orden stiftete, dessen Abzweckung mit den gewöhnlichen schwärmerisch-planlosen Schülerfreundschaften wenig Verwandtes besaß, indem darin nichts geringeres, als die Befeh- rung der Heiden in Aussicht genommen war. Mitglied dieses Bundes war neben Zinzendorf der junge Berner Patrizier Friedrich von Wattenwyl, welcher in der Folge den herrnhutischen Bestrebungen auf Schweizerboden einen dauernden Ausgangspunkt gewährte, wie der Graf ihn zeitlebens auch als einen Theil seines Herzens und seiner Hoffnung in der Welt betrachtete.

Etwa sieben Jahre nach der Gründung jenes „Sensfornordens“ übernahm Zinzendorf von seiner Großmutter ein Herrschaftsgut in der Oberlausitz und lud fast gleichzeitig die letzten Ueberreste der mährischen Brüder ein, auf seinem Gebiete sich anzusiedeln. Es entstand die religiöse Kolonie Herrnhut. Der Graf belebte mit seinem Eifer für das Haus Gottes die vielfältig zusammengestückte Gemeinde, so daß sich allmählig in der Form herzlicher Frömmigkeit ein ziemlich bestimmt ausgeprägtes Christenthum von erstaunlicher Expansionskraft ausbildete. Unter dem Ausschluß derer, welche in diesem Sinn wirksam werden wollten, findet sich abermals der genannte Herr von Wattenwyl. Die Mission in der Nähe und Ferne nahm ihren Anfang. Obenan stand als ordnender Geist überall der Graf, der zur besseren Ausbreitung seiner Ideen später auch in den geistlichen Stand trat und damit der Thatfache unzweideutigen Ausdruck gab, er begehre nichts weniger, als zur evangelischen Kirche in Gegensatz sich zu stellen. Hielt er selber auch treu zum Lutherthum, wie es in der Augsburger Confession seine Ausprägung gefunden, so wich er doch freundlichen Beziehungen zu reformierten und katholischen Christen niemals aus. Schon hatte er in den meisten Ländern

germanischer Zunge Anknüpfungspunkte gefunden, als der sächsische König ihn als einen gefährlichen Irrlehrer des Landes verwies. Die üble Nachricht wuchs. Nun schlug er bis auf weiteres seinen Wohnsitz in der Wetterau auf, wo er aus der Weite und Nähe von Herrnhutern Besuch erhielt. Aber auch hier ließ sein apostolischer Eifer ihm keine Ruhe. In Frankfurt stellte er das Licht auf den Scheffel; auf dem Schlosse Marienborn hielt er 1736 über seine Getreuen Heerschau: es war die erste Generalsynode der Brüder. Am Main und Rhein nannten ihn bald eine Menge von stillfrommen Leuten ihren geistlichen Freund und Berather. Was er gepflanzt, wurde begossen und gepflegt durch tüchtige Männer; die Saat blühte fröhlich auf, während der Graf in Preußen, in Holland, auf dem Boden Britanniens, im fernen Westindien bereits gegründete Gemeinden besuchte und zu neuen Eroberungen wohlgeeignete Anstalten traf.

Damals zuerst tauchen auch in der Schweiz herrnhutische Gesinnungsgeoffen auf. Nirgends mit größerer Freimüthigkeit und mehr Erfolg als in den rhätischen Bergen. Der Graf hatte vor seiner Reise nach Westindien (1739) Friedrich Wilhelm I. zur Ueberzeugung gebracht, „der Teufel aus der Hölle könne nicht ärger lügen, als die Gegner Herrnhuts“, und darauf in Berlin unter ungeheurem Zulauf seine apostolische Predigt erschallen lassen. Diese Vorträge waren gedruckt worden, und ein Zürcher Professor sandte sie an den Antistes Wille in Chur, um abzuschrecken. Allein der Eindruck war dort ein entgegengesetzter. Ein großer Theil des einheimischen Adels und nicht minder der reformierten Geistlichkeit schlugen sich auf die Seite Zinzendorfs. Im Jahre 1749 wurde von der Synode zu Glanz der erste Versuch gemacht, die neue Lehre als uevangelisch zu verdammen: es war umsonst, schon zählte sie

die meisten Pfarrer zu den Ihrigen. Die hervorragenden Familien der Sprecher, Planta und Salis nahmen sie um die Wette in Schutz. Bald erschienen auch Sendboten von Herrnhut, um die Brüder zu stärken, unter ihnen der Verfasser der alten und neuen Brüderhistorie, David Franz, welcher seine Erlebnisse auf der Reise beschrieben hat. Manches Trübe hatte sich allerdings auch unter diesen nüchternen Bergleuten bereits der religiösen Strömung beigeimischt, ein Umstand, welchen die Gegner gewissenhaft benutzten, um bei passender Gelegenheit von neuem Sturm zu laufen. Erst nach dem Tode Zinzendorfs (1760) lächelte ihnen bei derartigen Bemühungen größeres Glück; den Herrnhutern den Kanton gänzlich zu verschließen, gelang ihnen nie. Auf keinen Stand der gesammten schweizerischen Eidgenossenschaft setzte die Brüdergemeinde schönere Hoffnungen, und die besten jener Alpenländer standen hinwieder in Bekenntniß, Gehuld und Leben zu der Muttergemeinde am Hutberg. Ein Sproßling der Bündnerfamilie von Albertini, Johann Baptist, ist in der Folge durch seine naturhistorischen Kenntnisse, seine ausgezeichneten dichterischen Talente und seine bischöfliche Tugend eine Zier der Herrnhuter geworden.

Vielleicht noch vor Graubünden hatte Schaffhausen eine kleine Brüdergemeinde. Dem Entstehen einer solchen war durch erschreckend lässige Besorgung des Hirtenamts von Seiten mancher Geistlichen Vorschub geleistet worden. Die betrachteten sich lediglich als Kanzelpfarrer und gingen recht eigentlich darauf aus, im Leben von anderen Leuten sich nicht zu unterscheiden. Vermieden sie es so, als Exempel sich darzustellen, dann konnte es nicht fehlen, daß ihr Exempel im schlimmsten Sinne wirksam wurde. Einen Gegensatz zu solchem segenslosen Gebahren bildete Johann Georg Hurter, den man mit gutem Recht einen kleinen August Hermann Francke genannt

hat. Um ihn scharten sich die dortigen Pietisten; in den Reihen dieser fanden die Herrnhuter ihre ersten Gesinnungs-  
genossen. Die Oberbehörden waren von der tiefgehenden Bewegung der Gemüther wenig erbaut und suchten sie durch Gewaltmaßregeln aufzuhalten. Als Zinzendorf 1740 persönlich in der Stadt erschien, sah er sich durch Anflauerer behindert und setzte den Fuß bald weiter. Die wenig umfangreiche Gemeinde konnte sich befestigen, trotzdem der Rückhalt, den sie in vornehmen Familien gefunden, ihr durch die Widersacher entzogen ward. Zwei Oberstpfarrer waren im Geheimen ihr zugethan; der eine derselben sprach der Genossenschaft mit solcher Entschiedenheit rein evangelischen Charakter zu, daß sein Gewissen es ihm erlaubte, unter der Hand ihr Bischof zu sein.

Von Schaffhausen ist herrnhutischer Einfluß nach Stein am Rhein, welche Stadt damals unter dem Schirm und der Oberhoheit von Zürich stand, ausgegangen. Schon 1739 wurde man an letzterer Stelle von der Thätigkeit zweier Brüderapostel zu Stein in Kenntniß gesetzt. Die beiden seien daselbst von hervorragender Seite zuvorkommend empfangen worden, und der Stadtpfarrer neige dergestalt ihrem Wesen zu, daß er einem derselben für eine Predigt die Kanzel zu überlassen gedente. Man erkundigte sich weiter nach dem eigentlichen Kern der eingewanderten Lehre; es hieß: die Herrnhuter gestatteten den Zutritt zum Heiland auch solchen, die noch nicht völlig bekehrt wären. Schon hätten angesehene Bürger in Stein ihre Söhne nach Herrnhut geschickt, um an der rechten Quelle zu schöpfen. Die Bevölkerung der Stadt sei gespalten, an der Spitze der Gegner Zinzendorfs befinde sich der städtische Diaconus. Zürich verfuhr nach hergebrachter Klugheit gelinde, vermahnte die Geistlichen der Landeskirche zum Frieden, beschränkte die Privatkonventikel auf den Sonntag und verordnete, dieselben sollten in

der Kirche oder im Pfarrhof abgehalten werden. Der Antistes an der Linmat hatte die Ansicht ausgesprochen: man solle über dergleichen Dinge nicht sofort erschrecken, die Pfarrer sich vielmehr zu treuer Pflichterfüllung antreiben lassen. Man möge sich vor lieblosem und übereiltem Urtheil in Acht nehmen; durch die eitle Reugier und blinde Zuneigung zu solchen Leuten, die man sofort zu Propheten stemple, könne dem Lehramt und der Kirche ein wesentlicher Schaden entstehen. Als die Ruhe zu Stein gleichwohl nicht zurückkehrte, und auch gewöhnliche Bürger und sogar Frauen in den Versammlungen das Wort ergriffen, wurden strengere Vorkehrungen angeordnet. Die Wirkung blieb nicht aus: der Ortsgeistliche und der Stadtschreiber nahmen sich jetzt offen der Herrnhuter an und klagten laut über religiösen Zwang. Zürich ward auch dadurch nicht zu unüberlegten Schritten veranlaßt. Zwar durften die Herrnhuter keine öffentlichen Versammlungen mehr abhalten und der Pfarrer wurde mit einer ernstlichen Rüge bedacht, weil er bei jenen sonntäglichen Konventikeln unevangelische Neuerungen gebuldet habe. Zu polizeilichem Einschreiten fand man um so weniger Grund, als mittlerweile in der Landeshauptstadt selber Gelegenheit sich bot, von der Ungefährlichkeit der Anhängerschaft Zinzendorfs Kenntniß zu nehmen.

Schon 1735 hatte der Graf Zürich „im Segen besucht“: es war also bereits eine gewisse Zahl von Glaubensbrüdern daselbst vorhanden. Diese Leute hielten sich an ehrenwerthe Pfarrer der Stadt und besuchten gewissenhaft den öffentlichen Gottesdienst. Daneben erbauten sie einander in ihrer besondern Weise, ohne mehr Anstoß zu erregen, als mit solchen eigenartigen Erscheinungen je und je verbunden ist. Abgesandte von Herrnhut, so Christian David, das alte Haupt der mährischen Colonie in Berthelsdorf, und der Reise-

prediger David Nitschmanu, andererseits der ausgesprochene Vertreter der schweizerischen Brüdergemeinde, Friedrich von Wattenwyl, vermittelten den Verkehr zwischen Zürich und der sächsischen Mutterstätte und anderen Ablegern. Ab und zu sah sich die Vorsteherschaft der Zürcher Kirche in der Folge veranlaßt, ausgesprochen sektiererischen Ausläufen innerhalb der Erweckten durch Ausweisung der jeweiligen Häupter entgegen zu treten. Eigentliche Versuche, die Herrnhuter förmlich aus den Mauern zu vertreiben, scheinen von dieser Seite nicht gemacht worden zu sein. Die kleine Gemeinde in der Zwinglistadt hat denn bis auf den heutigen Tag, Niemand zum Schaden und Vielen zum Segen, sich forterhalten.

Aarau, damals eine Municipalstadt Berns, hat ziemlich frühe mit der Sache Zinzendorfs Fühlung bekommen. Als der Graf 1757 in Montmirail weilte, erhielt er Besuche aus sämtlichen reformierten Kantonen der Schweiz; Graubünden, Zürich, Aarau, Basel, Mümpelgard, Bern und Genf werden namentlich erwähnt. Auf der Heimkehr sprach er bei den Freunden in Aarau persönlich vor; ein Herr Hunziker im Schlöfli gab ihm Herberge. Hier fanden Glaubensangehörige sich ein aus Leuzburg, vom Schloß Hallwyl und aus Chur, welches auch in der Folge mit Aarau herrnhuterische Verbindungen unterhielt. Im Kuederthal, auf Schloß Liebegg, zu Erlinsbach hat Zinzendorf Anhänger bekommen. Auch im aargauer Jura weiß die Ueberlieferung noch manches von schlichtfrommen, ausspruchslösen Menschen zu erzählen, welche vor Zeiten dort lebten als Mitglieder der Brüdergemeinde.

Ist auch eine unmittelbare Berührung der Herrnhuter mit Albrecht von Haller nicht bestimmt nachgewiesen, so doch unzweifelhaft der Zusammenhang mit dem geistesmächtigen



Pfarrer von Amfoldingen, Samuel Luz. Auf seiner dritten Schweizerreise besuchte der Graf den bejahrten Mann, der damals noch in Diesbach wirkte und ihm schon lange besonders zugethan war. Ueberall, wo der Pietismus die von der starren, staatskirchlichen Rechtgläubigkeit abgestoßenen Gemüther um sich versammelt hatte, fand Zinzendorf Zutritt und Beifall. „Wenn ich irgendwo,“ pflegte er zu sagen, „unter eine Religion komme und ich finde einen Menschen, der sich nach seinem Schöpfer und Heiland sehnet, so ist meine Seele gleich voller Respekt und Ehrerbietung. Ich bete an für das Herz, den Knecht oder die Magd, Jesu Christi, wo es sitzt, wie es auch heißt.“ Und solcher Herzen gab es damals in den deutschen und welschen Landen des Kanton Berns viele. 1743 sah sich die Landesobrigkeit im Fall, „Herrnhuter Traktätlein“ zu verbieten.

Ihm am nächsten von allen Bernern, standen sein Herzensfreund und ältester Bekannter Friedrich von Wattenwyl, der Besitzer von Montmirail, dessen Bruder Nicolaus, im fernern Friedrichs Sohn Johann von Wattenwyl, seit 1746 der Gemahl von des Grafen Tochter Henriette Benigna Justina. Der erstgenannte hat wenige Jahre nach seines Jugendfreundes Hingang auf seinem Landgut an der Zihl eine herrnhutische Erziehungsanstalt für Mädchen gegründet, an die sich bald auch eine Heimstätte für ältere Frauen schloß; der letztere trat von 1760 an in die amtlichen Fußstapfen seines Schwiegervaters zu Herrnhut.

Ueber das erste Auftreten Zinzendorfs und seiner Ideen in Basel fließen die Quellen verhältnißmäßig viel reicher als für jeden andern Schweizerkanton. Ein bekannter Kirchenhistoriker unserer Tage hat aus den Akten mancherlei Thatsachen zu einem allgemeinen Bilde zusammengestellt, von dessen

einzelnen Zügen auch hier der eine und andre Verwendung finden soll; ein zeitgenössischer Journalist ist für alles Gemeine und Gehässige, was sich wider den Grafen und seine Anhänger zusammentreiben ließ, in seinem Wochenblatte zugänglich gewesen; ein junger Staatsmann endlich, eine philosophische Gelehrtennatur, hat über den Eindruck, den die seltsame Erscheinung des geistlichen Politikus auf ihn gemacht, in Treuen und fern von jedweder Parteinahme zuhanden seines Tagebuches und seines Freundes Bericht erstattet.

Aus ähnlichen Voraussetzungen wie in Deutschland ist auf dem Boden der Schweiz im Anfang des vorigen Jahrhunderts der Pietismus erwachsen. Auch bei uns fehlen die Wasserschosse und giftigen Schmarotzergewächse an dem ursprünglich gesunden Baume keineswegs. Die Vorsteher der Basler Landeskirche hatten wohl Recht, wenn sie 1722 der Obrigkeit empfahlen, bei der Beurtheilung der religiösen Wirren die Geister zu prüfen, „behutsam und fürsichtig und mit gebührender Moderation dergleichen Geschäfte zu traktieren, damit nicht das Gute mit dem Bösen abgeschafft und ausgerottet werde.“ Derjenige, welcher in der Landschaft, anfangs zu Waldburg, dann zu Muttenz den Pietismus verbreitete, Hieronymus Annoni, war jedenfalls ein höchst achtungswerther Mann. Der hielt neben dem ordentlichen Gottesdienst in der Kirche abendliche Privatversammlungen in seinem Hause; da wurde die Bibel neuen Testaments erklärt, gebetet und gesungen. Die öffentliche Ruhe erlitt dadurch keinerlei Störung, der Landmann besorgte nach wie vor seine Haus- und Feldgeschäfte; von sektiererischem Treiben war nichts zu merken, und wenn aus anderen Gemeinden oder gar aus der Hauptstadt etwa am Sonntag kleinere oder größere Trüpplein von Menschen zu Fuß und zu Pferd nach Muttenz zum Pfarrer Annoni

pilgerten, so geschah dies in aller Zucht und Ehrbarkeit und gewiß in Folge eines frommen persönlichen Bedürfnisses, welchem die gewöhnlichen Ortsgeistlichen nicht zu genügen im Stande waren. Annoni hatte viele Posamentier unter seinen Zuhörern, die ihren Lebensunterhalt an der Seide verdienten, welche sie von den reichen Fabrikanten, den sogenannten „Bändelherren“ in Basel, zur Verarbeitung auf dem Webstuhl erhielten: daraus nahm er Anlaß, in einem seiner geistlichen Lieder <sup>1)</sup> den Heiland als „Bändelherrn“ zu besingen. Johann Jakob Spreng, der gekrönte kaiserliche Poet und bekehrungsseifrige Pfarrer der Universitätsstadt, fand eine derartige Applikation nicht so fast originell als geschmacklos, ohne zu bedenken, daß alle religiöse Einwirkung an der Vorstellungswelt der Hörer anknüpfen muß, wie er ja aus den von ihm übersetzten Psalmen und den Gleichnissen des neuen Testaments satzsam hätte lernen können. Ohne Zweifel war jener gelehrte und sonst nicht unverdiente, aber allerdings „tief ungeistliche“ Mann auch völlig einverstanden, als seine Kollegen, die Stadtgeistlichen, über dem „Geläuf und Besuch“ in Muttenz, „als an etwas Unanständigem und dem wahren Christenthum Zuwiderlaufendem“ Anstoß nahmen und den Beschluß faßten, dagegen nachdrucksam einzuschreiten. Um so weniger fällt in diesen Verdacht der alte „große“ Samuel Werenfels, damals eine wissenschaftliche Zierde der Hochschule und wegen seiner weitherzigen Milde bei vielen ebenso geliebt, wie bei anderen übel angeschrieben und geradezu im Geruch unächter Rechtgläubigkeit stehend. Der wollte die Probe der reinen Lehre durch ein reines Leben bewahrheitet sehen, und weil ihm unter den Pie-

<sup>1)</sup> Wieder abgedruckt in: Hieronymus Annoni. Ein Abriß seines Lebens sammt einer Auswahl seiner Lieder, bearbeitet von Ch. J. Riggenschach. Basel 1870. S 149. f.

tisten mehrfach sehr brave Menschen begegnet waren, mochte er es nicht leiden, daß manche die ganze Bewegung als Heuchelei brandmarkten und in solchen Verdammungsurtheilen der christlichen Liebe völlig vergaßen. Er verlieh seinem Unmuth darüber etwa in scharfen Epigrammen Ausdruck. Eines derselben, aus der ursprünglich lateinischen Fassung ins Deutsche übersetzt, mag hier seinen Platz finden:

Kupfe die Frömmler nach Noten, doch laß mich bescheidenlich fragen:  
Steht der Fromme bei dir wirklich in besserer Gunst?

Mit ihm und dessen Verehrer Nunoni unterhielt Zinzendorf fortwährend freundliche Beziehungen; sein zweimaliger Aufenthalt in Basel (1720 und 1735) mochte dazu die Veranlassung gegeben haben; als der erstere im dreiundachtzigsten Lebensjahre schied, rief der Graf ihm bewegten Herzens in's Grab nach:

Wo ist des großen Samuels,  
Des Doctor Samuel Werenfels  
Abgelegte Hülle?  
Wo ruht's Gebeine?  
Sagt mir's, damit ich drüber weine  
Vor seinem Volk!  
Werenfels gehet und Osterwald,  
Munter und freudig, wird gleichwohl alt;  
Wenn nun der auch hingehet,  
Wo sind die Alten,  
Die überm Lamm noch steif gehalten?  
Kyrieleis.

Ende 1739 hatte zu Basel sich eine Brüdergemeinde organisiert; ein Abgeordneter aus Sachsen, Namens Pieser, war dabei thätig gewesen, vielleicht auch der Graf selber. Im Dezember desselben Jahres hatte dieser mit einigen Begleitern, darunter F. von Wattenwyl, auf der Durchreise sich ganz

kurze Zeit in der Stadt aufgehalten, um über Beru nach Montmirail zu gehen. Auf ihrem Rückwege im Januar 1740 fanden sie daselbst „eine schöne Anzahl verbundener Seelen, unter welchen eine mächtige Gnade waltete“. Werensfels, der bald darauf starb, erklärte noch auf seinem Todbett, es sei unrecht gewesen, daß man dem Bischof der Brüdergemeinde nicht eine Predigt im Münster angetragen habe.

Von da an wurde die Stimmung der Basler Geistlichkeit gegenüber den Herrnhutern mehr und mehr unfreundlich. Man warnte die Kandidaten, welche verdächtig waren, als hielten sie zu jenen; fremde Prediger durften von keinem Bürger mehr beherbergt werden, herrnhuterisch gesinnte Schullehrer verloren ihr Amt, und als ein Bischof der Brüder von Marienborn aus bei der Obrigkeit brieflich um Schutz für die Freunde der Gemeinde einkam, ließ man, auf den Rath der Landesgeistlichkeit hin, das Schreiben unbeantwortet. Auch die persönliche Anwesenheit des Grafen (1741) hatte die Lage nicht günstiger zu gestalten vermocht. Im Jahre 1749 kam der Sturm endlich zum offenen Ausbruch.

Pfarrer und Professor J. J. Spreng mochte, als er den fünfziger Jahren sich näherte, auf die von ihm ehemals gehegte Hoffnung, „als erster deutscher Schwau, den Tellens Land erzeugt“, in Basel und auswärts bewundert zu werden, wohl so gut als verzichtet haben. Er wandte sich damals der Zeitungsschreiberei zu und gab 1749 eine moralische Wochenschrift heraus, welche, an deutsche und englische Muster gelehnt, alle erdenklichen Sachen des Tages in den Kreis einer grinsenden und mißelnden Besprechung zog. Auch für schweizerischen Patriotismus legte dieser „Eidsgenöß“ hin und wieder eine allerdings ziemlich stumpfe und hohle Lanze ein; sonst blieb er innerhalb der guten Stadt Basel.

Der „Eidsgenöß“ nun ließ sich gleich im Februar von einem „N. N.“ erinnern, er habe versprochen, „einmal die Mucker in ihrer Blöße aufzuführen“. Das sei, meinte N. N., „ein Völklein, welches eigentlich von deinem Satyr soll in Zucht genommen werden und nicht von wichtigen Gottesgelehrten, durch deren ernsthafte und väterliche Zusprüche<sup>1)</sup> der Hochmuth dieser Kirchenspötter nur gekitzelt und unerträglicher wird. Das ist zu viel Ehre für Zions und Kanaans Zigeuner. In das Tollhaus mit ihnen! Und ist der Raum zu euge, so mache du sie lächerlich und stäupe sie mit Verachtung!“ N. N. eröffnete alsogleich den Reigen mit einem Ausfall auf die Weiber. Er selber habe eine muckerische Ehefrau, die ihn mit ihrem Schwärmen um Nahrung und Ehre bringe. Da sei schleunige Hilfe Noth, wenn er vor Unmuth nicht gar vergehen solle! Und nun eine Beschreibung des Familienlebens: die Frau besuche selten mehr den öffentlichen Gottesdienst, „damit sie durch öftere Anhörung verständlicher und erbaulicher Predigten vernünftiger denken und reden lerne. Das theure Evangelelein herrscht in ihrem Seelelein.“ Sie schütze vor, im „gefäßlichen“ (laudekirchlichen) Gottesdienste „speise man sie nur mit Träbern und tödte sie mit dem Buchstaben; die Kanzelredner seien keine Wundenpfarrer, noch Bluttetprediger; sie mangeln des wahren Lichtes und glauben selbstn nichts von dem, was sie lehren; sie schreyen nur um

---

<sup>1)</sup> Worauf J. J. Spreng sich so gut verstand, daß die Obrigkeit zu dem Geschäft ihn mehrfach beauftragte. Er habe „in Liebe, Demuth und sehr verständig mit ihm geredet“, „alle ersinnliche Mühe angewendet“, um ihn zum „baslerischen Glaubensbekenntniß“ zu bekehren u. s. f. — so bezeugt der frühere Separatist Johann Ulrich Wevillie in seinem Widerruf (August 1754). Der Wortlaut dieser Aktenstücke findet sich in den Zürcher „Monatlichen Nachrichten“ vom November 1754.

den Lohn.“ Die Haushaltung ordentlich zu besorgen, falle der Frau gar nicht mehr ein: „bald esse ich nichts, bald ungesalzen, bald verbrannt, bald auch ärger.“ Das einzige Söhnlein des Hauses besorge sie schlecht, habe es schreien lassen, bis es einen Leibschaden bekommen, und das Kind lediglich den „Erbmarschallen der Gnadenfinder“ d. h. den Engeln empfohlen. Dagegen versäume sie bald kein „Viertelstündlein oder Stündlein (gewöhnlicher Name, den die Seelen-  
schweftern ihren Versammlungen geben), welches in der Stadt gehalten wird und gemeinlich einen halben Tag, zuweilen auch länger währet, je nachdem sich nur die gewöhnlichen Verchen und Wanderbänblein Jesu versammeln, oder etwann neue Evangelisten und Evangelistinnen, frischgeworbene Kreuzvölker und zehrende Blutmaden bey ihnen einkehren.“ Er könne sich übrigens mit seiner Frau sprachlich auch nicht mehr verständigen: er sei nicht mehr ihr Mann, wie sie umgekehrt auch nicht seine Frau mehr heißen wolle: „das lautet gotteslästerlich in ihren Ohren. Nach ihrer Sprache seyn wir nur zwey Ehnärlein und Ehlämmlein, welche das Lamm mit seinen Flammen zusammengewehet hat. Ihr rechter und nächster Mann ist der durchgekommene Bruder, der Bruder Lämmlein und das Herrlein der Märrlein.“ Er sei fest entschlossen, ihr die Hausthüre zu schließen.

Es ist nicht zu leugnen: das Gemälde hat scharfe Linien und wirksame Farben. Bei einer hochgradigen religiösen Erregtheit kommt die Versäumniß der Pflichten des praktischen Lebens häufig vor, und häuslicher Unfriede ist naturgemäße Folge. Etwas spezifisch Herrnhuterisches darf man darin nicht erblicken. Der gräßliche „Ordinaris“ mit seiner munteren, geschäftigen Natur, bei der es ihm schwer fiel, nichts zu thun, arbeitete mit einer seltenen Zähigkeit, und „was er einmal in

die Hand nahm, legte er nicht gerne beiseite, bis er damit fertig war. Er spannte dann alle Kräfte an und konnte auf diese Weise viel bereiten“. Wenn also in seiner Freundschaft Hang zum ziellosen Herumfahren und gar zum Quietismus sich zeigte, so war sein Beispiel daran unschuldig. Die Brüder haben sich auch oft durch heitere Gemüthsruhe und feste Treue in den Pflichten des weltlichen Berufes bemerkbar gemacht. Dem „Eidsgenossen“ lag es im Kopf, zu passquillieren und durch einen Einzelfall das Urtheil über das Ganze bestimmen zu lassen.

Zu dem aber, was die Frau des N. N. sagt, findet sich manches Stück von thatsächlicher Wahrheit. Die gewöhnlichen Geistlichen Basels machten mit ihrem Lehrvortrag den Christen das Leben recht eigentlich sauer. Luthers Satz von der alleinseigmachenden Gnade war durch den andern von dem unerschütterlich fröhlichen Glauben an Gottes Liebe gemildert: das letztere Moment scheint damals in den reformierten Kreisen Oberdeutschlands wenig hervorgekehrt worden zu sein. An dessen Stelle stand ein dürrer Denkglaube oder gar die auf sich selber gestellte Vernunft, die an den Dogmen einst fruchtlos sich zerarbeitet und nun ihre Schwingen frei entfaltete. Ist der Rationalismus für die Bedeutung des Todes Christi jedes religiösen Verständnisses bar, und liebt er es, den Menschen immer von neuem in der kleinen Sphäre seiner Erkenntniß, wie ein geschwägiger Cicerone, herumzutreiben und ihn dann für's Praktische an die Adresse der Tugend zu verweisen: so bot der gefühlstiefe, mit dem verloren gegangenen Christus fast familiär vertraute Graf mancher suchenden Seele das, was sie lange vermißt, Wahrheit für das Herz, einen nahen Gott, einen gegenwärtigen Heiland. Aber die unslät flackernde Phantasie Zinzendorfs, sein Hang zum süßlichen, täudelnden Sen-



timentalen, sein erschreckender Mangel an Nüchternheit in der Wahl der Bilder, welche das Unnennbare dem Menschengesicht vermitteln sollten, — all' das ließ ihn auf Schritt und Tritt arge Mißgriffe begehen, welche das geschärzte Auge der Gegner nicht übersehen konnte. Wir sind in den Ausführungen aus der Auflage des N. N. diesem nicht bis dahin gefolgt, wo der Boden und der Ausdruck schlüpfrig werden, und wollen uns auch im Verlaufe der Darstellung der Decenz befeißigen, denn auch die religiöse Sprache hat eine solche. Davon nun schien der Ordinarius wenig zu wissen; das beweist die Art, wie er im Genaueren von dem vergossenen Blute des Erlösers, von dem Lamme Gottes, von dem Verhältniß der Ehegatten zu dem Bräutigam der Kirche sich zu äußern beliebte: Evangelisten und Apostel haben darüber doch in einem ganz anderen, würdigeren Stil geschrieben.

Sprengh ließ sich nicht zweimal an sein Versprechen mahnen. In derselben Nummer der Wochenchrift erschienen zwei Stücke in poetischer Form, von denen wenigstens das eine wahrscheinlich aus seiner gewandten Feder geflossen war. Es ist einen Ton höher gehalten als der Aufsatz von N. N., bringt es aber gleichwohl über ein berebtes Anschwärzen nicht heraus. Unverblümt werden dem Grauen unsittliche Handlungen zugeschrieben. Das Meiste richtet sich gegen die „Seelen schwester n“,

„die von der Teosofie,  
von der Blutteologie,  
von der Welt Ortodorie,  
von der himmlischen Magie,  
von der Ehen Lotterie,  
von der reinen Harmonie,  
von dem innern Wort und Grunde,  
von der Seele Saft und Munde,

vom geheimen Perlenfunde,  
von der Kirche Schlüsselbunde,  
von der Ich- und Selbsttheit,  
von der Ein- und Zwenheit Streit

. . . . .  
Milch, Tinktur und Wahl der Gnade  
bey Kaffee und Schokolade  
aus der Selbstgelehrsamkeit,  
ohne hinter'm Ohr zu kragen,  
wie von Wind und Wetter schwagen.“

Wird hier mit unverkennbarem Geschick die Herrnhuterei karikiert, so gilt das andere Stück dem Stifter derselben, der gleich in der Ueberschrift „der Heuchler“ genannt ist. Wiß sucht man umsonst, der Verfasser, der sich als D. einführt, wollte nur schmähen. Da heißt es denn von dem Grafen:

„Er ist ein Teufelsterl in englischer Gestalt,

. . . . .  
dem Pelze nach ein Schaf, ein Wolf doch in der Haut,  
der immer nach dem Raub mit schielem Blicke schaut,  
ein steter Larbennarr, sein eigner Götzenpaffe,  
ein menschlich Ungeheu'r, des lieben Gottes Affe,  
und Satans Skaramuz; nie sicher, nimmer froh,  
ein Heilger in Sebez, ein Schelm in Folio.“

Derartige Ausbrüche der Leidenschaft nur mit einer Zeile zu kommentieren, hieße ihnen viel zu viel Ehre anthun. Vermuthlich sind sie auf Seite derer, gegen welche sie gemünzt waren, ähnlich gewerthet worden.

Wenigstens ruhten die Angriffe des Blattes bis Mitte Juni. Nummer 24 begann das Kampfspiel von neuem. Es erschien als buchhändlerische Anzeige diese Novität: „Der quäckernde Stutzer von J. \* \* \* oder galante Ordensmeister vom Senfkorn, in einem Schauspiel aufgeführt.“

Herrnhagen 8°." Daraufhin will ein Partner der Zeitschrift von einem „Kreuzbruder“ brieflich bedroht worden sein. Das 25. Stück brachte als Leitdevise die Charakteristik Catilinas aus dem fünften Kapitel der Sallustischen Monographie: „Er stammet von hohem Hause, und besizet grosse Vorzüge des Geistes und Leibes, desto grösser aber ist die Bosheit und Verderbniß seines Herzens. Sein Dichten und Trachten von Jugend auf war nur, einheimische Trennungen und Unruhen anzurichten“ u. s. f. und applizierte dieselbe geradenwegs auf den „Catilina unserer Kirchen oder mährischen Aterpapist von Zinzenborf.“ Die Anklage beschränkte sich bereits nicht mehr auf die Basler Brüdergemeinde, sie ging auf die „zinzenbörffischen Gräuel“ überhaupt. Als Beweisakten sind angeführt „herrnhutische Schriften und andere rechtmäßige Zeugnisse“.

Der Graf leite die Herkunft seines Geschlechtes aus der Schweiz: „ein würdiger Sohn des Erzvaters der Lüge!“ Er gebe sich als Lutheraner aus und verunglimpfe doch die lutherischen Pfarrer als „Wundenlästerer, Schwindelgeister, Vasallen der äußern Verfassung, als geistliche Fecht- und Tanzmeister“. Er kokettiere mit dem Papst und allen möglichen Bekenntnissen. Er sei ein Dieb: in Pennsylvanien habe er aus einem lutherischen Versammlungshause Kelch und Almosenkiste stehlen lassen; er stehle Menschen, um sie zu Herrnhutern zu machen. Er sei ein Schwindler: mit dem für die Mission zusammengebettelten Geld bezahle er seine Privatschulden; er schaffe davon für sich und die Seinen prächtige Kutschen an und lebe in Sauf und Braus, „alldieweil die geringern Brüder oder auch Solche, welche ihm ihr Gut und Blut geopfert, ohne Lohn um die ärmlichste Kost arbeiten, oder den nothdürftigsten Unterhalt mit unerträglichem Schimpfe von Bauern- und Lakayengefinde erbetteln müssen, daß Einige von Schwärmuht

darüber von Sinnen gekommen und in der Tollsucht entsprungen seyn, oder sich gar zu Tode gegrämet haben.“ Er sei ein Betrüger: man denke nur an das „Taschenpiel mit dem Loose“, wobei der „Erzkreuzluftsprüngenmacher“ sich persönlich bereichere. Seine Helfershelfer heißen hier „Kreuzluftkälber“; sein Sohn ein noch größerer Betrüger als der Vater. Der sei ein „Erzkuppler“, ein „Erzverführer“ — das Weitere entzieht sich der Fähigkeit, reproduziert zu werden.

Die obrigkeitliche Censur muß damals in Basel keine sehr strenge gewesen sein. Ein Staatsanwalt war noch nicht da, der über den confessionellen Frieden gewacht hätte. Vielleicht meinte der Censor, der Stand jener Artifikerschreiber bürge bereits für den Anstand ihrer Worte. Zwölf Jahre später urtheilte der Basler Isaaß Iselin mit Bezug auf die Schwesterstadt Zürich: „Die Geistlichkeit ist allda noch angesehen — doch scheinen sie sich auch zu einer gewissen Niederträchtigkeit zu neigen.“ Und am 31. Mai 1768 meldete er einem Freunde: „Wir haben in der vorigen Woche den Dichter Spreng verloren. Der gute Mann hat bis zu seinem Ende übermäßig gelobt, übermäßig getadelt und unnatürliche Verse gemacht.“ Im Jahre 1750 ward in Basel allwöchentlich ein „neuer Eidsgenosse“ herausgegeben: der alte muß also nicht nach dem Geschmack des Publikums gewesen sein.

Bevor auch wir Abschied von ihm nehmen, betrachten wir noch das das letzte Konterfei Binzendorfs, welches im 26. Stücke desselben zu lesen steht. Als Verfasser stellt sich diesmal ein Laie dar, namens Peyer; es ist wohl derselbe, welcher 1749 der litterarischen Welt ein Bändchen „Deutsche Gedichte“ vorgelegt hat.

„So macht es Binzendorf. Vier Pferde vor dem Wagen,  
Zween Burfche hinten auf; das will was Großes sagen.

Ein lieblich scharfer Blick, des Körpers Majestät,  
ein Mund, woraus ein Strom von Milch und Honig geht,  
ein süßes Gegengift vor Buß- und Höllenschreden  
verrätth ein Grafenblut und einen Bischofssteden.

Er lehret, was man will; die Liebe geht durchs Loos.

Da wird das Große klein, da wird das Kleine groß.

Gebt Acht! der Eifer wallt: Um seinen Freund zu preisen,  
troßt er Gefahr und Sturm bey vielen Heidenreisen.

Wol, hochgebohrner Held, vollende deinen Lauf,  
und bau zu Herrenhut ein neues Zion auf!

Du kannst, bringt Petersen <sup>1)</sup> das Himmelreich auf Erden,  
vielleicht bey deinem Freund ein andrer Fleuri werden.

Doch hör', Hochwürdiger, mich unterthän'gen Knecht,  
mich armen Layen an. Mein Sorgen ist gerecht:

Wie bald macht Sturm und See Verkältung in den Därmen?

Wenn soll Abisag wohl den neuen David wärmen?"

Das erste Drittel dieser Zeilen verrätth unmittelbare Anschauung. Der Graf wird auch sonst als „ziemlich groß von Person“ geschildert; „in seiner Jugend war er schlank, wurde aber bey zunehmenden Jahren corpulent. . . Er hatte einen Herrengang, trug sein Haupt empor und sahe kaum auf den Weg, konnte auch das, was im Wege lag, kaum wahrnehmen; denn so scharf er in der Nähe sahe, so kurz war sein Gesicht.“ Daher reiste er nur so viel zu Fuß, als seine Gesundheit unbedingt erforderte. „Unter einer hohen Stirn,“ meldet ein anderer seiner Biographen, „blitzten kleine blaue Augen voll dunkeln Feuers und milder Freundlichkeit hervor. . . der Mund hatte etwas Feines, Vornehmes, Lieblichkeit mit Ernst vermischt. Die Stimme war männlich, angenehm, volltönend, zu dem vollkommensten Ausdruck geschickt, sowohl im Reden als im Singen. Die schwere Kunst, oder eigentlicher:

---

<sup>1)</sup> Johann Wilhelm Petersen (1649—1727), ein chiliaistischer Pietist.

die zu dem Effect so wesentliche Gabe, den Accent zu legen, jede Stelle in ihrer Art zu sprechen und mit dem ihr eigenen Ausdruck des Anblicks, der Stimme und der gelegentlichen Bewegung des Körpers zu begleiten, ohne daß von dem allem etwas auffallend hervorstach, ohne daß er selbst darauf dachte, alles das lag in seinem Charakter. Leben, Seele, Harmonie bezeichneter alles, was er that. Wenn er einen Bischof weihte oder eine Ordination verrichtete und die Hand aufhob, den Segen des Herrn und der Kirche auf den Mann zu legen, so fuhr eine Bewegung durch die Gemeinde."

In Basel mochte zu Anfang der fünfziger Jahre nur bei Wenigen ein solches Bild des Grafen sich eingedrückt haben. Die Obrigkeit war auch nicht eben thätig, für die Herrnhuter bessere Stimmung zu machen. Zinzendorf besuchte 1751, als er aus England zurückkam, die Schweiz; daß er damals Basel berührt, haben wir nicht finden können. Er war wohl von den Schmähungen des „Eidsgenossen" und im Ferneren davon in Kenntniß gesetzt, daß ein dortiger Candidat, weil derselbe nach Herrenhag gegangen, der Anwartschaft auf eine geistliche Anstellung in dem Heimatkanton verlustig erklärt worden sei. Ein Jahr darauf mußte ein Pfarrer sich schriftlich verpflichten, mit der Basler Brüdergemeinde allen und jeden Verkehr abzubrechen. Zinzendorfs Sache war darum nicht verloren; einzelne Familien der Stadt ließen ihren Kindern zu Neuwied am Rheine eine Erziehung im Sinne der Herrnhuter angedeihen, und auf der Landschaft, so in Riehen, Benken, Muttenz, Waldburg und Aisdorf, bildeten sich allmählig kleinere oder größere Konventikel.

Dritthalb Jahre vor seinem Hinschied — der siebenjährige Krieg legte damals durch Mitteldeutschland — kam der Graf zum letzten Male nach Basel. Er betrachtete solche Reisen

als Ruhepausen von der Gemüthsarbeit in der Gemeinde zu Herrnhut, darin jedes Haus und jede einzelne Familie fortwährend ihn beschäftigte. Dießmal hatte er seine beiden Töchter, Elisabeth und die uns bereits bekannte Benigna, und den Schwiegersohn Johannes von Wattenwyl bei sich. Anfangs Oktober ging er von Basel, ohne sich dort weiter gesäumt zu haben, nach Montmirail, hierauf nach Genf, wo er auch nur fünf Tage verweilte. Auf dem Rückweg berührte er Lausanne, Montmirail und Bern und kam Ende November 1757 über Narau in Basel an. Obßchon sein Aufenthalt daselbst auf höchstens drei Tage beschränkt war, konnten Freunde und Freundinnen von Mümpelgard, Mülhausen, Straßburg und andern Orten rechtzeitig sich einfinden. Sie waren von religiösem Interesse getrieben. Der Mann, dessen Aufzeichnungen wir von nun an fast ausschließlich folgen, hatte, man möchte fast sagen, den wissenschaftlichen Wunsch, „diese so seltsame Erscheinung in der moralischen Welt bei nahem zu sehen. Das vile Große und Wunderbare, so ich von ihm gehöret, gab mir von demselben einen großen Begriff.“

Isaak Iselin, seit dem 22. Januar 1756 Rathschreiber der Republik Basel, auf der Universität und in Paris tüchtig für die Jurisprudenz und allgemein gebildet, und seither unablässig mit seiner Selbsterziehung zu Tugend und Weisheit beschäftigt, besaß von Haus aus keinerlei Neigung zur Frömmigkeit des Pietismus. Den öffentlichen Gottesdienst besuchte er mit rührender Gewissenhaftigkeit, ohne dadurch sehr gefördert werden; er fand sich wohler bei geschichtsphilosophischen Studien und im Kreise von gleichgesinnten Freunden. Zinzendorf war für ihn eine Erscheinung, an welcher kein tiefer gebildeter Staatsmann mit Geringschätzung vorübergehen durfte. Vor blinder Hingebung bewahrte ihn ein gutes Stück angeborener

Skepsis und das warme Vertrauen zu den Wegen, welche er selbst einschlug, um die Welt zu verbessern. Es galt ihm, den Grafen scharf zu beobachten, um hinter seine Kunst, oder doch hinter sein Wesen zu kommen und daraus für sich zu lernen.

Das Haupt derjenigen städtischen Behörde, welche in Fragen „über Schulden, Erb und Eigen“ innerhalb einer gewissen Competenz zu entscheiden hatte, Schultheiß Emanuel Wolleb (1706—1788), ein litterarisch vielfach thätiger Freund Iselins, war seit dreißig Jahren mit dem Ordinarius der Brüdergemeinde bekannt. An diesen machte sich der Rathschreiber sogleich, als die Märe sich verbreitete, der Graf sei in den Mauern Basels abgestiegen. Donnerstag den 24. November 1757 sprachen denn die Beiden bei ihm vor und wurden sehr freundlich empfangen.

„Dieser merkwürdige Mann,“ referiert nun Iselin in seinem handschriftlich erhaltenen Tagebuche, „ist sehr ansehnlich. Sein Betragen ist anständig. Sein Anblick lieblich. Aus allem leuchtet bei ihm etwas nicht gemeines hervor. Seine Rede ist sehr lieblich. Die Bilder und Ausdrückungen, deren er sich, seine Gedanken zu eröffnen, bedient, sein meistens, so vil ich gehöret, groß und erhaben, aber mit einer edeln Einfalt. In dem Augenblicke bemeistert er sich des Vertrauens, der Freundschaft und der Bewundrung. Man muß sehr auf seiner Hut sein, wenn man ihn beurteilen will. Er sagt meistens so natürliche, vortrefliche und wahre Sachen, daß auch das Paradoxe und Verwirrte, so ihm bisweilen entfährt, einen beinahe verführte, solches ganz richtig zu glauben. Er versteiget sich, wie es scheint, bisweilen. Vielleicht macht er sich mit Fleiße dann und wann unverständlich. Dieses ist das Mittel, sich von den Leuten bewundern zu machen, die das wahre einfältige Schöne und Große zu empfinden nicht fähig



sein. Man höret aus seinen Reden, daß er eine große und tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens besizzet. Ohne dieselbe hätte er auch so große Sachen nicht ansführen können.“

Das Bild des Grafen erhält einige neue Lichter durch den Brief, welchen Iselin am 4. Dezember seinem Freunde Frey schrieb, der in seiner Eigenschaft als französischer Regimentshauptmann damals nach Calvi (an der Nordwestküste von Corsica) ziehen und von dort aus Benedikt XIV. in Rom sehen wollte. „Si vous allés baiser les pieds de Sa Sainteté, j'ai fait sans bouger d'ici la connaissance d'un homme pour le moins aussi saint et aussi politique qu'aucun des serviteurs des serviteurs de Dieu... Le Comte de Zinzendorf... a passé par ici il y a dix jours... Je puis dire que j'ai vu en lui un homme de talents admirables et d'un genie superieur. Sa figure, sa physiognomie, son port l'annoncent comme tel. Il parle avec beaucoup de force, d'agrément et de facilité... Je ne doute pas qu'il n'aye des genres d'éloquence à part pour les differents genies avec lesquels il a affaire. Au moins nous parlait-il tout autrement qu'il ne preche à ses ouailles.“

Der Basler Gelehrte suchte, da doch ein Tagebuch am besten seinen Zweck erfüllt, wenn es einer Werkstatt und nicht einem Magazin zur Unterbringung von Rohmaterial gleicht, mit dem sonderbaren Heiligen sich auseinanderzusetzen. Der Graf hatte bereits 1734, als er sich entschloß, in den geistlichen Stand einzutreten, in Gedanken allem entsagt, was ihn an seiner Lebensaufgabe hindern könnte, und dann 1756, wo sein älterer Bruder, Friedrich Christian, mit Tod abging und Seniorat und Lehnen ihm anheimfiel, beides seinem Neffen, Ludwig Friedrich Julius, dem spätern Staatsmann in Oesterreichs Diensten, abgetreten. Er machte so, äußerte der

Graf, dem Vetter „sein Glück noch größer, und sich entledige er einer Last und solcher Lehensleute, die so vornehm als er, vielleicht böse gewesen wären, unter einem Pfaffen zu stehen.“ Iselin fand in folgender Betrachtung für seine Begriffswelt Aufschluß. „Seine Herkunft und sein Genie bestimmten ihn zu großen Sachen und die Menschen zu beherrschen. Er war aber vielleicht durch einen erhabnen Fehler allzugroß, die ihm durch die Geburt zuge dachte Größe, die ihm so leicht war zu behaupten, anzunehmen. Er wäre, wenn er auch des größten Königs Staatsminister geworden, nur ein Untergebner und nur das gewesen, was so viele andre. Ein besondrer Zufall, oder sein großer Geist, oder beides zusammen, veranlaßten ihn, einer Größe nachzutrachten, die sein eignes Geschöpf wäre, und sich ein Reich zu formieren, dem keine Alpen, keine Flüsse, keine Meere und keine Traktate Gränzen setzen könnten. Er erwarb sich also die Beherrschung der Herzen und dieses durch die Religion, oder, ich will es nicht entscheiden, durch den Schein derselben. Er hatte zu iener alle Gaben und wusste, daß diese sicherste Feder der Gemüther sei. Die Verderbniß, die sich in alle herrschende Kirchen mehr als zu häufig eingeschlichen hatte, gab ihm eine gute Gelegenheit dazu, die guten Seelen an sich zu ziehen, die billig beßers wünschten. Daher ist seine Größe entstanden und daher beherrschet er in Deutschland, Engelland, in der Schweiz, in Holland, und sogar in Amerika und Egipten mehr Seelen durch Klugheit und Liebe, als mancher König durch Zwang.“

Etwa siebenzehn Jahre später hat Goethe von dem Problem welches in dem Begriff eines Religionsstifters liegt, durch poetische Darstellung die Seele befreit. Ist das Bild Zingendorfs, wie Fräulein Klettenberg direkt und Stilling indirekt es reflektierten, in seiner Phantasie produktiv gewesen? Bei Goethe,

findet die Klugheit, von der Iselin redet, keine Stelle. Der Dichter hat wohl richtiger geschaut oder geahnt, als der Geschichtsphilosoph.

Wovon war die Rede während des einstündigen Aufenthaltes bei dem Ordinarius? Zunächst von der Erziehung, welche im System Iselins eine so wichtige Stelle besitzt. Wolleb's Tochter galt damals zu Basel als besonders wohlgebildete Dame, und wurde sie diesfalls gerühmt, so dachte man gewiß auch an die Arbeit des Vaters. Zinzendorf stimmte insofern bei, als er behauptete, die Philosophen erzögen insgemein ihre Kinder am besten, die Pfarrer aber und die Frommen meistens am schlechtesten. Dies keineswegs, weil letztere zu wenig Sorge denselben zuwendeten, sondern aus dem umgekehrten Grunde. „Eben weil diese Leute ihre Kinder mit scharfen Moralien und Censuren plagen, werden diese das Gute überdrüssig und im Schlimmen verhärtet. Er habe seine Kinder nie mit Predigten gequälet. Ihre Neigungen, die durch die Hindernisse nur stärker werden, habe er nie mit Härte gehemmet.“ Und nun folgte ein Stück Erziehungs-geschichte, deren Heldin die uns schon bekannte Benigna gewesen. Die besaß als Kind einen sehr lebhaften Hang zum Bösen. Der Vater hielt sie darum nicht strenger, machte sich aber inzwischen zu ihrem Vertrauten, und wenn sie der bösen Neigung nicht zu widerstehen die Kraft hatte, so bezeigte er ihr darüber das rührendste Mitleid. Zwei Jahre lang setzte er diese Methode fort und fand darauf sein Kind völlig verändert. Und jetzt sei die Frau von Wattenwyl „so vortrefflich und wohlgeartet, als immer eines seiner andern Kinder“ und könne jene Erziehungsmaxime „gegen 4000 andre ausüben, denen sie nun vorstehe.“ 1740 nämlich hatte sie mit fünfzehn Jahren das Amt einer „Jungferältestin“ erhalten, und damals

war es, daß der Vater mit freudigem Zittern die Worte niederschrieb:

Tochter! o wie beugst du mich!  
Denn ich muß es eben wagen,  
Dir zu sagen,  
Daß du (alles recht geschäht)  
So geräthst,  
Wie ich in dem mährschen Tempel  
Nur Ideen ohn' Exempel  
Bis dahero hingeseht.

Der Graf äußerte sich überhaupt dahin, daß Böse im Menschen verliere an Macht, wenn es nicht durch Widerstand immer von neuem angefrischt werde: ein Satz, dessen Richtigkeit Iselin wenigstens für die Jugendziehung nicht bestreiten wollte.

Kraft dieses Prinzipes, fuhr der andre fort, gehe er auch sehr gelinde mit dem Unglauben um. Er halte es für unpassend, einen zur Religion mit harten oder anhaltenden Reden zu bringen; sei doch jedem Gläubigen von Gott eine Stunde bestimmt, wo er zum Glauben gelange. In der Brüdergemeinde könne demnach jeder leben, der keinen sittlichen Anstoß gebe. Das sei das Fundament der Religion und Gutes thun die höchste Glückseligkeit.

Auch lange Predigten taugten nichts. „Er predigte alle Sonntage in London, aber auf das höchste eine halbe Stunde lang. Seine Predigt wird ihm allemal nachgeschrieben, und alsdann gelangt dieselbe in fünf Monaten von der Zeit, da solche gehalten worden, in Amerika, Grönland, Egipten und allerorten, zu allen Gemeinden. In Barbi ist ein Collegium von fünfzehn oder mehr Schreibern, die alle nichts thun, als solche Predigten und Ansprachen abschreiben, damit

solche in die ganze Welt verbreitet werden. Man braucht dazu Leute, die sonst zu nichts bessers tauglich wären. So geschieht es auch mit der Polizei und andern Kirchenzuchtanstalten, und so werden dieselben durch die ganze Welt kundgetahn. Denen Gemeinden stehet frei, solche anzunehmen oder nicht.“ Und anläßlich dieser Einrichtung, welche Zinzendorf als das Werk seines Tochtermanns, des Herrn von Wattenwyl, bezeichnete, konnte Iselin nicht umhin, zu eigenen Händen die kritische Bemerkung beizufügen: „Wieder eine kluge Maxime, durch die man sichrer zu seinem Zwecke kömmt, als durch gebietrische Eдите.“

Welche Freiheit mit welcher Macht verschwistert! Und diese Macht und deren Entfaltung eine ausschließlich geistige! Der junge Wattenwyl, der von Zinzendorf als Sohn adoptierte Graf von Neuß, damals in Herrnhut Vorsteher des weltlichen Wesens oder der Polizei, sie besaßen persönlich keinerlei Hab und Gut; Zinzendorf selber versicherte, er habe lange Jahre niemals hundert Thaler Vermögen gehabt: „es soll niemand sagen können, er habe mich reich gemacht!“ Nicht anders sein leiblicher Sohn Christian Renatus († 1752): der sei während seines Lebens nie über drei Bazen Herr gewesen! So solle es fürder gehalten werden. Er erachte, versicherte der Graf den beiden Baslern, „auch niemand seiner Nachkömmlinge, der sich aumaßen wollte, in der Welt Eigentum zu besitzen, für würdig und sähig, sich seines Wesens anzunehmen. Der Besitz von Gütern wirke Unterwürfigkeit. Die Häubter der Gemeinde müssen zwar aller Orten die Obrigkeiten verehren und als Götter ansehen. Sie müssen denselben als solchen gehorchen. Unterwürfig sein aber müssen solche niemals. Allerorten aber müssen sie Gäste sein. Sobald es ihnen in einem Lande nicht gefalle, müssen sie weg-

gehen können.“ Das erinnert lebhaft an die Zeit des ersten Christenthums, als es den friedlichen Kampf mit den Herren der Welt aufnahm. Und hüben und drüben der auffällige Mangel jenes Stachels gegen die zu Recht bestehende Obrigkeit, der sonst bei revolutionären Bewegungen so selten fehlt. Zinzendorf „bezeugte eine große Ehrerbietung für den obrigkeitlichen Stand. Die habe er auch für einen Schneider, der in einem Dorfe Schulze oder Richter sei, wie vor einem Fürsten und noch mehr“. . . Das sei doch wohl im Grunde Hochmuth, meinte Schultheiß Wolleb. Nein, versicherte Zinzendorf, man habe von den Fürsten Schlimmeres zu fürchten, als von kleinen Magistraten!

Als die Audienz zu Ende war, hatte Iselin noch gar mancherlei auf dem Herzen, worüber er Aufklärung gewünscht. „Ich möchte,“ gesteht er sich selbst, „Herrenhut und Barbi und deren Einrichtungen in ihrer wahren Beschaffenheit sehen. Alsdann getraute ich mir die Sache zu entziffern. Indessen erlauben Liebe und Menschlichkeit nicht, zu urtheilen über das, wovon man keine Einsicht hat.“ Vorläufig beschloß er, mit einem der beiden Reisebegleiter des Grafen, dem Engländer James Hutton, der noch ferner in der Schweiz blieb, Anknüpfungen zu suchen. Und zunächst übermittelte er dem Haupte der Herrenhuter diejenige Schrift, welche, 1755 in erster Auflage erschienen, ihn über die Grenze der Schweiz hinaus vortheilhaft bekannt gemacht und ihm den Beinamen „Menschenfreund“ eingetragen hatte, und erbat sich von ihm seine Ansicht über eben diese „Philosophischen und patriotischen Träume“. Noch am nämlichen Tage bekam er folgendes Billet, das wir hier in der ursprünglichen Form mittheilen wollen. Der Schreiber desselben bediente sich im geschäftlichen Verkehr der französischen Sprache so gern wie der

deutschen; in „Herzenssachen“ aber zog er leßtere vor, weil er darin sich besser ausdrücken konnte.

„a Bâle ce 28. Nov. 1757.

Je ne prends ni le titre de Comte de Zinzendorf ni celui de Comte depuis que je suis ecclesiastique, come il n'y a rien d'extraordinaire en cela, on m'oblige infiniment de m'epargner l'un et l'autre, Je suis un home a peu pres digne d'être reçu dans la famille du Menschenfreund donc j'honore trop le caractere, et meme le nom, pour ne pas ambitionner de m'en parer. Au reste vous trouveres bien Monsieur que ce petit billet ne signifie autre chose, qu'un simple reçu.

Ce que vous me commandes, requiert un peu plus de tems, puisque vous me demandes mes sentimens relativement à la piece, que vous m'aves fait le plaisir de m'envoyer. come on assure que cest un present, je ne me presserai pas tant de m'y mettre, mais ce sera au pr. jour. on ne peut etre plus touché Monsieur de votre condescendance come de votre merite personel, que je le suis, vous honorant tres parfaitement.

Mes respectueuses attentions

sil vous plait à Mr. l'avoyer.“

L. [nicht zu entziffern.]

Es läßt sich denken, wie gespannt der junge Basler Gelehrte dem Augenblick entgegenharrete, der ihm die Ansicht des so berühmten ältern Mannes über seine bisher bedeutendste litterarische Publication brachte. Hatte er doch in den „Träumen“ auch der Religion einen Abschnitt gewidmet und durfte derselbe neben einzelnen Neußerungen des Ordinarius über den eigentlichen Charakter des Christenthums sich ganz wohl sehen lassen. Gleich am folgenden Tage ward ihm von der Hand

jenes das Schreiben übergeben, welches wir hier unverändert mittheilen, weil es in mehr als einer Hinsicht ungemein charakteristische Züge bietet.

„Ohue alle Masgebung, auf Begehren.

Die Idee v. der religion ist im Grund Punkte ganz. Und nichts dagegen zu sagen, noch zu haben.

Es sind auch die philosophischen Nerus, damit wir Brüder ungern debütiren, mit den eigenen Worten der Schrift vorgetragen.

Doch kan mit Schriftworten nicht ausgesprochen w. daß der Schöpfer aller Dinge seinen Sohn gesant hat. Er hat keinen Göttlichen Sohn. Er war unser aller Vater aber nun ist er Bruder, und sein Vater ist unjer Vater.

Es läßt sich aber doch defendieren, daß er als eine Person der Gottheit sich sein partout selber gegeben, denn es heißt ia, Er versöhnte die Welt mit sich selbst. Der Mißverstand fällt gleich weg, sobald man statt Schöpfer Gott sagt, denn darunter wird die Heilige Dreyeinigkeit und wenn dann Sohn contra distingürt Pater et Spirit. verstanden.

p. 179 ist das erste wort l. 3 ein druckfehler. Der Heiland ist uns gemacht zur Weisheit quia zu allem in Allem, damit man in keinem Theil weit zu gehen habe, Wenn aber die H. Schrift ein Weisheitswerk ist, wirkt sie (soviel man in diesem Göttl. aber einfältigen, ja allereinfältigsten Buch unsre heutigen Schlußregeln befolgen kan) vor ordinair alle mahl den H. Geist in Person, u. so uennet er sich selbst, wann er die Handreichung, die er dem Worte geleistet hat, bei der Schöpfung der Welt selber erzehlt. Da er sich vom Logo (Wort sagt kein Bruder als κατ'ανδρωπον) ausdrückl. distinct placiert. Alles was der edle und liebe Autor vom Pabst, dem damals sogenannten servo servorum Dei schreibt, ist



wahr und fait. Aber der heutige Pappst ist in facto (quicquid dicant Romani, Schismatici et haeretici uno ore) ein viel eingeschränkterer Consistorialpräsident als der Erzbischof von Upsala! Und ein zartes und inniges gewissen wohnt gewis zu Rom sicherer und unangefochtener als in mancher Protestantischen Stadt.

Ein Dreembläser komt nicht so gut fort im Pabstum als bey Uns, weil die Röm. Fürsten entweder nicht so lustig sind, als unsre, oder würklich ihre Divertissement mit der Schwärmerey nicht so weit treiben können, als ein Protestantischer magnate.

Das ist alles, was ich auch nur beizufügen wüste.

rat. stili Habe ich das Glück nicht, von des Geehrten Autoris Seite zu seyn. Ich protestier gegen die pure teütschheit des 18ten seculi so herzl. als gegen die Vnndtheit des 17ten.

Es fehlt uns wenigstens an 300 Worten und Redensarten, die man entweder gar nicht hat, auch nicht haben kan, wenn man die nächste 20 Leser will verstauben seyn [so!], oder die man zwar hat, aber nicht mit der force der angenommenen worte. nam verba valent sicut nummi.

ich bin darin ganz Englisch, die gewiß ein aethiopisches wort adoptieren und allenfalls mit einer Englischen Endung naturalisieren, wenn es nur einen Sensum besser ausdrückt, als zeither in der Muttersprache geschehen.

Basel am 25. Nov. 57.

L. o. " [fratrum?]

Bevor Binzendorf von Basel sich entfernte, ließ er dem Adressaten des Briefes seinen Wunsch eröffnen, er möge ihm bekannt geben, wie er zu der darin enthaltenen Entgegnung sich stelle? Melin hatte in den letzten Novembertagen noch mehrere Unterredungen mit Hutton, dem vorhin genannten Freunde des Grafen.

Ich gestehe: dieser Londoner Hutton hat mein Interesse

deshalb in nicht geringem Maße geweckt, weil er um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als Sendbote der Herrnhuter auf schweizerischem Boden offenbar eine ganz bedeutende Rolle gespielt haben muß. Er scheint durch Zingendorf bei seinem Aufenthalt in England der Brüdergemeinde gewonnen zu sein. Von seiner Thätigkeit für dieselbe zeugt die Herausgabe einer apologetischen Schrift des Grafen, deren deutscher Titel lautet: „Eine Erklärung oder die rechte Beschaffenheit der Dinge, welche man in England gegen das unter dem Namen der Brüderruuität bekannte Volk eingewendet hat.“ 1755 schrieb er eine objektiv gehaltene Abhandlung wider die Schmähungen, welche britischerseits auf die Herrnhuter gemacht wurden. Bischof Spangenberg nennt ihn einen „verständigen, wahrheitsliebenden und aufrichtigen Mann“, der „mit dem Grafen in vieljähriger vertrauter Bekanntschaft gestanden und sieben Jahre lang beständig um ihn gewesen sei.“ Dieser traf ihn im November 1757 zu Lausanne, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte, und nahm ihn mit nach Basel. Ende 1757 verkehrte er in Brugg mit Dr. J. G. Zimmermann und in Königsfelden häufig mit Hofmeister Eschauer, dem Vater Niklaus Emanuels und Vincenz Bernhards. „Von Herrnhutereyen haben wir nichts gesprochen,“ schrieb Zimmermann an Iselin am 18. Januar 1758, „diese Secte muß doch so ungereimt nicht seyn, weil ein solcher Mann wie Hutton sich derselben ergeben kann: das ist der gutmütigste Mann, den ich jemals gesehen!“ 1760 besand er sich zu Genf, im Herbst 1761 bei Hans Kaspar und Salomon Hirzel in Zürich, wo er auch mit dem Freunde der dortigen Herrnhuter, dem Pfarrer Johann Kaspar Ulrich, u. a. vielfältigen Umgang hatte. Iselin seinerseits unterhielt mit dem wandernden Apostel eine ziemlich lebhafte Korrespondenz, welche

wenigstens bis 1762 verfolgt werden kann. Im August dieses Jahres hat er Basel neuerdings besucht.

Die erste nähere Bekanntschaft Melins mit Hutton datiert vom 26. November 1757. Daniels besuchte der Herrnhuter den „Menschenfreund“, und das Gespräch berührte einen Punkt um den andern im zinzendorfischen Lehren und Wirken. Die Religion, hatte der Graf hingeworfen, sei in ihrem Wesen äußerst einfach: in zwei Zeilen lasse sich ihr Inbegriff fassen, und ein vierjähriges Kind in Herrnhut wisse von demselben so viel als der Ordinarius. Der Rathschreiber trug billig den Wunsch vor, darüber belehrt zu werden. Hutton bedeutete ihm in dieser Weise: es sei zu glauben, daß Jesus Christus, Gottes Sohn, gekommen, uns zu erlösen, wir müßten ihn über alles lieben und unsern Nächsten nicht minder. Dieser Glauben, im Gemüthe lebendig und wirksam geworden, mache das ganze Christenthum aus. Er könne nicht von den guten Werken unterschieden werden, weshalb die Brüdergemeinde denn auch von diesen keinen weitem Lehrbegriff aufstelle. Er wirke sie, wie das Feuer die Wärme. Der wahre Gläubige brauche folglich wegen der guten Werke auch nicht besorgt zu sein: die ergäben sich von selber. Das Schlimme sei nur, daß viele Leute sich überredeten, den Glauben zu haben, während doch jeder Beweis dafür ihnen gebreche. Die christliche Freiheit bestehe darin, daß die guten Werke ohne Zwang und ohne Bemühung aus dem Glauben fließen. Es sei gänzlich falsch, was die Gegner der Brüder ihnen nachsagten, daß man nämlich bei ihnen thun könne, was man wolle: so wäre ja die evangelische Freiheit in eine fleischliche verkehrt! Er stelle es nicht in Abrede, dergleichen Irrthümer hätten auch bei Herrnhutern sich eingenistet — allein die Gemeinde als solche könne nichts dafür, sie thue alles, um Unordnungen vorzubeugen.

Wer Herrnhut gesehen und die Wahrheit reden wolle, werde nicht sagen können, daß allda das geringste Unanständige und Unordentliche geduldet werde. Wenn der König von Preußen in die Welt hinausgeschrieben, die Brüder hätten die Gemeinschaft der Weiber eingeführt, so sei das innigst zu bedauern; wären sie solche Ungeheuer, dann verdiente Friedrich selber keine glimpflichere Bezeichnung, weil er sie in seinem Staate dulde. Ein gleich unbefonnenes und verwegenes Urtheil habe der König indessen auch über die Reformation geäußert. Der Schriftsteller, wer er auch sei, sollte so viel Großmüthigkeit besitzen, um nicht jedem beliebigen Einfall Ausdruck zu geben; er müßte bedenken, wie viel Ungerechtigkeit aus solchem Leichtsinne mit der Zeit sich entwickeln könne. Ebenso entbehre die Rede, als wollten sie alle Erweckten nach Herrnhut ziehen, jedweder Begründung: so ungereimt dächten sie nicht, ein so eingeschränkter Segen ihrer Arbeit wäre ihnen auch viel zu gering. Die Erweckten könnten sich anhalten, wo es ihnen beliebe. Auch außer ihrer Gemeinschaft gäbe es so gute und so fromme Leute, als in derselben, und er möchte nicht dafür stehen, daß alle Glieder ihrer Societät aufrichtig seien.

Melin müßte nicht der grundehrliche Wahrheitsfreund, der er war, gewesen sein, wenn Hutton ihn weniger gefallen hätte. Mit vielem Vergnügen bemerkte er bei diesem „sehr artigen, geschiedten und aufrichtigen Mann“ auch einen guten Geschmack in den schönen Wissenschaften und einen bezaubernden Umgangston. „Weber er uoch der Graf,“ urtheilte er, „haben nichts Trübes, nichts Finsteres an sich. Sie scheinen von aller Kopfhängerei weit entfernt. Sie sein angenehme, belebte und einnehmende Menschen.“

Der Graf selber hatte zwei Tage früher den Satz ausgesprochen: es sei jedem Menschen eine Stunde bestimmt, wo

er zum Glauben gelange. Für den Verfasser der „Träume“ war diese Stunde noch nicht gekommen in dem Sinne, daß er nun etwa Herrnhuter geworden. Mitten in den anerkennendsten Urtheilen über die beiden Männer überkommt ihn der Zweifel. „Von denen Absichten und geheimen Neigungen des Grafen kann ich nicht reden. Dieselben sein der Welt verdächtig. Ich gestehe, daß solche mir zweifelhaft sein. Ich höre so viel Schlimmes.“ Und mit Bezug auf die beiden: „Sein sie aufrichtig? Sein sie rechtschaffen? Sein sie verstelltet? Sein sie Betrüger? — Gott weiß es.“ Haben wir schon früher bei dem Rathschreiber einen Hang zur Skepsis wahrgenommen und zeigt sich dieser hier recht augenfällig darin, daß er am Inhalt des Zweifels wieder zweifelt, so erfordert die Billigkeit, hier noch den wohlwollenden Menschen- und Geschichtskenner zum Worte kommen zu lassen. Wenn auch all' das Schlimme, das man von Herrnhut sagt, wahr wäre, so beruhigt er sich schließlich: „muß solches alles von dem Grafen kommen? Ich kann es unmöglich für wahrscheinlich halten. Der Graf hat große Fähigkeiten. Wehe ihm, wenn er sie übel anwendet. Es ist ewig Schade!“

In einem Stücke war Iselin unerschütterlicher Bewunderer Zinzendorfs. Er galt ihm als Staatsmann ohne Gleichen. „Cet homme,“ schrieb er an den Herzensfreund Frey, „a établi une espece de nouvelle republique à Herrenhut à laquelle il a donné des loix en vrai Lycourg; il gouverne peut-être 50 eglises dispersées en Allemagne, en Angleterre, en Amerique, en Egypte, en Grønlande et Dieu sçait ou, aussi despotiquement, que jamais Pontife n'a gouverné le monde catholique. Il a créé lui-même tout son empire — et il le conserve avec une politique aussi profonde qu'un Richelieu ou un Mazarin gouverne-

roit un état. Il fait fleurir l'industrie, le commerce et les arts à Herrenhut comme le feroit un Colbert. Il ramasse partout des dons gratuits, aussi et plus sûrs que des impôts, les frais qu'exigent ses établissements, et toute l'Europe protestante s'est rendu tributaire à lui à cet égard.“

Andererseits mochte er den Wunsch des Grafen vom 25. November nicht unerfüllt lassen. Er erachtete es wohl auch als eine Pflicht der Offenheit, seine religiöse Stellung zu Herrnhut in Kürze zu umschreiben. Seine „an den Herren ordinarium Fratrum Herrn Grafen von Zinzendorf“ adressierte Antwort vom 1. Dezember bietet nicht bloß persönliches Interesse: Jerusalem, Spalding, Garve, Eberhard und ein guter Theil der Popularphilosophen und Aufklärungstheologen des damaligen Deutschlands standen im Grund auf ganz demselben Boden. Was Hsclin an den mitunter entschieden ungesunden Tändeleien des Herrnhuter Gesangbuchs aussetzte, berühren wir aus oben angeführten Gründen nicht; er meinte mit Recht, Zinzendorfs, in folgenden Strophen bestimmter Standpunkt:

Würde mir geleet für  
Ich soll von beiden wählen aus,  
Wenn ich wüßt, daß eins sein müst,  
So wählte ich mir dises drauß:  
Lieber noch in Fantasie  
Stehn als in Philosophie!  
Fühlen wird durch Prüfung iust;  
Raisonnieren bringt Verlust

sei eben ein rein subjektiver. Der anderweitige Briefinhalt aber lautet so:

„Ich bin denenselben für dero gütigst mitgetheilte Gedanken

über meine Begriffe von der Religion höchst verbunden. In der Bildung dieses Systems habe ich das Evangelium und die Schrift zu meiner Richtschnur genommen. Daher kommt es ohne Zweifel alleine, daß dieselben, welches mich sehr freut, in dem Grundpunkte ganz und gar nichts dagegen zu sagen finden.

Erw. Hochwürden halten nichts auf der Anwendung des philosophischen und historischen Zusammenhangs — Ich kann aber nichts anders gedenken, als daß Gott, die ewige und heilige Quelle so wol der gesunden Vernunft als der Offenbarung, zwischen beiden eine freundschaftliche und unzertrennliche Einheit festgestellt habe. Mit dem philosophischen Zusammenhange ist der historische genau verknüpft. Allein enthaltne Begebenheiten der historischen Bücher der H. Schrift sein in meinen Augen so viele Grundsätze, einen zusammen hangenden Beweis der Wahrheit der christlichen Religion daraus zu ziehen. Meines schwachen Erachtens wäre der Canon des alten Testaments sonst unnütze. Ich glaube aber, dieser ist deswegen auf unsre Gemeind des neuen Bundes fortgepflanzt worden, damit die gesunde Vernunft daraus die Wahrheit der in dem Canon des neuen Testaments enthaltenen Schriften erkennen lernen solle.

Was sie wegen Ihrer Lehre von der H. Dreieinigkeit die Güte haben in Ihrem Schreiben an mich zu berühren, verstehe ich nicht. Ich glaube, daß auch die größten Gottesgelehrten diese Materie nicht verstehen, wenn schon der selig. Ganz [ein lutherischer Theologe] dieselbe mathematisch demoustrirt hat. Es ist mir also darüber nichts erlaubt, als ein Heiliges und frommes Schweigen.

Was Erw. Hochwürden von dem Verfolgungsgeiste, der in lutherischen und reformierten Stätten hin und her herrschet, sagen, ist leider nur allzuwahr. Ich verabscheue nichts so sehr. Mein Gewissen giebt mir und meine Freunde werden mir das

Zeugniß nicht versagen können, wie sehr ich bei solchen Anlässen so wol den Irrtum der Verfolger als der Verfolgten ihren besenjet.

In der Sprache bin ich eben kein Puriste. Ich bediene mich aber lieber allezeit ursprünglich deutscher als fremder Worte. Ich bin ein Liebhaber von einer reinen, edeln und einfältigen Schreibart. Ich halte dafür, daß der Mensch darinne seine Gemüths- und Denkungsart, die auch so beschaffen sein sollen, unbemerkt abschilbert.

Ich habe verschiedene Male das Vergnügen gehabt, Herrn Hutton zu sehen. Die angenehmen Stunden, die ich mit demselben zugebracht, habe ich meistens angewandt, mir von den Einrichtungen der Unität der Brüder eine zuverlässige Kenntniß zu erwerben. Er hat mir auch die in das Herrliburgerische Werk bestimmte Beschreibung derselben zu lesen gegeben. Ich habe vieles von demselben gehört und in besagtem Werkgen gefunden, die mir sehr wol gefallen. Nach reiffer Erwägung aber aller dieser Sachen finde ich dennoch, daß unsere Leute in unserer Kirche vil besser tähten, ohne sich in äußere und entfernte und unnöthige Einrichtungen einzulassen, nach dem Geiste des Evangelii zu glauben und zu leben. Ich halte dafür, die wahre Kirche sei keine äußerliche, sondern eine unsichtbare und verborgene Gemeinschaft derer, die evangelischen Sinnes und Wandels sein. Sie ist an keine Concordienformel und keinen Consensus und an keinen Zeisterinodus gebunden. Die äußerliche Uebereinstimmung ist nur eine Erforderniß der Policei und der guten Ordnung im Staate."

Zinzendorf hat dieses Schreiben vielleicht zu Ebersdorf im Bogtland erhalten, wo er nach der recht beschwerlichen Reise am 9. Dezember eingetroffen war. Weiteren Verkehr mit ihm scheint der Rathschreiber nicht gepflegt zu haben: den



Basler hatte die religiöse Bewegung des Herrnhuterthums als solche kaum tiefer berührt. Er war gewohnt, die Glückseligkeit der Menschen durch andre Faktoren zu konstruieren, als der Graf, und wenn beide hin und wieder auch zusammenstimmten, so betraf das doch keineswegs grundlegende Begriffe.

Bald nach der Reise wurde Zinzendorf von einer gefährlichen Krankheit befallen, und zwei Jahre später, Ende Mai 1760, entschlief er in Herrnhut. Die Losung des Tages hieß: „Er wird seine Ernte fröhlich einbringen mit Lob und Dank.“ Als die Kunde von seinem Hingang in das Dorf Kiechen bei Basel gelangte, waren die Leute daselbst gerade mit dem Schneiden des Getreides beschäftigt. Sie verließen das Feld unter lautem Wehklagen und versammelten sich dann, um Gott für den Segen zu danken, welchen er durch den nun heimberufenen Ordinarius in der Christenheit gewirkt habe.

Für die im ganzen Kanton und in der Schweiz zerstreuten Glieder der Unität aber brachen nach und nach ruhigere Tage an. Mehr und mehr fanden sie Anerkennung wegen ihrer schlichten, ernstgemeinten Frömmigkeit, die sie gar sehr unterschied von dem unlautern Treiben der mit ihnen gleichzeitig aufgetretenen kirchenfeindlichen Sektierer.





## Der dritte August 1833

bargestellt

von A. Birmann.



1.

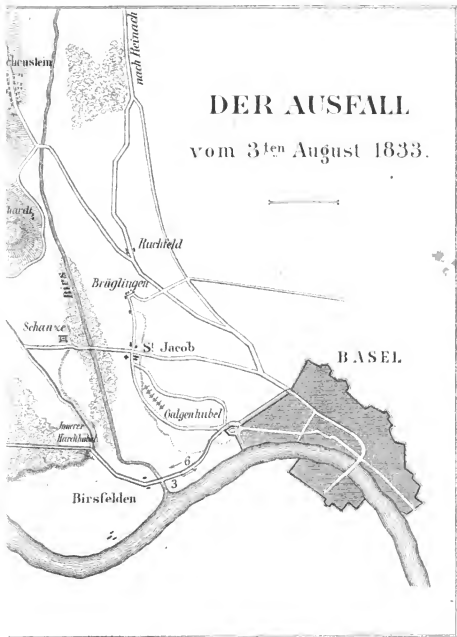
Wie bisweilen ein langes Gewitter abschließt mit Einem furchtbaren Donnerschlag, so schmetterte nach fast dreijährigem, zum Theile blutigem Kampfe im Kantone Basel der dritte August plötzlich die Revolution darnieder.

Es war nicht bloß die Logik abstrakter Doktrin, welche die Spannung aller Verhältnisse als unerträglich empfand, die Wucht der Thatfachen selbst erdrückte alle Hoffnung einer friedlichen Lösung.

Die Stadt hatte am 22. Februar 1832 mehr als die Hälfte der Gemeinden als rebellische aus dem alten Staatsverband entlassen: diese bildeten eine neue Selbstständigkeit, über welche die freisinnige Mehrheit der Tagsatzung ihren schützenden Schild hielt. Gegen solches protestierte wieder die Stadt, und mit ihr die Kantone des sog. Sarnerbundes, denn die Ausstoßung der Gemeinden war nur eine bedingte und theilweise gewesen; für Kirche und Schule sollte der alte Verband be-

# DER AUSFALL

vom 3<sup>ten</sup> August 1833.





stehen bleiben und die Urkunden und Register der einstigen Gesamtverwaltung wurden von den städtischen Beamten zur Hand genommen. Aber die allzusein ausgedachte Maßregel zeigte sich bald in ihrer Verderblichkeit; das politische Existenzrecht der weggestoßenen Gemeinden, die sich am 15. März zum Kantone Basellandschaft verbanden, war ein allzu natürliches, um ihnen mit Erfolg abgesprochen zu werden. Sie verlangten nun auch ihren Antheil an den Archiven der Gerichts-, der Vormundschafts- und der Hypothekenverwaltung, freilich umsonst. Dazu kam die unnatürliche Geographie der neugeschaffenen Verhältnisse. Die beiden Staatshoheiten zerrissen die natürlichen Bahnen des Verkehrs so, daß die Zugehörigkeit der Gemeinden an derselben Straße abwechselte und bei der Gereiztheit der Stimmung überall Reibungen entstanden, besonders wenn die zur Uebung aufgebotene Militärmannschaft des einen Theiles bewaffnet das Land des andern durchzog. Die Zölle über den Hauenstein wurden von beiden Seiten, also doppelt bezogen; der Salzhandel verursachte immer wieder Streit, da die Minderheiten in den Gemeinden vielfach darauf hielten, in der nahen Gemeinde des gesinnungsverwandten Staates bald aristokratisches, bald patriotisches Salz sich zu verschaffen. Der neugeschaffene Staat sträubte sich gegen eine systematische Aushungerung. Wenn auch sein Staatscassier lange den Bestand des allgemeinen Vermögens in einer Schweinsblase mit sich führte und dann in besseren Tagen in einem alten Patronenkistchen unter seinem Bette barg, so lebte doch immer die zuversichtliche Hoffnung auf bessere Tage fort. Aber noch tiefer und unabsehbarer waren die Händel in Kirche und Schule. Mancher solcher Verbände war zerrissen und auf beide Staatsgebiete vertheilt. Die städtischen Pfarrer hatten in der großen Bewegung einen Abfall von Gott und

göttlichen Sittengesetzen gesehen und nicht bemerkt, daß, wie schon 1798, auch diesmal gottesfürchtige Männer und Frauen, namentlich auch aus der Brüdergemeinde, in den vordersten Reihen der Rebellen standen. Nun hatten sie auch die Kirchenbücher weggenommen und Confusion war überall.

Der Kanton Baselstadt umfaßte die Dörfergruppen von Selterkinden, Rickenbach, Rünenberg, Kilchberg und Böcken, dann Reigoldswil, Zysen, Bubendorf, Oberdorf, Titterten, Lauwil und Breßwil, endlich die vereinzelteten Ortschaften Anwil, Maisprach und Reinach. Eine solche Gestaltung war auf die Dauer nicht haltbar, und jeder Theil suchte den andern zu absorbieren und nur das war die Frage, wer endlich aus diesem Prozeß als Sieger hervorgehen würde. — Zu allen diesen natürlich sich ergebenden Reibungen kamen noch die willkürlichen Maßnahmen der Stadt, welche in den Gemeinden von Baselland die alte Häuser-Affekuranz aufrecht erhalten wollte und Einladungen zu ihren Großrathswahlen verbreitete.

Diepflingen hatte sich am 27. September 1832 mit 30 gegen 28 Stimmen der Stadt angeschlossen; dabei hatten die in der Stadt niedergelassenen und zur Abstimmung herbeigezogenen Mitbürger den Ausschlag gegeben. Das Dörfchen gehörte in den Kirchen- und Schulverband der beiden landschaftlichen Gemeinden Sissach und Thürnen. Es war die einzige der Stadt zugetheilte Ortschaft im Homburger Thale und hatte so dem Durchgang ihrer geguerischen Nachbarn offen zu stehen. Darum baten die Einwohner einstimmig die eidg. Repräsentanten, sie doch um des Friedens willen dem Kantone Baselland zuzuthellen; die Tagsatzung aber folgte der Protestation Basels und wies Diepflingen ab und zur Stadt. So blieb das Feuerchen des Streites von beiden Seiten sorgfältig unterhalten. Endlich des Wechsels des Besuchs städtischer

Landjäger und landschaftlicher Lärmmacher müde, wollte Diepflingen von keinem Staate mehr wissen, zahlte keine Abgaben, stellte kein Militär, öffnete die städtischen amtlichen Schreiben nicht mehr und erklärte sich „neutral“ bis zum Entscheid der großen Streitfrage. Da erhielten sie einen eidgenössischen Reitertrupp zur Einquartierung. Als dieser wieder fort war, kamen von Gelterkinden her nächtliche Besucher, die den Freiheitsbaum umhieben und zwei Bürger gefangen fortführten; darauf brachen landschaftliche Freiwillige ein, die für Rechnung der Aristokraten aßen und tranken. Die Diepflinger wollten nun nicht mehr länger der Spielball der Parteien sein, sie beschloßen ihre staatliche Selbstständigkeit und notifizierten solche der Gemeinde Gelterkinden, den Kantonen Basel-Stadt und -Land, wie dem Vororte. Dieser aber wies die Gemeinde einfach wieder der Stadt zu, welche nun hier einen Landjägerposten errichtete.

Solches brachte dann wieder eine allgemeine Aufregung ins Land; Abend um Abend stellten sich landschaftliche Schützen ein, welche von den Höhen herab in das friedliche Dörfchen und auf die Landjäger schossen. Traten dann die letzteren zur Abwehr in verstärkter Zahl hervor, so erhob sich das Geschrei über eine vermehrte und bedrohliche Waffenmacht der Stadt. So ging es den ganzen Mai und Juli 1833 hindurch.

Zu dieser Zeit suchte die Stadt ihre entlegenen Gebiete militärisch zu ordnen. Höhere Offiziere gingen ins Reigoldswiler Thal (Hauptmann Iselin) und nach Gelterkinden (Oberstl. Imhof) und übten die Mannschaften in Waffen. Bei dem allgemeinen Mißtrauen sah das Regiment des Landes darin nur Vorbereitungen zum Angriff, der natürlicherweise in einer Verbindung der Ueberfälle aus beiden Thälern zugleich mit einem solchen aus der Stadt ausgeführt werden sollte. Man vernahm, daß Feuer-signale in Rünenberg und auf dem Vogel-

berg errichtet wurden, die in Verbindung standen mit einem Posten auf dem Münsterthurme. Schon am 29. Juli sprach Dr. Frei im Landrath seine Ueberzeugung aus, daß in nächster Zeit die Stadt einen Ausfall machen werde und verlangte, daß die Regierung Gegenmaßregeln treffe.

Indessen trat die Tagsatzung zusammen und die Regierung von Zürich lud die streitenden Stände Basel und Schwyz auf den 5. August zu einer Vermittlungskonferenz ein. Basel Stadt und Land erklärten sich bereit, der Einladung zu folgen, aber schon am 1. August kam die Kunde eines siegreichen Handstreiches der Regierung von Schwyz gegen den von der Tagsatzung anerkannten Halbkanton Auser Schwyz und das ganze Volk glaubte instinktiv, es würde nun auch sofort ein Ausfall aus der Stadt erfolgen. Die Regierung der Landschaft hielt sich aber durch die angebahnte Vermittlung gegen jedes feindselige Vorgehen für gebunden; der Kriegsrath, der vor einem Jahre den Verteidigungsplan aufgestellt, die Hülstenschanze mit Pallisaden bewehrt, jenseits der Ergolz die Birchschanze hergestellt und zum Schutze des Defile zwischen der Hülstenschanze und dem Hügelzuge des Erli im Hintergrunde das Erdwerk der Griengrube errichtet hatte, meinte das Menschenmögliche gethan zu haben. Waren doch die mit guten Stützern bewaffneten Scharfschützen ein trefflicheres Corps und hatte man doch nun vier kleine in Luzern erkaufte Kanonen im Zeughause. Auch standen noch immer 6 Polen im Lande, die vom Kriege mehr verstehen mußten, als der Kriegsrath selber. So verhandelte dieser in seiner letzten Sitzung, Angesichts der Aufregung im Volke, ruhig die Auswechslung eines neuen Waffenrockes gegen einen alten, die Zulässigkeit der Theilnahme eines Tambours in Uniform am Kirchweihfeste zu Oberwil, aber mit keinem Worte über drohende Landesgefahr.



Da mußte die Regierung dem öffentlichen Drange nachgeben; sie zeigte in einer Proklamation an, daß sie einige Kompagnien Schützen aufgebieten hätte zur Deckung der Landesgrenze bei Thürnen, Böcken, Waldenburg, Bubendorfer Bad und Nuttenz.

Am 2. August bezogen diese Schützen ihre Posten; sie hatten den gemessensten Befehl, jeden Angriff zu vermeiden, denn die Regierung wollte die Verantwortlichkeit des Friedensbruchs nicht auf sich nehmen.

In Gelterkinden ward aber dem landschaftlichen Aufgebote der obern Gemeinden der Durchpaß verweigert; in Diepflingen schlossen sich den Schützen viele handelsüchtige Freiwillige an, welche unter ihrem Schutze das Dorf angriffen. Die Basler Landjäger flohen, Diepflingen ward eingenommen und darauf vom städtischen Statthalter das Feuerzeichen gegeben, daß der Landfriede gebrochen sei.

Schon stand Hauptmann Iselin gegen Lieberswil, Paravicini gegen das Bubendorfer Bad, ihnen gegenüber hatten die Schützen der Landschäftler Posto gefaßt, und immer erklärten die beiderseits die Grenzen deckenden Mannschaften nicht zum Angriff, wohl aber zur Vertheidigung da zu stehen. Aus der Ferne ward aber beständig über die Grenze geschossen und dabei ein Reigoldschwiler getödtet.

In fieberhafter Hast folgten sich die Berichte nach Basel oder nach Liestal. Dort steigerte sich die Aufregung mehr als hier, weil hier die Abbestellung der Vermittlungskonferenz durch den Vorort immer noch nicht eingetroffen und man nicht gewohnt war, jeden Händel als Kriegsfall zu betrachten. Spät am Abend wurde doch Regierungsrath Meyer nach Waldenburg geschickt, um ein gemessenes Verhalten der Mannschaft zu bewirken; der Pole Bernezobre fuhr mit ihm, um den

Grenztruppen die nöthige Disziplin beizubringen. Bis gegen Mitternacht ordneten sie die Stellungen, mahnend und warnend vor jeder Grenzverletzung.

In Basel waren an diesem 2. August Schlag auf Schlag die Botschaften von Gewaltthätigkeiten der Landschächtler eingetroffen. Auch hier verhielt sich die Regierung kühler als die Bürgerschaft und mußte es sich gefallen lassen, der Saumseligkeit, ja der Feigheit beschuldigt zu werden. Um halb 10 Uhr Abends versammelte sich der Kleine Rath. Der Markt, der Hof des Rathhauses, die Treppen, die Eingänge des Saales waren dicht besetzt und die Bürger mahnten, baten, bestürmten die eintretenden Rathsherrn, endlich Ernst zu zeigen, und die gutgesinnten, bedrohten Gemeinden zu schützen. Selbst Drohnungen wurden ungeschert ausgesprochen und die Rectheit galt als Patriotismus. Ruhig und sorgfältig erwog der Rath die Lage; die meisten höheren Offiziere waren abwesend, jeder gewaltthätige Schritt mußte als ein Komplott mit den Schwyzern, als ein Hohn gegen die eidgenössische Vermittlung erscheinen. Immer noch trafen Hilferufe der Landgemeinden ein und doch wurde der Antrag, der Militärcommission unbedingte Vollmacht des Handelns zu geben, mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt. Da stand der leidenschaftliche Rathsherr Hübscher auf mit den Worten, er werde der Bürgerschaft die Namen derer nennen, welche den bedrängten Brüdern nicht Hilfe gewähren und das gegebene Wort nicht halten wollen. Man hielt ihn zurück, man berieth nochmals, während draußen die aufgeregte Menge sich drängte und stieß; die Vollmacht zu handeln wurde ertheilt unter dem Vorbehalte, es möchte vorerst dem Gemeinderathe von Liesstal angezeigt werden, daß bei ferneren Angriffen auf die getreuen Landgemeinden die Stadt mit Waffengewalt einschreiten werde.

Die Militärcommission war jeden Augenblick geneigt, mit den Waffen aufzutreten. Sie hatte sich schon lange den von Oberstlieutenant Imhof aufgestellten Plan zurecht gelegt und glaubte im Ernst, damit allseitig kriegsbereit zu sein. Es sollte sich aber bald zeigen, wie sie ihre Aufgabe allzuleicht genommen hatte bis zur Kopflosigkeit.

Sie ließ sofort den Obersten Vischer aus dem Schlafe wecken und zur Sitzung einladen. Benedict Vischer galt für einen der ausgezeichnetsten Offiziere im eidgenössischen Stabe. Seine persönliche Liebenswürdigkeit, seine gründliche Bildung, seine Liebe nicht nur zur Vaterstadt, sondern auch zum schweizerischen Vaterlande stellten ihn hoch über den Durchschnitt seiner Mitbürger. Sein politisches Urtheil war ein ausnahmsweise freies; im traurigen Hausstreit des Kantons hatte er schon oft darauf hingewiesen, daß es über dem formellen Rechte der Vaterstadt auch ein anderes, höheres Recht gebe, das nicht übersehen werden dürfe; er wollte immer wieder zum Einverständnis mit den Eidgenossen gelangen. Auch dem Landvolk stand er persönlich nicht ferne. Hundert Bande des früheren Militärdienstes und der Liebesthätigkeit — hatte er doch eine besondere Waisenanstalt zu Basel für die landschaftlichen Kinder ins Leben gerufen — verknüpften ihn mit den nun getrennten Mitbürgern.

Als er in die Sitzung der Militärcommission eintrat, wurde ihm eröffnet, daß er mit der Führung und sofortigen Anordnung des bewaffneten Auszugs betraut sei. Ueberrascht, wohl auch in Würdigung der elenden Mittel, mit denen er das Wagestück auszuführen hätte, lehnte er das Zutrauen ab. Auf allseitiges Einreden brach er in die Worte aus: „Und ich, gerade ich, der ich immer darauf hingewirkt habe, das Blutvergießen zu verhindern, ich soll jetzt solches selber an-

ordnen!“ „Ja, gerade Sie,“ schrie ihm der Präsident zu, „Sie sollen einmal zeigen wie Sie zu Ihrer Vaterstadt stehen; wir wollen wissen, woran man mit Ihnen ist.“ Bischof schwieg, tief ins Herz getroffen. Ihm blieb nur noch übrig, zu folgen, wenn auch in den eigenen Untergang. Mit auffallend kalten Worten traf er die ersten, die dringendsten Anordnungen.



2.

Es schlug gerade Mitternacht, als Meyer von Waldeburg wegfuhr. Im städtischen Oberdorf fielen zwei Schüsse auf den eilenden Wagen, doch ohne zu treffen. Sonst hörte man von der Straße aus keinen Laut, der die Nachtstille unterbrach, bis unterhalb Hölstein auf einmal das Sturmgeläute von Arisdorf herüberklang und beim Bad Bubendorf das brennende Signal von den Reigoldswiler Höhen herableuchtete.

Im ganzen Lande aber waltete in diesen Nachtstunden eine dumpfe Gährung. Eine unbestimmte Ahnung kommender Ereignisse hatte das entlegenste Dorf ergriffen; ängstliche Unterhaltungen verscheuchten lange den Schlaf; Viele putzten die Waffen und gossen Kugeln; Manche bereiteten sich zum nächtlichen Gange nach Viestal, um zu erfahren, was Wahres sei an den dunkeln Gerüchten.

Auch in Viestal war endlich Ruhe eingelehrt. Bis um ein Uhr hatten die Bürger in der Lesegesellschaft sich um die Möglichkeit eines städtischen Ausfalls gestritten. Die Einen warfen der Regierung ein unnöthiges Lärmmachen vor, die Andern beschuldigten sie, die doch den ganzen Tag über Berichte erhalten hatte über die Rüstungen in den obern beiden

Thälern und über den heutigen Wegzug der Basler aus ihren Landstücken im untern Kanton, eines unverantwortlichen Mangels an ernsthaften Vorkehrungen. Auf dem Regierungsgebäude saßen still und fast ängstlich noch immer die Rätthe Anton Blarer und Singeisen mit einigen jungen Schreibern, rathlos und ungewiß dessen, was sie zu thun hatten. Als um ein Uhr der Pole Kloß aus dem Besezimmer kam und Weisungen für den folgenden Tag verlangte, hieß ihn Blarer zur Ruhe gehen; da Stadt und Land die Vermittlung angenommen hätten, sei eine Ruhestörung gar nicht zu fürchten. Indessen schrieb Singeisen einen Brief nach Aarau, worin er ein nochmaliges Gestatten der Benützung aargauischen Bodens durch baselstädtische Truppen als einen Kriegsfall zwischen Aargau und Baselland bezeichnete und kategorisch eine beruhigende Erklärung verlangte. Da zerriß Blarer den Brief mit den Worten: „Wir vermögen es bermalen nicht, Kriegserklärungen zu erlassen.“ Blarer sandte aber sofort noch einen Boten nach Arlesheim und Aesch, um Joh. Martin und den Bruder Jakob Blarer auf das immer stärker auftretende Gerücht eines Ausfalles aufmerksam zu machen und die beiden auf ihren Posten in Müttenz zu bestellen. So war es drei Uhr geworden bis auch die schwachen Lichter im Regierungsgebäude erloschen.

Um diese Zeit zogen von Buus, Itingen, Lausen kleine Gruppen von Wehrmännern nach Viestal, dem Gerüchte über bevorstehende Gefahr, auch den mehr oder weniger bestimmten Aufgeböten folgend. Etwa 15 Aribdörfer rückten auf das Sturmläuten aus und zogen gegen Angst hinab, ungewiß, wo sie eigentlich sich aufstellen sollten. Sie rebeten ab, im Fall eines Unglücks einander nicht zu verlassen und verwundete Feinde nicht lange leiden zu lassen, sondern sofort zu tödten. Sie versteckten sich in der Hardt. Lebhafter ging es bereits

in Muttenz zu, wo Hauptmann Leonhard Mesmer mit seinen 60 Schützen die Wache an der Birz hielt. Bis zur Birzfelder Brücke hatte er seine Posten vertheilt und sie angewiesen, mit einem Schusse die verdächtige Bewegung des Feindes, mit zweien dessen erkennbare Annäherung, mit dreien das Sichtbarwerden städtischer Truppen anzukünden. Um drei Uhr wurden diese Posten abgelöst, da übergab der Birzfelder einen ihm vor einer Stunde von einem Basler Landjäger übergebenen Brief an den Gemeinderath von Viestal. Der Brief wurde einem Scharfschützen übergeben, um denselben sofort nach Viestal zu tragen; aber nach einer Stunde waren Bote und Brief noch da, da der Schütze seine Truppe nicht verlassen wollte; so wurde der Brief dem Dorfwächter zur Beförderung in gewöhnlicher Weise übergeben.

Bald nach drei Uhr ward aus der Stadt das Getöse gewaltigen Trommelns vernommen, die Feuertrommel erklang und sofort auch das Glöcklein zu St. Margarethen. Dann ward wieder alles stille.

In der Stadt war nämlich durch die Militärcommission der beschlossene Ausmarsch beschleunigt worden. Auf den Generalmarsch sammelten sich die Mannschaften, eilig die Einen, lässig die Andern und Hunderte kamen gar nicht. Es wurde geschickt in die Straßen, in die Häuser, um zu mahnen und zu wecken. Der zögernden Haltung der Bürgerschaft gegenüber folgte die Standescompagnie fröhlich dem längst ersehnten Zeichen des Aufbruchs. Jubelnd packten die Garnisonler ihre Tornister mit der reglementarischen Ausrüstung, mit Flaschen voll Brauntwein, mit den längst vorbereiteten Brennmitteln, Schwefelhölzchen, Faßbrand und selbst chemischen Feuerzeugen. Reichlicher Brauntwein wurde vertheilt und es erscholl durch die offenen Fenster der Blömlifaserne ein wildes Schreien und

Zohlen hinüber zu dem am Steinenberg sich sammelnden Contingent: „Hurrah, Wein und Schnaps in Liestal, hurrah, Revanche für Gelterkinden!“ Mancher ernste Bürger, der seiner zurückbleibenden Familie gedachte, ärgerte sich an solch totem Gebahren der Garnisonler.

Volle drei Stunden verliefen, bis das Contingent in leidliche Ordnung gebracht war. Noch immer fehlten bei 300 der Dienstpflichtigen und von den höhern Offizieren befand sich der Stabschef, der Urheber des Kriegsplans, in Gelterkinden, der Adjutant W. Geigy gar in Schwyz. Freiwillig hatten sich dafür eingestellt Offiziere wie Oberst Landerer und ältere Schützen; manche aber bloß bewaffnet mit leichten Vogelstinten wie zum bloßen Spaziergang und sorgfältig versehen mit lästigem Gepäc.

Um sechs Uhr endlich glaubte Oberst Vischer nicht länger warten zu dürfen; das Zeichen zum Abmarsche wurde gegeben. Der Zug ging durchs Aeschenthor, wo Oberst Weitnauer nach dem Ruchfelde zog mit der Reserve von 500 Mann, mit sechs 4-Pfünder-Kanonen, den 39 meist freiwilligen Schützen, denen sich aus Versehen auch die Kavallerie, bestehend aus 15 Mann und 4 Offizieren, sowie die Wagen für die Verwundeten anschlossen.

Das Contingent wandte sich nach dem St. Alban-Thor, wo Viele erwarteten, es würde nach dieser gemachten Demonstration sofort wieder der Einmarsch in die Stadt erfolgen. Es wurde aber Halt gemacht und der Tagesbefehl verlesen. Darin wurde bekannt gemacht, daß es heilige Pflicht sei, dem Hilferuf der bedrängten Gemeinden Folge zu leisten und dem Wirrwarr des Kantons endlich eine Ende zu machen; es werde erwartet, daß Eigenthum und wehrlose Leute geschont werden.

Darauf erfolgte der Abmarsch nach der Birsbücke. Vor-

an schritt die Standescompagnie der Garnison, 350 Mann unter Oberstlieutenant Burchardt, voller Thattendurst und Siegeszuversicht. Einzelne hatten auf ihrem Eschakto, nach dem Vorgange der frühern Truppe der Todtentöpfler mit dem Abbilde des Schädels, nun wie gekreuzte Gebeine Büschel von Schwefelholz aufgeheftet. Es folgte das Bataillon des Contingents von etwa 400 Mann und 60 Offizieren, zwei Compagnien Artillerie mit vier 6-Pfünder-Kanonen und zwei 7-Pfünder-Haubitzen, wobei in Ermanglung von Trainsoldaten Kutscher und Fuhrleute eingestellt waren.

An der Birzbrücke schoß die landschaftliche Schildwache drei Schüsse ab und zog sich zurück.

In kräftigem Marsche wandte sich das Ausfallscorps vom Birzfelde gegen die St. Jakobsschanze und gegen Ruttenz; ein leichter Nebel lag über den Niederungen, während eine strahlende Sonne die Höhen beschien.

Das Dorf war wie ausgestorben, die mehrhaste Mannschaft desselben sah vom Kopfe des Wartenbergs hernieder, während sich die Schützencompagnie hinter den Häusern des Oberdorfes einstellte. Oberst Wischer wollte keine Zeit verlieren und wandte sich gleich zum Weiterzuge. Kaum bemerkte die Vorhut ganz in der Nähe des Dorfes die kleine Schaar landschaftlicher Schützen am Waldrande, als sie mit Geschrei und Salvenfeuer dieselben anlies und Oberst Landerer, vorsprengend, ihnen schimpfliche Drohworte zurief. Die Schützen stoben auseinander, aber der Ruf des Hauptmanns „Schützen, mir nach!“ führte sie schnell die Halde hinan in einen oberen Waldweg.

Von da an bewegten sich nebeneinander, langsam, unten in der Ebene die Basler Kolonne, oben am Bergabhange die sich immer mehr verstärkende Schaar der Schützen. Diese



schoffen unaufhörlich auf die weit auseinander marschierenden Abtheilungen hernieder; bisweilen hielten die Basler an und schoffen ganze Salven der Infanterie und Ladungen von Kartätschen nach den Schützen, trafen jedoch keinen derselben. Wohl aber gab es bereits Tödtete und Verwundete der Städter und erst da wurde bemerkt, daß die Wagen, wie die Kavallerie aus Versehen mit der Reserve gezogen waren. Rittmeister Forkart und L. Burckhardt, die Ordonnanzoffiziere des Obersten, jagten unter beständigen Schüssen vom Wartenberg her zurück nach St. Jakob, um das Fehlende nachzuholen. Auch die Schützen sandte nun Oberst Weitnauer, sie aber gingen der Sicherheit wegen auf der Straße durch die Hart.

Der Kampf der Auszugskolonnen gegen die kleine Schützen-schaar zwischen Nuttenz und Pratteln dauerte bei anderthalb Stunden. Als die Basler, den weitreichenden Geschossen der unabtreiblichen Gegner auszuweichen, sich bei der Lachmatte hinüber an den Rand des Hartwalbes zogen, stiegen einige Verwegene von der Höhe in die Ebene herab, wurden aber bald von den Ihrigen wieder zurückgerufen.

Da kamen ihnen auf Kästeli Boten der Pratteler entgegen mit dem Verlangen, daß von hier ab bis zum Erli nicht mehr auf die Basler geschossen werde, um nicht das Dorf in den Kampf zu verwickeln. So warfen sie die Stutzer über die Schultern und eilten hoch über dem Dorfe am Bergabhänge hin, dem Feinde zuvor, um jenseits Pratteln den Weg nach Frenkendorf übers Erli zu verlegen.

Langsam war der Basler Kolonne ein Kutscher mit einem Wagen für die Verwundeten gefolgt. Er hielt sich hart am sicheren Waldebrand, ferne von den Schützen am Berg. Im Gebüsch lagen aber die Aribörser und mit ihnen einige Flüchtige aus Pratteln. Dieser schoß den Kutscher herab und

als die Andern ihm Vorwürfe machten, meinte er, die Basler verschonen auch keinen. Noch am gleichen Tage schoß er sich unvorsichtig, sich auf den geladenen Lauf stützend, die eigene Hand ab und Viele sahen darin eine gerechte Vergeltung.

Es war 9 $\frac{1}{2}$  Uhr als die Vorhut der Basler bei Prateln anlangte, alles Schießen hatte aufgehört.

Während nun die ganze Auszugskolonnen sich links wandte und zum Einmarsch aufstellte, löste sich nach rechts die Nachhut unter Mehels Führung ab, eilte schnelles Schrittes zum Eingang des Dorfes, um, wie in Muttenz, dieses erst zu rekonoszieren und die Möglichkeit des Ueberganges über's Erli festzustellen.

Das Dorf war fast ganz verlassen. Wenige Frauen und Kinder hatten sich in den hintersten Winkeln der Wohnungen versteckt; von den Männern waren zurückgeblieben Pfarrer Rahn mit dem Schullehrer im verrammelten Pfarrhause, Stinngelin bei seiner in Kindsnöthen liegenden Frau, dann 3 ausgesprochene Anhänger der Stadt, welche mit Zuversicht den Befreiern entgegen sahen; alle Andern waren geflohen. Die Männer standen mit der Waffe in der Hand unter den gewaltigen Eichen des Erli, mit ihnen eine Anzahl von Zugütern aus den oberen Thälern und aus dem Margau. Die Frauen und Kinder standen am Bergabhange zerstreut bis hinauf zum Schönenberg. Alle schauten gespannt nieder auf das Dorf und das kriegerische Schauspiel, das am schönsten Sommermorgen vor Aller Augen sich vorbereitete.

Noch eilte ein Knabe herbei mit einem Korbe voller Lebensmittel, aber man hieß ihn weggehen, da man Wichtigeres zu thun habe; nur die Polin Mieroslawska, die bei aufgestülpten Armen den Stutzer führte, leerte zu Aller Verwunderung ein volles Glas Brantwein in Einem Zuge.

3.

Die Mechel'sche Vorwache schritt rasch durch die erste Gasse des Dorfes; als sie auf dem offenen Dorfplatz erschien, fiel vom Erli herab ein Schuß auf sie. Sie erwiderten mit einer Salve, welcher sofort wieder Schüsse aus der Höhe folgten. Da brach auf dieses Kampfeszeichen unterhalb der Dorfes mit wildem Hurrahgeschrei die Standescompagnie auseinander, die Soldaten waren nicht mehr zu halten, sie stürzten brüllend ins Dorf; mit wüthenden Schüssen nach allen Fenstern und Taglöchern, ziellos an und in die Häuser, rasten sie dem Dorfplatze zu. Die Schüsse von der Höhe mehrten sich und wurden in Masse erwidert. „Ladt — Feuer“, ladt — Feuer“ war das monotone Kommando und ein furchtbares Krachen begleitete die nach allen Seiten hin fliegenden Kugeln. In der Schulstube blieb keine Fensterscheibe mehr ganz, die Wandtafel war von 9 Kugeln durchbohrt. Indessen waren ganze Gruppen und einzelne von Soldaten in die Häuser gestürzt, wüthend verlangend nach Wein und Schnaps, Fenster, Defen, Möbel zerschmetternd.

In diesem Ansturm verloren alle drei Stadthanäger das Leben. Nicolaus Dürr, Vater von 5 Kindern, wollte den auf sein Haus Einstürmenden zum Gruße die Hand bieten, ein Schuß durchbohrte ihn. Friedrich Schwab, der die Retter vor seinem Hause erwartete, wurde vom ersten derselben niedergestreckt. Joh. Rebmann sah ihnen von seinem Siebellichte aus entgegen: eine Kugel traf ihn in den Kopf.

Oberst Wischer hatte auf das erste Schießen seine Ordnonanz geschickt, die Leute Alle aus dem Dorfe zurückzuziehen. Er wollte kein Gefecht, sondern bloße Sicherung über das Erli. Umsonst. Niemand folgte.

Erschüttert sahen die Frauen und Kinder auf das Getümmel hernieder, während die Männer beharrlich schossen. Da stieg langsam und kerzengerade eine schwarze Rauchsäule empor, eine zweite folgte; ein durchdringendes Wehegeschrei erscholl von den Höhen hernieder, Weiber und Kinder stürmten durch die Wiesen, durch die Häge herab, um zu löschen, zu retten. Mit Ingrimme riefen die Männer unter dem Schießen sich zu: „Lasset brennen, was brennt, aber schießet den letzten der Nordbrenner nieder!“

Von Haus zu Haus waren diese gegangen und wo Brennbares sich zeigte, da hatten sie Feuer angelegt. Weiber folgten, Kinder, furchtlos, Schritt für Schritt, um sofort zu löschen, um mit Bitten und Flehen vor weiterem Brennen abzuhalten. Ein Knecht riß den in der Scheune angezündeten Wagen mit Garben auf die Straße, andere rissen mit Gabeln und Rechen die brennenden Stroh- und Holzwellen hinaus ins Freie. Selbst unten im Dorfe, Angesichts der Freiwilligen wurde angezündet und Kinder rissen mit Gabeln den Brand vom Schopfe weg, als die Kugeln der aufgestellten Mannschaft ueben ihnen einschlugen. Da sprang deren Hauptmann Burckhardt, der Schwiegersohn des Obersten hervor, stellte sich mit gezogenem Säbel vor die Löschenben und rief seinen Leuten zu, daß sie nicht schießen, sondern helfen möchten zu löschen.

Oberst Vischer zog das in den Schloßmatten aufgestellte Contingent vom Dorfe weg hinüber nach dem Hohenrain auf die Landstraße. Es war ihm endlich gelungen, die meisten Garnisonler an sich zu ziehen und er wartete noch auf die Mechelsche Vornache. Die Mannschaft lagerte sich zur Labung mit den mitgebrachten Speisen, die Musik spielte. Aber nur mit schweren Gedanken sahen Viele auf die Gluth der acht brennenden Häuser. Da stiegen die Kämpfer vom Erli herab,

um zu löschen, zu retten. Aber sämtliche Brunnen waren geleert, die Zapfen waren weggeschlagen und man mußte die Sauche verwenden. Pfarrer Rahm hatte mit einigen Frauen die Feuerpritze hervorgezogen und hoch auf der Leiter führte Dalchers Magd das Wendrohr, um des Meisters Haus zu retten. Immer noch stürmten betrunkene Garnisonler durchs Dorf und schossen auf die Löschen; Jammergeschrei erhob sich überall, verbrennendes Vieh heulte in den Ställen und fröhlich klang die Musik vom Hoheuraine herüber. Die Schriften der Ersparnißkasse verbrannten bis auf das Hauptbuch, das in einer Sauchengrube gefunden wurde; eine Hausbibel brannte Blatt um Blatt ab, bis zum 3. Kapitel des Propheten Nahum, welches heute noch im Hause als ein Gottesurtheil aufbewahrt wird und das Vergessen und Verzeihen erschwert.

Die hohen Rauchsäulen von Pratteln waren in der klaren Luft sichtbar auf den fernsten Bergen. Sie waren ein Signal für das ganze Land: den Einen zur Freude, den Andern zum Schrecken. Sie bestimmten das Schicksal des Tages.



4.

Auf den aussichtreichen Höhen von Neigoldswil erkannte man in ihuen das Zeichen naheuder Hilfe. Schon am frühen Morgen hatte Hauptmann Iselin alle Mannschaft des Thales gesammelt und an die Grenze gestellt. Ein Trupp sollte über den Kellenberg nach Langenbruck ziehen; dieser kam aber bald verzagt wieder zurück. Mit 350 Mann hatte er sich vor dem landschaftlichen Dörfchen Viederswil aufgestellt und den ganzen Vormittag hindurch sich in verdeckter Stellung mit den Schützen von Waldenburg, Langenbruck und Beuwil herumgeschossen,

wobei ein Beguer fiel. Dann nahm er Niderswil ein und nun wurde in einer Weise gehaust, wie man es seit dem Gelterkinder Sturm nicht mehr erlebt hatte. Der Gemeindepräsident und sein Bruder wurden gefangen nach Reigoldswil gebracht und ihnen dort vor versammelter Menge vorgestellt, wie nun nach dem Auszuge der Basler das Blatt sich gewendet und die Empörer bloß noch ernste Strafe zu erwarten hätten.



In Gelterkinder hatten die gestrigen Vorfälle zu Diepfingen gar keine Aufregung zur Folge. Man war vielmehr froh, der ungeschickten Züge ins Homburger Thal endlich enthoben zu sein. Oberhalb des Dorfes standen nun die landschaftlichen Zuzüge der Gemeinden Ormlingen, Rotenflue, Wenslingen und Ostingen, unterhalb desselben die von der Regierung aufgestellte Schützenkompagnie. Die Bürgerschaft wollte die Erfahrungen vom vorletzten April nicht wiederholen und eröffnete den obern den Durchpaß. Als dann auf den vom Rheine her gehörten Kanouendonner Oberstl. Imhof zur Sammlung rief, hielten die Mannschaften von Gelterkinder, Münenberg und Rickenbach, denen bloß einige Landjäger zur Seite standen, sich zu einem entscheidenden Schritte für viel zu schwach und zuletzt verbot der Gemeinderath jeden Auszug bei Strafe des Verlustes des Bürgerrechts.



Liestal war etwas vor 5 Uhr aufgeweckt worden durch eine Frau, die durch die Gassen lief mit dem Rufe: „Die Basler sind ausgezogen!“ Bald erklangen die Sturmglöcken.

Die Leute sahen aus den Fenstern oder standen unter den Hausthüren, um Näheres zu vernehmen. Aber Niemand wußte Bescheid und auch das Regierungsgebäude stand still und verschlossen. Schon schleppten die Einen Wagen und Eggen, Leitern und Hölzer herbei, um die Eingänge zur Stadt zu verrammeln, während Andere in alledem nur einen blinden Lärm sahen. So ging es bis 7 Uhr; da brachte der Wächter den Brief der Militärcommission von Basel an den Gemeinderath zu Liestal, worin es hieß: „wenn von nun an Berichte von fortgesetzten Feindseligkeiten gegen die getreuen Gemeinden einlangen sollten, von hiesiger Seite allsogleich mit Waffengewalt dagegen werde eingeschritten werden.“ Die nach und nach sich einstellenden Regierungsräthe lasen zu ihrer Beruhigung aus diesem Schreiben bloß eine Drohung bewaffneten Auszugs für den Fall eines weiteren Angriffs; da sie aber nach allen Seiten hin sorgfältige Vermeidung alles Angriffs angeordnet hatten, erkannten sie gar keine gegenwärtige Gefahr. Sie beabsichtigten vielmehr, die nun nach und nach einrückenden Wehrmänner zu verwenden zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Liestal selber, wo die Gährung der Gemüther immer mehr gestiegen war. Aber den Bewaffneten wurde die Zeit zu lange, sie wanderten einzeln und in Gruppen thalab, um mit eigenen Augen die Sachlage zu erkennen. Da kamen bestimmte Berichte über den Kampf der Basler mit den Schützen zwischen Muttenz und Pratteln, und auf einmal erhielt die Bewegung eine bestimmte Richtung. Von einer Ordnung der Waffenträger war aber keine Rede; Niemand hatte die Führung, als der allgemeine Instinkt, Alle riefen und eilten nach den Schanzen. Bunt durch einander, Männer und Knaben, Regierungsrath Meyer in gelben Kleidern mit blauer Weste, in Uniform bloß die Polen Kloß, Michalowsky, Bon-

gowſky, Mieroſlowſky (der Bruder des spätern badifchen Führers) mit feiner Schweſter, welche in Mannskleidung, mit Säbel und Stutzer, ungelent auf ihrem Roſſe dahetrieb. Auch der Obergerichtſchreiber Dr. Hug erhob ſich vom Krankenlager, blaß und ſchwach, um im ernſten Augenblicke nicht zu fehlen. Man zog die 4 Kanonen hervor, jagte damit durch die Menge und bemerkte erſt beim Spital, daß die Patronen zurückgelaffen waren. Hauptmann Begle eilte dann mit zwei Stücken über Schöuthal nach der Birſchſchanze, Kloß und Lieutenant Seiler mit den beiden andern zur Hülfsſchanze. Dieſe war von der armen Familie des Inſaſſen mit Hinterlaſſung der Hausgeräthe und der für eine beabſichtigte Waſche mit Waſſer gefüllten Gefäße verlaſſen.

Gerade ſcholl das raſende Knattern der Gewehrſalven aus dem Dorſe herüber, als die Kanonen abgeſpannt wurden. Sogleich lief die Bedeckungsmannſchaft mit Regierungsrath Meyer zu den Kämpfern auf dem Erli und die Kanonen ſtanden ſo ziemlich verlaſſen. Lange warteten die Kanoniere. Das Schießen, maſſenhaft im Dorſe, vereinzelt im Erli, hielt an, aber weder Freund noch Feind war ſichtbar; auch der Schall und Rauch wurden von einem leichten Oſtwinde thalab getrieben. Die Muſik vom Hohentraine her klang in den herrlichen Sommertag faſt feſtlich herüber in die einſame Schanze.

Da auf einmal erkaunte die Mannſchaft, daß ein Ereigniß eingetreten ſein mußte. Die Bewegung der Schießenden beſchleunigte ſich, die Zuzüger liefen wie raſend am Abhange hin nach dem Erli- und Furiogefchrei erhob ſich auf den Höhen. Den Ruf verſtanden ſie nicht, die Rauchſäulen ſahen ſie von der Schanze aus nicht; nur das war ihnen klar, daß Baſels Truppen müßten den Uebergang über's Erli genommen haben. Schnell ward angeſpannt und im Galopp die Straße aufwärts



gejagt, um dem eingebrochenen Feinde vom Schillingräuue aus entgegen zu treten.

Die Baselschen Truppen warteten über eine Stunde lang beim Hoheurain in völliger Ungewißheit dessen, was aus Wechels Vornacht und den noch fehlenden Manuskripten geworden sei. Da sah man oben im Dorfe ein ganz neu erbautes Haus in Flammen stehen und es kam Bericht, daß die Vermißten schon lange sich dort aufgestellt hätten und der Befehle warteten.

„Mit blutendem Herzen“ hatte der Oberst die Rauchsäule erblickt; in den Reihen des Contingents hörte man die Stimme: „Jetzt hat es gefehlt!“ Die Musik vermochte nicht den düstern Eindruck zu verwischen.

Oberst Wischer rief die höhern Offiziere zusammen und stellte ihnen vor, daß die Artillerie das brennende Dorf nicht passieren könne und der Uebergang übers Erli nicht mehr zu gewinnen sei. Sie möchten nun entscheiden, ob der von den Schanzen vertheidigte Paß der Hülfsten erzwungen oder der Rückzug angetreten werden soll. Oberst Landerer und der Major der Artillerie, Wieland, entschieden für das Vorrücken, Major Bischoff meinte, das Contingent würde sich schwerlich zu solchem verstehen. Da wandte sich Oberst Wischer selbst an das Bataillon, und die Mehrheit desselben rief nach dem Vormarsch, um den bedrängten Brüdern das gegebene Wort zu lösen. Oberstlieutenant Burckhardt erbot sich, mit seiner wieder gesammelten Standescompagnie die Hülfstenschanze zu nehmen, wenn die Artillerie ihn unterstütze und das Contingent den Rückhalt bilde. Es war gerade elf Uhr.



5.

Sorgfältig eingestellt marschirten nun in ursprünglicher Ordnung die vereinten Truppen auf der Landstraße vorwärts, Aber kaum hatte die Straße mit einer leichten Biegung die Richtung auf die Birchschanze angenommen, als von dorthier Kanonenkugeln dahersausten. Die Truppen wandten sich links außer Schußlinie auf das kleine Feld der Wannenreben. Die Artillerie sollte die feindlichen Geschütze zum Schweigen bringen, während die Stabescompagnie sich zum Angriff auf die Hülftenschanze vorbereitete. Jedermann fühlte, daß hier der Entscheid fallen mußte. Die landschaftlichen Schützen eilten von Pratteln her über die Höhe des Erli nach dessen äußerstem Vorsprung gegen die Schanze, während von Liestal her immer neue Schaaren herbeiraunten und sich gegenseitig den Lauf beschleunigten mit dem Rufe: „Es brennt, laufet, Pratteln brennt!“

Die Schanze war leer; Burckhardt zog mit 250 Mann auf dieselbe zu und besetzte sie, wenig behelligt. Wie Knaben schrieken und jauchzten und schossen die Eingezogenen nach allen Seiten hin. Die Straße nach Liestal stand ihnen offen. Aber der Erli vorsprung und der aufwärts sich anlehende Rain besetzte sich immer mehr mit Männern, die zum äußersten entschlossen waren, und besonders auf der offenen Erdschanze der Griengrube hatten sich die Rühusten aufgestellt. Auf diesen Punkt, als den Schlüssel der Lage, richtete sich von der Hülftenschanze aus der Angriff der Stabescompagnie. In weitem Bogen näherte sie sich von der Seite unter beständigem Feuern, aber sie wurden mit verzweifelter Gegeuwehr empfangen. Da sausten von vorne auch die Kugeln der Artillerie daher. Es war ihr gelungen, den Landschaftlichen in der Birchschanze mit einem Schusse zwei Pferde zu tödten, worauf Begle mit seinen zwei Kanonen sich auf die Höhe begab, um freier nach allen Seiten

hin am Kampfe Theil zu nehmen, nach dem Lager des Contingentes wie nach der Griengrube. Kaum donnerten die schweren Kanonen der Basler der Griengrube entgegen, als schon auch von der Birchschanze her die kleinern Kugeln der Kette der angreifenden Garnisonen in den Rücken sausten. Den nahen Schützen im Waldbahange des Erli warf die baslerische Artillerie Kartätschen entgegen, aber die Stutzer knatterten von allen Seiten auf die Artilleristen wie auf die Garnisonen. „En avant!“ „Vorwärts!“ ermunterten sich die Stürmenden, „Hurrah Baselland!“ hallte es von den Höhen herab. Das Knattern der Gewehre und Stutzer, das rasche Pfeifen ihrer Kugeln, das Rasseln der Kartätschen in den Bäumen, das mühsame Säusen der großen Geschosse erfüllten mit dem allgemeinen Geschrei den kleinen Raum mit fürchtbarem Getöse. Einige Garnisonen waren still den mit Erlengebüsch überwachsenen Hülfstengraben bis zur Griengrube herangekrochen, plötzlich erhoben sie sich vor dieser und schossen in nächster Nähe auf deren Vertheidiger. Dr. Heinrich Hug stand frei auf dem äußersten Rande, er schrie laut auf und fiel todt nieder, so auch Jundt von Frenkendorf, aber rasch waren die Herausgeschlichenen im Graben zusammengeschossen. Noch einmal sammelte sich die Standescompagnie zum allgemeinen Angriff, da donnerten ihnen auf einmal aus nächster Nähe von einer neuen Seite Kanonenschüsse zu.

Auf dem Schillingrain hatte Klopß mit den Seinigen mit Spannung auf das Hervorbrechen der Basler gewartet. Es kam Niemand, vielmehr sah man Alles thalabwärts laufen und brunten bei Pratteln dauerte das Schießen fort. Da jagten die Kanoniere mit ihren zwei Stücken wieder die Landstraße hinunter und eben kamen sie zum entscheidenden Kampfe. Schnell ward abgeproßt und aus nächster Nähe

Schuß um Schuß nach der Hülftenschanze und in die Seite der angreifenden Standescompagnie geworfen. Kopfüber stürzte die kleine Besatzung der Hülftenschanze den Rain hinunter und nach wenigen Kartätschenschüssen ward ein Wanken der Kette der Garnisonler bemerkt. Sie saubten eilig zum Obersten um Hilfe, um das Eintreten des Contingentes in den Kampf.

Das Contingent war bisher müßiger Zuschauer des aufregenden Schauspielers gewesen. Die Einen standen beisammen Andere lagerten im Felde oder saßen behaglich an dem sichern, dem Rheine zugekehrten Raine; sie aßen, tranken, scherzten oder hingen ernstern Gedanken nach. Viele schossen nach allen Seiten hin, gedankenlos, so daß unten im geschützten Felde die Aerzte den Verbandplatz verlassen mußten. Ein Geistesfranker von Augst, der seiner Mutter in der Nähe den Acker baute, war neugierig herzu getreten, um schweigend das friedliche Kriegsspiel dieses Lagers zu betrachten, Schneider Bonnet trat aber auf ihn zu und schoß, ohne ein Wort zu sagen, auf drei Schritte den Einfältigen nieder. Viele mißbilligten die That laut, aber Niemand stellte den Mörder selber zur Rede. Da kam das Gesuch der Standescompagnie um Hilfe. Oberst Wischer forderte die eben von St. Jakob von der Reserve eingetroffenen Schützen auf, mit dem Contingent vorzumarschieren auf den Kampfplatz. Die Schützen schritten voran, aber aus dem Bataillon erhob sich der Ruf: „Wir gehen nicht weiter!“ Und bald ward der am Fuße verwundete Führer der Standescompagnie herbeigebracht; sein Stellvertreter, Hauptmann Ründig, folgte und erklärte laut: „Dort ist nichts mehr zu machen.“ So mußte den immer noch fechtenden Garnisonlern das Signal zum allgemeinen Rückzuge gegeben werden. Es war ein Uhr, als das Zeichen ertönte

und ein Jubelgeschrei von den Höhen begleitete die rückgängige Bewegung der Städter.

Das ganze Land war in fieberhafter Aufregung.



6.

In Liestal hatten auf die Feuerzeichen von Pratteln die Weiber Bettwerk und bewegliche Habe zusammengerafft und mit ihren Kindern in langen Zügen die Hügel hinan nach den benachbarten Dörfern getragen, die ältern Männer versammelten alle Zugänge zur Stadt. Die Regierungsräthe Blarer und Plattner, wie der Landschreiber Banga versteckten Papiere und die leichte Staatskasse; sie schrieben Briefe um Briefe um Hilfe an den Vorort, an die Regierung von Aargau, den Bezirksstatthalter in Zofingen; sie wiesen Leutenegger an, von Selterkinden weg eilig zum Eingange ins Reigoldswiltherthal und dann weiter, nach Pratteln zu ziehen. Leutenegger kam schnell mit 170 Mann, von denen ein Theil städtisch gesinnt war; diese wurden in die Mitte genommen. Unterhalb Liestal theilte er seine Truppe, damit die eine Hälfte bei Schauenburg den allfälligen dortigen Einbruch der Basler hindern; mit der andern traf er mit gewaltigem Geschrei eben auf dem Kampflage ein, als der Rückzug begann. Es schien nun, als von allen Seiten her Jubelgeschrei sich erhob, als ob alles, selbst die Gebüsche lebendig geworden wären. Schon erfasste der Schrecken das sich ordnende Contingent, man sah ganze Gruppen sich ablösen, den Rain hinab und durch die Rheinebene der Harbt, Basel zulaufen.

Oberst Vischer suchte, von allen Seiten beschossen, seine Truppen zu ordnen. Schon kamen die verwegenen Schützen

schleichend durch die Nebel in nächste Nähe, man sah viele über das Feld laufen um dem Rückzug den Weg zu verlegen. Leutenegger marschierte in Ordnung hinunter nach Muttenz, um das Einbrechen des Reservekorps zu verhindern; die zwei Kanonen von Birch fuhren nach Augst, um über die Brücke zu kommen und die beiden Stücke bei der Hülften näherten sich bedrohlich auf der Landstraße selber, bis eine Kanone in den Graben fiel und einem Kanonier ein Bein abschlug. Da näherte sich von Muttenz her eine neue Truppe. Jak. Blarer hatte erst um halb 6 Uhr des Morgens seines Bruders Befehl erhalten, die Führung der Schützencompagnie in Muttenz zu übernehmen. Er eilte nicht. Um halb 9 Uhr erst vernahm er in Münchenstein den Auszug der Basler und hörte er das Schießen zwischen Muttenz und Pratteln. Schnell sandte er Boten in die Dörfer des Birseck und bereits nach einer Stunde ordnete er die hergeeilten Mannschaften von Terwil, Biel-Benken, Allschwil, Münchenstein und Arlesheim, im Gauzen etwa 160 Mann. Unter den Eichen des Geißbühl über Muttenz erhoben sie alle die Hand und gelobten, keinen Pardon zu nehmen und keinen zu geben, wer zuwiderhandelt, wird vom Nächsten erschossen. Nach kurzem Aufenthalt in Muttenz zog die Schaar auf dem Wege, den die Basler am Morgen genommen, dem Kampfplatze zu.

In ziemlicher Ordnung begann der Rückzug; von der linken Seite beständig beschossen, lösten sich aber fortwährend Glieder ab und Flüchtlinge liefen übers Feld nach dem Rothem Haus und nach der Hart. Gegenüber Pratteln fielen die Pferde eines Munitionswagens und dieser fiel dann den Verfolgern mit 12,000 Patronen in die Hände, die Truppen zogen gerade aus, die Landstraße verlassend, um Muttenz zu erreichen, als eben Jakob Blarers Corps auf sie stieß und mit einem Kugelregen sie auf die Landstraße zurücktrieb.

Hier verlor Major Wieland sein Pferd; fast willenlos ging er in den hintern Gliedern der Kolonne zu Fuß weiter. Den Nachtrab bildete die Standeskompanie, welche am Morgen den Zug angeführt hatte und nun in allgemeinem Ingrimm sich in Klagen und Schimpf über das Contingent, selbst in Drohungen gegen die Offiziere ergoß. Die Artillerie bildete die Spitze und fuhr bald, um die Kanonen zu retten, in rasendem Laufe davon. So ging es bis zum Rothem Hause, wo ein kurzer Halt gemacht wurde, um die Glieder zu schließen. Manche blieben ermüdet hier im Verstecke zurück, manche eilten nach der Au, um durch den Wald oder selbst durch den Rhein sich zu retten. Die kurze Strecke vom Rothem Hause bis zum Harthübel war für den Rückzug die verderblichste. Auf der linken Seite war der Wald von den Verfolgern angefüllt und die dichte Kolonne der Städter jedem Schusse bloßgestellt. Der still dahin schreitende Major Wieland erhielt einen Schuß durchs Herz und fiel lautlos nieder. Sein Schwager, Oberst Landerer, hörte von dem Unglück und eilte zurück, um den Gefallenen noch zu sehen. Da erhielt sein Pferd einen Schuß in den Hinterbacken und saß zu Boden. Während der Oberst unter Mithilfe eines Garnisonlers mit einem untergehaltenen Gewehre das Thier zu heben suchte, waren die Verfolger herangeeilt. Da riß er die Pistole aus der Halfter und stellte sich mit derselben und gezogenem Säbel den beiden vordersten Feinden, Dill und Hohler, entgegen, deren gleichzeitige Schüsse aber seine rechte Hand zerschmetterten und den Unterleib durchbohrten. Er sank lautlos und ein Kolbenschlag in den Nacken machte seinem Leben sofort ein Ende. Er war schon halb ausgeplündert, als Jakob Blarer mit den Seinen herbeistürzte und den erhobenen Säbel stutzen ließ. Eilig jagten Alle weiter, neuen Opfern nach.

Die Rückzugskolonne löste sich nun gänzlich auf; in völligem Durcheinander wälzte sich unter dem Drucke der glühenden Augustsonne die Masse der Flüchtigen durch die Hart. Einen leichten Verhau hatten sie schnell beseitigt. In eine Staubwolke gehüllt, geschwärzt vom Pulverdampf, ermattet und durch das Geschrei der Verfolger geängstigt und gehetzt, marschirten sie in raschem Tempo weiter, selten nur blihte aus der Masse noch ein zielloser Schuß, aber den Obersten sah man durch den Staub hoch zu Pferde bald an der Spitze, bald am Ende des Zuges.

Die Landschäftler warfen sich in den Wald, um, selber gesichert, in die offene Flanke der Fliehenden zu schießen. Da aber der Wald bis an den Straßenrand reichte, die Fußwege immer wieder auf die Straße hinausführten und der Wald sonst völlig verwachsen war, konnten sie mit den Fliehenden gar nicht Schritt halten. Ein großer Theil der Verfolger blieb ermüdet zurück, die Meisten aber folgten, Schuß um Schuß in den Rücken der Kolonne sendend, dieser auf den Fersen. Auf der rechten Seite war der Wald völlig unbesezt.

Beim Austritt aus der Hart traten den Baslern zwei ihrer Offiziere entgegen, von denen der Eine, Wettstein, gerade aus der Fremde heim gekommen war. Dieser wollte die Vordersten zum Stehen bringen und zum letzten Angriff ordnen, als eine Kugel ihn niederstreckte. So ging es den innern Harthübel hinab, über das Birsfeld, nach der sichernden Brücke. Noch warfen sich einige Garnisonler in das alleinstehende Wirthshaus auf Birsfeld, zerschlugen Fenster und Geräthe, und versuchten, anzuzünden. Aber die Verfolger ereilten sie und der Eine fiel noch auf der Landesgrenze. Dem Todten wurde das in der Patronentasche gefundene Bündel Schwefelholz offen auf den Rücken gelegt.



Während die Basler auf dem sichern Holzplatz in der Breite sich zum geordneten Einmarsche sammelten, begannen auf einmal die auf dem Galgenrain aufgestellten Kanonen der Reserve auf die landschaftlichen Schaaren zu feuern, die zwei endlich nachgekommenen kleinen Stücke von der Birschschanze aber trieben jenen Posten sofort in eilige Flucht. Noch wurden einige Kugeln ins St. Albanthal geworfen, dann zogen die Sieger geordnet ab nach Muttenz. Viele waren ganz erschöpft, da sie seit dem vorigen Abend nichts genossen und inzwischen in beständiger Spannung ihrer Aufgabe sich hingegeben hatten.

Oberst Weitnauer war durch eine kümmerliche Instruktion soweit gebunden, daß er für jeden Schritt besondere Weisung beim Platzkommando in der Stadt einzuholen hatte. Er hielt sich genau an die erhaltenen Vorschriften und hütete die Stadt vor jedem Angriff von Seiten des Birseck. Ein Hauptposten stand bei der Münchensteiner Brücke und übte sich stundenlang im Schießen auf eine wohlgedeckte Schildwache. Die Birsecker aber dachten an keinen Angriff auf die Stadt, sie gingen auch nicht über die Rütihart, sondern geradenwegs über die Höhen. Die Reservemänner bekamen also lange Weile und gingen gruppenweise über Mittag nach der Stadt, um im häuslichen Kreise zu speisen oder setzten sich behaglich im Wirthshause zusammen.

Als um 3 Uhr das Platzkommando den Befehl sandte, den Harthügel und die Birsebrücke zu besetzen, um den Rückzug zu decken, da hoffte der Oberst neben der Aufstellung der Infanterie mit den sechs Kanonen ein lebhaftes Feuer zu machen, aber sein Bataillon war nicht aufzubringen und kaum hatte er auf Galgenrain zu feuern begonnen, als die zwei kleinen landschaftlichen Geschütze so sicher antworteten, daß alles Kommandieren nichts mehr wirkte, die Mannschaft auseinander lief,

heim nach der Stadt. Erst beim Sommerkasino wurde die Landwehr zum Stehen gebracht und zu einigermaßen geordnetem Einmarsch eingestellt.

Es war für die Stadt ein furchtbarer Anblick, als bald nach der ungeordneten Reserve und Landwehr auch die Trümmer der Hauptkolonne eintrafen: über 100 Verwundete schleppten sich mit oder wurden auf alle Weise herbeigeführt, 5 Disziplinierte, 36 Mann der Standescompagnie, 22 Bürger lagen erschlagen im Felde. Das Suchen und Jammern nach den Vermissten war herzerreißend; bis in die Nacht hinein währte das Gewühl in den Gassen. Da auf einmal wandte sich die Aufregung in Haß und Wuth gegen die Führung des Zuges und beim Ansturm auf sein Haupt mußte Oberst Wischer, dessen eigener Sohn unter den Verwundeten lag, fliehen, um des Lebens sicher zu sein. Der elende Vorwurf des Verraths wurde auch ihm nicht erspart.



7.

Während Jammer und Grimm die Stadt erfüllten, erhob sich jenseits der Birs ein froher Jubel. Nach kurzem Aufenthalt in Nuttenz gingen die Schaaren, theilweise geordnet, nach ihren heimatlichen Thälern ab, singend und jauchzend, mit Kleibern, Waffen und andern Beutestücken sich brüstend; unterwegs und wo immer sie sich aufhielten, war des Erzählens kein Ende. Als die Birsacker nach Reinach kamen, fiel ihnen der städtisch gesinnte Gemeindepräsident in die Hände und ein meuchelmörderischer Schuß streckte ihn nieder.

An diesem Tage waren wenig Gefangene gemacht worden. Wer irgends erreichbar war, Kämpfer oder Wehrloser oder Ver-

wundeter, wurde getödtet. Ein Garnisonler aber, der beim Rückzug von der Griengrube im Hülstengraben versteckt geblieben war, wurde aufgegriffen und von drei Landleuten als Gefangener nach Liestal geführt. Später ging das Gerüde, der Gefangene sei von seiner Bedeckung bei Frenkendorf erschossen worden und eine verurtheilte Verbrecherin bezeichnete den Präsidenten des Obergerichts als den Mörder. Der Gefangene selber aber bezeugte seine richtige Verbringung in die Gefangenschaft und lebte noch lange Jahre zu Basel. Ein am Morgen von Pratteln zur Abholung der Wagen nach St. Jakob gesandter Trompeter, Bürstenbinder von Beruf, ward von seinem verwundeten Pferde wieder nach Pratteln zurückgetragen, als Alles mit Löschern beschäftigt war. Er ward vom Pferde, die Kleider wurden ihm vom Leibe gerissen und Pfarrer Rahn erhielt bei seiner Deckung des Gefangenen die Schläge, die diesem zugebracht waren. Er ward ins Pfarrhaus gerettet und am Abend sicher nach Liestal geführt. Als im Rothen Hause die Verfolgung durch einen kurzen Aufenthalt unterbrochen wurde, traf Kloß auf einen hinter einer Thüre stehenden Mann, der sich ihm sofort zum Gefangenen ergab. Gleich darauf stürzte ein Trupp herein und fiel über den Basler her. „Er ist mein Gefangener“ schrie Kloß, „hier gilt nicht Polackenrecht, sondern Landrecht“ brüllte ihm der Kanzlist entgegen und todt lag der Wehrlose am Boden. Mit Grauen wandte sich der Pole, da stieß er auf den Regierungsrath Meyer. „Kommen Sie“ sagte ihm dieser, „wir haben heute das Unfrige gethan, was jetzt noch kommt, das ist nicht für uns.“ Da eben trat ein Korporal aus seinem Versteck und bat die Beiden um Gnade um seiner fünf Kinder willen. Sie wiesen ihn rasch in sein Versteck zurück und hielten davor Wache bis das Getümmel sich entfernt hatte; dann ließen sie den Gefangenen

ungefährdet nach Viestal führen. — Drei junge Aerzte hatten fleißig auf dem tiefgelegenen Verbandplatz bei den Bannreben gearbeitet, als über ihnen der Rückzug schon im Gange war. Da flohen auch sie, nicht nach der Hart, sondern nach Augst. Im Ehingerschen Garten trat der Dorfwächter auf sie und erklärte sie für seine Gefangenen. Sie baten den Papierfabrikanten Schmid, für ihre ungefährdete Verbringung nach Viestal zu sorgen, als von ungefähr ein Landmann des Weges kam, um über Viestal nach Hause zu gehen. Mit diesem wanderten sie thalaufwärts, verbanden unterwegs Verwundete und stellten sich in Viestal als Gefangene. Auf ihr Ehrenwort und auf ihre Kosten hatten sie wochenlang im Gasthose zu verbleiben, bis sie ausgewechselt werden konnten.

Während die Sieger vom Kampfplatze heimkehrten, flohen in Gelterkinden die städtischen Offiziere und Beamten; Land-  
schreiber Hug hatte den schriftlichen Auftrag an die Ortsbehörden geschickt, die Flüchtlinge todtzuschlagen. — In Reigoldsmüler Thale kam erst in der Nacht die sichere Kunde von der Niederlage und so sah man von Mitternacht an bis in den Vormittag ganze Schaaren von Männern, Weibern und Kindern, mit ihren tragbaren Habseligkeiten auf Kopf und Rücken, die Höhen hinanfliehen, um im Kantone Solothurn Schutz zu finden.



8.

Mit dem Sonntage des 4. August brach wieder ein strahlender Sommertag an. Die Regierung hatte schon am frühen Morgen die Leichen der Gefallenen sammeln und nach den Friedhöfen zu Muttens, Pratteln und Frenkendorf bringen lassen. Da lagen sie nun in langen Reihen, alle bis auf

letzte ausgeplündert, nackt und bloß, nur mit etwas Stroh bedeckt.

Eine solche Menschenmenge, wie sie an diesem Tage sich sammelte, hat das Land früher und seitdem nicht wieder gesehen. Ueber die Grenzen strömten von allen Seiten zu Fuß und zu Wagen die Schaaren herbei und in den Dörfern wollte Niemand zurück bleiben. Es war des Schauens und des Erzählens kein Ende. Noch lag in Pratteln verkohltes Vieh neben den Trümmern, rauchendes Heu und halbverbrannte Garben. Die Brandstätte bildete einen grausigen Gegensatz zur sonnigen Lebensfrische der Natur, die Alles überstrahlte. Da erhob sich kein Dankgefühl für den erhaltenen Sieg, der Anblick wirkte wie ein Stachel auf die Gemüther und es wurden nur Ausdrücke des Hasses laut gegen den Mordbrand. Pfarrer Kahn vermochte mit seiner Predigt über das Wort: „in der Welt habt ihr Angst, aber ich habe die Welt überwunden,“ die empörten Gefühle nicht zu versöhnen. Auf dem ummauerten Kirchhofe zu MuttENZ lag die größte Zahl der Leichen, umstanden von der zahllosen Menge, die von den verschiedenen Gefühlen des Mitleids und des Hasses erfüllt war; schüchtern drängten sich einige Basler durch die Reihen, um sich über das Schicksal von Vermißten zu erkundigen, wohl auch anzufragen, ob nicht ihre Todten zum Begräbniß in der Stadt könnten herausgegeben werden. Blarer wagte es nicht, dem bald erhobenen Geschrei: „sie sollen zuerst den Brandschaden in Pratteln bezahlen“ entgegen zu treten, und so wurde, was den Heldenvätern schon vor einem halben Jahrtausend zu Morgarten, Sempach und Näfels als selbstverständlich erschienen ist, die Herausgabe der Todten, hier nicht mehr verstanden. Dem Einen der Gefallenen wandte sich ausnahmsweise die allgemeine Theilnahme zu und ihm

wurde willig das von seiner Gattin überlaubte Todtenkleid angezogen, aber auch seine Aushingabe wurde nicht gewagt. August Wieland, der Liebling der Artilleristen von Stadt und Land, lag nun vor ihren Augen unter den Erschlagenen; Viele konnten sich nur schwer in die Thatsache finden und noch 30 Jahre später bezeichnete mir einer der Hauptführer der Landschaft den Tod Wielands als den Gewissensbiß der Revolution. Er ist gestorben für die kantonale Machtherrlichkeit seiner geliebten Vaterstadt, gefallen durch die Vorkämpfer einer eidgenössischen Entwicklung. Sein Sohn, Hans Wieland, wurde später, selber erfüllt von der Liebe zur nationalen Gesinnung in Heer und Volk, der geliebte Instruktor auch baselandschaftlicher Truppen.

Während die gefallenen Basler, mit dem Aufwande von Fr. 4 die Leiche, in Massengräbern versenkt wurden, bereiteten die Behörden von Baselland dem Einen ihrer beiden Gefallenen eine erhebende Leichenseier. Dr. H. Hug, der gelehrte, so ernste und liebenswürdige Obergerichtsschreiber, der nach schweren Lebenserfahrungen in Zürich sich die Freiheit als Braut erwählt hatte und für sie nicht ungern in den Tod gegangen ist, er war unter allen den von außen her gekommenen Freunden des Landes der treueste gewesen. Am Montag ertheilte ihm der versammelte Landrath das Ehrenbürgerrecht; aber der Bürgerbrief konnte ihm nur noch auf den Sarg gelegt werden. Bei seiner Beerdigung löste sich die Spannung der Gemüther der Menge in lauten Schmerz auf.

Auf dem stillen, hochummauerten Kirchhofe zu Muttens steht die Kapelle der Bruderschaft St. Arbogasts. Ihre Wände sind bedeckt mit den erbleichenden Resten der Malerei aus dem 15. Jahrhundert und zeigen wohlkennbar eine Darstellung des letzten Gerichts und eine seltsame Legende mit einem land-

schaftlichen Hintergrunde, der dieser Gegend selber angehört. Außen an der Mauer ist die Gedenktafel August Wielands angebracht und darunter ruhen die Gebeine der Erschlagenen. Wenn nun einmal in aller Stille diese Gebeine erhoben und in der Kapelle selber begraben würden, müßte das nicht als ein Akt gemeinsamer Sühne empfunden werden von den Kindern derer, die einst im Haß geschieden sind?



Vorstehende Darstellung macht den Anspruch darauf, alles erreichbare Material verwendet zu haben, in keinem andern Dienste als dem der Wahrheit. Wenn auch heute, nach mehr als einem halben Jahrhundert, immer noch Stimmen sich erheben sollten gegen die Auffrischung drückender Erinnerungen, als ein Aufreißen alter Wunden, so mögen sie nicht vergessen, daß keine Geschichte ungeschehen gemacht werden kann und daß jede Geschichte dazu da ist, das darin bewährte Gute immer treuer zu pflegen und das Böse immer ängstlicher zu fliehen. Die Geschichten jener Zeit mit ihren Entwicklungen bis zum heutigen Tage bilden ein großes Kapitel der Schweizergeschichte, das, wenn wir vergleichen das Einst und Jetzt, uns wohl mit Dank erkennen läßt, daß

*Helvetia regitur dei providentia.*





## Die Basler Hochschule während der Helvetik.<sup>1)</sup>

1798—1803.

Von R. Euginbühl.



### I.

Die französische Revolution, die folgenreichste aller Revolutionen, die die Weltgeschichte kennt, begründete auch in der Geschichte der Schweiz eine neue Ära. Während die meisten Revolutionen sich nur auf der Oberfläche oder in den höchsten Kreisen des Volkes abwickelten, aus dem politischen Rahmen nicht hinaustraten und den großen Haufen unberührt ließen, griff die französische tiefer und gestaltete alle Verhältnisse in

<sup>1)</sup> Vorliegende Arbeit schöpfte aus folgenden Quellen: a) Regenzprotokoll (Decreta academica, Tomus V.) b) Fakultätsprotokolle. (Liber decretorum facultatis philosophiæ; liber decretorum medicorum etc.) c) Rationes fiscorum universitatis (speziell corpus fiscorum legatorum und rationes fisci Gymnasii und Jahresrechnung des Stifts St. Peter). — Die Einsichtnahme dieser Akten wurde uns durch die Güte der Herren Dr. R. Wadernagel, Staatsarchivar, Prof. Dr. Wadernagel und Prof. Hagenbach-Bischoff ermöglicht, wofür wir ihnen hiemit unsern besten Dank aussprechen. d) Schweizerisches Bundesarchiv, helvetische Abtheilung, Band 280, 576, 583 u. 1427. e) Staatsarchiv



einer Weise um, wie es vor ihr nie geschehen. Bevor aber unter ihrem wuchtigen Schlege die morschen Staatsgebändchen unsres Landes theilweise wie Kartenhäuschen zusammenbrachen und sich aus ihren Trümmern die eine und untheilbare helvetische Republik erhob, hatte sich in Basel der Umschwung vollzogen und zwar ohne direkte französische Einwirkung d. h. ohne französische Bajonette. Aber kaum hatte sich Basel constituirt, so wurde es der helvetischen Republik incorporirt und theilte als deren Glied alle ihre Schicksale. Diese, sowie die politischen Ereignisse jener Jahre überhaupt näher zu verfolgen, ist indeß nicht der Zweck vorliegender Zeilen; wir beschränken uns auf die Darlegung des Schicksals der Basler Hochschule, die in diesen Jahren eine ihrer gefährlichsten Krisen durchgemacht hat. Das Herausgreifen und die Zeichnung eines Einzelbildes ist um so interessanter, als sich in ihm, zwar in eigener Färbung, die Ideen und Ereignisse jener Zeit wieder spiegeln.

Die Basler Hochschule nahm vor 1798 wie ähnliche Anstalten anderwärts und wie früher die katholische Kirche eine Sonderstellung ein; sie war vermöge ihrer Privilegien ein Staat im Staat oder eine Republik in der Republik. Sie, d. h. die Regenz besaß das Recht der Selbstverwaltung aller inueren Angelegenheiten, eigene Jurisdiktion, Steuer- und Wachtdienst-

---

Basel-Stadt: Schwarzes Buch und Erkenntnißbuch IV. — An gedruckten Werken wurden benützt: W. Vischer: Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529, 1860; Jsaak Iselin: Unvorgreifliche Gedanken über die Verbesserung der B—schen hohen Schule, 1757; Markus Luz: Geschichte der Universität Basel, 1826; A. Leichmann: Die Universität Basel in den 50 Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835, 1885; C. Meiners: Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsres Erdtheils, 1802; Albert Durny: L'instruction publique et la révolution, 1882; Ph. Alb. Stapfer, ein Lebens- und Culturbild von R. Euginbühl, 1887.

freiheit, die Censur über alle in Basel gedruckten Bücher, sowie auch das Recht eigener Vermögensverwaltung, ihr gehörte nämlich ein eigenes, ziemlich großes Vermögen; das sie selbst durch Curatoren verwaltete und das zum größten Theil in der Stadt selbst sehr gut angelegt war. Es zerfiel in eine größere Zahl einzelner Fisci, meistens mit spezieller Bestimmung, die ganz unabhängig von einander verwaltet wurden. Das Oberaufsichtsrecht hatte sich die Regierung gewahrt, ließ sich auch in der Regenz durch sogenannte Deputatsherren vertreten, hatte dasselbe schon zu wiederholten Malen geltend gemacht; allein die Universität gerierte sich doch als ganz unabhängiges, in mancher Beziehung außerhalb den Staatsgesetzen stehendes Institut. Die Fähigkeit, mit welcher sie an ihren alten Privilegien festhielt, führte nicht selten zu harten Konflikten mit der Regierung. Die Hochschule zählte etwa 120 Bürger (*cives academiæ*). Zum Universitätspersonal rechnete man nicht bloß Professoren und Studenten, sondern alle, die mit dieser unzertrennlich verbunden waren oder derselben nothwendige oder wenigstens sehr nützliche Dienste leisteten. Die Basilea hatte deren 30; noch im Jahr 1796 wurden ein Clavierlehrer, ein Optiker und ein Flörist ins akademische Bürgerrecht aufgenommen. Sie genossen zum Theil die gleichen Vorrechte, wie die Lehrenden und Lernenden, aber gerade darin lag für manche Hochschule die Gefahr des Mißbrauchs. In Basel war 1792 vom Rath beschlossen worden, daß alle Universitätsangehörigen, die nicht zum lernenden oder lehrenden Personal gehörten, zu Doppelwachen verpflichtet seien. — Die Universität zählte 18 Professoren und etwa 70 Studenten. Die Zahl der Lehrenden kann deshalb nicht bestimmt angegeben werden, weil im Matriculbuch nur die Neueingetretenen eingeschrieben sind, ein Verzeichniß sämtlicher Studierenden nirgends existiert, zumal

auch nicht semester- oder cursweise gelesen wurde. Jene Inscriptionen bieten den einzigen Anhaltspunkt zur annähernden Festsetzung der Berechnung der Frequenzziffer. Laut Matrikelbuch wurden eingeschrieben: 1790: 18; 1791: 18; 1792: 14; 1793: 20; 1794: 17; 1795: 34; 1796: 18; 1797: 17; also im Durchschnitt jährlich 18. Wenn wir annehmen, daß ein Student durchschnittlich vier Jahre blieb, so gelangen wir auf 70 als Frequenzziffer. Eine Vergleichung mit früheren Jahren zeigt uns, daß die Universität von ihrer einstigen Größe und Anziehungskraft bedeutend eingebüßt hatte. Von 1586—1660 gab es jährlich 81, von 1660—1711 54 Immatrikulationen im Durchschnitt. Im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts war die Frequenz der Basilea so gering, wie sie seit ihrem Bestand nie gewesen war, nicht einmal in den kritischen Jahren unmittelbar vor der Reformation (1521 bis 1528), auf welche beinahe eine temporäre Auflösung gefolgt war. Die achtzehn Professoren gehörten zur Hälfte der philosophischen, zur Hälfte, nämlich zu je drei, den andern Fakultäten an. Gewiß ein sehr auffallendes Mißverhältniß, wenn man nicht wüßte, daß die philosophische Fakultät zum Theil bloß Vorbereitungsanstalt für die andern war und in ihrem untern Curriculum, nach ihrem Pensum zu schließen, eher den Charakter eines Obergymnasiums, als den einer wissenschaftlichen Fakultät hatte. Mit der Universität verbunden und unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stehend, waren vier Zweiginstitute: 1) das Alumneum, das 1798 noch sechs Insassen zählte und im obern Collegium an der Augustinergasse, an dessen Stelle jetzt das Museum steht, untergebracht war. 2) Der botanische Garten mit Haus, Bibliothek und Herbarium, der speziellen Aufsicht des Professors der Anatomie und Botanik, damals des de Lachenal unterstellt. 3) Die

Bibliothek in der Wücke mit natur- und kunsthistorischen Sammlungen, sowie auch mit einem Münzkabinett. 4) Das Gymnasium, dem Schulrath, bestehend aus dem akademischen Senat, dem Antistes, den Deputatsherren und dem Gymnasialarcha oder Rektor unterstellt. Es würde zu weit führen, alle die Gründe des Niedergangs der Hochschule angeben zu wollen. Wohl nicht der geringste lag in dem Aufschwung und Ruf einiger deutschen Universitäten, wie Göttingen, Halle, Jena, Leipzig, deren Glanz die andern verbunkelte, und die auf die jungen Gemüther eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübten. Wohl einer der wichtigsten Gründe lag unzweifelhaft auch in der mangelhaften Organisation der Basilea selbst, weniger im Mangel tüchtiger Lehrer. Seit 1718 wurden die Lehrstellen verlost, d. h. das Wahlcollegium stellte für eine vakant gewordene Professur drei Candidaten auf, welche dann unter sich das Loos entscheiden ließen. So kam beispielsweise Werner de Lachenal 1776 mit Ach. Wieg und Dan. Bernoulli ins „Ternarium“ und wurde dann durchs Loos („per sortitionem usitatam“, wie das Protokoll sagt) Professor der Anatomie und Botanik. Eine für eine wissenschaftliche Anstalt auch nicht gerade fördernde Einrichtung war das Recht der Nachfolge (jus successionis). Da die Professuren verschieden honorirt waren, so rückten bei vakant gewordenen Stellen zuerst die untern nach und der Neugewählte hatte jeweilen mit der geringst bezahlten, sehr oft aber schwierigsten und mühevollsten zu beginnen. Das Fehlerhafte beruhte darin, daß Mancher eine Stelle bekleiden mußte, oder ein Fach erhielt, wozu er weder die nöthige Befähigung noch Lust hatte. Von Zwinger, der 65 Jahre an der Universität wirkte, lesen wir, daß er zuerst Professor der Logik, dann der Anatomie und Botanik, hierauf der praktischen und endlich der theoretischen Medizin

war. Es darf uns deshalb nicht wundern, wenn Vertauschungen vorkamen, z. B. Rauspach, Prof. der Mathematik, mit Daniel Bernoulli, Prof. der Eloquenz. Uebrigens fand sich diese Einrichtung nicht etwa bloß in Basel, sondern auch an andern Universitäten und Akademien, wie in Bern, wo bis 1795, d. h. bis zur Zth'schen Reorganisation, die Professur der theoretischen Theologie jeweilen mittelst Beförderung mit dem Lehrer der praktischen besetzt wurde, so daß mancher Professor genöthigt ward, sich in seinen alten Tagen noch in neue oder ihm wenig bekannte Disziplinen hineinzuarbeiten. Allerdings darf man nicht vergessen, daß die einzelnen Disziplinen nicht so scharf abgegrenzt waren, auch bei weitem nicht den Umfang hatten, wie heutzutage. Ein nicht geringer Grund des Niederganges der Hochschule lag unzweifelhaft auch in dem Umstand, daß ausschließlich Basler als Professoren angestellt wurden. Gab es doch im vorigen Jahrhundert nur zwei Ausländer, Schmid und Schlettwein, welche die Hörsäle der Basilea zu wissenschaftlichen Vorträgen benutzten. Ersterer, ein Berner, dem die Regierung das Stadtbürgerrecht geschenkt, las nur zwei Jahre, der andere wirkte auch nur kurze Zeit. Obgleich nun Basel eine große Zahl berühmter Männer unter seinen Mitbürgern zählt, vielleicht verhältnißmäßig mehr als irgend eine andere europäische Stadt, so gehört es doch beinahe ins Gebiet der Unmöglichkeit, daß eine Stadt von 15,000 Einwohnern, wie Basel damals war, die zudem wesentlich Handels- und Industriestadt ist, stetsfort eine Universität aus sich selbst mit tüchtigen Lehrern versehen könne. Diese Beschränkung, sowie der Wahlmodus mochten wohl die Hauptursache des Niederganges der Hochschule sein.

Eine Reorganisation der Hochschule that noth. Jaak Iselin hatte eine solche auf die dritte Säcularfeier angestrebt;

allein erfolglos. Auch die Regierung hatte sich 1765 bemüht, durch eine Reorganisation den alten Glanz der Basilea herzustellen; sie war bei der Regeuz auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen. Umsonst auch hatte elf Jahre später Schlettwein das Interesse dafür zu wecken versucht.

Die Revolution brach herein; sie trug auf ihrer Fahne neben Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit als deren unerläßliche Vorbedingung Aufklärung. Ihren Prinzipien und Verheißungen nach zu schließen, mußte sie eine wesentliche Förderung des gesammten Erziehungswesens bringen. Allein ihre Thaten und ihre Geschichte lehrten das gerade Gegentheil. In Frankreich war auf alle zum Theil sehr blühenden wissenschaftlichen Institute Schlag auf Schlag geführt worden, so daß, als das Zerstörungswerk vollbracht war, der Revolutionär Lakanal ausrufen konnte: „Qu'importe que le sol soit déjà jonché de ruines? il faut que les ruines mêmes périssent — etiam periere ruinae — qu'elles soient réduites en poussière, afin que de cette poussière et de ce néant surgisse enfin le grand édifice promis depuis si longtemps à l'impatience des Français.“ Darüber erhob sich dann allmählig ein Neubau, der, als Projekt schon mangel- und phrasenhaft, sich in Wirklichkeit geradezu zwerghaft ausnahm. Auch die andern Länder hatten unter dem Eindruck und Einfluß der französischen Revolution den Niedergang der wissenschaftlichen Studien zu beklagen. Einige Hochschulen sogar vermochten dem Sturm nicht zu widerstehen und gingen ein, wie Mainz 1790, Köln 1798, Trier 1798. Andere konnten sich nur mit größter Mühe und Noth halten, so daß der berühmte Historiker E. Meiners in seiner „Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdtheils“ August 1801 ausruft: „Durch die Revolution in Frankreich und den

dadurch veranlaßten Krieg sind nicht nur alle französischen hohen Schulen, sondern auch die meisten italienischen und mehrere niederländische und deutsche Universitäten zerstört worden. Wenn die höhern Lehranstalten, welche die Revolution und der Revolutionskrieg vertilgt haben, nicht bald auf eine hinreichende Art ergänzt werden, so muß man die traurigen Folgen davon in weniger als einem Menschenalter sehr deutlich wahrnehmen.“

Was durfte nun die Basler Hochschule von der französischen Revolution erwarten? Die Ereignisse der unmittelbar vorausgegangenen Jahre, namentlich das Schicksal ihrer Collegeninnen ließen sie von ihr nicht nur nichts hoffen, sondern sogar sehr viel befürchten. Hochtönende Versprechungen und schöne Verheißungen verfangen bei Trägern der Wissenschaft nicht; sie glaubten Thaten mehr als Worten. Eine bestimmte Haltung konnten sie sich für die Zukunft nicht vorschreiben, wußte man ja nicht, was die Ereignisse alles bringen werden, und die Bestimmung der Lectern lag gänzlich außer ihrer Macht. Doch für eins war die Regenz entschlossen sich aufs äußerste zu wehren: nämlich für die Existenz der Universität; im einzelnen aber scheint sie sich nach Art der Opportunisten die Entschließung für jeden Fall vorbehalten zu haben. Im allgemeinen war eine dreifache Haltung möglich: entweder ein starres Festhalten am Alten, wodurch sich die Regenz die Feindschaft der neuen Regierung zuziehen mußte, oder ein unbedachtes, unbedingtes Zujubeln, wodurch sie die wohlhabendere, die Hochschule zum Theil unterstützende Bürgerschaft Basels gegen sich aufreizte, oder ein kluges, vorsichtiges Anschmiegen an die Zeit. Die Darlegung der Geschichte wird zeigen, zu welcher Haltung im allgemeinen sich die Regenz in ihrer Majorität entschieden hat.

Das politische Interesse überwog in der ersten Bestürzung so sehr, daß an die erzieherischen Angelegenheiten gar nicht gedacht wurde. Erst nachdem man sich ein wenig vom ersten Schrecken erholt hatte, begann man auch an die Schule zu denken. Der gesunde und nüchterne Sinn der Basler Bevölkerung, auch im allgemeinen der revolutionärsfreundlichen, ließ es nie zu jenen schauerlichen Exzessen, zu jenem Vandalismus kommen, wie sie sich in Frankreich gezeigt hatten. Ueberhaupt vollzog sich der Umschwung in der Schweiz viel ruhiger als dort. Die helvetische Regierung machte nicht bloß Front gegen die Ansprüche der alten Regierungen, sondern auch gegen die jakobinischen Gelüste des niedern Volkes, suchte auch jeden Faktor, der eine ruhige Entwicklung des helvetischen Staates auf der gegebenen Basis hindern konnte, zu beseitigen oder zu vermeiden; so unterdrückte sie mit aller Strenge die sogenannten Volksgesellschaften, die sich namentlich im Kanton Waadt gebildet hatten, und ähnliche Zwecke verfolgten wie die Klubs in Frankreich, die Jahre hindurch dieses Land terrorisirten.

Sobald ruhigere Zeiten eingetreten waren und die neue Regierung sich befestigt glaubte, so durfte man sich der Hoffnung hingeben, daß eine gesetzmäßige Regelung der Verhältnisse zwischen ihr und der Universität statthaben werde. Aber vergeblich suchen wir nach einem Aktenstücke, welches die Beziehungen der beiden vertragsmäßig festgesetzt hätte. Den Akten können wir bloß entnehmen, daß die Hochschule während der Helvetik im allgemeinen als Corporation und somit als juristische Person betrachtet wurde, und als solche in vermögensrechtlicher Beziehung Freiheit und damit das Recht der Selbstverwaltung genoß, in allem übrigen aber durch Constitution und Verordnungen beschränkt wurde. Die Darstellung und Erzählung ihrer Ergebnisse wird diese Behauptung am besten illustriren.



II.

Im März 1798 starb Lukaš Vegrand, Professor der Logik und Metaphysik. Das von der neuen Regierung eingesetzte Erziehungscomité zeigte hierauf dem Rektor an, mit der Auskündigung der Professur bis auf weitere Verfügungen einzuhalten. Die Regenz erhielt Kenntniß davon, protestierte jedoch nicht. Noch im gleichen Monat wurde das Gymnasium der Aufsicht des Schulraths entzogen und seine Lehrer von der Verpflichtung befreit, in der Kirche und bei festlichen Anlässen in „Mantel und Halskrause“ zu erscheinen. Bald darauf verrieth ein ganz unbedeutender Anlaß und Vorfall die Stimmung der Regenz. Als nämlich in der Sitzung vom 22. Mai in Berathung gezogen wurde, ob und was für Veränderungen in der bevorstehenden Magister- und Laureatenpromotion vorgenommen werden sollten, erklärte Dr. Wolleb, der Promotor, bevor die Umfrage ihren Anfang genommen: er habe sich verredet, Krös und Habit nimmer anziehen zu wollen, und werde es auch bei diesem Anlasse nicht thun, wenn gleich die Majorität der Regenz das Gegentheil beschließen sollte. Letztere betrachtete dieses erste Botum für einen Abtretungsfall. Wolleb entfernte sich; die Regenz aber beschloß, daß bei diesem und ähnlichen Anlässen, wenn nicht von höhern Orte Einwendungen dagegen gemacht werden, die bisher übliche Amtskleidung auch fernerß beibehalten werde. Der philosophischen Fakultät wurde zugleich aufgetragen, ihren Herrn Collegen zu bewegen, sich nach diesem Dekrete zu richten. Sollte er aber nicht dazu zu bringen sein, so solle sie für einen andern Beförderer, der in dem verfügten Ornate aufrete, sorgen und den Tag der Feierlichkeit nach Gutfinden ansetzen. Das Protokoll der philosophischen Fakultät berichtet uns von keiner

Neuwahl; Wolleb scheint sich eines andern besonnen und die Promotion wie gewöhnlich vorgenommen zu haben.

Um die gleiche Zeit wurde die Regenz plötzlich in Schrecken versetzt, als Hauptmann Stähelin das untere Collegium, die jetzige Hochschule, behufs Unterbringung französischer Truppen untersuchte und zwar ohne Anfrage des Rektors, ja sogar ohne Anzeige an denselben. Die Regenz richtete sogleich an die Regierung das Gesuch, die Universitätsgebäude möchten vor Einquartierung verschont werden, welchem jene auch nachzukommen versprach. Es war nicht der erste Schrecken, in den die Regenz gerieth. Als Vegrand zum Direktor, d. h. zum Mitglied der obersten helvetischen Erziehungsbehörde ernannt worden war, schickte die Universität eine Abordnung ab, um ihm zu dieser Würde zu gratulieren, ihm aber auch zugleich ihre Anstalt zu empfehlen. Vegrand theilte ihr mit, daß man für die Hochschule Basels gewichtige Aenderungen vor habe. Solche unbestimmte Aeußerungen erweckten weniger Hoffnungen als Befürchtungen verschiedener Art.

Das Censurrecht war schon vorher gegenstandslos geworden. In den letzten Jahren war das Censurcollegium, bestehend aus den Dekanen der einzelnen Fakultäten, dem Rektor und dem Stadtschreiber, oft in den Fall gekommen, gegen die Verbreitung revolutionärer Schriften einzuschreiten, z. B. 1793, als der Stadtschreiber Dörs, der nachmalige Direktor, anzeigte, daß beim Buchhändler Flic eine Broschüre, betitelt: „à la Suisse confédérée“, erscheine, in welcher einige unanständige Stellen vorkämen. Da Flic zur Verantwortung nicht erschien, so wurde beschlossen, ihm sämtliche Exemplare abzufordern, ihn selbst aber extra vorzuladen. Flic verlor nicht nur sämtliche Exemplare, sondern mußte sich auch noch eine gehörige Zurechtweisung gefallen lassen. Noch im Februar 1798

wurde eine revolutionäre, aber ziemlich harmlose Schrift „Der freie Schweizer“ von Stupanus vom Censurcollegium unterdrückt und verboten; überdies wurde allen Buchhändlern und Buchdruckern anbefohlen, sich strikte an die Verordnungen desselben zu halten. Allein sie gehorchten nicht, besonders dann nicht mehr, als die helvetische Constitution, welche die Pressfreiheit garantierte, in Kraft erklärt wurde. Deshalb wurden laut Regenzbeschuß vom 28. Mai 1798 die Sitzungen des Censurcollegiums eingestellt, „da schon eine Zeit lang nichts in die Censur geschickt worden, die Buchdrucker auch hätten verlauten lassen, daß sie nicht erscheinen würden.“ Doch scheint die Regenz an diesem Privilegium stillschweigend festgehalten zu haben, findet sich doch unterm 19. Juni 1799 in ihrem Protokoll die Bemerkung: „Man bemerkt, daß fast nichts ex Censura eingegangen, weil die Buchdrucker in diesen verwirrten Zeiten keiner Censur sich unterziehen wollen.“

Kurz darauf fiel ein anderes Privilegium der Hochschule. Am 11. Juni 1798 nämlich erhielt die Regenz von der Verwaltungskammer die lakonische Mittheilung, daß ihre Jurisdiktion aufgehoben sei. Dieselbe erkannte per majora: „Es solle den Zeitumständen Rechnung getragen werden, weil wahrscheinlich zu befürchten sei, daß Vorstellungen nicht nur nichts nützen, sondern vielmehr Schaden mögen, so sollen dieselbigen unterbleiben.“

Censurrecht und eigene Jurisdiktion mußten der Freiheit und Gleichheit, den Grundpfeilern des neuen Staates, zum Opfer fallen. An ihnen festhalten, hieß gegen die Revolution und deren Prinzipien und Ziele kämpfen.

Am 24. Juli 1798 fiel wieder ein großes Stück von der Privilegienthochburg der Universität. Eine Verordnung des helvetischen Direktoriums befaßl jedem Kanton die Einsetzung

eines Erziehungs Rathes, welcher sämmtliche Schulen, hohe und niedere, zu beaufsichtigen hatte. Auch sollten alle akademischen Verordnungen, welche mit der Constitution nicht in Widerspruch gekommen waren, einstweilen noch in Kraft bleiben. Damit beanspruchte die helvetische Regierung auch das Oberaufsichtsrecht über die Basler Hochschule. Woher nahm dieselbe das Recht zu einer solchen Verordnung, die, ohne jemals durch die Rätthe Gesetz zu werden, in Wirklichkeit doch Gesetzeskraft hatte? Als Interpretation eines Verfassungsartikels konnte sie nicht betrachtet werden, da über Schulen nichts bestimmt war. Als einziger, zwar nicht stichhaltiger Grund kann angeführt werden, daß die Verstaatlichung und Vereinheitlichung der Schulen eine nothwendige Folge des politischen Einheitsprinzips war.

Im übrigen verlief der Sommer 1798 ohne weitere Störungen, vielfach in banger Erwartung der Dinge, die erst nachkommen würden. Der Nidwaldener Schreckenstag (9. September) schüchternete in der ganzen Schweiz die Opposition so sehr ein, daß sie sich kaum mehr zu regen wagte; Schüchternheit zeigte sich auch in der Regenz und offenbarte sich da mehr in einem stummen und passiven Widerstand, im Ertragen und Geschehenlassen dessen, was die neue Regierung brachte oder befahl. Der Muth zu energischem Widerstand fehlte. Am besten zeigte sich dies im Kampf um das Wahlrecht der Professoren, welches überhaupt die brennendste Frage über diese Zeit bildete. Unglücklicher Weise wurden während der Helvetik der Hochschule mehrere Professoren durch den Tod entzissen. Wie bereits erwähnt, starb im Frühling 1798 L. Legend, Professor der Philologie. Die Neubesetzung seiner Professur wurde auf Befehl des Erziehungscomités verschoben, seine Fächer provisorisch einem „Vikar“ übertragen. Besonders hart aber wurde die medizinische Fakultät mitgenommen:

starben ihr doch sämtliche Professoren: am 11. Dezbr. 1799 Achilles Wieg, Professor der praktischen Heilkunde; im Oktober 1800 Werner de Lachenal, Professor der Anatomie und Botanik, und am 31. Dezember 1800 J. J. Stehelin, Professor der theoretischen Medizin. Alle drei hatten ein ansehnliches Alter erreicht. Von ihnen erhielt namentlich J. J. Stehelin von Seite des Rectors einen sehr warmen Nachruf, dem wir hier gerne ein Plätzchen einräumen:

„Es würde für mich ein unaussprechliches Vergnügen sein, viros spect. et ampl. gleich im Anfang des erst gestern angetretenen neuen Jahres in stetem Wohlsein alhier versammelt zu sehen. Dieses Vergnügen verwandelt sich aber plötzlich in eine tiefe Trauer, wenn ich den betrübten Anlaß zu unserer gegenwärtigen Versammlung näher erwäge. Soeben kehren wir von der Begleitung der Ueberreste eines unserer verdienstvollsten und würdigsten Collegen, des Rectors unserer Universität, zurück, eines Mannes, der zwar an Jahren ein Greis, an Thätigkeit aber, in Behandlung sowohl seiner eigenen als der Universität Angelegenheiten und an voller Geistesgegenwart noch ein Jüngling voller Kraft war, dessen warmer und theilnehmender Eifer für das Beste der Universität bis zu seinem letzten Athemzuge ununterbrochen fortbauerte; dessen sittlicher Charakter nichts als Liebe und Wohlwollen verrieth und dessen von Jedermann anerkaunte ausgebreitete Kenntnisse und vieljährige Erfahrung eine wahre Zierde unserer Universität ausmachte. Diesen würdigen und uns so unentbehrlichen Mann in einem der kritischsten Zeitpunkte unserer Universität durch einen unerwarteten Tod uns entrisen und so in einem Jahre drei unserer verdienstvollsten Collegen aus unserer Mitte, eine ganze Stütze unserer Universität uns durch den grausamen und unerbittlichen Tod geraubt zu sehen, dieses harte und trau-

rige Schicksal zu erfahren, waren wir von der göttlichen Vorsehung ausersehen. Beneiden wollen wir Sie keineswegs um Ihr gegenwärtiges Glück, dafür aber sei es mir erlaubt, Gott den Allgütigen zu bitten, daß aller dieser unserer ehemaligen Collegen, besonders aber des erst kürzlich vollendeten, sein uns so schmerzhafter und unvergeßlicher Verlust für uns nicht unerfetzlich sei, und daß der Allerhöchste noch fernerhin wie bisher viros ampl. in einer fortdauernden Gesundheit erhalten möchte, um die durch diesen Tod in unserem gesellschaftlichen Birkel entstandene große Lücke nicht noch mehr zu erweitern, sondern dieselbe im Gegentheile vielmehr so viel als möglich gemeinschaftlich wieder zu ergänzen zu trachten.“

Schon vor dem Tode Miegß hatte sich die helvetische Regierung einen Eingriff in das Wahlrecht der Regenz erlaubt. Werner de Lachenal hatte schon seit längerer Zeit in Dr. Hagenbach einen Stellvertreter; letzterer erhielt für seine Vorlesungen von der Regierung eine minime Entschädigung. Im November 1798 wandte sich nun Hagenbach an Stapfer, den Minister der Künste und Wissenschaften, mit der Anfrage, ob ihm die helvetische Regierung zur Fortsetzung seiner Vorlesungen auch ein entsprechendes Honorar aussetzen werde. Dieser schlug dem Direktorium vor, an der Basler Hochschule eine eigene Professur für Anatomie zu errichten, damit den Professor Lachenal zu entlasten und Hagenbach zum Professor extraordinarius mit einem Staatssalarium von 8 Edrs. pro wöchentlicher Stunde zu ernennen. Das Recht zu einer solchen Wahl zu begründen, hielt Stapfer gar nicht für nöthig. Uebrigens hätte er sich auf die Verordnung vom 24. Juli gleichen Jahres stützen können. Noch am gleichen Tage, 22. November 1798, wurde Hagenbach Professor der Anatomie. Die Regenz erhielt von seiner Ernennung keine offizielle Mittheilung, sondern der

Rektor einführte es zufällig durch den Regierungsstatthalter. War das nicht ein eklatanter Eingriff in die Rechte der Hochschule? Gewiß; dagegen protestiert wurde aber nicht; wenigstens wurde kein Protest zu Protokoll genommen. Warum es nicht geschah, ist ungewiß. Sehr wahrscheinlich stund die Regenz unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse in Nidwalden, wo Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit die allertraurigsten Folgen nach sich gezogen. Gründe zu einem Protest mußte der Vorfall um so mehr bieten, als eigentlich ein doppelter Eingriff vorlag: denn erstlich wurde eine neue Professur kreirt und zweitens ein neuer Professor gewählt, ganz ohne Regenz. Wieg, der einige Zeit darauf starb, erhielt vorläufig keinen Nachfolger.

Ein neuer Kampf entbrannte nach dem Anfangs Oktober 1800 erfolgten Tode W. de Lachenals, des Professors der Anatomie und der Botanik, der um den botanischen Garten Basels sich ganz bedeutende Verdienste erworben hatte. Es handelte sich nun vorab weniger um das Recht, den Nachfolger zu wählen, als um den Besitz des botanischen Gartens selbst, seines Hauses, seiner Bibliothek und seines Herbariums. Gehörte der botanische Garten zc. der Universität, der Stadt oder dem Staat? Die Antwort darauf konnten allein die Entstehungsgeschichte und die mit de Lachenal abgeschlossenen Verträge geben. Dies erforderte eine genaue Untersuchung. Die helvetische Centralbehörde beschloß deshalb am 25. Okt. 1800 von der Verwaltungskammer Basels unverzüglich einen Bericht zu verlangen, dem Professor Hagenbach aber provisorisch die Aufsicht über den Garten und den Nachlaß de Lachenals zu übertragen. Hagenbach forderte am 30. Oktober von der Regenz die Schlüssel zur Bibliothek; vergeblich; er erhielt gar keine Antwort. Drei Tage später wiederholte er seine Forderung; wiederum vergeblich. Am 6. November fragte der Rek-

tor nach geschlossener Sitzung, wie er sich bei einer allfälligen dritten Aufforderung Hagenbachs verhalten solle. Man rieth ihm, darüber mit dem Regierungstatthalter Zscholke Rücksprache zu nehmen. Es geschah; der Regierungstatthalter forderte die Schlüssel unverzüglich heraus; dem Befehl wurde sogleich Folge geleistet. Allein diesmal nicht ohne energischen Protest; schon am 31. Oktober, als die Regenz von dem Beschluß des Vollziehungsraths Kunde erhalten, war die Eingabe eines solchen beschloffen worden. Es soll, hieß es, dem Regierungstatthalter angezeigt werden, daß bereits vom Dekan der medizinischen Fakultät Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, daß die Regenz also eine anderweitige Aufsicht für unnöthig und den Privilegien der Universität zuwiderlaufend halte. Der Nachlaß de Lachenals könne nicht als ein Staatsseigenthum angesehen werden, indem der Platz schon vor hundert Jahren von der Regierung freiwillig der Universität abgetreten worden sei, auch die medizinische Fakultät von jeher ein Beträchtliches zur Verschönerung des Gartens, besonders erst lezthin 200 Rthlr. zur Erstellung eines Treibhauseß verwendet habe. Man hoffe also, daß, wosferu die Gemeinbekammer keine Ausprüche darauf mache, die Anforderungen der Universität für giltig und begründet angesehen würden. Auch sollen dem Vollziehungsrath Vorstellungen gemacht werden, wozu der von Professor Falkner bereits abgefaßte Bericht benutzt werden sollte. Die Frage trat in ein neues Stadium, als die Gemeinbekammer Basels beschloß, ihre Ausprüche, namentlich auf das Haus, geltend zu machen. Dies war ohne Zweifel erfolgt auf speziellen Wunsch wenn auch nicht der Regenz, so doch einzelner Mitglieder derselben. Gemusens, der Präsident der Gemeinbekammer, hatte nämlich Prof. Falkner mitgetheilt, daß sich bei genauer Durchsicht der alten Rathsprakotolle ein Rathserkenntniß vor-



gefunden habe, worin die ehemalige Regierung nach Absterben de Lachenals die freie Disposition über den botanischen Garten und seinen Nachlaß als über eine dem Publikum zugehörige Sache sich ausdrücklich vorbehalten habe. Dadurch sah die Universität ihr Anspruchsrecht völlig entkräftet; hingegen durfte die Gemeindefammer, indem sie sich als Rechtsnachfolgerin der alten Regierung betrachtete, ihre Ansprüche mit um so größerem Nachdrucke geltend machen. Gleichwohl schickte die Regenz einen Protestbericht nach Bern, wo bald darauf auch die Schreiben der Gemeinde- und Verwaltungskammer, sowie das Gutachten des Professors Hagenbach eintrafen. Was ging nun aus all' diesen Berichten hervor? Das, daß der botanische Garten sammt Haus zum größten Theile durch Beiträge des Staates, d. h. der alten Basler Regierung erstellt worden war; denn sie hatte 1692 beim Predigerkloster den Platz dazu gegeben, hatte 1754 das Gärtnerhaus, 1755 das Bassin, 1777 die Wohnung des Professors für 16,168 Pfd. erstellt, seit 1781 jährlich 333½ Pfd. zum Unterhalt gesteuert, ja hatte sogar in den letzten Jahren den ganzen Unterhalt bestritten. Die 4000 Bände haltende botanische Bibliothek und das Herbarium waren allerdings Eigenthum de Lachenals; aber laut Vertrag vom Jahr 1776 vermachte dieser sein ganzes botanisches Besiðthum der Regierung Basels, wogegen letztere die Verpflichtung übernahm, ihm im botanischen Garten ein Haus bauen und nach seinem Absterben seiner Witwe ein Jahrgehalt von 30 Neuthalern entrichten zu lassen. Ueberdies hat sich die Regierung das freie Verfügungsrecht auch noch extra durch Vertrag und Beschluß vom Jahr 1781 gewahrt, wie bereits oben angedeutet wurde. Vergebens wies das akademische Gutachten nach, daß de Lachenal den Ausdruck „eine dem Publikum zugehörige Sache“ in einem der Regierung zwar nicht eingegebenen Gut-

achten so verstanden habe, daß, falls nach seinem Ableben der botanische Garten aus Mangel an Unterstützung in sein voriges Nichts zurückfallen sollte, die Bibliothek und das Herbarium der öffentlichen Bibliothek, d. h. der Universität als Eigenthum zufallen sollten. Zur Evidenz ward erwiesen, daß der botanische Garten sammt Zubehör fast ausschließlich aus Staatsmitteln ward erstellt und unterhalten worden. Da sich nun die helvetische Regierung als Rechtsnachfolgerin der alten Basler Regierung betrachtete, so schien ihr die Besitzfrage dadurch entschieden; sie wies deshalb zum Unterhalt des Gartens die nöthige Summe — 800 Fr. — und dem Professor als jährliches Salarium 500 Fr. und freie Wohnung an. Auch die Witve de Lacheuals erhielt von ihr das durch den Vertrag festgesetzte Jahresgehalt von 30 Neuthalern. Vergebens ersuchte die Regenz die helvetische Behörde, die Wahl des Professors *more consueto* vornehmen zu können. Auf Vorschlag des Erziehungs Rathes von Basel übertrug jene die Professur der Botanik und damit die Aufsicht über den botanischen Garten definitiv dem Professor der Anatomie, Hagenbach, so daß nun wieder beide Fächer, Anatomie und Botanik einer einzigen Lehrkraft übergeben waren.

Vor der Erledigung dieses Falles zeigte sich schon wieder Gelegenheit zu neuen Verwicklungen. Die Professur der praktischen Heilkunde war seit dem Tode Wiegs, Dezember 1799, unbesetzt. Wohl hatte die Regenz kurz nach demselben an die Regierung das Gesuch gerichtet, ihr zu gestatten, die Wahl in gewohnter Weise vornehmen zu dürfen; im Dezember 1800 theilte ihr der Vollziehungsausschuß mit, daß er ihr den Wunsch, den Professor selbst wählen zu dürfen, nicht gewähren könne. Gleichwohl war unterdessen die Ausschreibung erfolgt und zwar mit genauer Rücksichtnahme auf

den früheren Modus, auch hatten sich drei Bewerber dazu finden lassen, nämlich drei Basler: Stückelberger, Thurneisen und Burckhardt. Auf jenen Beschluß hin zogen alle drei, ohne Zweifel auf Wunsch und Wink der Regenz, ihre Anmeldung zurück, da ein anderes Moment hinzutrat und die Wahl erschwerte. Die helvetische Behörde hatte nämlich auf Vorschlag des Erziehungs Rathes von Basel beschlossen, dem Professor der praktischen Heilkunde ein verändertes, zum Theil sehr erweitertes Pensum zu geben. Erstlich sollten die Lehrgegenstände in halbjährigen Kursen und die Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten werden; sodann sollte der Professor gehalten sein, neben dem ehemaligen Pensum, das er ferner lehren sollte, wöchentlich zweimal den Spital und einmal das Irrenhaus mit seinen Zöglingen zu besuchen, um ihnen praktische Anleitung zu geben; ferner sollte er in zwei bestimmten Tagen der Woche über die Natur, Zeichen und Heilungsart der Krankheiten an den von ihm und seinen Zöglingen besuchten Kranken Vorlesungen halten. Schließlich war der Erziehungs Rath beauftragt, die nöthigen Anordnungen zu treffen. Es ist dieß, beiläufig bemerkt, der einzige Fall, daß die helvetische Regierung in die Pensumbestimmung eingriff. Was war nun zu thun, da sich kein Name mehr auf der Bewerberliste befand? „Es ist nicht wenig zu bedauern,“ schrieb der Erziehungs Rath nach Bern, „daß auch Stückelberger zurücktrat, indem derselbe alle Kenntnisse in sich vereinigte, um diese Stelle mit Nutzen zu bekleiden, sein einstimmiger Wunsch gehe deshalb dahin, diese Professur möchte dem Dr. Stückelberger übertragen werden.“ Dieser wurde durch den Minister Mohr zur Annahme der Stelle bewogen. Die dritte medizinische Professur wurde erst später durch Burckhardt-Sociu besetzt. Alle drei, Hagenbach, Stückelberger und Burckhardt haben sich aufs Trefflichste bewährt und der Basilea großen Ruhm erworben.

Endlich sollte auch noch die Professur des römischen Rechts besetzt werden. Die Regenz beschloß am 4. Juni 1802 die Auskündigung von sich aus vorzunehmen und der Verwaltungskammer bloß anzuzeigen, daß es geschehen sei. Ein einziger Bewerber stellte sich ein und das war niemand anders als — der Präsident der Verwaltungskammer und des Erziehungsrathes von Basel: Johann Rudolf Fäsch. Die Regenz wählte ihn auch sogleich, ohne die sonst üblichen Spezimina vorgehen zu lassen; denn die beiden andern Professoren der juridischen Fakultät wünschten „Alters und Gesundheits wegen“ sogleich einen Collegam collaborantem zu erhalten. Man wäre wohl versucht, diese Wahl als einen Veröhnungsakt eigener Art anzusehen, wenn man nicht wüßte, daß die damalige Verwaltungskammer sehr föderalistisch oder konservativ gesinnt war. Gegen diese Wahl erhob sich die helvetische Regierung, cassierte sie und verlangte, daß Professoren und Erziehungsräthe gemeinsam über die Pensa berathen und Veränderungen treffen sollten und ließ zu diesem Zwecke durch den Erziehungsrath 2 Deputierte abordnen, welche sich mit zwei von der Regierung ernannten Professoren über die fraglichen Punkte einigen sollten. Darauf aber gieng die Regenz nicht ein, und Fäsch trat sein Amt an. Als sich dann im Herbst 1802 der politische Umschwung in der Schweiz vollzogen, so hatten sich Hagenbach und Stüchelberger bei der Regenz zu entschuldigen und ihre Antrittsvorlesungen oder lectiones inaugurales publicae zu halten, um damit darzuthun, daß ihre frühere Wahl ungesetzlich und ungültig gewesen sei.

Nicht wenig hielt die Regenz ihre Anstalt durch das Projekt P. A. Stappers, des Ministers der Künste und Wissenschaften, eine schweizerische Centralhochschule zu gründen, gefährdet. Angesichts des geringen Bildungszustandes des Volkes,

des Mangels oder der mangelhaften Einrichtung höherer Schulen mußte ein solches Projekt damals von allen Freunden höherer Bildung lebhaft begrüßt werden. Dem Minister war vorab weniger daran gelegen, das Wo, Wie und Wann der Centralhochschule zu bestimmen, als vielmehr daran, daß das Projekt grundsätzlich gutgeheißen und daß die Erreirung einer solchen von den Hohen Räten wenigstens im Prinzip beschlossen werde. Der ungünstigen Zeitumstände halber durfte er sich keine baldige Ausführung versprechen; denn Vernunft und Geschichte lehren uns, daß solche Werke bloß in friedlichen Zeiten gedeihen. Schon in seiner großen Botschaft, mit welcher er seinen vom Direktorium mit einigen Abänderungen genehmigten Plan über die Errichtung von Elementarschulen begleitete, suchte er für dasselbe Stimmung zu machen, indem er die wichtigsten Gründe, die eine Centralhschule nothwendig erscheinen lassen, und die größten Vortheile, die man sich von einer solchen versprechen darf, hervorhob: „Die Grundlagen unserer Verfassung,“ sagt er unter anderm daselbst, „besonders das Bedürfniß der Einheit in Grundsätzen und Gesinnungen denken alle auf eine solche einzige Universität oder Centralanstalt hin . . . Hier werden die jungen Helvetier in den Jahren, wo der Kopf für Belehrung, das Herz für freundschaftliche Gefühle offen ist, mit Jünglingen der verschiedensten Kantone und Kulturgrade Verbindungen eingehen, und aus dem gemeinschaftlichen, begeisternden Unterrichte aufgeklärter und patriotisch gesinnter Lehrer Grundsätze und Entschlüsse wieder nach Hause tragen, welche bald in die entlegensten Thäler unseres Vaterlandes Einheit der Absichten und Gesinnungen verbreiten müssen. . .“ „Dieses Institut wird der Brennpunkt der intellektuellen Kräfte unserer Nation, das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort bestehenden einzelnen

Völkerschaften, und der Stappelort der Kultur der drei gebildeten Völker sein, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht. Es ist vielleicht bestimmt, deutschen Tieffinn mit fränkischer Gewandtheit und italienischem Geschmack zu vermählen, und den Grundsätzen der Revolution durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer Ehrfurcht gebietenden Rechtschaffenheit unwiderstehbaren Eingang in die Herzen der Menschen zu verschaffen.“

Am 12. Februar 1799 kam das Projekt im Großen Rathe zur Behandlung. Die den Vorschlag des Direktoriums begleitende Ministerialbotschaft betonte namentlich die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Instituts, vergaß aber auch nicht, mit einigen leichten Strichen die Mittel anzudeuten, welche die Realisirung desselben ermöglichen konnten. „Schon bestehen die Bestandtheile zur Gründung desselben,“ sagt sie unter anderm, „sie liegen aber zerstreut, abgefordert und unfruchtbar. Es ist wirklich weniger darum zu thun, zu erschaffen, als sie in ein einfaches System zu vermengen und ihren Einfluß in Wirksamkeit zu setzen. Wenn die euch vorgeschlagenen Verfügungen Vorschüsse zu erfordern scheinen, so könnt ihr dessen ungeachtet versichert sein, daß die darauf zu verwendenden Gelder minder beträchtlich, als das Wort Stiftung voraussetzen läßt, und daß deren Verwendung sowohl für die Nation als für den Staat und den Privatstand als eine wirkliche Sparsamkeit erscheinen wird.“ Es war umsonst, daß Männer, wie Kuhn und Suter das Projekt lebhaft befürworteten, das Schreckgespenst eines bevorstehenden großen Krieges lähmte das Interesse an edleren Bestrebungen: das Projekt kam nicht zur Annahme. Doch blieb es der Liebling und das Schooßkind des Ministers, welcher nachher als der bevollmächtigte Gesandte der Schweiz bei der französischen Regierung von Paris aus auf die Verwirklichung desselben drang.

Doch nicht nur er, sondern viele edle Schweizer verfolgten dasselbe Ziel; wohl noch nie war unter den gebildeten Kreisen unseres Landes mehr Interesse für eine schweizerische Hochschule vorhanden gewesen, als gerade damals. Das Projekt Stappers warf so hohe Wogen, daß es in viele Verfassungen, die zur Zeit der Helvetik aufstaueten, Eingang fand. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß aus demselben der Hochschule Basels namhafter Schaden erwuchs, höchstens flößte es ihr einige Furcht ein, indem es ihr als ein ihre Existenz bedrohendes Schreckgespenst vorschwebte.

Die ökonomischen Verhältnisse der Universität gestalteten sich im Vergleich zu denen ähnlicher Anstalten ziemlich günstig. In die finanzielle Verwaltung mischte sich die neue Regierung nicht. Wie bereits erwähnt, besaß die Hochschule ein eigenes, nicht unbedeutendes, seit Jahrhunderten durch Stiftungen und Schenkungen geäuferetes Vermögen. Ihre Ausgaben wurden theilweise aus den Zinsen dieses Vermögens, theilweise aus den Beiträgen der Regierung bestritten. Ihre Capitalien hatte die Hochschule außerordentlich sicher angelegt; sie fanden sich nämlich, wie den Rechnungen zu entnehmen ist, zum größten Theil in Basel oder London; wären dieselben auf Land angelegt gewesen, dann würde sie ohne Zweifel eine bedeutende Einbuße erlitten haben, besonders wenn man bedenkt, daß z. B. die Geistlichen der Schweiz in den Jahren 1798 und 1799 hauptsächlich durch den Wegfall der Zehnten, Grund- und Bodenzinse, eine Besoldungseinbuße von rund  $1\frac{1}{2}$  Millionen Fr. erlitten haben. Alle die verschiedenen fisci verwaltete die Regenz nach wie vor und die einzelnen Curatoren legten höchst gewissenhaft Rechnung ab. Ein nicht geringer Schrecken befiel dieselbe im Frühling 1799, als sie das Stift zu St. Peter auf dem Verzeichniß der zum Unterpfaud für die

Nationaldarlehen angebotenen Liegenschaften angeschrieben fand. Aus den Präbenden dieses Stifts, welches schon 1460 der Hochschule incorporiert worden war, wurden nicht weniger als 6 Professoren honoriert. Trotz Reclamationen und gegen die Versprechungen wurde dasselbe doch nicht aus der Liste der pfandbaren Güter gestrichen, ja im Mai 1800 wurde das Capitel St. Peter aufgefordert, seine Titel vorzuweisen und ein Eigenthumsrecht zu begründen; doch that das Stift, d. h. die Regenz nicht, indem sie von der Ansicht ausging, daß bei 350jährigem Besitz das Eigenthumsrecht einer Sache nicht mehr in Frage kommen könne. Sie that es um so weniger, als ein Anspruch supponiert, daß ein anderer die Sache im Besitze habe, deren Eigenthum man zu vindicieren sich genöthigt sieht. Daß die Universität dadurch wirklich Schaden litt, ist sehr unwahrscheinlich; immerhin war zu befürchten, daß die Stiftspräbenden ihrem Zwecke ganz entzogen werden könnten. Auch die beiden Universitätsgebäude, das obere und untere Collegium wurden als Corporationsgüter mit Hypotheken belastet. Eigentliche Besoldungseinbußen erlitten die Professoren nicht. Nur trafen die Staatsbeiträge, namentlich die sogenannten Frucht- und Weincompetenzen im Frühling 1799 verspätet ein; auch klagten später dann die Professoren, die Gehalte seien in schlechter Scheidemünze oder in Naturalien von schlechter Qualität bezahlt worden; auch sei der Geldsatz für die Naturalien nicht vollwerthig gewesen. — An der Zwangsanleihe vom Sommer 1799, welche die Regierung auf 5% aller Corporationsgüter erhob und welche auch alle fisci speciales der Universität betreffen sollte, wollte sich die Regenz nicht betheiligen; dafür aber nahm sie eine Obligation von 4000 Fr. für das freiwillige, helvetische Anlehen. Auch für das Zwangsanlehen von 1,600,000 Fr., welches der



französiſche General Maſſena, November 1799, Baſel auferlegte, wurden die Univerſitätsfiſci in Mittheilung gezogen. Wie dieß geſchah, erzählt das Regenzprotokoll ziemlich ausführlich; der Verlauf war in Kürze folgender: Am 8. November 1799 Abends 6 Uhr ſollte von Baſel die zweite Quote im Werth von 400,000 Fr. entrichtet werden, im Unterlaſſungsfall war mit Verhaftung der vornehmſten Baſler gedroht. Am 7. Nov. fehlten dazu noch 140,000 Fr. Die hiezu niedergeſetzte Commiſſion erließ an dieſem Abend einen neuen Aufruf an Privatleute und Geſellſchaften. Secretär Munzinger brachte einen ſolchen auch in das Kämmerlein zum „Guldenen Sternen“, wo ſich 3 Profefſoren, Falkner, Rhyner und Stehelin, vorfanden. Da dieſe noch 1000 Neuthaler in der Univerſitätskaſſe wußten, ſo unterzeichnete Falkner und ſchrieb: Es verwenden ſich verſchiedene Profefſoren um morgens, Namens der Univerſität, 6000 Fr. einzusenden. Zugleich ſchrieb derſelbe der Regenz einen Brief, worin er ſie vom Geſchehenen in Kenntniß ſetzte, auch mittheilte, daß die Profefſoren de Lachenal und Herzog bereits ihre Zuſtimmung gegeben hätten; am folgenden Tage war Regenzſitzung und wurde per Majora erkannt: die 1000 Neuthaler, weil ſie doch Urgenz da wäre und Gefahr für unſere Stadt oder wenigſtens für einige unſerer vornehmſten Mitbürgerer, falls auf die ſo heftigen franzöſiſchen Drohungen das Darlehen des zweiten Termins von 400,000 Fr. bis dieſen Abend nicht erfüllt würde, ſollen von löblicher Univerſität ſogleich zuſammengebracht und geliefert werden. Davon ſolle der *fiscus legatorum academicus* 500 Neuth. und der *fiscus Gymnaſii* 500 Neuth. tragen, alles auf *risqui* nur dieſer beiden *fiscorum*. Wenn in dieſen größern *fiscis*, ſo wie es ſich wirklich fand, nicht genug Geld vorhanden wäre, ſollen andere kleinere *fisci* ihnen das übrige

vorschießen und bis zur Rückerstattung Reverse auf besagte größere fiscos von ihren Curatoren empfangen. An die Lieferung contribuierten alsdann:

1) fiscus legatorum academicus 400 Renth.

2) fiscus juridicus 300 "

3) fiscus philosophicus 100 "

4) wurden noch die 50 Edrs. beigelegt, welche schon längstens vom Grafen von Windischgrätz der Universität zu einem auszuscheidenden Preise übersandt worden waren. Die Commission stellte der Universität dafür einen Schuldschein aus, und diese erhielt, wenigstens während der Helvetik, die Zinsen bezahlt und convertierte das Guthaben im September 1801 in 4 Obligationen zu 1000 und 4 zu 100 Fr. auf die Gemeinde Basel lautend, da diese am 28. Juli 1801 das meistens von Privaten gemachte Darlehen in ein verzinßliches Gemeindeanlehen verwandelt hatte. So unbedeutend dieser Vorfall, so weit er die Hochschule betrifft, uns auch erscheinen mag, damals regte er die Gemüther der Regenz lebhaft auf; deshalb war es auch unsere Pflicht, denselben trotz seiner Unbedeutendheit in möglichster Kürze zu skizzieren.

Die Spannung zwischen Universität und den helvetischen Behörden und Beamten wurde durch kleine geringfügige Vorfälle noch vergrößert. Im August 1801 wurde Professor Dr. Thurneisen von Hauptmann Schölli, dem Chef des Centralbureaus, zu Wachtdiensten einberufen. Thurneisen ging nicht und berief sich dabei auf ein Dekret der Vollziehungsbehörde, welches die Lehrer und Geistlichen von solchen Diensten freisprach. Allein Schölli schien dieses Dekret nicht zu kennen oder nicht kennen zu wollen, schickte dem Professor einen Mann, mit dem er für besagten Dienst affordieren könne; doch dieser mußte unverrichteter Dinge zurückkehren. Am nächsten Sonn-

tag erschien derselbe Arbeiter wieder und forderte seinen Lohn, da er nun doch für jenen den Wachtbienst geleistet hatte. Thurneisen weigerte sich, klagte bei der Regenz und diese schickte trotz Abmahnung Zschokkes einen Protest nach Bern an die helvetische Centralbehörde, die ihm, dem Professor, Recht gab.

Im Winter 1801—1802 fehlte der Hochschule das nöthige Holz; sie wandte sich an die Regierung; allein lange erfolglos; erst am 2. Januar 1802 erhielt sie für das untere Collegium 3 Fuder.

Solche Veraxationen waren gewiß nicht dazu angethan, die Gemüther mit der neuen Ordnung der Dinge zu versöhnen.

Auch der äußere Verlauf der Universität erlitt Störungen. Der Rectorwechsel ober die *traditio sceptri*, welcher, nachdem in der *Regentia majalis* die Wahlen zu den akademischen Aemtern vorgenommen worden, jeweilen im Juni in feierlichster Weise vor sich zu gehen pflegte, fand im allgemeinen auf die gewohnte Art ober *mores consuetos* statt; nur büßte er etwas von seiner Feierlichkeit ein. Die soleune Einföhrung des neuen Rectors und der Dekane unterblieb. Als dieser Gebrauch im Jahre 1802 zurückkehrte, hielt der abtretende Rector, der den neugewählten zur Gratulation nach Hause begleitete, zum „wahren Vergnügen des letztern“ seine Abdankungsrede über die wohl hergebrachte alte Sitte solenner und feierlicher Begleitungen. Bei diesem feierlichen Anlasse pflegte man auch die Statuten und Geseze der Hochschule vorzulesen. Dieß unterblieb; sonst erschienen die Professoren dabei im Faltenrock mit Halskrause, im Jahr 1799 entschloß sich die Regenz zur gewöhnlichen schwarzen Kleidung. Doch begab sie sich jedes Jahr in die Mücke zur Besichtigung ihrer daselbst untergebrachten Bibliothek, speciell der neuangekauften oder erworbenen Bücher oder Kunstschätze.

Die Zweiginstitute der Universität, Alumnat, Bibliothek, botanischer Garten und Gymnasium, hatten ein ganz verschiedenes Schicksal. Das Alumnat besonders, obgleich es bloß 6 Zöglinge mehr besaß, hatte doch seine eigenen Erlebnisse über diese Zeit. Die Alumnen scheinen sich nicht immer eines guten Betragens befleißigt zu haben. Der Präpositus Hug mußte hie und da handgreiflich die jungen, lebenslustigen und übermüthigen Leute zur Ordnung weisen; er selbst aber genoß auch nicht des besten Rufes. Die Alumnen athmeten schon sehr früh Freiheitsluft und waren im Wahn, dieselbe löse sie auch von den Banden des Gehorsams. Aeußerungen wie: jetzt brauche man nicht mehr zu gehorchen, denn jetzt sei man frei, ließen sich hören. Als Hug und seine Zöglinge im Oktober vor den Conventus citirt wurden, fanden Alle für gut, gar nicht zu erscheinen, obgleich der „Neglekta“ eine große Zahl verzeichnet war. Sie wurden hierauf vor die Regenz beschieden, wo ihnen dann gehörig „der Text gelesen“ wurde. Im Winter 1798/99 wies die Regierung das Alumnat an, einen Platz für einen Lehrerzögling zu reservieren; im Frühling 1800 aber wurde es trotz des Protestes der Regenz aufgehoben. Die 6 noch vorhandenen Alumnen erhielten wöchentliche Geldentschädigungen, 4 je 2 Fr. 4 Bz. und 2 je 1 Fr. 2 Bz. Doch wurde schon im Herbst gleichen Jahres wieder ein Alumnus aufgenommen; somit scheint die Aufhebung kaum ein Semester überdauert zu haben. Die definitive Wiederherstellung fand jedoch erst im Frühling 1803 statt.

Die Bibliothek büßte mit Aufnahme der pro Censura eingeschickten Bücher nichts ein. Das Eigenthumsrecht kam bei ihr nie in Frage. Der von den Bibliothekaren Anfangs 1800 dem Ministerium eingesandte Bericht rühmt sogar, daß dieselbe von der Verwaltungskammer um die auf Pergament

geschriebenen Acta Concilii Basiliensis bereichert worden sei. Im Sommer 1799 brachte die Regenz die Kunstschätze, namentlich das Silbergeschirr, die auch zur Bibliothek gehörten, hinter starke Eisengitter, um sie gegen die räuberischen Soldatenhände zu schützen. Auch das sceptrum academicum wurde hier aufbewahrt, da es der Rektor in seinem Hause nicht mehr ganz sicher glaubte.

Der botanische Garten wurde, wie wir oben gesehen, verstaatlicht.

Das Gymnasium, schon am 27. März 1798 von der Universität losgelöst, stand bis zum Herbst 1802 unter der Aufsicht des Erziehungsrathes. Merkwürdigerweise aber blieb der fiscus gymnasii unter der Verwaltung der Regenz resp. seines Curators, hatte aber doch an die Ausgaben dieser Anstalt jährlich 900 fl. beizutragen. Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, war zuerst der Meinung, das Rektorat, welches damals keine andere Verpflichtung als die der Aufsicht hatte, entbehren zu können und besetzte es deshalb nach dem Tode Ranspecks nicht neu. Allein im Herbst 1799 entwarf er für das Gymnasium einen Reorganisationsplan, dessen wesentlichste Bestimmungen dahin zielten, das Klassensystem durch das Fachsystem zu ersetzen und die Anstalt unter die Leitung eines mit einem bedeutenden Unterrichtspensum bedachten Rektors zu stellen. Der Erziehungsrath von Basel, dessen Gutachten Stapfer einholte, begrüßte das Projekt. So wurde denn die Rektoratsstelle vom Erziehungsrath ausgeschrieben, wobei natürlich von einer Befragung des akademischen Senats keine Rede war. Letzterer sah zwar von einer Protesteingabe ab, nahm aber doch zu Protokoll: „Man muß es nun wohl geschehen lassen.“ Zwei Geistliche, Riville und Merian, stellten sich als Bewerber ein. Die vorschriftsgemäße Prüfung

vor dem Erziehungsrath, bestehend in einer Probelection und einer lateinischen Abhandlung über ein selbstgewähltes Thema fiel zu Gunsten des erstern aus. Miville wurde Rektor; er hat sich nachher als solcher aufs trefflichste bewährt. Seine Wahl ist auch ein Blatt in dem Kranz, den sich der Minister durch seine Verdienste gewunden.

Der Kriegslärm, die politischen Wirren, die rapide Abnahme des nationalen Wohlstandes, die Auflösung oder Lockerung alles Bestehenden, die Unsicherheit der Lage überhaupt, die Ungewißheit über die Zukunft waren Faktoren, die nachtheilig auf die Frequenz der Hochschule wirken mußten. Während, wie wir oben angeführt, das Matrikelbuch von 1790 bis 1797 durchschnittlich jährlich 18 Inscriptions aufweist, hat es deren 1798: bloß 6; 1799: 6; 1800: 8; 1801: 7; 1802: 8; 1803 finden sich aber wieder 19. Nach unserer Berechnung muß sich somit die Zahl der Studenten von 70 auf circa 30 reducirt haben. Ganz besonders schwach muß die medizinische Fakultät frequentirt gewesen sein, da der Hörsaal derselben im Jahre 1799 in einen *salle de discipline* vulgo *police* fürs Militär umgewandelt wurde.



### III.

Schon zu verschiedenen Malen war in der Regenz der Wunsch aufgetaucht, alle die Rechte und Privilegien der Universität zusammenzustellen und vor der helvetischen Behörde geltend zu machen. Der Wunsch wurde zum Beschluß; allein die Ausführung ließ lange auf sich warten, und als sie endlich ans Tageslicht trat, so geschah es in einer Form und Weise, wie sie wohl ursprünglich nicht in der Absicht der Re-

genz gelegen. Am 8. März 1801 erschien in Basel eine Schrift, die sogleich großes Aufsehen erregte. Sie trug den Titel: Urkunden, betreffend die Stiftung und die Freiheiten der Universität Basel. Weder Verfasser noch Druckort waren angegeben. Die Schrift enthielt auf 70 Quartseiten den Stiftungsbrief der Universität von 1460, die vom Papst und der Stadt gewährten Freiheiten oder Privilegien von 1460, den Vertrag von 1470, die Erneuerungen und Bestätigungen der Universität in den Jahren 1532 und 1539, und schloß mit „Bemerkungen über die Rechte der Universität Basel“ und mit „Etwas über das Stift St. Peter in Basel.“ Diese „Bemerkungen“ waren es hauptsächlich, welche Anstoß bei der Regierung erregten. Sie sind in einem Ton abgefaßt, der eine sehr gereizte Stimmung verräth. Die Sprache ist derb und wuchtig, entbehrt stellenweise der nöthigen Würde. Allerdings ist man gewohnt, aus solcher Quelle eine objektive Darstellung der Sachlage zu hören; allein man darf, auch ohne jene Gereiztheit entschuldigen zu wollen, nicht vergessen, daß revolutionäre Zeiten eine stärkere und schärfere Sprache führen müssen, wenn diese wirken soll, als friedliche, daß leidenschaftlich erregte Gemüther auch eine andere Ausdrucksweise haben müssen oder haben wollen und von andern wünschen, als ruhige. Der Stil ist stellenweise recht schwerfällig, altmodisch, den langathmigen lateinischen Perioden nachgebildet; Sprache und Stil kontrastieren bedeutend gegen die leichte gefällige, zwar manchmal phrasenhafte und schwülstige Sprache vieler Freiheitshelden und Schriftsteller jener Zeit. Zur Illustration werden wir nachfolgend beim Durchgehen des Inhalts der „Bemerkungen“ einige Stellen daraus wörtlich anführen.

Den Hauptinhalt der Stiftsurkunde und der andern Verträge rekapitulierend, betonen die „Bemerkungen“ vorab das

Vertragsverhältniß, welches zwischen Univerſität und Stadt oder Gemeinde Baſel beſteht. Die Hochschule wurde von der letztern erbeten, ward auch dieſer auf ewige Zeiten ertheilt; ſie iſt ſomit ein Privateigenthum der Gemeinde Baſel. Zwischen ihr und der letztern beſteht ein Vertrag, laut welchem ſich beide als Contrahenten betrachten, die auch nur gemeinſam, d. h. mit beidſeitiger Einwilligung Vertragsänderungen vornehmen können. „Hoffentlich wird nicht nöthig ſein zu beweifen, was jeder Anfänger in der Rechtswiſſenſchaft, was gar jeder Bauer weiß, daß, was durch einen Vertrag feſtgeſetzt worden, von Keinem der Contrahenten ohne des andern Einwilligung abgeändert werden könne. Hoffentlich wird in unſern aufgeklärten Zeiten ebenſo ſo wenig nöthig ſein zu beweifen, daß dieſer unumſtößliche, rechtliche Grundſatz auch in Anſehung der Großen, ja der Größten dieſer Erde, ſowie der Geriugſten Platz habe — daß auch Regenten, Obrigkeiten, ſelbſt ſolche, welche durch Revolution an ihre Stellen gelangt ſind, in die Verbindungen ihrer Vorfahren eintreten und die Heiligkeit der von dieſen eingegangenen Verträge zu reſpektieren ſchuldig ſein, wenn ſie nicht als gewaltätige Deſpoten, welche Alles, was durch Natur- und Völkerrecht geheiligt iſt, unter die Füße treten, angeſehen werden wollen. Es iſt daher gar nicht ungereimt, gar nicht lächerlich — wie etwan ein ſchaaler Wißling denken und ſagen möchte — wenn eine Obrigkeit Jemanden etwas auf ewige Zeiten zuſichert; zumal — menſchlich von der Sache zu reden — in jedem Staat die Regenten und Obrigkeiten in ewiger Reihe auf einander folgen und jede rechthaffene Obrigkeit ſoll denken und hoffen können, ihre Nachfolger werden ebenſo, wie ſie, Treue und Glauben halten und ſich durch die Heiligkeit der Verträge gebunden erachten. In dieſem Falle befindet ſich die Univerſität der Gemeinde Baſel. — Ihre Freyheiten, Rechte zc.



sind ihr, wie die Urkunden zeigen und bereits angemerkt worden, durch wiederholte Verträge und auf ewige Zeiten zugesichert worden. Freylich können Zeiten eintreten und Umstände sich ergeben, welche einige Veränderung bey einem solchen menschlichen Institut erfordern — so klug waren bereits unsere lieben, redlichen Alten, daß sie dieses einsahen. — Sie thaten daher sein bey Zeiten, gleich im J. 1460 Vorsehung, wie in einem solchen Falle solle zu Werk gegangen werden — die Obrigkeit und die Universität sahen sich als zween Contracteuten an, (wie sie es denn auch waren) einseitig, gewaltsam sollte nicht das Mindeste verändert werden — was mit beydsseitiger Einwilligung beliebt und festgesetzt worden, sollte auch anderst nicht als mit beydsseitiger Einwilligung und auf die übereingekommene Weise abgeändert werden.“

Der Vertrag von 1460 setzte deshalb das Verfahren fest, welches bei allfälligen Zwistigkeiten der Regierung und der Universität zu beobachten war. In diesem Falle hatte nämlich jede Partei aus der Gegenpartei 2 Vertreter zu wählen; sollte aber auch diese Vierercommission nicht einig werden können, so hatte der Bischof zu entscheiden.

„Offenbar ist also“ — fahren die „Bemerkungen“ fort — „daß kein Mensch in der Welt, kein Regent, keine Obrigkeit zc. befugt sein kann, an den Freyheiten und Rechten zc. der Universität der Gemeinde Basel — ohne dieser ihre Einwilligung — nur das Mindeste zu verändern und daß jede Bedrückung und sogar jeder Gedanke von Verlegung, Zerstörung zc. zc. dieser Universität eine Verletzung nicht nur der bürgerlichen Rechte, sondern selbst des Natur-, Völker-, Staats- und sogar des Göttlichen Rechts (insofern diese Traktate feierlich beschworen worden) seyn würden.“

„Es haben sich auch unsere ehemaligen, alten, löblichen

Regenten immer an diese Verkouunnisse und Verträge gehalten — keine Abänderung in Sachen und Rechten dieser Universität — selbst die größten und wichtigsten der Jahre 1532 und 1539 nicht — ist ohne ihre Zuziehung und Einwilligung gemacht, oder ihr aufgedrungen worden.“

Hierauf berühren die „Bemerkungen“ die wichtigsten Privilegien und beklagen ihren Verlust. Das Recht eigener Jurisdiction, welches die Universität seit ihrem Bestand ganz vortrefflich ausgeübt hatte, wurde ihr „ganz ohne allen Grund, durch einen bloßen Machtspruch geraubt, eben als wenn Sie die Justiz, welche für ihre Angehörigen ganz und gar keine andere ist als für alle übrigen Bürger, nicht wenigstens eben so gut als irgend ein Districts-Gericht zc. verwalten könnte.“ Auch das Wahlrecht der Professoren wurde ihr entzogen, obgleich sie es immer zu ihrer Ehre ausgeübt hatte; „hat sie doch sicherlich so viele große Leute gezogen, als kaum irgend eine Universität in der Welt aufzustellen vermögend seyn mag. Ungeachtet die Vorsteher dieser Universität sich bereits heiter und feyerlich erklärt haben: daß Sie auf Etwas, welches, in Rücksicht auf ihre Aemter-Bestellungen, Vielen anstößig war — nemlich die Anwendung des Looses — über welche oft der Sachen unkundige Fremde und bisweilen auch ebenso unwissende Einheimische, auf eine sehr alberne Weise sich lustig gemacht haben — Verzicht thun — ward denselben jenes doppelte Wahlrecht entzogen und Ihnen, als Sie bei Anlaß einer ledig gewordenen Professor-Stelle mit den ehrerbietigsten Vorstellungen baten, Sie bei diesem ihrer Universität unveräußerlich zustehenden Recht zu lassen, von dem Vollziehungsrath der Bescheid gegeben: Hierin könne man nicht eintreten. — Hätten die Vorsteher der Universität eine Begünstigung, ein neues, noch niemals gehabttes Recht begehrt, so würde ein solcher Be-

scheid haben passend seyn können — aber — wo man anders nichts begehrt, als daß man Einen bei einem Rechte lasse, welches man durch Verträge, auf oben unwidersprechlich dargegebene Weise, erlangt, vertragsmässig ausgeübt, durch Jahrhunderte auf die ruhmvollste Weise ausgeübt — daß ein solches Recht, ganz willkürlich, so zu reden, durch einen Federstrich, solle entrissen und zernichtet werden können, ist etwas, dergleichen bey Völkern, welche Begriffe von Recht und Gerechtigkeit haben, kaum jemals mag erhört worden seyn.“ Auch das Recht der Pensabestimmung wurde ihr widerrechtlich entrissen und sie, die Gemeinde-Universität, genöthigt, ihre Pensa von Bern aus anzunehmen. Sodann klagen die „Bemerkungen“ über die meistentheils durch verspätetes Eintreffen oder durch zu geringen Geldersatz für die Naturalien erlittenen Besoldungseinbußen und schließen mit den Worten: „Ist bei solchen Umständen einer Universität der Gemeinde Basel zu verdenken? Ist ihr übel zu nehmen? — wenn sie bey dem unpartheyischen, wohlbedenkenden Theil des Menschen-Geschlechts, bey dem Theil, welcher noch Treu und Glauben, Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit schützet, ihren Schmerzen, ihre Empfindlichkeit über die Behandlungsart, welche sie bereits erdulden müssen und mit deren sie noch bedroht wird, bekannt werden läßt. Will die helvetische Regierung eine neue Universität haben — sie mag nun National, Central, Excentrisch oder wie sie immer will, heißen sollen, so kann sie eine solche anlegen lassen, wo sie immer will — und mag dann sehen, wie ihre helvetischen Doktoren, Lizenziaten, Magister &c. in Deutschland und anderwärts, wo eigentliche, ordentliche Universitäten sind, angesehen werden &c., nur lasse sie der Gemeinde Basel die Jhrige und was dazu gehört. Sich selbst überlassen würde diese Universität der Gemeinde Basel sich — besonders bey

einer glücklichen Rückkehr von Ruhe und Frieden — sehr wohl erholen und Alles, was mit Billigkeit und nach Maßgabe der Umstände, gefordert und erwartet werden kann, reichlich leisten können — und längst würden die bey derselben erledigten Lehrstellen aus ihren eigenen Angehörigen wieder besetzt seyn — wenn nicht den für das Beste der Universität immer besorgten Vätern und Vorstehern derselben dieser Gegenstand ihrer Obforge, durch Ober-Gewalt, wäre aus den Händen gerissen und dieselben in der Ausübung des Ihnen dießorts, seit der Universitäts-Stiftung zustehenden und bis auf unsere Tage, zur Ehre und zum Nutzen dieser hohen Schule angewandten Rechts wären gestöhret und gehemmet worden.“

Und „Etwas über das Stift St. Peter in Basel“ schließt mit dem nach Form und Inhalt gleich charakteristischen Satz: „Und so ward gezeigt: daß dem Kapitel und der Universität nicht nur ein solcher Besitz zu statten komme, sondern es auch an Titeln und Dokumenten nicht fehle zc. zc. — Und daß — zumal die Gerechtigkeit und die Konstitution selbst wollen: daß das Eigentum als heilig geachtet, Jedem unangetastet, ungekränkt, gelassen werden solle. — Ohne Verletzung dieser Heiligkeit — ohne sich den fürchterlichen, unabsehblichen Folgen einer solchen Verletzung auszusetzen — ohne die schreiendste, bey der ganzen ehrbaren Welt, die noch etwas auf Eid, Treue und Glauben hält, unverantwortlichste Ungerechtigkeit, unserer Stadt und Gemeinde Basel ihre Universität, die ihr unstreitiges Eigentum ist, nicht entrißen — die Güter und Rechte, welche der Universität Eigenthum sind — und so auch insbesondere diejenigen, welche dem der Universität incorporierten Stift St. Peter zustehen — nicht entfremdet, nicht angegriffen, nicht geschmälert, noch im Geringsten verändert, ein E. Kapitel in der ihm, als ein unveräußerliches, eigenthüm-

liches Recht, zustehenden Selbst-Verwaltung der Güter dieses Stifts nicht gestöhret, nicht gekränkert werden könne zc. —“

Wenn wir nun diese „Bemerkungen“ auf ihre Wichtigkeit untersuchen, so verbietet uns schon der Ton, in dem sie abgefaßt sind, ihnen absolute Gültigkeit beizumessen. Streitschriften malen mit grellen Farben und sind einseitig, nicht selten in der irrigen Voraussetzung, daß bei Abstreichungen, die der Leser von selbst macht, doch noch etwas Erhebliches bleiben werde. Wir wollen damit nicht behaupten, daß gerade diese Schrift unter einer solchen Voraussetzung geschrieben wurde. Es läßt sich ja leicht denken, daß das Gefühl der erlittenen Unbill so stark war, daß es sich zu tiefem Schmerz und großer Verbitterung steigerte und ganz ohne jegliche Berechnung die Grenzen nicht beachtete, die der Sache Fernstehende, welche im Glauben und Streben objektiver Beurtheilung doch nicht das Unrecht in seiner ganzen Größe mitfühlen, seiner Ausdrucksweise stecken. Wollen wir, wie man in solchen Fällen zu thun pflegt, historisch-kritisch vorgehen, so ist es unsere erste Pflicht, die Basis dieser Bemerkungen, d. h. zu untersuchen, ob die Verträge speziell diejenigen von 1532 und 1539 genau copiert sind. Die Collationierung derselben mit den beglaubigten Copien im „Schwarzen Buch“ und der zeitgenössischen Copie im „Erkenntnißbuch“ Nr. IV läßt keinen Zweifel an der Richtigkeit der Abschrift aufkommen. Sodann liegt uns ob, zu prüfen, ob jene Verträge wirklich noch für jene Zeit voll und ganz in Kraft und die allein maßgebenden waren, oder ob sie im Verlaufe der Jahre in einzelnen Punkten modifiziert oder ganz abgeschafft worden seien. Darauf läßt sich mit Bestimmtheit antworten, daß dieselben, nämlich diejenigen von 1532 und 1539 wirklich die Basis des Vertragsverhältnisses bildeten, auch stets von der Regierung als solche betrachtet wurden. Was sagen

nun diese Verträge über das Verhältniß von Regierung und Universität? Derjenige vom 26. Juli 1539 wehrt der ersteru ganz unzweideutig das Oberaufsichts- und Revisionsrecht, wenn er am Schlusse sagt: „Wir (Burgermeister und Rath der Stadt Basel) wöllend uns auch hierinn heiter usgedingt und vorbehalten haben, dieesse Ordnung jederzeit zu mündren, zu mehren zu enderen, oder gar abzethuenbt, und zu erbetteren, wie wir denn solliches jederzeit zur Mehrung der Ehren Gottes, handthabung unserer heiligen Religion und Uffbaumung der gottseligen Künsten befünnden und erlernen mögen.“

Die Regierung faßte ihre Stellung gegen die Hochschule auch nicht anders auf als die einer Oberaufsichtsbehörde derselben und gab hievon auch deutliche Beweise, die aber fast regelmäßig bei der Regenz auf harten Widerstand stießen. So erschienen 1543 drei Rathsbeschlüsse, kraft deren das Deputatenkollegium keinen akademischen Regentialverfügungen, betreffend Pfründen, Benefizien u. s. w. ohne zuvor eingeholtes Placet der Regierung die Genehmigung ertheilen sollte, kraft deren feruer Abgeordnete der Regenz ihre Angelegenheiten bei der Regierung stehend und nicht sitzend vorbringen sollten, damit das untergeordnete Verhältniß der Hochschule zu der Staatsgewalt nicht außer Acht gelassen werde, kraft deren auch keine Lehrer der Arzneikunde ohne Bewilligung des Rathes aus der Stadt reisen durften. Rathsbekrete von 1544, 1555, 1657, 1668, 1670, 1671, 1695, 1706, ganz besonders aber diejenigen von 1751 und 1765 bestätigen dasselbe. 1751 wurde der Regenz befohlen, daß wenn sie irgend eine Abänderung an bestehenden Verordnungen zweckdienlicher erachte, sie dem Großen Rathe ihre diesfälligen Wünsche vorzulegen habe. Zugleich wurden gewisse eigenmächtig von der Regenz aufgestellte und mit den Gesetzen des Staates unvereinbare Verordnungen für ungültig erklärt, auch

wurde über ein von der Regenz eingereichtes Memorial zur Tagesordnung geschritten. Diese beiden letztern Beschlüsse sind zugleich sprechende Beweise eines zunehmenden Antagonismus der Regenz, an dem schließlich alle Regenerationsversuche, welche von der Regierung angestrengt wurden, scheiterten. Denn zu verschiedenen Malen wollte letztere den Glanz der Basilea wieder herstellen und forderte von der Regenz ein diesbezügliches Gutachten; das lautete aber nie anders als abweisend, da jene die Nothwendigkeit einer Aenderung nicht einsah. Da die Regierung ihr keine Neuerung aufzwingen wollte, obgleich sie das Recht dazu gehabt hätte, so blieb es stetsfort beim Alten. In ihrem Gutachten stützte sich die Regenz konstant auf die Stiftungsurkunden von 1460 und nicht auf die Verträge von 1532 und 1539: auch die „Bemerkungen“ basieren lediglich auf den Stiftungsbriefen. Daraus hätte die helvetische Regierung ebensogut einen Vorwurf formulieren können, als die Basler Regierung, die 1657 und 1813 die Regenz ermahnte, sie nicht mehr mit Ansprüchen auf alte päpstliche Privilegien zu beschweren, die schon lange aufgehoben worden seien; allein jene fand keine Zeit, die Schrift einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Aus diesem ersehen wir auch, daß der Streit zwischen Regierung und Universität nicht erst mit der Helvetik entstand, wie die „Bemerkungen“ den Leser glauben machen wollen, sondern daß er schon lange vorher entstanden war und sogar einen wesentlichen Bestandtheil der Universitätsgeschichte Basels im 16. 17. und 18. Jahrhundert ausmacht.

Sobann geht aus den „Bemerkungen“ nicht klar hervor, wen die Regenz eigentlich als Rechtsnachfolgerin der alten Basler Regierung betrachtete. Hätte sie die helvetische Regierung nicht als solche angesehen, wie es Eingang den Anschein hat, dann hätte sie auch jede Einmischung derselben in ihre An-

gelegenheiten rundweg verurtheilen sollen; anstatt dessen führt sie der neuen Regierung die Vertragspflichten der alten zu Gemüthe und beklagt sich, daß sich jene an letztere nicht gehalten habe.

Erklärlich ist, daß die „Bemerkungen“ keinen Unterschied machen zwischen Konstitution und Regierung; so war z. B. diese durch jene zur Aufhebung aller Sondergerichte gezwungen, gleichwohl sprechen die „Bemerkungen“ von „Veraubung durch grundlosen Machtspruch.“

Ueberhaupt verurtheilen letztere die ganze Revolution, nicht direkt, aber dadurch, daß sie auf vollständige Wiederherstellung des früheren Zustandes dringen. Wer daraus Rückschlüsse auf die politische Gesinnung ihres Verfassers oder ihrer Verfasser ziehen wollte, vergesse nicht, daß die Schrift gegen das Ende der helvetischen Revolution abgefaßt wurde, d. h. zur Zeit ihres sichtbaren Nieder- und Unterganges.

Die Schrift hat ihre eigene interessante Geschichte, deren Darlegung den Schluß dieser Arbeit bilden soll.

Als sie der Rektor magnificus Wolleb am Tage ihres Erscheinens unter die Augen bekam, erschrock er und berief sogleich auf den folgenden Tag, den 9. März, den Senat zusammen. „Der Rektor findet,“ sagt das Protokoll von jener Sitzung, „sehr viele harte, feuerfangende und der Universität und den Mitgliedern Nachtheil bringende Ausdrücke, und er würde sogleich zum Regierungstatthalter gegangen sein und seine wahren Gesinnungen dargethan haben; da er aber seine eigene aufbrausende Hitze kenne, welche öfters schnellere Schritte als der Verstand nehme, so habe er diesen ersten Trieb unterdrückt und einen ruhigen Gemüthszustand abgewartet, die „Bemerkungen“ noch ein paar Mal mit reifer Ueberlegung durchlesen und für das flugste und rathsamste gefunden, sobald möglich viros specta-



biles zu einer außerordentlichen Session einzuladen, um dieselben sämmtlich aufmerksam darauf zu machen, Ihnen die Wichtigkeit dieses Schrittes und die daraus zu entstehenden Folgen an das Herz zu legen, vorzüglich aber diejenigen unter seinen Collegen, die eben so wenig darum gewußt als er und denen die Sache ebenso unerwartet und unbekannt vorkommen mußte wie ihm, anzufragen, ob sie die Sache mit Gleichgültigkeit anzusehen und mit Stillschweigen zu übergehen, oder aber die Unterdrückung derselben womöglich noch zu bewirken und, wenn dies leider zu spät, Gegenvorstellungen zu machen gesonnen seien?“

Der Senat aber erkannte mit 5 gegen 3 Stimmen: „Er sehe nicht ein, wie die Publizität dieser Schrift der Universität oder ihren Mitgliedern zum Nachtheil ausfallen könne und lasse also derselben ihren natürlichen Gang.“

Sobald der Regierungstatthalter, H. Zichoffe Kenntniß von der Schrift erhielt, ließ er durch den Unterstatthalter das Exemplar, welches der Rektor besaß, abfordern, schickte diesem am folgenden Morgen einen Polizeileutnant ins Haus, damit er ihm den Ort der Niederlage entdeckte und richtete an die Regenz 4 Fragen: 1) Wer ist der Verfasser der Bemerkungen? 2) Wer ist der Drucker und Verleger? 3) Wie viele Exemplare sind gedruckt? 4) Geschieht die Austheilung der Schrift mit Genehmigung der Regenz und wenn ja mit Genehmigung aller Mitglieder? Auch befahl er, die noch nicht ausgetheilten Exemplare zusammenzupacken, zu versiegeln und dem Unterstatthalter abzugeben. Zu gleicher Zeit schickte er ein Exemplar nach Bern und schrieb seiner Behörde: „Unter der Hand erfuhr ich, daß diese Schrift von der Regenz hiesiger Universität herstamme, daß die Regenz über ihre Bekanntmachung eine besondere Deliberation gehalten und ungeachtet der Protestation einiger Mitglieder mit überlegener Stimmenmehr-

heit beschlossen habe, dieser Schrift die ausgebreitetste Publizität zu geben. Die Bemerkungen enthalten im Grunde eine in schlechtem Deutsch, mit Invektiven gewürzte, leidenschaftlich abgefaßte Diatribe gegen den Vollziehungsrath und scheinen darauf abzuzwecken, entweder die alten Rechtsame wieder zu ertragen, oder aber, weil sich die Regenz selbst nicht solche Wirkung von dem Libell versprechen kann, den Vollziehungsrath als eine alle Rechte zertretende despotische Regierung darzustellen.“ Sodann erbat er sich weitere Verhaltungsbefehle.

Am folgenden Tage, am 12. März, wurde wieder Regenzsitzung abgehalten, in welcher der Rektor Wolleb, wie das Protokoll sagt, „mit gepreßtem Herzen und innigster Rührung von dem, was seit der letzten unglücklichen Regenz vom Montag an vorgefallen, Mittheilung machte.“ Die Proceres aber nahmen die Sache nicht so sehr zu Herzen und beschloßen in kluger Weise, daß der Rektor und Professor Thurneisen gerade nach der Sitzung zum Regierungsstatthalter gehen und die Fragen, besonders was die erste betreffe, im Allgemeinen beantworten sollte; wer der Verfasser sei, wisse man ja nicht. Auch sollten sie ihn aufs dringendste bitten, der Regierung, da doch durch die Confiscation der meisten Exemplare die weitere Verbreitung gehoben, keine Notiz zu geben. Es geschah; allein Zschokke wollte nicht darauf eingehen, verlangte die Antwort schriftlich und entließ sie mit den Worten: „Scripta manent!“ So mußte denn sich die Regenz zu einer schriftlichen Antwort entschließen. Laut dieser stammt die Schrift nicht von der Regenz als solcher, sondern von einer viergliedrigen Commission, bestehend aus den Professoren Falkner, Herzog, d'Annone und Stähelin, welche im Herbst 1800 war niedergesetzt worden, um die Privilegia der Universität der Gemeindefammer einzugeben. „Ehe man aber wirklich,“ sagt der Bericht,

„in jener Sitzung, wo diese Commission niedergelegt wurde, von den Stühlen aufstund, sagte obenbemeldter Professor Falkner, man könnte, und Professor d'Annone, man sollte einmal die Jura et Privilegia universitatis im Druck herausgeben. Es wurde ihnen auch von andern Mitgliedern in die Kreuz und Quer über den Tisch discursive Beifall gegeben. Allem Vermuthen nach ist J+++ der Verfasser.“

Rektor Wolleb, dem man nicht gerade ein Uebermaß von Muth nachrühmen kann, schloß seinen Bericht mit folgenden Worten:

„Nun, Bürger Regierungsstatthalter, erlauben Sie mir eine Bitte: Wenden Sie womöglich, und wenn es noch Zeit ist, die ganze Kunst Ihrer Beredsamkeit zur Rettung des Ganzen und zur Linderung des Schicksals meiner zwar strafbaren, mir aber nichtsbestoweniger werthen und schätzbaren Collegen an. Ist aber zur Genugthuung ja ein Opfer nothwendig und kann ich durch eine freiwillige 14tägige, 4wöchige oder in Ihrem Belieben stehende Gefängnißstrafe die Schwachheiten und Sünden der Majorität der Regenz und des Comités gegen den Staat abbüßen, so will ich mit Freuden zur Rettung des Ganzen und zur Linderung des Schicksals meiner mir wahrlich treuen Kollegen dieß Opfer bringen. Mit Thränen in den Augen fordere ich Sie, Bürger Regierungsstatthalter, noch einmal dazu auf, wenden Sie all' Ihren mächtigen Einfluß zur Erhöhung und Erfüllung meiner herzlichsten Bitte an, entziehen Sie mir zum wenigsten dessentwegen keineswegs bero mir so äußerst schätzbare Freundschaft.“

Eine Abschrift der Regenzantwort sandte Zschokke nach Bern. Der Justizminister Meier beantragte hierauf, der Regenz das höchste Mißfallen der Regierung auszudrücken und diesen Tadel mit dem Namen der Verfasser ins Regenzprotokoll

einzutragen. Doch der Vollziehungsrath stimmte diesem Vorschlag nicht bei und ließ es bei der von Zschokke verhängten Maßregel der Confiscation der noch nicht ausgeheilten Exemplare bewenden.

Unterhalb Jahre dauerte die Kerkerhaft der Schrift. Am 27. September 1802 wurde die Universität von der Municipalität und der Gemeindefammer Basels in ihre frühere Rechtsame feierlichst wieder eingesetzt.

„Wir Präsident und Mitglieder der Municipalität und Gemeindefammer der Stadt Basel“, beginnt der Beschluß, „urkunden hiermit: Demnach eine ehrwürdige Regenz seit der im Jahr 1798 ausgebrochenen Revolution in Ihren Gerechtsamen und Befugnissen auf mannigfaltige Weise beschränkt und beeinträchtigt worden, Wir anmit selbige in Alle ehevorigen vor der unseligen Revolution gehaltenen Rechte, Gebräuche und Privilegia wiederum feyerlich einsetzen.“

Die helvetische Regierung mußte sich sogar gefallen lassen, das dießbezügliche Dekret der geächteten Schutzschrift vorgedruckt zu sehen, und so kam denn diese in die Oeffentlichkeit. Erst mit dem 2. Mai 1803 jedoch gelangte die Regenz wieder in den Vollbesitz ihrer früheren Rechtsame, da die helvetische Regierung durch ein Machtgebot Napoleons im Winter 1802 bis 1803 noch am Staatsruder blieb.

Und welches ist nun das Facit? Scheinbar keines; denn Alles kehrte zum Alten zurück, und die Hochschule setzte ihren Weg nach der Helvetik ganz wie vor derselben fort, als wenn diese nichts als eine gefährliche und wüste Stelle desselben gewesen wäre. Aber man bedenke, daß die Helvetik nur 5 Jahre währte, d. h. einen viel zu kleinen Zeitraum in der Geschichte eines Volkes, um Dauerndes schaffen zu können. Finden wir in diesen sturmbewegten Jahren auch keine Früchte, so nehmen

wir doch sichtbare Keime wahr: waren die großen Revolutionsideen für die damalige Zeit auch verfrüht und unausführbar, sie lebten und wirkten verborgen fort, um wenige Jahrzehnte später unter einer neuen Generation hervorzubrechen und ihren Siegeslauf über die Erde anzutreten. Auch die Basilea brauchte noch manches Jahr, bis sie sich neue Grundlagen geschaffen und ihres altfränkischen Gewandes entkleidet hatte; als es dann aber geschah, so entstand darauf ein Bau, der jetzt größer und herrlicher dasteht, als der alte jemals gewesen.

Und nun noch eins. Revolutionen wirken in erster Linie destruktiv. Wir haben Eingang gesehen, wie durch die französische Revolution eine Hochschule nach der andern einging, wie in Frankreich alle, in Deutschland besonders die westlichen derselben zum Opfer fielen. Die Basler Universität blieb und gewiß nicht zum wenigsten durch das kluge Verhalten ihrer Regenz, das namentlich in der ersten Hälfte der Helvetik große Anerkennung verdient, da es sich als kluges Nachgeben charakterisiert, während es in der zweiten durch geheime und offene starre und consequente Opposition jede noch so wünschenswerthe Besserung undurchführbar macht. Aber mag die Regenz auch in manchen Punkten unsere Zustimmung nicht finden, so bleibt ihr doch ein unschätzbares Verdienst: sie bewahrte die Hochschule inmitten außerordentlich kritischer Zeiten vor dem Untergang.





## Aus dem Basler Zunftwesen.

Von Albert Burckhardt.



Mehr als zu irgend einer andern Zeit ist im Mittelalter die Entwicklung der Menschheit eine corporative gewesen. Die ganze Welt zerfiel in lauter Genossenschaften, und eine feste, oft sehr starre Abgrenzung hielt die einzelnen Kreise auseinander; so bildete die abendländische Geistlichkeit eine der gewaltigsten Corporationen, welche jemals existiert hat, und deren Peripherie zusammenfiel mit den Grenzen der abendländischen Christenheit. Nicht minder bildete der Ritterstand ein Ganzes, mit gemeinsamen Anschauungen, Gebräuchen und Zielen, mochten nun dessen Glieder im Südwesten Europas gegen die Araber oder im Nordosten gegen die heidnischen Slaven- und Lettenvölker das Schwert ergreifen. Der Bürgerstand hat den Höhepunkt seiner Entwicklung erst in einer Periode erreicht, da die einzelnen nationalen Staaten sich schon herausgebildet hatten, weshalb auch keine internationale Corporation, wie bei Adel und Geistlichkeit, mehr daraus entstehen konnte, um so mehr wachst sich der corporative Geist hier im Einzelnen und in

kleinern Sphären geltend. Nicht nur bilden die Städte eines Landes oder einer Gegend ein unter sich eng verbundenes Ganzes, treten z. B. die Städte des Elsasses, Basel und Straßburg an der Spitze, das ganze Mittelalter hindurch als eine feste, naturgemäße Corporation auf gegen die Herren weltlichen und geistlichen Standes, sondern ganz besonders im Innern dieser Gemeinwesen hat sich dieser genossenschaftliche Geist mit einer Consequenz entwickelt und mit einer Zähigkeit seine Herrschaft behauptet, daß das städtische Leben und Treiben durch denselben seine Richtung und Färbung erhalten hat. Wir dürfen behaupten, die ganze städtische Existenz löst sich in Genossenschaften auf, zuerst kommen diese in Betracht, dann erst die Stadt selbst, erst ist man Mitglied dieser einzelnen Theile und dann erst des Ganzen, wie auch chronologisch zuerst die Genossenschaften vorhanden gewesen sind und erst lange nachher hat sich aus denselben die Stadt als Gemeinwesen herausbilden können. Nicht allenthalben ist die Entwicklung dieselbe gewesen. Es giebt Städte, welche auf das Nachwort eines Fürsten entstanden sind, oder solche, wo nicht Wohlstand, Freiheit und Selbständigkeit als das Hauptziel der Einwohner erscheinen, sondern in denen militärische Rücksichten maßgebend sind, von denen ist hier nicht die Rede. Auch sind es nicht allenthalben die eigentlich bürgerlichen Corporationen, welche in der Stadt das Hauptgewicht bilden, sondern können, wie z. B. in Bern, auch adlige Genossenschaften den Ton angeben, allein diese alle stellen doch mehr die Ausnahmen dar, und wir dürfen sagen, weitaus die meisten derjenigen Städte auf deutschem Boden, welche eine Geschichte hinter sich haben, die haben auch diese genossenschaftliche Entwicklung durchgemacht, und zu diesen gehört vor allem das erlauchte Doppelgestirn der oberrheinischen Landschaft, Straßburg und Basel.

Wenn nun diese genossenschaftlichen Bildungen eine so große Bedeutung besitzen, so ist es wohl der Mühe werth, daß diejenigen, welche sich mit Geschichte abgeben, auch diese Dinge kennen lernen und andern mittheilen. Nichts ist auf diesem Gebiete zu geringfügig, und in den Einrichtungen und Sitten jener alten Kreise sehen wir die Keime desjenigen, was bis auf den heutigen Tag Bestand gehabt hat. Von diesen städtischen Genossenschaften sind nun ganz entschieden die Zünfte die wichtigsten. Sie bedingen das gewerbliche Leben, aber auch Gesellschaft, Kunst, Wissenschaft, ja selbst die Kirche müssen sich nach ihnen richten. Meisterfinger, Steinmehren und Maler sind zünftig organisiert, so gut wie die Bruderschaften, welche Seelenmessen stiften und Altäre bezünden, und die zünftige Organisation ist auch Vorbild geworden für diejenigen Institutionen, welche den Jüngern der Wissenschaft das äußere Leben ordnen sollen.

Unter diesen Umständen glaube ich keiner weiteren Rechtfertigung mehr zu bedürfen, wenn in der folgenden Abhandlung die Einrichtungen einer unserer Basler Zünfte untersucht werden, und zwar nehme ich aus der Reihe der neunzehn Zünfte diejenige heraus, welche sich ein ganz eigenartiges Verdienst erworben hat, nämlich das, die schönste Fagade des XVI. Jahrhunderts in Basel erstellt zu haben. Ich meine die Gelten- oder Weinleutenzunft. In dem für Handels- und Zunftgeschichte ebensosehr grundlegenden als durchschlagenden Werke von Geering „Handel und Industrie der Stadt Basel“ tritt diese Zunft weniger in den Vordergrund, weil hier Handelsleute und Industrielle in der ältern Zeit wenigstens nicht zünftig gewesen sind; dennoch läßt sich gerade von dieser Zunft manches Interessante nachweisen, da ein ziemlich reiches urkundliches Material hier dem Geschichtsfreund zur Verfügung steht; freilich muß von vorneherein darauf aufmerksam gemacht



werden, daß leider auch hier, wie auf den meisten Zünften, die Bücher sehr nachlässig sind geführt worden, und daß deshalb manche Lücke gerade da entstanden ist, wo man am nöthigsten eines fortlaufenden Fadens bedürfte.

Lückenhaft und dunkel ist wie bei allen Gründungs- und Entstehungsgeschichten auch der Anfang der Weinleutenzunft. Jedenfalls gehört dieselbe einer sehr frühen Epoche, ja geradezu einer Zeit an, in welcher es politisch gesprochen noch keine Stadt Basel, kein eigenes bürgerliches Gemeinwesen gab. Der Bischof war der unbedingte Herr von Basel, ihm gehörte Grund und Boden der Stadt sowohl als der Umgebung innerhalb des Etters. Ihm gehörte also auch aller Wein, welcher in diesen Grenzen wuchs, und zur Besorgung dieses Weins dienten die Weinleute, welche zusammen schon in ältester Zeit ein „officium“, ein Amt oder eine Zunft bildeten. An der Spitze dieser Weinleute stand der Scheuf, ein Ministerial oder zu deutsch ein Dienstmann des Bischofs. Allein da dem Bischof auch das Marktrecht zukam, da er den Verkehr zu überwachen und den daraus entspringenden Nutzen für das Bisthum zu wahren berechtigt war, so brauchte er auch die Weinleute für diesen Zweck, für die Einziehung der herrschaftlichen Steuern, welche auf dem Verkaufe lasteten, und für die Erhebung der Abgaben, welche der Käufer und Verkäufer als Aequivalent für die Sicherheit des Verkehrs zu entrichten hatten.

In einer unserer ältesten Basler Aufzeichnungen über Verfassungsverhältnisse, in dem um 1260 entstandenen Bischofs- und Dienstmannenecht heißt es: Auch gehört ihm, d. h. dem Bischof, das Recht, welches man Fuhrwein nennt, und besteht dasselbe in folgendem: Wenn zu Basel in Häusern oder Kellern Wein verkauft wird, welcher zwei Boden hat (d. h. faßweise), der giebt dem Bischof ein halbes Viertel Wein, d. h. nach

unferm Maß etwa zwei Maß. Und wer dieses versäumt, — zahlt 3  $\mathcal{R}$ , aber was Domherren, Geistlichen, Gotteshausdienstleuten und Bürgern auf ihrem Eigenthum wächst, davon zahlt man nichts, außer wenn ein Ohmen fremden Weins darunter gemischt ist. Auch wenn Jemand Wein aufthut, so soll er die Abgabe bezahlen, verschlägt er ihn wieder, und thut er ihn zum zweiten Mal auf, d. h. schenkt er ihn von neuem aus, so soll er wiederum den Fuhrwein entrichten. Die Weinleute sollen darüber wachen, und der Schultheiß soll ihnen dazu helfen. Fremde, welche Wein hieher führen und ihn auf dem Kornmarkt oder anderswo verkaufen, diese geben den Anmannfuhrwein und zwar jedem Amtmann ein Halbviertel, d. h. da von jeher vier Amtleute zu Basel sich befanden, je zwei oder zusammen acht Maß. Dieselbe Quelle erklärt auch, daß man jedermann Wein und Speise gegen ein gutes Pfand geben soll. Von besonderer Wichtigkeit war aber noch ein anderes Recht des Bischofs, welches noch deutlich den ursprünglichen Zustand verräth, da der geistliche Herr allein Wein verkaufen durfte und konnte, es ist der sogenannte Bannwein, derselbe bestand darin, daß von Montag nach dem heiligen Kreuzestag bis sechs Wochen nachher, d. h. ungefähr vom 3. Mai bis 14. Juni nur der Bischof oder diejenigen, welche von ihm besondere Erlaubniß haben, Wein verkaufen dürfen. Schon vierzehn Tage, bevor der Bann beginnt, sind die Amtleute verpflichtet, denselben frühmorgens bei Sonnenaufgang auszurufen, wird dieß versäumt, so brauchen sich die Bürger um den Bann nicht zu kümmern. Diese beiden Rechte, der Bannwein, etwa auch das Füllamt genannt, und der Fuhrwein, waren die Ueberreste der alten Grundherrschaft und Marktgerechtigkeit des Bischofs, allerdings werden in einem alten Verzeichniß noch zwei weitere solche Aemter genannt, das Schenkenamt und das Kelleramt,

welche der Bischof besitze. Das Schenkenamt war zu einem Ehrenamt geworden; nach dem Vorbilde des deutschen Königs hatte auch der Bischof seine Aemter einzelnen hochgestellten Grafen und Freiherren als Ehrenstellen übertragen, so war der Freiherr von Nefenberg, dessen Besitzungen in der Nähe von Altbreisach lagen, mit dem Schenkenamt betraut, unter ihm standen die Edeln von Titensheim, als diejenigen, welche wirklich das Schenkenamt ausübten, und noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts führten, nachdem die von Titensheim längst ausgestorben waren, die von Bärenfels den Titel der Erbschenken des hochfürstlichen Reichsdomstiftes Basel. Die wirklichen Befugnisse und Pflichten eines Schenken, d. h. eines Vorstehers des ganzen bischöflichen Weinwesens hatte ein Amtmann auszuüben. Nur an besonderen Ehrentagen traten auch die Ehrenbediensteten auf, dann, wenn der Bischof in der Stadt Basel zum erstenmal einreitet, dann erscheint auch der Herr von Titensheim oder von Bärenfels, und als Lohn für seine Bemühung darf er nach beendigten Festlichkeiten allen Wein für sich nehmen, der in des Bischofs Hof angestochen ist, und ebenso wenn der Bischof im Felde liegt, so muß er ihm zuziehen, darf aber nach dem Zuge alle angestochenen Fässer im Lager für sich behalten. Auch noch in einem andern Falle erfahren wir etwas von dem Amte des bischöflichen Schenken oder seines Stellvertreters, des Amtmannes. Wenn ein Ritter die Hulb des Bischofs verloren hat und dieselbe wiedergewinnen will, da soll er sich als Gefangenen stellen in dem rothen Thurm, welcher einst zu St. Ulrich hinter dem Münster sich befand, und der Schultheiß soll einen Seidensfaden vor die Thür spannen, und der Marschall soll für sein Roß, der Kämmerer für seine Kleidung, der Truchseß für Speise und der Schenk für sein Getränk sorgen, und wenn die Kosten

dieses Unterhaltes sich auflaufen, daß sie als Buße den Frevel aufwiegen, dann soll der Bischof ihm gegenüber Gnade walten lassen, „wann Herren ziemet Gnade“, wie das Bischofs- und Dienstmannenrecht so schön sich ausdrückt.

Um dieselbe Zeit, da die soeben erwähnte Urkunde entstanden ist, waren die Zünfte zu Basel fast in ihrer gesammten Zahl schon organisiert, und jedenfalls besaß auch die Weinleutenzunft ihre feste Organisation nach außen und nach innen. Zu ihr gehörten alle diejenigen, welche Weinhandel trieben, Wein vom Faß ausschenkten und diejenigen, welche die Kontrolle des Weinverkaufes in seinen vielfachen Richtungen zu besorgen hatten, während diejenigen, welche den Weinbau selbst besorgten, zu Rebleuten zünftig waren. Der Weinbau war ja in unserer nächsten Umgebung in früheren Jahrhunderten noch von größerer Bedeutung als heutzutage, da eine Sorte Weins, der in den alten Quellen jeweilen erwähnt wird, fast vollkommen verschwunden ist, ich meine den nicht gerade wegen seiner Dualität berühmten Baselwein, derselbe wuchs rings um die große Stadt herum. Dieser Bezirk, die alte Baunmeile, war begrenzt durch eine Linie, die von Hünningen nach Buschweiler und Hagenthal lief, von da über Binningen gegen die Birsbrücke zu St. Jakob sich zog und dann dem Birsfluß nach dem Rhein folgte. Was außerhalb dieses Gebietes wuchs, wurde mit dem Namen Landwein bezeichnet (sowohl auf der rechten als auf der linken Seite des Rheines), und erst unterhalb Mülhausen unterschied man dann noch eine dritte Sorte, den Elsäßer, während auf der rechten Seite der Landwein auch die entferntern Lagen des Markgräflers umfaßte. In dieser weinreichen Gegend bildet nun unser Markt die Centralstelle für Kauf und Verkauf, und für die Hebung des Verkehrs war es daher von ungemeiner Wichtigkeit, daß zu Anfang

des XIII. Jahrhunderts durch den Bischof Heinrich von Thun die Rheinbrücke erstellt wurde.

Auf dem heißen Stein, einer bestimmten Stelle des Kornmarktes, fand der Weinverkauf im Großen statt, dorthin wurden die Fässer von den Rheinschiffen und den Wagen gebracht, auf dem Markte befand sich daher auch zu den ältesten Zeiten das Zunfthaus der Weinleute. War also schon im XII. und XIII. Jahrhundert die Bedeutung der Zunft keine geringe wegen des stets sich mehrenden Verkehrs, so mußte sich dieselbe wie bei andern Zünften so auch hier noch ganz besonders steigern, als die Zünfte mit dem XIV. Jahrhundert anfangen, neben dem rittermäßigen Adel und den städtischen Patriziern, den Ministerialen und den Bürgern, eine politische Bedeutung zu erlangen. Es war das Steuerwesen, welches in dieser Sache ganz besonders bedeutungsvoll wurde, und welches gerade wegen seiner Natur als Consumsteuer auf den nöthigsten Lebensmitteln auch unmittelbar die Zunft zu Weinleuten betührte. Im Jahre 1317 handelte es sich um die Erhebung einer solchen Steuer, und der Rath versammelte zu diesem Zwecke auch die Zunftmeister, um ihre Meinung zu erfahren, und es wurde beschlossen, daß in Zukunft von jedem Vierzgel Getreide 4 Pfennige, von jedem Vierzgel Haber und Dinkel 2 Pfennige und von jeder Fuhr Wein 12 Pfennige als Steuer an den Rath sollten bezahlt werden, und ferner sollte man bei aller verkauften und gekauften Waare von 20 ß Kaufpreis 2 Pfennige entrichten, was einer auf dem Marktverkehr lastenden Abgabe von  $1\frac{1}{2}$  % gleichkommt. Eigentlich hätten diese Umgelder nur eine außerordentliche Abgabe sein sollen, allein es wurde daraus eine stehende Steuer, welche vielfach die Unzufriedenheit des Domkapitels und den Unwillen der Bürger erregte. Im Jahre 1351 wurde sogar eine besondere Behörde

eingesetzt, die Siebenerherren, denen Bezug und Ueberwachung des Umgeldes übertragen wurden. Damit haben wir aber schon eine Zeit berührt, da die wichtigste politische Veränderung mit den Zünften stattgefunden hatte. Schon längst hatte sich ihr Verhältniß zu dem Bischof wesentlich gelockert, war an Stelle des bischöflichen Beamten ein selbstgewählter Zunftmeister an die Spitze getreten, hatte der Rath auch die Meister zusammenberufen, um ihre Meinung befragt, und schließlich erfolgte im Jahre 1337 der förmliche Eintritt der fünfzehn Rathsherrn von den Zünften und endlich 1382 der fünfzehn Zunftmeister, so daß der patrizischen Minorität, zu welcher der Bürgermeister, vier Ritter und acht Bürger gehörten, dreißig Zunftgenossen unter Führung des Oberstzunftmeisters entgegenstanden. Wie hat sich das nun im einzelnen für die Weinleute gestaltet? Ursprünglich sind sie wie die Hausgenossen Bedienstete und Hörige des Bischofs gewesen, welche ihre Arbeit auf seine Rechnung und in seinem Dienst verrichteten, an ihrer Spitze stand der Schenk des Hochstifts resp. der Amtmann, welcher das Schenkenamt in der That ausübte, dann erlaubte ihnen der Bischof, wenigstens einen Theil ihrer Zeit für sich zu verwenden, er öffnete ihnen den Markt, erlaubte ihnen, zu kaufen und verkaufen auf eigene Rechnung. Diese wichtige Aenderung mochte in Basel um das Jahr 1100 erfolgt sein, freilich zeigt sich gerade bei den Weinleuten noch eine wesentliche Beschränkung, und eine deutliche Erinnerung an die alte Abhängigkeit liegt in dem früher schon erwähnten Alleinverkaufsrecht des Bischofs während sechs Wochen, dem sogenannten Bannwein. Allein immer mehr lockerte sich das Abhängigkeitsverhältniß der Zunft vom Bischof. Der Meister und die Sechß bildeten den Vorstand, welche die laufenden Geschäfte besorgen. Von Anfang an nahm die Zunft eine be-

sonders angesehenen Stellung ein und war im Rang die zweite, erst etwas später, als die Kaufleute zum Schlüssel durch ihren Reichthum und ihren ausgedehnten Verkehr die erste Stelle erhielten, rückten die Weinleute an den dritten Platz. Ihnen war auch, wie den Mitgliedern der drei andern sogenannten Herrenzünfte, das Aufsteigen in das Patriziat möglich, und wir sehen eine Anzahl von Geschlechtern, die bald zu Weinleuten, bald auf der abligen hohen Stube eingetheilt sind, so die zem Blumen, Eberler, v. Sennheim, zem Lust, v. Andlau u. a. m. Auch haben die vier obersten Zünfte zuerst ihre ständigen Vertreter im Rathe gefunden, welche von jeher den Titel Herr im Gegensatz zu dem Meister der übrigen führten, und erst 1337 folgen die elf weitem nach. Der erste uns mit Namen bekannte Rathsherr zu Weinleuten ist Johann zem Blumen. Mit dem Eintritt des Vertreters der Zunft in den Rath, der allerdings nicht von der Zunft selbst bezeichnet, sondern von den Wahlmännern, den sogenannten Riesern, ernannt wurde, haben wir den Abschluß der politischen Entwicklung, woran dann nur noch die Thatsache eine Aenderung hervorbringt, daß seit 1382 auch der Zunftmeister regelmäßig im Rathe erscheint, und daß seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts sich auch allmählig der aus den gesammten Zunftvorständen bestehende Große Rath, der Sechser, entwickelte, der jedoch noch nicht regelmäßig und, nur vom Kleinen Rath berufen, zusammentrat.

In diese Zeit der politischen Erstarkung fällt nun auch die innere Organisation und die Feststellung der Rechte und Gebräuche, nach welchen sich jeder Zunftbruder zu richten hat. In einem alten Buche ist uns noch diese Ordnung aus dem Jahre 1355 erhalten, aus welcher das Wichtigste hier soll mitgetheilt werden.

Die Aufnahmebedingungen waren folgende: Der Petent mußte der Zunft ein Pfund Pfennige, dem Meister fünf Schillinge, dem Zunftknecht einen Schilling und den Sechßern einen Viertel vom besten und theuersten Wein bezahlen, welcher damals zu Basel feilgeboten wurde. Was das Geld in damaliger Zeit anbetrifft, so rechnete man nach Pfunden, jedes Pfund war eingetheilt in zwanzig Schillinge und diese in zwölf Pfennige. Damals war gerade der Werth eines Pfundes sehr beträchtlich in unserm Geld: 1344 = 12 Fr. 95, ein Schilling also = 65 Rappen und ein Pfennig = 5,5 Rappen. Den Werth des Geldes anlangend sei hier zur Erklärung bemerkt, daß im Jahre 1353 eine Maß Wein um zwei Pfennige zu haben war, allerdings war dies ein Jahr, in welchem vor lauter Ueberfluß nicht einmal die ganze Weinernte konnte eingethau werden. Diese vorhin genannten Eintrittsgebühren waren aber nicht das einzige, das von einem neuen Zunftbruder verlangt wurde, die Zunft wollte nur vermögliche Leute aufnehmen und forderte deshalb 20 Pfund eigenen Vermögens, endlich soll der Betreffende ein „biderber“ Mann sein. Dann wurde an Eides statt dem Meister Treue und Gehorsam gelobt. Wer aber wegen Diebheit oder Bosheit die Zunft verliert, der soll durch keine Macht der Welt wieder in dieselbe aufgenommen werden können. Wer aber wegen Spielschulden der Zunft verlustig erklärt wird, der kann mit Bewilligung des Vorstandes dieselbe später aufs neue kaufen, „wann Spiel weder Diebheit noch Bosheit ist“. Niemand darf zweierlei Weine auf einmal auschenken, eine Bestimmung, welche auch an andern Orten öfters wiederkehrt, so heißt es in einem Statut von Schlettstadt, „niemand soll zweigehande win in eine kelre schenken,“ und noch im Jahre 1582 kam die Sache in Straßburg zur Sprache, weil



einige Wirthhe dieses Gesetz übertreten hatten und den Fremden zum Schaden des städtischen Umgeltes mehrere Weine vorsetzten; damals erklärten allerdings einige Rathsherren, es sei eine Schande, wenn in einer Stadt von der Bedeutung wie Straßburg ein Fremder sich in demselben Gasthose nicht verschiedene Weine könne aufstellen lassen. In Basel machte die Weinleutzunft nur eine einzige Ausnahme, nämlich vom Herbst bis St. Martinstag durfte man neben dem alten noch süßen Wein auswirthen, sonst aber war die unerbittliche Buße 10  $\beta$ , und wenn sich der Unglückliche sträubt zu bezahlen, so kommt die Sache vor den Oberstzunftmeister, der seinerseits weitere 10  $\beta$  erheben darf.

Unser Manuscript enthält noch eine ganze Reihe zum Theil jetzt recht unklarer Bestimmungen über die Ausübung des Weingewerbes, bei denen in erster Linie das Wohl und der Nutzen der Zunft und wohl erst an zweiter Stelle die Bequemlichkeit des Publikums und der Vortheil des Einzelnen in Betracht gezogen wurden. Kein Meister soll z. B. einen mit dem Ausschank betrauen, es habe denn der Betreffende das Zunftrecht erworben, wer hiegegen sich vergeht, zahlt der Zunft 1 Pfund Wachs und dem Zunftmeister 5  $\beta$ , wenn er „hie diesent Rins wohnt“, das Doppelte aber, wenn er ein Kleinbasler ist. Diese Bestimmung ist für uns von großem Interesse, wir sehen daraus, daß die Weinleutzunft ihren alten Charakter eines bischöflichen Amtes noch nicht vollständig abgelegt hat, denn nur so ist es zu erklären, daß sie auch in Kleinbasel etwas zu sagen hat, zu einer Zeit, da dasselbe noch vollkommen unter bischöflicher Herrschaft stand, und wir sehen, daß die Unterthanen des Bischofs noch empfindlicher gestraft wurden, wenn sie sich gegen die strengen Bestimmungen vergiengen; da hatte das Sprichwort seine Berechtigung verloren, daß unter

dem Krummstab gut wohnen sei. Daß die Strafe in Wachs ausgedrückt ist, kommt von dem Umstande, daß die Weinleute wie die andern Zünfte auch zugleich eine geistliche Bruderschaft bildeten, welche einen besondern Altar im Münster, den St. Gallen-Altar, und den Katharinen-Altar im Spital unterhielt und bezündete. Diese religiöse Seite der Zunft kam dann wieder besonders zur Geltung bei dem Tode eines einzelnen Bruders derselben. Da wurden durch den Zunftknecht alle Mitglieder zur Bahre ausgeboten, sie mußten zur Zeit vor dem Hause des Tobten sich versammeln, bevor man die Bahre hinaustrug und waren auch gehalten in die Kirche zu gehen und daselbst auszuharren, bis die Bahre versenkt wurde. Hat der Verstorbene einen Sohn, welcher das Gewerbe weiter betreiben will, so braucht dieser die Zunft nicht neu zu kaufen, sondern er erneuert dieselbe um den ermäßigten Preis von einem Pfund Wachs für den Altar im Münster, einem Schilling für den Zunftmeister, vier Pfennigen für den Knecht und einem Trunk vom besten für die Sechser. Unter denselben Bedingungen darf auch die Witwe das Geschäft ihres Mannes weiter betreiben. Jedoch auch sie muß der Bahre folgen, oder wenigstens das Opfer in die Kirche schicken, wenn ein Mitglied der Zunft mit Tod abgeht. Von einigem Interesse für uns dürfte auch die Nachricht sein, daß niemand seine Frau, seine Tochter oder seine Jungfrau, d. h. seine Magd, den Wein sollte ausmessen lassen, ein solches Vergehen wurde mit zwei Pfund Wachs und 10 ß geahndet, und zwar scheint in dieser Hinsicht die Gefahr im Kleinbasel nicht größer gewesen zu sein als auf dem linken Rheinufer. In den Befugnissen der Zunft gehörte auch die Aufsicht über die Maaße und diejenigen, welche dieselben erstellten, die sogenannten Becherer. „Man soll auch wissen, daß alle die Becherer, die den Wynlüten Becher gent, und ihn

ihr maßen machendt, daß diese sont geloben dem Meister vor den Sechsen by ir triuwe an eides statt, der Zunft gehorsam ze sinde.“ Ganz ausdrücklich wird beigelegt, daß alle Streitigkeiten, welche aus diesem Verhältnisse entstehen könnten, vor die Jurisdiction der Weinleute und keiner andern Zunft gehören, die Becherer waren nämlich zu Spinnwettern zünftig. Natürlich waren auch alle ungefochtenen Maße verpönt und sollten jedes Jahr einmal Meister und Sechß die Maße und das Geschirr untersuchen und mit der Zunft und des Rathes Zeichen, d. h. mit Baselftab und Gelte, versehen, und wer dennoch ungefochtenes Geschirr braucht, bezahlt von jedem Stück 5 β. Unter diesen Umständen kam eine ordentliche Summe nur aus den Strafgebühren zusammen, allein daneben bestand doch auch noch eine regelmäßige Einnahme, indem jeder Zunftbruder an den Frohnfasten je einen Pfennig in die allgemeine Kasse entrichten mußte. Die Büchse sollte alle Frohnfasten im Beisein von Meister und Sechß eröffnet werden, und bekam der Zunftknecht daraus zu Weihnachten und zu Pfingsten je 5 β. Der Vorstand der Zunft, Meister und Sechß, wurde nach aristokratischen Grundsätzen besetzt, indem die abtretenden Sechßer die neuen und dann alle zusammen mit Zuziehung von vier oder sechs aus der Zunftgemeinde wieder den neuen Meister wählten. Die ursprüngliche Betheiligung der Zunftgemeinde fiel also wenigstens in der Mitte des XVI. Jahrhunderts dahin.

Ausführlich wird in unsrer Quelle gehandelt über die Art und Weise, wie man es mit den Knechten und Weinrusern halten sollte; es wurden Verbote aufgestellt in Bezug auf das Abspannen von solchen Bediensteten und manche andere Bestimmung mehr. Eine besondere Strafe mußten auch alle diejenigen entrichten, welche von dem Rathe wegen Schwörens

oder weil sie „Gott übel gehandelt haben“, sind bestraft worden; auch in diesem Punkte offenbart sich noch ein Rest der religiösen Bedeutung der Zunft. Ferner wurde besonders darauf gesehen, daß nicht einer allzugroßen Profit mache, so war es verboten, an zwei Orten, in zwei Kellern ausschänken zu lassen, ferner sollte kein Meister, der selbst Wein ausschänkt, einem andern um Lohn dieses Geschäft verrichten. Würde aber jemand bessern Wein ausrufen lassen, als er im Keller hat, so bezahlt der Betrüger 2 Pfund Wachs und 10 ß und der Weinrufer 1 Pfund Wachs und 5 ß. Ist aber ein Domherr oder ein Edelmann der Fehlbare, so darf ihn die Zunft nicht unmittelbar bestrafen, sondern sie nimmt dafür den weinmessenden Knecht und den Weinrufer. Alle diese genannten Vorschriften gehen in erster Linie nur den einen Bestandtheil der Zunft an, die eigentlichen Zunftbrüder und Meister, allein dazu kam noch die Gesellschaft der Weinknechte, deren Verhalten ebenfalls durch eine besondere Gesetzgebung normiert und regliert war. Sie zahlten ein geringeres Eintrittsgeld, das ihnen zudem noch gestundet werden kann. Fremde Knechte sollen ein Schreiben von ihrem letzten Aufenthaltsorte bringen, mit dem Zeugniß, daß sie nicht wegen Missethat sind fortgeschickt worden. Lügen, Hehlen und Stehlen wird den Weinknechten ganz besonders verboten, etwas harmloser nimmt sich dagegen folgendes Statut aus: „Man soll auch wissen, daß kein Wynknecht noch Wynsager je keiner Bahre soll kommen barfuß, noch barschenkel noch in dem hemde, wer es aber darüber thäte, der bessert der Zunft 1 Pfund Wachs und dem Meister 5 ß.“ Ebenso war es den Weinknechten verboten, Wein auszurufen, ohne mit Schuhen und Hosen bekleidet zu sein. Diese Weinknechte sollten nur denjenigen Leuten Wein ausrufen und

messen, welche selbst zu Weinleuten zünftig sind, und umgekehrt soll man nur solche aufstellen, welche der Weinknechte Gesellschaft erlangt haben. Eine Ausnahme davon machen auch hier die Domherren und Edelleute, welche ihr Eigengewächs durch ihre eigenen Knechte ausmessen lassen, sonst aber muß im Uebertretungsfalle die Strafe bezahlt werden, wobei wiederum die Kleinbasler schlimmer wegkommen, als die Bürger der großen Stadt. Bei den Begräbnissen der Knechte wurde es ähnlich gehalten wie bei den Meistern, und wird da der Altar im Epital als der Knechtealtar genannt. Für sich bildete die Gesellschaft der Knechte ein gesondertes Gauzes in finanzieller Beziehung. Auch sie steuerten alle Frohnsteuern je 1 8 und durfte dieses Geld nur zu Nutz und Frommen der Gesellschaft verwendet werden. Vielsach mag es vorgekommen sein, daß die Weinknechte ihr wenig Hab und Gut verspielten, deshalb ergeht die Bestimmung, „ist das er sin Hosen oder sine Schuhe verspielt, oder um pfennige versetzt und die verspielt, oder in weilen weg es darfunt, das er es von spiles wegen abziehet, der hat der Knechten Gesellschaft darum verloren.“ Ebenso wurde derjenige bestraft, der sein Hemd oder sein Untergewand verspielt hat. Als diese Ordnung am 13. Juli 1355 aufgestellt wurde, war Meister der Zunft Heinrich Grimme, der mit alten und neuen Sechsern zu Gericht saß und diese Bestimmungen erließ. Auf dieser Gesetzgebung basiert die ganze weitere Entwicklung, und wir sehen, daß das, was weiter uns von Statuta und Ordnungen erhalten ist, immer wieder auf diese erste Abmachung zurückgeht. In einer solchen spätern Verordnung wird noch als Aufnahmebedingung besonders betont, daß der Betreffende seinen guten Harnisch, Schwert und ander Kriegsgewehr und Rüstungen haben solle, „damit ein ehrsam Zunft sich jiner aller Dapferkeit nach gepruchen und

behelfen möge“, und ferner wird jedem neuen Zunftbruder ans Herz gelegt, daß er den Wein nicht mit Wasser vermische, sondern es rüge, wenn er solche Unthat auch bei andern wahrnehme. Immer wird eingeschärft, daß man nur einen Zapfen haben soll, trotz allen Klagen, welche in den folgenden Jahrhunderten dagegen laut wurden. So supplizierten am 29. Oktober 1687 die Herren Friedrich Lüdin und Albrecht Falkner für sich und übrige Weinschenken, man möchte ihnen gestatten, neben dem weißen Wein auch rothen ausschenken zu dürfen, den sie zu dem gleichen Preise geben wollten, allein es wurde von den gnädigen Herren erkannt, daß die Weinleute in diesem ihren Begehren für ein und alle Mal abgewiesen sein und es bei dem uralten Herkommen und Observanz und Praktik . . . fürbaß ohngeändert verbleiben solle.

Ein Hauptaugenmerk blieb stets auch gerichtet auf Ordnung und Wohlverhalten der Zunftbrüder; so mußten 1437 Meister, Rathsherrn und Sechs verbieten, daß Schüsseln, Krüge, Lichtstöcke und Gläser nach Hause genommen, und daß in der Zunftküche mit der Zunft Holz, Salz und Kohl noch andere Gerichte gekocht werden, als diejenigen, welche daselbst verzehrt werden. Ebenso wurde mit 5  $\beta$  Strafe bedroht derjenige, der einen „ungewonlichen“ Schwur thut, den andern Lügner heißt, oder ihm das „fallend Uebel“ anflucht. Messerzucken aber wurde mit der hohen Strafe von 25  $\mathcal{R}$  Wachs bedroht, wobei das  $\mathcal{R}$  Wachs gleich 5  $\beta$  zu rechnen war. Kommt es aber zu einer Verwundung, so wird ein halber Centner Wachs als Buße festgesetzt. Auf der Zunft kam man oft und viel zusammen; es war derjenige Ort, wo man sich regelmäßig traf, und von Zeit zu Zeit fanden größere Gastmähler statt, so am Neujahrstag, am Aschermittwoch, am Schwörtag, wenn der neue Rath aufzog, und ferner war jeder neugewählte Sechser

gehalten, sämmtlichen Meistern der Zunft ein Mahl zu geben oder in die Kasse 4 fl. zu bezahlen. Ein besonderer Festtag für die Zunft war der 25. Mai, der Namenstag des Schutzheiligen, des Papstes St. Urban; an diesem Tage wurde auch die allgemeine Jahrzeit, d. h. die Seelenmesse für die Zunftbrüder gelesen. Und zwar hatte der Leutpriester im Spital mit sechs andern Priestern die Vigilie und die Messe zu singen, und bekam er von der Vigilie 2 und für die Messe 3 Schillinge, seine Gehülfen je 6 Pfennige und 2 β. Der Domcantor auf Burg mit den Chorknaben erhielt 9 Rappen und von den Leutern jeder 6 Pfennige. Allein mit dieser Jahrzeit war auch ein beträchtliches Almosen verbunden. Jeder Arme im Spital erhielt in die Hand 1 β, ebenso die Schaffnerin, jede Waise im Spital 4 S, der Bruder zu St. Elisabeth und der zu St. Margrethen je 1 β, die Feldflecken zu St. Jakob je 1 β, der Klingler dafelbst 1 β und ebenso der Bruder zum heiligen Kreuz vor dem Niehenthor. Nach der Messe im Spital besuchte man auch die Kapelle zu St. Elisabethen und ließ dort zwei Messen lesen für den verstorbenen Zunftbruder Peter Thür genannt Deklin, welcher sein ganzes Vermögen der Zunft vermacht hatte. Mittags vereinigte dann ein gemeinsames Mahl die Zunftbrüder, die mitwirkende Priesterschaft und andere Gelehrte, welche zu Weinleuten zünftig waren. Bei diesen Mahlzeiten fand dann hauptsächlich das Silbergeschirr seine Verwendung, welches gerade auf dieser Zunft in ungemein großer Zahl vorhanden war und theilweise noch ist. Wie sich diese Becher rasch vermehren konnten, geht aus dem Statut hervor, daß jeder neue Sechser der Zunft einen silbernen Becher zu stiften verpflichtet war. Gewählt wurden die Sechser um Pfingsten, und bis Neujahr mußte laut Bestimmung des Jahres 1536 der Becher bezahlt sein; dem Säumigen, wenn

er Weinschent war, wurde der Gewerbebetrieb verboten, oder, wenn er das Gewerbe nicht ausübte, mußte er in einer Vorstadttherberge so lange bleiben, bis er die Zunft befriedigt hatte. Für den Hausrath der Zunft soll der Hausknecht, der auf dem Zunftthause seine Wohnung hat, sorgen. In seiner Amtsordnung wird ihm auferlegt, daß er niemals außerhalb der Zunft schlafe; wenn gestürmt wird, die Pechpfanne anzünde und das Fähulein bereit halte, daß er seine Einkäufe an Lebensmitteln nicht höher anrechne, als er sie bekommen hat, daß er dem Stubenmeister, d. h. dem Sechser, welcher die Zusammenkünfte auf der Zunft zu überwachen hat, diejenigen verzeige, welche Geschirr und Gläser zerbrechen oder stehlen, und die, welche sich Fluchens und Schwörens schuldig machen. Endlich soll auch seine Frau der Zunft Gehorsam geloben.

Von den weitem Aemtern nimmt der Oberknecht die erste Stelle ein. Derselbe mußte jeden Tag, sobald es Eins geschlagen hatte, wenn es also in andern Städten Europas Mittag war, bei allen Wirthen, zünftigen sowohl als unzüftigen, herumgehen, um das Bodengeld zu erheben. Es ist dieß eine Abgabe, welche auf dem uralten, oben erwähnten Recht des bischöflichen Fuhrweins beruhte; dasselbe war im Jahre 1436 der Zunft zu Weinleuten von Bischof Johann v. Fleckenstein um 600 fl. verpfändet worden und bildete nun ein Hauptrecht der Zunft. Freilich hatte dieselbe Mühe, diese Abgabe regelmäßig einziehen zu lassen, und mehrfach wandte sie sich in dieser Angelegenheit supplicando an den Rath, der das Recht zwar bestätigte, allein schließlich fiel dasselbe trotz allen Anstrengungen dennoch dahin. Eine weitere weniger erfolglose Pflicht des Oberknechts war es, die Mitglieder zur Wache und Thorhut aufzubieten. Die Weinleute hatten im Kriegsfall gemeinsam mit den Klebleuten die Stadtmauer vom



Rhein bei St. Alban bis zum Aeschenthor zu besetzen und zu jeder Zeit lag ihnen die Nachtwache am Aeschenthor ob. Ferner waren die waffenfähigen Zunftbrüder zu Panner und Fähulein eingetheilt für den Fall eines kriegerischen Auszugs, die einen rückten mit Musketen, die andern (noch im XVI. Jahrhundert) mit Spießern und Hellebarten aus. Ebenso war bestimmt, wie die Zunftbrüder bei Feuer- und Wassergefahr sich verhalten sollten; Eimer, Leitern, Haken, alles war auf dem Zunftause vorhanden, und wurde jeweilen bei den Zunftwahlen auch die nöthige Mannschaft diesen Geräthen zugetheilt.

Außer dem Oberknecht gehörten noch der Zunft an die Weinrufer, die Weinmesser und die Weinsiegler. Allen war genau ihr Wirkungskreis bestimmt, allen bis ins kleinste bei Bußen und Strafen ihre Handlungsweise in jedem Falle vorgeschrieben. Der Weinrufer hat den Wein feil zu bieten, welcher bei den verschiedenen Weinschenken zu bekommen war, die Weinsiegler legten die Siegel an die Fässer, welche erst abgenommen wurden, wenn das Faß leer und das Umgelt bezahlt war, die Weinmesser besorgten das Geschäft des Ausschankens in denjenigen Kellern, wo der Meister selbst der Sache nicht oblag. Es ist hier nicht der Platz, alle diese Vorschriften bis ins Einzelne zu verfolgen. Manches ist im Laufe der Zeit abgeändert und vereinfacht worden, anderes hat sich bis in die Zeit der Gewerbefreiheit hinein erhalten.

Interessanter für unsern Zweck dürfte noch die Auseinanderetzung des Verhältnisses sein, welches die Weinleutenzunft zum Rathe der Regierung und zu den andern, theilweise concurrierenden Zünften einnahm, wodurch wir einerseits einen Einblick bekommen in die Art und Weise, wie einmal der Staat meistens in einseitig fiskalischem Interesse von seinem Gesetzgebungsrechte Gebrauch machte, und andererseits in die immer

zunehmende Verkünderung des Zunftwesens, welche seit dem XVI. Jahrhundert, wie an allen andern Orten, so auch bei uns in Basel eingetreten ist.

Der Rath mußte mit den Weinleuten in enge Berührung treten, weil eine seiner hauptsächlichsten Einnahmen, das Umgeld, woraus später ein Ohmgeld geworden ist, auf dem Wein beruhte. Das Weinumgeld, welches von allem Wein erhoben wird, welcher am Zapfen liegt, trug ein im Jahre 1361/62 1746 *R* d. *S*. gerade die Hälfte aller Einnahmen, welche die Stadt zu verzeichnen hatte, im Jahre 1371 war dasselbe auf 2505 und 1381 auf 3308 *R* gestiegen und nahm in demselben Verhältnisse auch in den spätern Jahrzehnten regelmäßig zu, kein Wunder also, wenn der Rath mit größter Sorgfalt auf dieses Recht hielt, und zu dessen möglichster Ausnützung das besondere Collegium der Weinherren oder das Weinamt einsetzte. Wohl wäre es einfach gewesen die Zunft zu Weinleuten mit diesem Rechte zu betrauen, allein es hätte dies schwierige Kompetenzstreitigkeiten verursacht, und wie die Zünfte eifersüchtig auf ihren Rechten hielten gegenüber dem gesammten Gemeinwesen, so auch dieses seiuerseits gegenüber den Zünften. Eine beträchtliche Anzahl von Verordnungen des Rathes mußte in Folge dieses Verhältnisses die Zunft in ihr Buch aufnehmen und ihre Mitglieder auf dieselben verpflichten. So wurde schon im Jahre 1387 vom Rathe verordnet, daß die Weinleute den Wein, den sie ausschänken, nicht mit andern Sorten vermischen sollen, sondern denselben ausschänken, wie sie ihn einkaufen; es war dies eine Verfügung, welche aus der väterlichen Vorsorge der Obrigkeit entsprang, daß ihre Bürger auch ordentlich mit dem gehörigen Getränk versehen waren. Zu diesem Zwecke war es auch vom Rathe den Fremden erlaubt, ihren Wein ausschänken zu lassen, nur mußte dies durch einen zünftigen

Weinknecht geschehen, und fernere mußten die Fremden zu dem Umgeld auch noch den Pfundzoll im Kaufhaus bezahlen. Es war dies eine ursprünglich bischöfliche, 1373 von der Stadt erworbene Steuer, welche von allem eingeführten Gut mußte entrichtet werden; die Bürger waren von diesem Zoll frei, deshalb verbot ihnen auch der Rath, gemeinschaftlich mit Fremden Wein auszuschenken, damit nicht die Stadt um ihren Pfundzoll betrogen würde, eine Bestimmung, die allerdings 1434 in liberalerm Sinne umgeändert wurde. Um den Ertrag des Umgeldes nicht allzusehr zersplittern zu lassen, wurde bestimmt, unter einem Saum soll niemand verumgelben, wie klein auch sein Fäßlein sein möge; demselben Grunde entspringt die Verordnung, daß niemand seinen Wein selbst bestechen darf, sondern es soll dies auf offenem Markte geschehen durch die geschworenen Weinsticher. Der Rath resp. das Weinamt bestimmt auch den Preis des Weines für jedes Jahr, oder wie man sich damals auszudrücken pflegte, er setzt den Schlag fest. Der Preis der Maß schwankt im XV. Jahrhundert zwischen 2 und 8 S. Im Jahre 1487 wurde z. B. festgesetzt, „was Weins aus dem niedrigsten Gebirg, d. h. aus den guten Elsäßer Lagen bringen, sollen sie theurer als um 6 S geben, item was Weins oberhalb als Sulz, Habsen zc. herkommen um 6 S, und was Wein über Rhein und in der Nähe herkommen um 5 S“; Weinschenken, welche zu diesem Preise ihren Wein nicht verkaufen wollen, dürfen ein Jahr lang ihr Gewerbe nicht treiben. Ueberhaupt war es Hauptaufgabe des Weinamtes, dafür zu sorgen, daß die Stadt reichlich mit Wein versehen, oder wie man damals sich ausdrückte, „berweint“ wurde. Mehrfach wurden die mit harten Strafen bedroht, welche den Wein hinter sich halten, und wird die Zunft zu Weinleuten aufge-

fordert, dafür zu sorgen, daß beständig zu Basel an vier Orten Wein ausgeschenkt werde, und wenn nicht täglich vier Wirthe ausschenten, sollen die Rathsherrn und Meister der Zunft für jeden, so mangelt, ein Pfund Pfennige bessern, und in eine Vorstadt gelegt werden und nicht daraus gelassen, sie haben denn zuvor jeglicher 1  $\text{R}$  gebüßt, so lautete der strenge Befehl der gnädigen Herren im Jahre 1488, allein es war zu viel verlangt, und schon 1490 erklärte dieselbe Behörde, daß sie sich von Pauli Bekehrung bis Fastnacht nächstkünftig nur mit 3 Zapfen begnügen wolle. Um dem Bedürfniß besser entsprechen zu können, wurde auch allen Bürgern, ohne daß sie der Weinleute Zunft annahmen, gestattet, ihren eigenen Wein, sofern derselbe in Zwing und Bann der Stadt gewachsen war, sowie ihren Zins- und Zehntenwein auszuschenten; auf diese Weise entstanden auch in der Stadt jene Eigengewächs- oder Meien-Wirthschaften, welche bis auf den heutigen Tag auf den Dörfern noch eine bedeutende Rolle spielen. Nichtsdestoweniger erklärten Meister und Sechß der Weinleutenzunft dem Rath zu wiederholten Malen, daß es ihnen nicht möglich sei, den Wein bei eintretender Theuerung in der reichlichen Art und Weise ausschenten zu lassen, wie es der Rath verlange. Des Inhalts ist eine Eingabe der Weinleutenzunft vom 11. April 1565. Man habe gehofft, die Bürger würden nun ihren Wein auch aufthun, allein dies sei nicht geschehen, und nun liege die ganze Last und Pflicht allein auf der Zunft, überall schlage der Wein auf, und sei ihnen daher nicht mehr möglich, ohne sich und die Zunft zu ruinieren, dem Gebote des Rathes nachzuhandeln. Uebrigens komme dieser billige Wein gar nicht den Bürgern zu gut, sondern viel mehr den Fremden, „als den Puren, desgleichen lieberlichen und unnützen Büten, als denen uf dem Kolenberg, den durchwandelnben landstrichenden und

müßiggenden starken Recken, die den meren theil wyns von dem Zapfen hinweg trinkend und sich in die Winhüser setzend.“ Daher möge der Rath ein Einsehen haben, wenn die Weinleute aufhörten, Wein auszuschenken, und die Zunft in ihren alten Rechten lassen. Wir sehen hier einen Streit sich entspinnen, der eine unverkenubare Aehnlichkeit hat mit einer Frage, welche auch heutzutage aufgetaucht ist. Der Rath will für guten und billigen Wein in der Stadt sorgen, die Handwerker und Wirthe aber erklären, daß damit nur der Trunksucht der Bettler und andern fahrenden Volkes Vorschub geleistet, nicht aber einem Bedürfniß der Bürgerschaft entsprochen werde. Die Unbilligkeit liegt hier nur in dem Punkte, daß die Bürger, d. h. die Mitglieder der Weinleutenzunft selbst noch zu ihrem Schaden den Wein liefern müssen. Die Zunft bestritt überhaupt dem Rathe das Recht, daß derselbe von sich aus die Zahl der Zäpfer bestimmen solle, und macht dann auf die Concurrenten aufmerksam, welche ihr allenthalben in der Stadt entstehen.

Diese letztere Bemerkung leitet nun über auf diejenigen Zünfte, welche den Weinleuten hie und da gegenüberstehen, und welche durch den Rath öfters in Schutz genommen wurden. Einmal waren es die Rebleute, welche nach striktem Zunftrecht ihren Wein nicht durften durch ihre Knechte ausschenken, sondern sich der zünstigen Weinknechte bedienen mußten. Der Rath gestattete in dieser Hinsicht eine einzige Ausnahme. Es wurde nämlich den Rebleuten erlaubt, ihren Wein ohne Weintrufer und Weinmesser vom Anfang des Herbstes bis zum Martinstag durch ihre Knaben und ihr Gesinde ausrufen und ausschenken zu lassen. Allein auch sie wurden mehrmals auf Klagen der Weinleute aufgehalten, den Fuhrwein zu bezahlen. Viel bedeutender jedoch waren die Kompetenzstreitigkeiten, welche

zwischen den Weinleuten und der Zunft zu Gartnern entstanden. Zu den letztern gehörten die Gast- und die Kochwirth; diese hatten mit einigen Ausnahmen nicht das Recht, Wein einzukellern, sondern sollten denselben bei den zu Weinleuten zünftigen Weinschenken über die Gasse holen lassen, ein Verhältniß, welches begreiflicher Weise zu vielen Mißtheligkeiten führte. Die Weinleute suchten nun diese Anstände dadurch zu heben, daß sie verlangten, die genannten Wirthen sollten, wie die Schenkwirth, bei ihnen zünftig und so auch der Privilegien der Weinleutenzunft theilhaftig werden; dagegen wehrte sich aber die Gartnerzunft und suchte für immer größere Kreise ihrer Angehörigen das Weirecht zu erwerben. Schon auf ein wenig freundliches Verhältniß deutet die Bestimmung der Weinleute, wenn einem der Ihrigen ein Koch, Wirth oder „Hauptkan“, d. h. Gastgeber etwas schuldig bleibt, so geht er zum Oberknecht der Zunft, giebt ihm 4 S und läßt den Schuldner mahnen mit folgenden Worten: „Du bist dem schuldig, so sag ich dir, daß du ihn zalest in acht Tagen und wo du das nit thust, so werden dir verboten alle Zapfen, das dir nimants kein Wynn gipt, bis du ihn zalest, darnach wiss dich zu richten.“ Wenn er nun innert der acht Tage seiner Pflicht nicht nachkommt, so geht der Oberknecht zu Weinleuten bei allen Schenken herum und verbietet ihnen, dem Betreffenden Wein zu geben. Würde sich aber der Weinschenken einer um dieses Verbot nicht kümmern, so hat dieser den Gläubiger zu befriedigen und bezahlt noch der Zunft so viel zur Buße, als die betreffende Summe beträgt. Auf der andern Seite klagte die Gartnerzunft, die Schenkwirth singen an, ihre Gäste auch mit Speisen zu versehen, worauf der Rath 1532 erkannte, die Weinschenken dürfen keine Stube unten in ihren Häusern einrichten, wo sie ihre Gäste setzen

könnten, sondern man soll sich wie von Alters her mit einem Kohlenfeuer begnügen, auch nichts zu essen geben; erst im XVII. Jahrhundert hatten die gnädigen Herren einige Einsicht mit den Weinschenken und gestatteten ihnen, Rauchwürste und Schinken aufzustellen. Umgekehrt lauteten der Weinleute Klagen dahin, daß die Wirthe anfangen, Wein über die Gasse zu verkaufen, daß sie den Gästen, welchen sie nur Speisen mit dem dazu gehörigen Wein aufstellen dürften, auch noch Wein ohne Speise vorsetzten, Morgen- und Schlastrunk ausschenkten und so weiters, und daß endlich der Rath das Weirecht einer immer größern Zahl von Wirthen einräume. Nun gab es in der Stadt eine bestimmte Anzahl von Herren-Herbergen, welche gehalten waren, die Fremden, besonders höher gestellte Leute anständig zu logieren und zu traktieren; solche Herbergen waren der Storch, die Krone, die Blume, der goldene Kopf, der rothe Ochsen und das goldene Schaf, letztere beiden in Klein-Basel. Diese besaßen von Alters her das Recht, Wein einzulegen, und gegen diese ließen auch die Weinleute niemals Sturm. Wohl aber setzten sie alles daran, dem Wilden Mann und dem Engel die Erlangung dieses Rechts zu erschweren. Es geschehe durchaus zum Schaden des Gemeinwehens, wenn man diesen beiden das Weirecht gäbe, sie würden ihren Wein doch nie so genau verumgelden, wie die Angehörigen der Weinleutenzunft. Gestatte man ihnen die Sache, so gäbe es bald nur noch Herren-Herbergen und keine Kochhäuser mehr in der Stadt, und ferner sei zu bedenken, daß in diesen beiden Wirthshäusern kein so großer Verkehr stattfindet; große Herren lehrten weder im Wilden Mann, noch im Engel an, „und obgleich der zum Wilden Mann — fährt die Beschwerbeschrift der Weinleute wörtlich fort — etwaum zum Jahr einmal einen welschen, der uennenswerth sein möchte, zu Gast hätt, möchten wir E. W.

erinnert haben, wie viel mehr er dagegen der welschen, liederlichen Leute, so zu ziten wäger von der Statt, dann darin glosseu, auch der Grischineyen hatt, welche durch tragendes Kaufmannsgeschäft allem Land schädlich . . . auch wisse man wohl, was für Volk bisher im Engel eingestellt habe.“ Unter den Grischineyen haben wir wohl sehr wahrscheinlich Hansierer aus den italienischen Unterthanenländern der Graubündner, also Veltliner und Clevener uns zu denken. So eifrig nun aber auch der Protest der Weinleutenzunft gegen den Wirth zum Wilden Mann sein mochte, so verkaufte der Rath demselben dennoch das Weinrecht, und war es in Folge davon möglich, daß dieser Gasthof sehr bald eine Reihe seiner ältern Collegen an Zahl und Stand der Gäste übertraf. Auch im nächsten Umkreis der Stadt wollten die Weinleute den Wirthen das Einlegen von Wein verbieten, jedoch auch in dieser Hinsicht drangen sie auf die Dauer nicht durch. Der Wirth auf der Schützenmatte erhielt hiezu die Erlaubniß, und unter ähnlichen Bedingungen die Armbrustschützen, denn gegen solche allgemein beliebte und angesehene Leute kämpfte man zu Selten vergebens an. Ferner wollten die Besitzer der Landgüter rings um die Stadt herum ihren Wein anschenken; so wurde zu St. Margrethen, nachdem der Besitzer Franz Henzgen mehrere Male den Rath um die Erlaubniß gebeten hatte, eine Eigengewächswirthschaft eröffnet im Jahre 1666; ähnliches wurde dem Besitzer des Gutes Klibeck, Herrn Emanuel Ruffinger, gestattet und etwas später dem Besitzer des Horburgs, Herrn Dietrich Forkart. Ebenso nahm die Ertheilung des Weinrechts auch in der Stadt immer mehr zu. Die sogenannten Mittelwirthe in den Vorstädten, welche Fuhrleute, Karrer und Gäste vom Lande beherbergten, hatten ebenfalls ihren eignen Wein, jedoch sollten sie die Bürgeröhne nicht in die Stuben ziehen, sondern



nur den Fremden gegenüber von ihrem Recht Gebrauch machen. Allein man kann sich leicht vorstellen, wie weit diese Wirthse zum Rappen, zum Hirschen, zum Sterneu und zum Löwen in der Aeschenvorstadt, zum schwarzen Ochsen und zur rothen Kanne in der Spalen zum Silberberg und zur Tanne im Klein-Basel diesen Verordnungen nachgekommen sein mögen. Deshalb wiederholten sich die alten Klagen immer wieder bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts, da den Stürmen der Revolution auch diese alten Einrichtungen erlegen sind. Schon seit geraumer Zeit lag auch die Bedeutung der Weinentenzunft und ihr Schwergewicht nicht mehr auf denjenigen Mitgliedern, welche das Gewerbe im strikten Sinne ausübten, sondern auf den vielen, zum Theil hoch gestellten Leuten, welche dieselbe bildeten, als Schreibern, Schaffnern, gewesenen Militärs und Kapitalisten. Auf diese Dinge hier einzugehen war nicht meine Absicht, sondern es sollte nur ein Bild entworfen werden von dem innern Hanshalt solch einer unsrer alten Zünfte. Wir sehen, wie kleinlich im Laufe der Zeit die Verhältnisse sich gestaltet haben, in was für eine Menge von Kompetenzstreitigkeiten und an sich unbedeutenden Händeln man verwickelt wurde, wie die Zünfte in den Fall kamen, auch dem Rath mehr als einmal Opposition zu machen und wie endlich die Interessen der Gesamtheit sich oft mit denen der einzelnen Corporation gekreuzt haben. Eifersüchtig hielten beide Parteien an dem Hergebrachten, keine wollte je einen Schritt nachgeben, nur in einem Punkt waren sie einig, daß eine solche freie Reichsstadt ordentlich mit Wein müsse versehen, und daß jedem rechten Bürger müsse die Gelegenheit geboten sein, sich seine gute Maß Wein zu einem vernünftigen Preis zu verschaffen. Und wenn man in alten Berichten über Gastmähler und Hochzeiten liest, wie viel da von unsern in

Gott ruhenden Altvordern ist vertilgt worden und wie sie doch immer wieder gesund gewesen sind und das Herz auf dem rechten Fleck getragen haben, so gebührt jedenfalls auch ein Theil dieses Verdienstes einer Ehren Zunft zu Weinleuten, welche eine so scharfe Controlle über die Qualität des Getränkes zu führen berufen war.





## Der Name „Schol“.

Von Albert Geßler.



Als im Laufe des Jahres 1887 der Bau der neuen Marktgasse beschlossen wurde, da mußte zunächst ein Allen wohl bekanntes Gebäude dem Drange nach Erleichterung des Verkehrs in unserer Stadt weichen: die „alte Schol“ beim Kornmarktbrunnen, an der Sattelgasse.

Seltzam, unverständlich klingt uns der Name jener alten Halle. Jeder weiß zwar, daß er das Haus bezeichnet, in welchem die Basler Metzger das Fleisch der Schlachtthiere verkauften, aber der Sinn oder gar eine deutliche Annäherung des Wortes „Schol“ an andere, bekannte, in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung völlig klare Wörter läßt sich aus seinen Lauten auf den ersten Blick nicht herauslesen.

Wohl haben zur Zeit des Abbruchs unserer „Schol“ einige Tagesblätter versucht, ihre Leser über die Herkunft des unverständlichen und unverstandenen Wortes aufzuklären. Aber sie

haben nichts anderes gesagt, als was schon im Jahre 1856 der bewährte Erforscher baslerischer Geschichte, Dr. D. N. F e c h t e r in seiner „Topographie“<sup>1)</sup> mitgetheilt hat.

„Schol“ oder, wie die Fleischverkaufsstelle in älterer Zeit auch heißt, „die Schal“ sei, so lehrt F e c h t e r, „das bei uns provinciell gestaltete“ lateinische Wort „scalae“, Stufen. Dieses „scala“ bedeutet nämlich — nach F e c h t e r — im mittelalterlichen Latein ein Gebäude, zu welchem Stufen hinaufführen,<sup>2)</sup> und eine solche „scala“, solch ein mit Stufen versehenes Gebäude war nun eben die „Schol“. Denn zu den Fleischbänken oder „Schalen“, und namentlich zu den obern (superiora macella), auf welchen das bessere Fleisch verkauft wurde, haben Stufen geführt. — In dieser Weise erklärt sich F e c h t e r das dunkle Wort, und es scheint ihm bis heute nicht widersprochen worden zu sein.

Wir nun aber, so sehr wir sonst das Verdienst der Arbeiten F e c h t e r s und namentlich den Fleiß anerkennen, mit welchem er seine „Topographie“ ausgearbeitet hat, müssen gestehen, daß uns seine Ableitung des deutschen Wortes „Schol“ aus dem Lateinischen nicht als richtig erscheint. Nach F e c h t e r s eigener Darlegung müßten ja, wenn wir seinen Gedanken nur ein wenig weiter ausführen, eine ganze Reihe Gebäude den Namen „Schol“ getragen haben, denn Stufen führten gewiß zu manchem Hause hinan. Es war also, nach F e c h t e r s eigener

---

<sup>1)</sup> „Topographie mit Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte“ in der zur V. Säcularfeier des Erdbebens erschienenen Auffasssammlung „Basel im XIV. Jahrhundert.“ Basel 1856. (Georg). S. selbst S. 50.

<sup>2)</sup> F e c h t e r schöpft diese Angaben aus Du Cange »Glossarium mediae et infimae latinitatis.« Dort steht s. v. „scala“ Nr. 14: „aedificium quo gradibus ascenditur.“

Ansführung, noch manches Haus eine „scala“, ohne daß es Jemanden eingefallen wäre, ein anderes Gebäude als die Fleischverkaufshalle als „Schol“ zu bezeichnen. Auch sind die „obern Schalen“ (die superiora macella) jedenfalls nicht Fleischbänke, die auf einer Erhöhung standen und deshalb nur durch Stufen erreichbar waren, sondern sie sind einfach ihrem Standort nach, weil sie weiter rechts oder links von den „untern“ Bänken aufgestellt waren, als „obere“ bezeichnet worden.

Es ist darum eine andere, siungemäÙere Erklärung des Wortes „Schol“ zu suchen, und in der That, es läÙt sich eine solche geben. Erfreulicher Weise müssen wir dabei nicht, wie Fechter, auf das Lateinische zurückgehen, sondern wir vermuthen sicher, daß das Wort „Schol“ aus unserm eigenen deutschen Sprachschätze stamme.

Unser jetzt noch bestehendes hochdeutsches, auch der Mundart bekanntes Wort „Schale“ nämlich ist das Wort „Schol“ selbst. Dieses Wort „Schale“ wurde vor Zeiten, in der mittelhochdeutschen Sprache, entweder „schâlo“, oder „schâl“ mit (langem) â, oder aber „schale“ oder „schal“ mit (kurzem) a ausgesprochen. Da nun an der Stelle des mittelhochdeutschen â in der alemannischen Mundart überall ô gesprochen wird, so sprach man in derselben das erstgenannte der beiden Wörter als „schôlo“ oder „schôl“; das mit (kurzem) a gesprochene „schalo“ oder „schal“ hingegen hat auch bei uns „schalo“ gelautet. Es heißt noch heute so und hat sogar das andere, mittelhochdeutsch mit (langem) â = alem. ô gesprochene Wort verdrängt bis auf die Bedeutung, in der es noch heute als Bezeichnung für die Fleischverkaufsstelle bekannt ist. Aber auch dieses mit (kurzem) a = alem. a gesprochene Wort hat

früher die Bedeutung „Fleischhalle“ gehabt.<sup>1)</sup> Es ergibt sich nun sofort die Thatsache, daß also nicht lateinisch „scala“ die Grundlage des deutschen „Schol“ ist. Dies geht zum Ueberfluß auch noch aus einer Verbindung des Wortes „Schol“ hervor, in der dasselbe unmöglich „Stufe“ bedeuten kann. None nämlich theilt mit,<sup>2)</sup> daß das Stift Säckingen zu Lausenburg „schavlbenke“ besessen habe, die einen jährlichen Zins abwarfen. Was sollen wir uns nun unter „Stufenbänken“ denken, wo von Fleischbänken zum Marktverkauf die Rede ist. None selbst glaubt nun,<sup>3)</sup> daß die Tische, auf welchen das Fleisch feilgeboten wurde, „Schalen“ hießen, „wegen ihrer flachen Vertiefung“. Diese Erklärung ist aber kaum zutreffend, da eine Fleischbank, auch wenn sie durch langen Gebrauch etwas vertieft ist, doch wohl nicht eine „Schale“ genannt werden kann.

Ansprechender, und der Wahrheit jedenfalls am nächsten kommend ist die Erklärung, die Spreng<sup>4)</sup> in seinem Wortschatz der Basler Mundart giebt, wenn er schreibt:

---

1) Zechter schon redet von „Schol“ oder „Schale“. Er stützt sich dabei wahrscheinlich auf Stellen wie die folgenden:

Im Jahre 1437 wird die „nūwe schol“ auf dem Barfüßerplatz genannt.

Dann heißt es in den „Rechtsquellen von Basel Stadt und Land“ Bb. 1, S. 178, zum Jahre 1457: „Überlouset ouch hinnathin iemand den andern zornenglich ober vrentlichen in unserm richthuse, in unserm koufhuse ober in unser meße ober schale, der sol darumb gebeßert und gestraft werden.“ Die Stellen lassen sich beliebig vermehren.

2) Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins herausgeg. von Monc. Bb. XIII., S. 399.

3) Ebendasselbst. XIII. S. 393.

4) „Zbioticon Rauracum“ von dem Basler Professor Spreng; Handschrift auf der Basler Universitäts-Bibliothek. Sie ist signirt A. A. I. 3.

„Schal oder Schol: Fleischbank; macellum. Von dem Schälén oder Aushäuten der Minder also genannt.“

Diese Erklärung, die auch Seiler<sup>1)</sup> für die richtige hält, führt das Wort wenigstens wieder seiner alten Stammverwandtschaft zu, indem „schälén“ nichts anderes bedeutet, als das Abstreifen einer Schale, einer Hülse.<sup>2)</sup> — Aber auch diese Spreng-Seiler'sche Deutung trifft wahrscheinlich noch nicht ganz das Richtige, und sinn- wie sachgemäßer scheint uns die folgende Erklärung zu sein.

Wie beinahe jeder Beruf ehemals wie heute eine eigene Sprache mit einer Menge von Fachausdrücken besaß und noch besitzt, so gab und giebt es auch für die Metzger ein eigenes Handwerksidiom. Und in dieser Metzgersprache früherer Zeit werden, wie auch heute noch vielerorts, als „Schalen“ gewisse Fleischtheile an den Hüften und am Schweif des geschlachteten Thieres bezeichnet.<sup>3)</sup> Auch hier liegt nun wieder unser heutiges Wort „Schale“ vor; und von der eben angeführten, aus der Metzgersprache oft belegten Bedeutung dieses Worts „Schale“

---

<sup>1)</sup> G. A. Seiler: „Die Basler Mundart. Ein grammat.-lexical. Beitrag zum schweizerdeutschen Idioticon u. s. w.“ Basel 1879. (Detloff.)

<sup>2)</sup> J. Kluge: „Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache.“ Straßburg 1884.

<sup>3)</sup> M. Lexer: „Mittelhochdeutsches Wörterbuch.“ Bb. II, S. 639, und A. Schmeller: „Bairisches Wörterbuch“ (bearb. von R. Fromann). Bb. II, S. 394.

In diesem „Bair. Wörterb.“ sagt Schmeller beim Artikel „Schale“: „(Metzger-Sprache) die Hüftschalen, Schwaifschalen, ein gewisser Fleischtheil an den Hüften, am Fleisch. Die Oberschalen am Kalbschlägel. — SchaI, ein Fleischtheil am Dshen, welcher durch Spaltung des sogen. Knöpfls gewonnen wird; sie besteht nur aus der Endschalen.“

Auch unsere heutige Metzgersprache kennt noch den Ausdruck „Schale“ und bezeichnet damit den Theil, der baseldeutsch „Bädl“ heißt.

will unsere Erklärung ausgehen. Sie muß dabei, um zum Worte „Schol“ zu gelangen, nicht erst — wie Spreng dies thut — zur Ableitung „schäl“ (mittelhochdeutsch scheln) ihre Zuflucht nehmen, sondern fußt direkt auf dem Worte, welches die Berufssprache der Metzger uns bietet.

Die „Schalen“ (alem. „Scholen“ oder „Schalen“) sind also bestimmte ausgeschlachtete Fleischtheile. Die Tische oder „Bänke“ sodann, auf welchen diese Stücke zum Verkauf ausgelegt wurden, sind „Schalbänke“, eben jene, „schavlbenke“, wie sie in Kaufenburg standen. — Wie nun aber so oft in der Sprache mit der Bezeichnung eines Theiles der Begriff des Ganzen hervorgerufen wird, ja das Ganze selbst manchmal den Namen des Theils erhält, so ist dann im Laufe der Zeit nicht mehr nur der Tisch, auf dem jene bestimmten Fleischstücke lagen, sondern die Fleischbank überhaupt als „Schalbank“ oder „Scholbank“ bezeichnet worden. Bald ist dann, weil das Wort „schäl“ mit (langem) *â* (alem. *ô*) in der Bedeutung „Schale“, „Hülse“ von dem Wort „schal“ mit (kurzem) *a* verdrängt worden ist, der erste Theil der Zusammensetzung „Schal“= oder „Schol“=bank nicht mehr in seiner eigentlichen Bedeutung erkannt worden. Und zuletzt war nur noch die That- sache im Volksbewußtsein lebendig, daß das Wort „Schal“= oder „Schol“=bank den Ort bezeichne, von welchem Tag für Tag das Fleisch bezogen wurde. Nun erweckte aber schon der erste Theil des Compositums „Schol“=bank im Bewußtsein die Vorstellung des Fleischverkaufsortes, und es ist endlich das Wort „Schol“ auf eine ähnliche Art wie diejenigen Wörter entstanden, die in der deutschen Grammatik als „Koseformen“ bezeichnet werden. Wir wissen nämlich, daß in älterer Zeit, aber auch heute noch gar oft besonders Personennamen zusammengezogen und gewöhnlich auf ihren ersten Theil (mit



irgend einer kurzen Endung) verkürzt werden: Konrat wird Kuno, Maginbald wird Rago, Friedrich wird Fritz u. s. w. Aber nicht nur Eigennamen werden in dieser Weise verkürzt, sondern auch die Bezeichnungen anderer Begriffe erleiden eine solche Wandlung: so verlangen wir oft „ein Glas Soda oder Selters“, wenn wir Soda- oder Selterswasser wünschen, wir reden von einem „Velo“ statt von einem Velociped, und wir drücken Gewichts- und Maßeinheiten mit den Wörtern „Kilo“ und „Hekto“ aus, obgleich wir Kilogramm und Hektoliter sagen sollten. Bei alledem wird aber trotz der mangelhaften Bezeichnung ein genaues Bild von dem gewünschten Ganzen in uns hervorgebracht. So ist es denn nun auch dem Worte „Scholbank“ ergangen; nur hat bei diesem Wort noch der Umstand mitgeholfen, daß der erste Theil der Zusammensetzung nicht mehr seinem innern Wesen nach verständlich war und allein schon den einzigen Begriff der Fleischverkaufsstelle hervorrief. Als „Schal“ oder „Schol“ ist deshalb Jahrhunderte lang, ja bis auf den heutigen Tag die öffentliche Fleischhalle, das Schlachthaus, die „Metzg“ bezeichnet worden.

Seltzam ist noch die Thatsache, daß das nach unserer Darlegung aus so engen begrifflichen Grenzen herausgeführte Wort noch einmal eine Bedeutungsweiterung erfahren hat. In Basel zwar kannte und kennt man das Wort „Schol“ nur als Bezeichnung für einen Ort, an dem Fleisch verkauft wird, in Rheinfelden aber z. B. war es in die Bedeutung eines öffentlichen Verkaufslokales überhaupt übergegangen. Denn was in Basel eine „Brotlaube“ oder eine „Brotbank“ genannt wurde, das hieß in Rheinfelden eine „Brotshol“. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. Mone a. a. O., S. 398. Er weist auf eine Urkunde von 1357 über ein Haus hin „gelegen ze Rhinfelden an dem merkte gegen den brotschalen über.“

So sehen wir nun durch mannigfache Wandlungen hindurch ein schon früheren Zeiten unverständliches Wort vor uns wieder aufleben in seiner eigensten Bedeutung, noch einmal, bevor es aus unserer Basler Mundart ganz verschwindet. Denn mit dem Falle jenes alten Gebäudes beim Kornmarktbrunnen wird auch sein Name vergehen. Unfern Basler Kindern ist er schon jetzt kaum mehr bekannt, und in fünfzig Jahren wird nicht mehr mancher Bürger unserer lieben Stadt, auch wenn er an der Sattelgasse oder am Markte wohnt, von der „Schol“ zu berichten wissen.





## Aus einer Basler Familiendchronik des Jahres 1622.

(Gütigst mitgetheilt von J. M.)



1. Januarii. Das nūw Jahr hat nit guot begonnen für unser Famili, und mueßen Gott danken, wir all, daz wir noch im Leben seynd. Hätt können ein schlimm end nemmen, bhuet uss Gott dafür. Also sind wir zammen kommen, als gewoneclich, am Nūwjahrstag, bi unserm lieben Großvatter, dem wohlweisen Herren B . . . . . und sind gewesen gueter ding und froelic und hand zuegsprochen, als wir pflegent ze tuen, den vilen fürnemmen spisen und getränken, uss aller Herren Landen, wo der wohlwis Herr in sim Keller abgeleit (abgelagert) hat. Und hat der Junstwirth Konimus Gyger ze Saffern zwo mäidlin gschickt und ein Kuchenmeister, die hand mueessen dobliben und uswarten und ustragen wil daz die alt Margret, die Hushälterin, ist krank gewesen an der Gallensucht und im obern Stueblin glegen, dorumb händ mir (wir) mueessen hinten uss gen dem Rin (Rhein) tafellieren, von wegen dem gschrei und spettakel als die vielen Kind gfüert hand, vier großkind, nit zält min eigen wenigleit und bito vier großnephē und niezen, tuot zesammen acht, und hand

grusamlich gwuestet trotz aller Fürsorg und abwinken, auch strosen: hat alls nit fruchten wöllen, nochdemm sie von dem süezen roten win vom Meister Schapperle ab der Silgen (?) trunken hand. Hab ich dacht bi mir selber: Gottlob daz lebic bist, möchtisch den höllischen Lerm nit all Tac haben. Weiß ouch nit, worumb die Kind ze aller wil mueßend darbi sin. Genuog, hättend binoch itel unheil gstift. Kunnt mit einmol ein späsäulin uf den Tisch, zwier größer als sunst uftrait werdend, schier usgwachsen. Nacht der wohlwis Herr und sait dem Kuchenmeister, er sollt nur zueschniden und die Sau uswaiden. Also bschieht und mit einmol komment us irem buch alle müglichen gflügel und Fisch und all sorten von Suezigkeiten, Marcipan und wälsch pastellin und spanisch würstlin, dozue für jedwebes von der gasterey ein Präsent, silberguldene Löffelin und rinc und granatgschmeid, was weiß ich, und uf jedem sin nammen inghauen. Und bin ich absunderlich köstlich usstaffiert worden, maßen der wohlwis Herr ouch min götti (Pathe) ist und hat mich ze aller Zit und jedwedem Anlazz fürnemm und lobelich usstatt, uf die groz Reis gen Leibzig und nacher bi der Usnahm uf die Zumpst und sunst unz (bis) uf den hütigen Tac. Ist gewesen diezmol ein sin ei us Nueremberg, so die Zit wiset, die zwo Schalen in Silber saupt miner Namensschrift B. C. und gwosen (Wappen) von der usnamlich geschickten Hand vom Meister Lämmelin (Commelin?) us dem Benedischen, iezo im Hof ze Rinach (?). Daz wär alls schön und guot, wenn nur daz end nit wär. Denn kum sint mir (wir) mit bschauen und prisen am Bil, so ghörent (hören) mir von witem von der Kuchi Siten her ein grusamlich schröcklich Gschrei glichsam als ob ein wilbi bestia hätt eins an der Gurgel gfaßt und wollt es zerritzen und vereßen saupt hut und har. Und ist stärker

worden und vor (bevor) wir hand mögen selber zusehen was beschehen siße, do rennet eines von den Kind, des hochwisen und ehrenvesten Rothsherren und Zunftmeisters A . . . . sin klein maidlin durch die thueren in die stuben — min Herre Gott! in was schurlichem und betruепten Zuestand! Ihr wiß röcklin sampt allem Zuebehör het brunnem sam (wie) ein Frier in oven und het das arm gschöpfli gschruwen für angst und schmerzen und habend wir alten selber kum gewußt, ob dem schröcklichen Blick, was ze tuen und wie dem Maidlin bizespringen siße. Und hand eben in unserer Betruепnuß die Botteln (Flaschen) gnommen, so uf dem Tisch stuentent, und allen den süezzen und köstlichen win uf das maidlin usgoßen, bis daz das Frier usdämpfet was (war). Sind aber kum zent (zu Ende) kommen, so sohnd (sangen) die Tafeltuech an ze brennen, und wil der win usgangen und wazzer nit zer Hand, maassen nit was (war) die vilen Spisen abzerumen, hand wir allsammt us all dem Züg ein groß Bund gmacht, uf den Boden gworfen und seynd druff tretten also daz alles elendiglich verwueßt und vertrampt worden mit sampt dem Sülin und den wunueclichen (wonniglichen) präsenten; hat aber min guot glück ez so gsüegt, daz min Rueremperger ei schon in mim wamms ist sicher usgehoben gewesen. Jezo kummt ouch der Kuchenmeister, bringt ein pfaunen siedig wazzer us der Kuchen, denn von der mächtigen Kält ist daz übrig wazzer als ingfrozen und am Brunnen in der Kuchen anstatt der rören nur ein großer isblock ist ze schauwen gewesen, und schütt den ganzen inhalt uf den dielen, hätt binoch das arm würmlin zem andern mal noch mit wazzer verbrüeht. Wie maazzen der Fuezsboden jezö dringsehen hat, ist nit ze sagen und mag ein Schlachtfeld nach einem blutigen rencontre licht anständiger ze schauwen sin

weder (als) das gräuslich durenander, het aber wenic ze bedüten in verglich zue dem armben Kindlin! Hat au ein furt jämmerlich geschrouwen fur Schmerz und pin und ist am ganzen lip ein brandmol ump das ander gewesen und hat müeßen in ein bettlin bracht werden im oberen Stock, derwil jin vatter nach einem Lintnarzet usgoht. Und do wir jezo nach der Ursach frogent, so hand die us der Kuchen in irem bösen gwißen bekanut, wie baz der eine von den Röchlen uf den grozzen wältschen Knechen (Pudding?) hat brannt Kirschewasser usgeschütt und anzündt, als man ze thuen pfeget, und den Schlägel (Flasche) ueben hingstellt, und derwil er mit den andern Gfellen itel muetwill und unjuog tribt und sie mit den Kochlöffeln einander ze lip gehend, ist das arm unschuldic maidlin darzuetreten, und hat zavor sich zer Kurzwil in das Rümjartindlin verkleidt, und den Schlägel genommen und uf die Flammen usgeschütt also daz die hoch usschlagend und die brennend Bottel ze Boden fallt und in itel Scherpen verheit und der geist uf den Platten an vielen Stellen brennet: do het das Fülwer ihr fin gwoben Kleidlin gfaßt und ist das Kind für angst zue us in die hinter Stuben gsprungen und so ist es beschehen als ich oben beschriben. Bald ist ouch der Vatter zurückkommen und hat den beruempten Casparum Banhinum, den Lehrer an der Studentenschuel, so er zuefällig uf dem Fischmarkt troffen, mitbracht. Der het, wie er die vilen garstigen wunden an der armen A. . . . inbesach, ein gar bedenklich glicht gemacht und sin bescheid hat nit eben trostlich glutet. Hat aber gleichwol eine Arznei usgeseht und, derwil man zuem Meister Conrad in die apothel zuem gülbeneu Horn louft, den ganzen lip mit linsamenoel geschmiert.

4. Jannarii. Kumm hüt von der Lichenpredic der alten Margret Sfeneggerin, hushälterin bi mim lieben Grozvvatter.

Ist krank gelegen, als ich oben vermeldt, am Nüwjahrstag am hitzigen Gallenfieber und do sie oben in ihrem Krautenstueclin hat den Lerm vernommen von wegen dem Fieber und man ir gesait, wie das arm Bethlin, ihr ougenapfel (Augapfel) ist grusenlich verwundt, binoch verbrunnen, so ist sie in eine un- macht verfallen und kun drus verwacht; het kein Spis zue ihr nemmen mögen und lüzel (wenig) Verstand zeigt und het das hitzig Fieber ihr ghirn fast verwüest. Doruf, wie ihr das Gedächtnuß wieder zeigen (zu eigen) worden, hat sie inbrün- stiglich betten für ihr lieb Bethli und mit gwalt verlangt, das arm maidlin ze sehen. Und do man ihr es hat muezzen ver- sagen, was thuet sie in ihrem unverstand? Ist spot in der nacht usgestanden von ihrem Bett und im blozzen Hempt ius Bethlins stuben vorn hingangen, do man hi Liecht gwacht hat, zwo Frouwen, die eint Bethlis Muetter, die ander eine frombe Schwester us dem Gnadental. Und hand die zwo vermeint, es sige ein geist us dem grab oder sunst eine böß erscheinung und hand gschworen und sich bsagnet. Doruf ist die alt Margret umgfallen wie tod und hat muezzen in ihr stuben zucktrait werden, von da an nit mehr zuem Leben usgwacht und ist am dritten tac doruf uf dem Spalengottsacker begraben worden. Der ehrwürdic Herr Pfarrer Peter Werensfels, Lehrer an der Studentenschuol, hat dem grozzvatter ze gefallen die Lichen- predic gehalten in der Killen ze Sankt Lienhart und ist vil volchs zuegloufen, dann der Herr Pfarrer ist ein gar sirtreff- licher Predicant und die alt Margret inglichen hant vil Lüt kannt und gern mögen, insunderheit die armen und waisen, deunen sie zit ihres Lebens unsagbar guots erwiesen het. Der Text, so der Predicant für den anlazz usgwält het, ist ge- wesen us dem glichnuß vom trüwen Knecht, do es heizt im Evang. Matth. XXV, 21 du bist trüw gewesen über wenigem,

so will ich dich über vil setzen. Und het der Herr Pfarrer die wort so indrinlich und scharpf usglegt, daz dem wiberi volch die tränen us richlichst gsflozzen seind und man in der Killen die nastüchlin ze hundert het mügen zällen. Ist ouch vilen Lüt zum ersten mal bekannt worden, wie daz der Vatter der Seligen mit der ganzen Famili uf Basel ingwandert ist us Brisach im Brisgouw zuer zit do der habzburgisch Kaiser das Elsaß hat zwingen wollen mit Fäwer und Schwert den guoten reformierten Glouben ze verlossen und zue den päpstlichen ze halten. Ist gewesen eine schröckliche Zit; het aber der Vatter nit mögen sine protestantische religion an die catholischen dahingeben, als vil volch het thnen müezzen, und ist in Basel guot ugnommen worden und ist gewesen fines beruoß ein rotgerber. Sine fürnemmen gönner hand im bald zum burgerrecht verhnfen, het aber leider fines glücks nit lang guiezzzen können und ist sälic verschieden. Von sinen acht kind ist die Margret die ältest gewesen und einzig am leben verbliben, die andern sind durch die Bayrischen sampt den kaiserlichen, inglichen durch die grozze pestilenz ums leben kommen, also auch der Margret ehgespons ist verstorben an der bösen pestilenz in Basel. Von dem an ist die Margret in dienst treten bi unserem lieben grozzvatter und ist darin verbliben mehr denn zwanzic jahr. Ich hoff und wünsch, sie mög guot usghoben sin im Himmel, als sie durch ihren fromben Lebenswandel uf erben verdient. — — —

(Bemerkung: Die Chronik bringt hier Notizen über Verwandtschaften und Verschmägerungen der Familie, die für andere ohne Interesse sind.)

16. Januarii. Gott sig gedankt! Kann unser Famili den Tag zue den guoten und heilsamen zellen (zählen), maazzen ir grozz glück und Fröwd ist bsichert worden: Kumm grad



von mir lieben Väslin, dem Bethlin, und seit mir die guot tant (het fast grünen müezzen vor Fröwd). daz der Doctor Bauhinus, als er ist von Bethlins bett furtgangen, er ir het zuegsprochen und die sorgen verweret und vermeint, sie soll ir Kumbernng und angst igt bi sit legen, maazzen die patientin wieder us der bösen Sucht (Krankheit) werd erston, alle Jar (Gefahr) siße vorbi und könn das frank tochterlin in lüzel Zit us dem Bett ufston. Wo ich den guoten bricht vernommen, ist mir eines Zentners gwicht vom herzen gefallen, wär nemmlich jammerschad gewesen umb das prächtic maidlin, wo nit nur seiner Famili und zuehörigen (Verwandten) ist am Herzen glegen, sonderu alle noehburen, und alle lüt in der stadt hand es gern mögen wegen seiner liepligen gestalt und ussehen. Denck min lebtag an den sechzenten maien fern (im vorigen Jahr), als mir (wir) hand zuogschowt us der Stuben bi Meister Erzberger dem Gschmeibler (Goldschmied) uf dem Fischmärkt, und ist bermolen das geistlic Spiel usgeführt worden über dem brunnen; het gheissen die „Ruth“ und ist der Schriber des Stückes gewesen der hochgelert Udalricus Cocius. Het aber dem volch nit bsunders gefallen, mazzen die Spiellüt und Comedianten ir sach nit zem besten gleistet, hand nemmlich iren spielpart nit bsunders uswendig gwußt und sind manchs mol elendiclich verstummet, also daz ezlich us dem volch hand pffissen und andern muetwill trieben. Do aber das Bethlin oben uf dem grüst als brutjümpferlin fürtretten ist zwischen der Ruth und irem Hochziter dem Voas, do hand sie all zesammt mul und ougen ussperrt und hand jubiliert und gschruwen hurrah. Hätt aber gleichwohl ein übel end nemmen können. Denn etlich sind an den Stangen uf das grüst gait (geklettert) und hand das Bethlin mit den Armen in die Luft ghoben und allem volch zeigt, sind andere nochgstiegen und hand

uit wöllen gringer sin, aber o weh, ist von dem Stöß und gebräng das Grüst us den fuogen gangen und zemmengheit (zusammengestürzt); het zuem Glück nit viel Schaden breitet, sind bloß von den buoben etlich in den brunnen gefallen und mächtig vernezzt worden. Hand grusamlich gschruwen und meinten ze versufen, ist inen ganz recht beschehen, mazzen niemend sie hat heißen an den Stangen ze klettern; sind aber foglich von eim brunnenknecht und zwei Arschierer (Harschierer) us irer not befreit und ins trocken brocht worden. Das Bethlin ist mit der blozzen angst davon kommen, het nemmlich uf irer Seiten das gjuog mögen halten und ist uit gmichen. Also het mir min lieber vatter das Begebniß erzellt, denn ich war bazemalen in der Frembde ze Leibzig uf der Studentenschuel gewesen.

24. Januarii. Kumm hüt von eim unliepsamen und trurigen Schouwspiel. Ist nemmlich einer uf dem schäftlin am pfawen him rothhus usgestellt worden und hand im die Schaarmächter beed händ an den pfohl bunden, daz der aru tropf die fulen öpfel und ander unroth nit het mögen abweren so innu das gemein volch und die gassenbuoben ins gsicht und an den Kopf wursend. Und ist nocher (nachher) dur die Stadt vor das eschemertor gfüert, hat müezzen dort sin wammis ablegen und das Hembb usziehen und ist mit ruothen uf den blozzen rucken gstreift worden vom Bettelvogt Ueli Gerner. Zwor het der Bettelvogt fines amts noch gnäbig und glimpflich gwaldet und nit hart gstrichen, als er bi spitzbuoben und lumpenpack ze tuon pfect, und het in dernoch loufen lou (gelassen). Der aru schelm het mich dorum recht in der Seelen durt und hätt imm sin strof gern erspart. Ist im Grund kein schlecht Mannsbild gewesen, nur verborben dur das Solbatenleben und sin Lichtsinn. Begegnet mir nemmlich uf

der Stegen wo ich nach dem kranken bäslein will schouwen ein mann mit pluberhosen und im groß mächtigen Schelmen-  
deckel, der imm binoch die ganz Physiognomy versteckt. Frogt in  
do, was er zue schaffen hätt. Antwortet er mir kleinlut, wie  
als ob er ein bös Gwissen hätt: Kennt ihr denn den Hans  
Jörg nit mer, Herr August? Schoue ich imm scharpf ins  
Gesicht und richtig, er ist's, der Hans Jörg us dem Sundgow.  
Ist im Dienst gstanden als Kutschener bim wolweisen Herrn,  
nim Großvatter, und het sin handwerk verstanden, us dem ff,  
wie nit licht ein anderer, ouch ein stattlicher, wolgwachseuer  
pursch, ist dorumb licht (leichtsinig) worden und den maidlin  
nochzogen (nachgelaufen), ouch in lieberlich gsellshaft gerathen  
und dem win mer als not tuot zuegsprochen, also daz der  
großvatter, nochdem er imm sin bösen wandel mermols ernst-  
lich wiewol unjunst verwiesen, imm zelet hat müezzen den  
loufpaß geben. Ist dann ins dütsch rich, wo der schröcklich  
Krieg die land verwüestet, gangen und sich, als er mir uf der  
Stegen vermeldt, unter die Mannsfeldischen anwerben lassen,  
hernoch aber, wie im Feldlager die bös pestilenz usbrochen, bi  
nacht und nebel sich us dem stoub gmacht und us dem Mark-  
grafenland wieder hieher gflöchtet (geflohen). Und do ich in us  
gewissen questionirt, waz er hie tribe und worumb er zue uns  
ins hus kommen, do sait er mir, wie daz er vernommen, das  
arm Bethlin sige krank am wundbrand und hab in das liep  
maidlin geburt und hab im helfen wollen, mazzen er bi den  
Mannsfeldischen vom feldscherr eine Salbe hab überkonnen, so  
unselbar sige und alle Schäden am lip heile, so innerlich als  
ußerlich, sige aber oben nit guet ankommen, mazzen die frembde  
Wärterin in mit schimpff und schand verwiesen (weggeschickt)  
und gesait, der doctor Bauhinus bruuche zue seiner Verrichtung  
kein hergeloffenen Quacksalber, sige selber manns gnuog. Hab

ich doruf erwidert: Tnot mir um dich leid, Hans Jörg, aber die Warifrow hat recht getan, und weißt drum nicht, daz hufiren, insunderheit mit Arzeneyen, ist bi strenger strof verbotten? Ich will dich nit ins Geschrei bringen und den hochweisen Herren verzeigen, aber sorg', daz der Doctor Bauhinus und der großvatter diner nit gwar werdent noch von dimm triben erfahrent, müßtent dich ja in turm stecken. Dormit hab im einen fünfbäzner us mim geldlaß in die hand druckt und ist er fortgangen, hat aber sin Kopf wehmüeticlich geschüttelt und gmeint, er hätt dem maidlin helfen mögen, die doctores von der Zumpst sigen pfuscher und werdent das guot Kind zue tod dokteren. Ist jedennoch, wie oben vermeldt, sin usspruch nit in erfüllung gangen, um so eher aber min bsorgnuß umb in selber; als nemlich der Hans Jörg sich min Verwarnen nit sunderlich zue Herzen genommen, im gegenheil. Ist mit sinen windigen Arzeneyen in der Stadt herumhufirt und den lichtgläubigen lüten zue allem andern noch Liebeszauber anbotten, waz ein unselbar mittel sige, das ander, so man lieb hab und freyen möcht, in sich zue vercharmieren, so man imm den trank unvermerkt könn ze trinken geben. Dorüber hand imm die arschier erwischt und abgfaugen. Ist hernoch acht Tag uf dem eschemerturm gessen und der spruch über in ergangen, als ich oben berichtet. Duz hat der großvatter, sin ehmaliger Patron, keine fürbitt für in ze thuen vermögen, sintemalen uf Liebeszauber, als uf krut us tiufels garten, ist strenge pön (Strafe) gesezt. Etlich tac druf ist dann der Stadttambur mit dem oberkeitlichen Uruefer dur die ganz Stadt zogen und hand dem publico bekannt geben, wie daz es verbotten sige jedermann, mit geheimen mitteln, als da sind säften, salben und arzeneyen, handel ze triben, insunderheit den apothecariern sige bi schwerer strof nit ge=

stattet, den bürenlütten und aberglöubigen volch andere mittel ze verkoufen als verschrieben sigent von den bestallten Doctores item professores der Hochschuel. Dormit hand unsere wolwissen Herren nit übel zeigt, daz sie ernstlich mit wisheit behaftet und vätterlich umb ir burgerschaft bsorgt sind. Ist in der tat mit diesen geheimen mitteln ein sündhafter Wuecher trieben und den armen lütten das geld us dem sack gholt worden für itel quarz und dreck.

2. Februarii. Am gestrigen tac ist mim lieben Vatter eine grozz Frömb widersaren als ich erzellen will. Ist ein Sonntag gewesen und sind wir ze tisch gessen, min herr vatter, min frow muetter, mine drei geschwisterten, nit ze vergessen das Bethlin, so hüt zum ersten mol wieder sit irer Krankheit het dürfen bi iren lieben verwandten, will sagen Unkel und Tanten, zue imbis essen, ist uns alleweil willkommen gewesen und gehalten wie das eigen Kind, ouch gern bi uns verwilt, denn ist allzit etwas apartes für das maidlin abgfallen, ein gläsliin oder ouch zwei süezzen wiu us dem mittäglichen, heißt Koussillon, so min vatter um der kleinen sippshaft wegen het jor us jor in in sin Keller gehalten, ouch leckerlin oder schenkelin oder sunstig guzzi [gut Zeug]. Also fangt der vatter grad zue erzellen an von sinen farten und erlebenissen unter den wälschen im mittäglichen Frankreich, wo er in der frembde viel jor zuebrocht als Handwerkspursch und ist zuer nachtzit einmol uf dem Rhonefluß in ein Schiff gefaren und hand, wie sie gen Avignon kommend, sine Kameraden und die Schifflütt unbedachter wis geschlafen, nur er nit, und sieht uf einmol die grozz Bruck vor sich, schreit die andern us dem schloß, aber schon ze spat um das Schiff sitwärts vom joch ze lenken; sind die schläfer jach ufgsprungen und er, eh noch das schiff an das steinern joch angfahren, tuet ein sprunc

ins wasser und halt sich an eim Jochzapfen, wo fürstoh; im ougenblick nochher do rennt das farzüg an und fällt useinand und fallent die insazzen ins wasser, schreient mörderlich und sind irer vier so nit schwimmen kunten, elendiglich ertrunken, maazzen die hilf, als in spoter nacht, ist nit soglich bi der hand gewesen. Ist endlich min vatter und sine Kameraben nach langem und bangen zuewarten us finer nothasten lac durch ander Schiffslüt erlöst worden. — Kum ist er mit dem bricht fertig, so klopft es von ussen und tritt ein mann in die stuben, macht sich recta uf den vatter zue, druckt imm die hand und ruoft in guotdütscher Sprachwis: Kennst mich nit mehr, Alter? Luegt imm der Vatter scharpf ins Gesicht und: Hilbebrand! mon ami! ancien camarade! gibt er imm zuer antwort mit einem usdruck, dem man das hell vergnüegen anhört, bist du's wirklich? Antwortet der: Ja wohl bin ich's und hab expreß von zue Hous heruntergemacht und meinen alten Freund wieder einmal zue sehen. Spricht jeko der vatter zue uns: Sieh, Frow und ir, Kinder, das ist der Hilbebrand us dem Darmstädtischen, min handwerksbrueber und schloßgesell, hat etwa ouch einmol zuer unzit gschlofen, zuem bispil, in selber nacht, wo wir sind gen Avignon uf dem wasser gfare, was meinst Hilbebrand? Meint der Hilbebrand: Hast recht, Alter, bin in meim leben schon mehrmalen angefeuchtet gwesen, aber noch nie wie dazumal. — Und jek ist das erzellen losgangen von beiden siten, daz wir nur hand zuehören können und hat kein end nemmen wollen. Weist noch, wie wir beid im grozzen saß sind glegen? froget der Vatter sin fründ. Ja wohl, antwortet der ander, und haben an Gott dacht, wie noch nie. Ist nemmlich so zuegangen: Sind die zween in arbeit gstanden bi einem großen Winhändler in Toulouse, hat der sin Keller gehabt vor der

Stadt und hand an einem tac ein groß mächtig Faß, hat mehr als hundert soum gehalten, inwendig uspußen müessen. Wies dunkel worden, sind sie vor müebikeit im Faß verschlofen. Koumt der Lehrjung, und wie er sie uit mer im Keller findt, vermeindt er, sie sigen weggangen, stoßt mit dem Fuezz an das Faßtürclin, so uf dem boden lit, vermeint, die beeden hätten es vergezzen zue besorgen, und schrubt es mir nichts dir nichts an das faß. Wie die nun drinnen verwachet sind, und hand vermerkt, dazs sie inbschlossen, hand sie ein grusamlichen lern begunnen, het aber uit gfruchtet, maazzen das hus ist ler gstaunden und ohu nochburen und anwänder. Sind drum die zween muochtlos und dorbi frummb worden und hand vermeint im faß ze sterben. Nochdem sie sich also usgschrowen, hand sie sich ergeben. Do fallt aber doch ein in, dazs er sin schlägel (Hammer) us dem Lederhurz mit sich ins faß genommen, und verfürerent nun mit selbigem werchzüg einen so unmäßigen rumor gegen die Tugen (Dauben), dazs dem mezger, so uf sinem wegelin mit dem mulesel noch spot vorbi zer Stadt fart, ist binochem angst und bang worden, und frogt daheim sin bueb, eben den obvermeldten lehrjungen, was das in sinues Meisters Keller sig. Und do imm der bueb sait, die gsellen sigent uit zuem nachteffen kommen, und wuß man uit was ihuen besprechen, schickt in der Metzger zue sin Herren mit dem bricht, und ist noch in der nacht der winherr mit dem lehrbuoben vor die Stadt; hörent schon von witem hämmern, und hand sie ouch funden. Sind die beiden Diogenes nit lüzzel froh worden, als sie bur das offen loch hand schliefen dürfen, denn ist ihuen über die mazzen warm und curios worden. Do ist die Red ouch uf die rattmus kommen und frogt min herr Vatter, wie's ir witer ergangen sig. Antwortet der Hilbebrand: Ganz guot, und lebt noch, ist aber

nit mer mein eigen, und gehört igt einem bairischen hauptmann wo bei mir im Quartier gelegen hat. Mit dem und seim Oberst hab ich von Darmstadt runtergemacht, sie habent Brieffschaften für den Markgrafen, der jetzt zue Basel sitzt im Marktgräferhof. Ich hab mich halt ein wenig ous dem Elend und Herzeleid rausreißen wollen, wo igt herrscht in deutschen Landen. Und erzellt von der wilden Kriegsfury, dazs uns die Haar ze berg stehent, und fart dann fort von der rattmus. Die hand si gfangen in irer Werkstatt vor der Stadt Carcassonne, fürnemblich der Hildebrand, und het min vatter von jeher vor einer rattmus ein eckel verspürt, het aber glichwohl müezzen helfen und mit der bißzangen ir den Schwanz halten derwil der Hildebrand das tier in ein tuechsaß stopft. Und het die mus vermögen ze zämen, ir ein glöcklin an Hals binden und lousen lon, woruf sie allwil nur zuer essenszit uf dem hobelbank sich ingstellt und hat den imbiß us siner hand gnommen. Do ist der Hildebrand eumalen über land gangen mit Faß uf dem wagen und ist min Vatter selbige nacht allein bliben in der Werkstatt ze schlofen. Weckt in die rattmus, so in der Nacht sunst immer still gwesen, uf einmol mit irem glüt, und rent uf dem boden wie bessen, hüst und hott, herum. Do denkt der vatter: was ist denn los? Zueglich aber hört er, wie von ussen jemand am laden mit eim werckzuch herumruselt um in ze sprengen. Merkt der vatter glich, man will in die Werkstatt iubrechen, maachen er allein und der Hildebrand nit bi im. Bernimmt ouch, do das fensterlin offen, wie irer zween mit einander liß redent. Wart, ir halunken, denkt er do; wich euch doch ewer handwerk sur machen! Also schließt er hübschstli (hübsch still) us dem bett, nimmt vom hobelbank ein schweren isernen rithoken (Rüferwerkzeug), stellt sich ans fenster un ruoft mit luter Stimm



(und er hat eine guote lungen): Fichez le camp, gredins! le premier qui montre sa teste, l'aura fendue! Denken do die schelmen, mit demm ist nit guot anbinden, und tretend den ruckmarſch an.

22. Februarii. Petri Stuhlſeyer=Tag. Durch hie ze Land verſpüret man die ſchweren Kriegszeiten. Kumpt zalrich ſchelmenvolch zue uns über den Rhin us dem dütschen rich; ist gar vil unbändig wüest pack bi denen heerschaaren. Man redt von ein, der sin unwesen tribe in der hart mit anderen ſchlimmen gellen; die lüt heißent in den rothen Peter und wollent in schon dick (oft) in iren hūfern und ställen vermerkt haben. Was ich aber bis dohin nit gloubt, do ist mim unglouben gestern handgriflich gsteckt worden. Het nemmlich der us dem Utenheimerhof am bännlin, wil sin wagen verheit (zerbrochen) min großvatter umb sin Kutschen betten do er zue sinu verwanten, dem voigt uf der farnsburg, Euchar Holzach, faren will. Sind aber der jung Utenheimer sampt Frow und Kind und dem Kutschener noch nit über der hart us, als wo man das dorf (Pratteln) ze sehen kriegt, so hört man es knallen und piffet ein merkmarks, will sagen Kugel, dem uf dem bock bi seiner nasen vorbi, und schreit es „Halt!“ us den buochen. Do kommt ezlich ruch gellen von der siten her, irer fünf oder sechs, tragent füvorbüchsen und lang messer und fallent irer zwee den roffen in zügel, die anderen rissent den schlac uf und sagent den insazzen, sie müezzen all umkommen, so sie nit freiwillic ire Kleider rumten. Die Todesangst von den Utenheimerischen kann man sich licht denken! Hand alles von sich geben, die Frow onch ir brabanter fazenettlin. Zue guoter legt hand die schelmen die sträng verhoven und sich mit den roffen, sind prachtsrappen gewesen, us dem stoub gmacht. Het doch Niemand vermeint, der roth Peter werd sin frechheit so

mit trieben und bi heiterhellem tac die lüt anfallen! Denck mir zwor, die grünenwaldherrlichkeit werd für die spitzbueben ein end mit schrecken nemmen.

1. Märzgen. Schickt mir der großvatter durch den Coubin (Briefbote? Bedienter?) ein brieflin und vermeldt mir, es sige gesteru eine fürnembe mannsperson in sim hus abgestiegen, habe nacher zwar in die drei kunic, do er sin losament (logement) bestallet, zruckkeren wollen, der großvatter in jedennoch bi sich bhaltten, sage mir sinen nammen noch nit, blozz daz der gast französisch parliere; sige nur schad, daz vatter und muotter nit ouch kommen können, wurden sicherlich vil vergnuengen han (was nämlich min vatter ins elßßisch gebirg verreist, min ze holen und die guet muotter lezt hin, wo sie Fasnachtküechlin macht, nit übel mit dem anken ire Füez verbrunnen). Und wie ich so, als es dimbrig (dämmerig) worden, fürbaß schrite, muetz ich bi mir dencken, was es denn mit dem neuwen Gast bin großvatter sige, und do mir nun die nūw hushälterin mit dem liecht die stegen uf zündt und ich sie dorumb zue Frog stelle, antwortet sie, der wälsch herr sige schon vor fünfzig Jaren hierlands gewesen uf der Studentenschuol und dozemol im rappoltshof einquartirt. Ich goht mir ein liecht uf, mazzen der großvatter dick (oft) von deme herren gesprochen, so er zue sich in sin hus genommen us ursach, daz er mit sin herrn vatter bekantschaft in ober-Baden gmacht. Hand beid wegen iren bresten die häder doselbst versuocht; der großvatter dozemol noch jung und frisch, ist aber, do er uf Pfirt ritet, von sin rözzlin gfallen und mit dem huof in die siten troffen worden, dermazzen daz er lang Zit nit schnuusen können und hand in die doctores ins wasser nach Baden verschickt. Ist min vermoeten denn ouch richtig gewesen und mir vom großvatter der Herr Malherbe us Caen vorgstellt worden.

Heißt mit sin ganzen nammen François Malherbe und ist zue vorberst bi sinen Landslüten, aber ouch sunst, beruempt dorumb daz er inen ir poeterey gestriegelt und uf den rechten Fuezz brocht. Ist zwor übertretten von unserm rechten glauben zue den katholischen und iht, als er uns bedüet, in sinen alten tagen von sin Runic Ludwigen zue der Eidgnossenschaft versendet, hie aber abgstiegen und sin alt quartier heimbsuocht. Gar ein fründschafftlicher herr und über die mazzen lütsalic, als die wälschen pflegent ze sin. Also hand wir denn gsprochen über dieß und jenß, wobi er meint, es sige bi uns ze Basel noch alles bim alten, wie er es dozemol troffen, und ouch die uren louffent noch immer ein stund ze frueh. Do, ze mitten im gespräch, hört man ein lärmen uf der stroß vor unserem hus als von villem volch, und sieht ein schin dazzen vor den fenstern, und kum hand wir gsehen, daz es Studenten sitend, so man licht mag erkennen an iren baretten und wämmfern, und tragend die einen ein farbig papiern liechtlin die andern ein blanken begen, ist ouch schon die musik angangen mit fideln und gamben und zwerchpffisen, dorzwischen cymbeln und tromben, dann die lassent sich die basler nit nemmen — ein gar anmuotic spil. Was (war) unserem hohen fürnemben gast ze lieb und ehr, wie uns soglich inluchtet. Do sie dormit zue eud kommen sind, so schweukend sie ire hüet mit sampt den liechtlin, rüesend so lut sie's vermögent: Vive Malherbe! und ziehend hernach fürbaß. Ist nur schad, daz keiner von dem chor kein reb ze halten sich vermezzen, sind halt der wälschen sprach nit gnuogsam meister . . .





## Die in Tübingen immatrikulirten Basler von Gründung der Universität 1477 bis zum Jahre 1832.

Von Friedrich Thomae.



### Vorbemerkung.

Als Quellen liegen nachstehendem Verzeichnisse zu Grunde:

1) für die Jahre 1477 bis 1. Mai 1545 die *Matricula almae universitatis Tuwingensis* in den „Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550“ (hg. v. Rud. Koth), Tübingen 1877, S. 455—743;

2) für 1. Mai 1545 bis Ende 1714 die handschriftliche allgemeine Matrikel, auf der Tübinger Universitätsbibliothek aufbewahrt und dort Fach V 26 (1545—1564), 27 (1564—85), 27 a (1586—1628), 27 b (1628—1714) bezeichnet;

Die Matrikeln von 1477 bis 1714 sind nicht die Originaleinträge der jeweiligen Rektoren, sondern Reinschriften auf Pergament, nach deren Herstellung die Originale nicht aufbewahrt wurden;

3) für die Zeit von Beginn 1715 bis Sommersemester 1817 einschließlich das „Album“ der Universität, meist die eigen-

händigen Einträge der Immatrikulierten enthaltend, im Archiv des Rektorats befindlich;

4) für die Zeit vom Wintersemester 1817/18 bis Sommersemester 1834 einschließlich die gedruckten Personalverzeichnisse, mit den Originaleinträgen im „Album“ verglichen und nach denselben berichtigt.

---

Die Namenliste der Matrikel für die ältere Zeit ist nicht vollständig. Die durch ansteckende Krankheiten verursachte häufige Verlegung der Hochschule nach andern Städten schon im 15., namentlich aber im 16. Jahrhundert war einer geordneten Führung der Register nicht günstig. Für das Sommersemester (1. Mai bis 18. Oktober) 1532 ist die allgemeine Matrikel ganz verloren gegangen.

Die Lübinger Matrikel enthält keinerlei Bilderschmuck, weder Wappen noch ausgemalte Initialen. Mehrfach fehlt die Heimatsangabe.

In nachfolgendem Verzeichnisse sind die Einträge genau so wiedergegeben, wie sie sich in der für den betreffenden Zeitraum benutzten Quelle vorfinden. Es ist also die Wiederholung von der jetzigen verschiedene, theilweise fehlerhafte Schreibweise der Namen beibehalten worden.

Weggelassen sind die Namen der Rektoren, unter denen die Einträge gemacht wurden, die Bemerkungen über Zahlung der Inscriptiionsgebühr und die Lübinger Wohnungsangaben.

Vom Wintersemester 1817/18 an sind auch die Semester verzeichnet, bei wiederholter Immatrikulation in Uebereinstimmung mit den gedruckten Verzeichnissen nur das Datum der ersten.

Zusätze sind durch eckige Klammern, und zweifelhafte Lesung von Namen durch beigefügtes Fragezeichen bezeichnet.

Die Abkürzung **SS.** bedeutet Sommersemester, **WS.** Wintersemester.

1. — 1479 Alexander Preuesti de Basilea.
2. 29. Sept. 1499 Plasius Lichtermut de Basilea, impressor.
3. 5. März 1510 Martius Rinacher de Basilee.
4. 17. Juli 1511 Cristofferus Kupler ex Basilea.
5. 29. Juli 1514 Wilhelmus Wolfflin de Baselea.
6. 23. Sept. 1535 Beatus Frey ex Basilea.
7. 18. Okt. 1536 Maximilianus Bromhart de Basilea.
8. 29. Sept. 1552 Basilius Ammerbachius Basiliensis.
9. 1. März 1559 Samuel Gryneus Basiliensis.
10. 5. Febr. 1560 Joannes Martinus Huberus Basiliensis.
11. 27. Aug. 1560 Joannes Bolimus Basiliensis.
12. 3. Juni 1564 Joannes Michael Kindius Basiliensis.
13. 2. Nov. 1572 Jodocus Müller Basiliensis, minister Gruppenbachii in officina typographica.
14. 31. Jan. 1574 Melchior Renner Basiliensis, typographus.
15. 29. April 1575 Christophorus Meder Basiliensis.
16. 27. Sept. 1576 Petrus Schandene Basiliensis.
17. 17. Sept. 1578 Joannes Henricus Panthaleon Basiliensis.
18. 16. April 1579 Fridericus Castalio Basiliensis, famulus Bursae.
19. 9. Mai 1580 Casparus Bauhinus Basiliensis.
20. 5. Juni 1581 Blasius Schneider Basiliensis, typographus.
21. 15. Juli 1582 Jacobus Martinus Basiliensis.
22. 14. Mai 1584 Hieronymus Haluerius Basiliensis.

23. 2. Juli 1584 Jacobus Alandus Basiliensis.
24. 4. Nov. 1584 Johannes Henricus Queckius Basiliensis.
25. 28. Mai 1585 Joannes Eblingerus Basiliensis
26. 16. März 1596 Urbanus Busius Basiliensis.
27. 26. Aug. 1603 Joannes Casparus Stollenberger Basiliensis.
28. 14. Mai 1604 Michel Dünssett von Basel, Buchbindergesell.
29. 22. Mai 1620 Hans Heinrich Ritter Basiliensis, Giesser.
30. 1. Aug. 1660 Joh. Burckardus Erad Basiliensis, phil. stud.
31. 28. Aug. 1665 Hinrich Brümli von Basel, Buchbindergesell.
32. 29. Dec. 1665 Hanss Geörg Fritschin von Basel, Buchbinderges.
33. 30. März 1668 Johannes Frewler von Basel, Buchbindergesell.
34. 13. Mai 1701 Joseph Soller von Basel, Buchtr.
35. 15. Nov. 1703 Joh. Rudolphus Henricus Petri Basiliensis.
36. 18. Sept. 1720 Johann Rudolf Imhoff von Basel, Buchtrucker-gesell.
37. 15. Okt. 1720 Petrus Mangoldius Basil.
38. 14. Okt. 1721 Johannes Heyer von Basel, Buchtrucker-gesell.
39. 14. Okt. 1721 Johann Heinrich Thommen von Basel, Buchtrucker.
40. 11. März 1724 Friedrich Heyer von Basel.

41. 25. Okt. 1724 Johann Friederich Baumann, ge-  
bürtig von Basel, Buchtruckergesell.
42. 29. Okt. 1727 Johann Friederich Baumann, Buch-  
drucker bey H. Cotta uxorat[us]  
nom[en] su[um] hic repeti[it].
43. 22. Okt. 1728 Johann Rudolf Imhoff aus Basel  
repetiit nomen uxoratus.
44. 1. Nov. 1729 Fridericus Zuingherus Basiliensis.
45. 26. Mai 1730 Johann Friederich Heyer von Basel  
nomen repetiit.
46. 5. Okt. 1731 Joh. Conrad Gass (?) von Basel,  
bei Hrn. Schramm dismal in[s]cribirt.
47. 14. April 1734 Samuel Auguste de La Carriere  
de Basle, travaillant chez Mr. Cotta.
48. 18. Okt. 1735 Johann Friederich Gryssy (?) von  
Basel.
49. 18. Okt. 1735 Johannes Hug, A. L. C., imprimis  
typograph. Bas.
50. 30. Jan. 1736 Joh. Rudolf Hoch, Buchdrucker-  
gesell, von Basel.
51. 15. Mai 1737 Martin Rieder von Basel, bey  
H. Röbel in Condition.
52. 28. Jan. 1738 Joh. Heinrich Thoman von Basel,  
bei Schram in Diensten.
53. 18. April 1738 Johann Jacob Fischer von Basel,  
bey Sigmund.
54. 18. April 1738 Johann Jacob Kirch (?) von Basel,  
bey Schramm.
55. 17. Febr. 1739 Johann Georg Morié von Basel.
56. 20. April 1740 Joh. Rudolphus Brandmüllerus  
Basileensis, med. licent.



57. 9. Mai 1740 Johannes Süterlin, stud. typogr., von Basel.
58. 9. Mai 1740 Martin Rieder, gebürtig von Basel, stud. typogr.
59. <sup>zwischen 1. Nov. 1743</sup>  
<sup>und 1. Mai 1744</sup> Philippus Jacobus Dienast Basil.
60. 5. Okt. 1744 Emanuel Bürgy von Basel.
61. 5. Okt. 1744 Johann Jacob Lang von Basel.
62. 16. Jan. 1755 Elias Schuld von Basel, Buchdruckergesell.
63. 19. März 1759 Elias Schuld von Basel, Buchdruckers-Gesell bey H. Cotta, nomen repetiit.
64. 17. Sept. 1759 Joh. Christian Stohbaser von Basel, Buchdruckergesell bey H. Gottah.
65. 16. Febr. 1787 Nicolaus Bernouilly, Basiliensis, aetat. 17 annorum. Pater: Hieronimus Bernouilly Pharma. Medic. studiosus.
66. 19. Febr. 1788 Emanuel Felber, Basile., aetat. 17 Pater: Leonhard Felber, Knopfmacher. Med. stud.
67. — 1797 Melchior Huber, Basileae natus 1778 mense Septemb. Pater: Wernhard Huber Pharmacopola Basiliae. Facultas: medica.
68. 20. Okt. 1804 Simon Emanuel La Roche aus Basel, geb. 1786, [Sohn von] Andreas La Roche, Pfarrer bey St. Peter in Basel. Theol. stud.

69. 5. Nov. 1808 Niklaus Harschen aus Basel, alt 26 Jahre, [Sohn von] N. Harschen Kaufmann. Medizin.
70. 26. Nov. 1809 Joh. Ludwig Falckner aus Basel, 22 Jahr alt, [Sohn von] Peter Falckner Handelsmann. Med. stud.
71. 10. Mai 1810 Daniel La Roche von Basel, 19 Jahr, [Sohn von] Andreas La Roche, Prediger an St. Peter. [Studium:] Theol.
72. 17. Mai 1811 Jn. Jb. Rosenburger v. Basel, d. 17. Octobr. 1791 gebohren. Pater: Peter Rosenburger Handelsmann. Theologiae stud.
73. 3. Juni 1813 Rudolf Stückelberger, 22 [Jahre] alt, aus Basel, [Sohn von] J. J. Stückelberger med. dr. Stud. med.
74. 24. Nov. 1814 Joh. Kaspar Münch von Basel, 19½ Jahr alt. [Stand des Vaters:] Weinschreiber. Med. stud.
75. 7. Dec. 1815 Ed. Bernoulli, [aus der] Schweiz, 20 J. alt. [Stand des Vaters:] Professor in Basel. [Studium:] Theologie.
76. 14. Nov. 1816 Benedikt La Roche [aus] Basel, 20 Jahre, [Sohn von] Andreas La Roche Pfarrer in Chur. [Studium:] Theologie.
77. 14. Nov. 1816 Joseph von Blarer von Esch, Kanton Basel, 21 Jahre. [Stand des Vaters:] proprieterre gestorben. Juri[s]t.
78. 12. Juni 1817 Joh. Rudolf Frey aus Basel in der Schweiz, 20 Jahr alt, [Sohn von]

Remigius Frey Obristlieutenant in  
Basel. Stud. theol.

79. 27. Nov. 1817 Bernhard Schneider. [Ev.] Theol.  
WS. 17/18. SS. 18. WS. 18/19.
80. 27. Nov. 1817 Joh. Jakob Stähelin. [Ev.] Theol.  
WS. 17/18. SS. 18. WS. 18/19. SS.  
19. WS. 20/21. SS. 21. WS. 21/22.  
SS. 22. WS. 22/23.
81. 22. Mai 1818 M. Christian Münch. Ev. Theol.  
SS. 18. WS. 18/19.
82. 22. Mai 1818 Theophile Passavant. Ev. Theol.  
SS. 18. WS. 18/19. SS. 19. WS.  
19/20. SS. 20.
83. 22. Mai 1818 Johann Jacob Bauler. Med. u. Chir.  
SS. 18. WS. 18/19.
84. 22. Mai 1818 Samuel Boulacher. Med. u. Chir.  
SS. 18. WS. 18/19. SS. 19. WS.  
19/20. SS. 20. WS. 20/21. SS. 21.
85. 22. Mai 1818 Emanuel Raillard. Med. u. Chir.  
SS. 18. WS. 18/19. SS. 19. WS.  
19/20. SS. 20.
86. 11. Juni 1819 Emanuel Burckhardt. Ev. Theol.  
WS. 19/20. SS. 20. WS. 20/21.
87. 11. Juni 1819 Johann Rudolph Fürstenberger.  
Ev. Theol. WS. 19/20. SS. 20.  
WS. 20/21.
88. 25. Nov. 1819 Joh. Jac. von Brunn. Ev. Theol.  
WS. 19/20. SS. 20.
89. 25. Nov. 1819 Ludwig Thurneisen. Jur. WS.  
19/20. SS. 20.

90. 2. Dez. 1819 Andreas Bräm. Ev. Theol. WS. 19/20. SS. 20. WS. 20/21. SS. 21.
91. 22. Febr. 1821 Johannes Burkhardt. Ev. Theol. SS. 21. WS. 21/22.
92. 22. Febr. 1821 J. Rud. Luc. Burkhardt. Ev. Theol. SS. 21. WS. 21/22. SS. 22.
93. 7. Juni 1821 Andreas Heusler. Jur. SS. 21. WS. 21/22. SS. 22. SS. 24. WS.
94. 23. Juni 1821 Balthasar Stähelin. Ev. Theol. SS. 21. WS. 21/22. 24/25. SS. 25. WS. 25/26. SS. 26.
95. 30. Mai 1823 Joh. Jac. Hug. Jur. SS. 23. WS. 23/24.
96. 18. Nov. 1830 Gutzwiller, Joseph. Terweyl, Cant. Basel. Kath. Theol. WS. 30/31. SS. 31. WS. 31/32. SS. 32.
97. 17. Nov. 1832 Hügly, Franz. Oberwyl, Cant. Basel. Kath. Theol. WS. 32/33. SS. 33. WS. 33/34. SS. 34.





## Die Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Basel.

Von Rudolf Wackernagel.



Am 11. September 1661 beschloßen Burgermeister und Rath der Stadt Basel den Ankauf der Amerbachischen Sammlung, der „Bibliothek, Raritäten und Gemälde“; im November gleichen Jahres kam der Kauf zu Stande. Es waren die schon damals weitberühmten Sammlungen, welche die beiden Amerbache, Bonifacius und Basilius, zusammengebracht hatten, und welche nun im Besitze ihrer Nachkommen, der Iselinischen Erben, sich befanden.

In welchem Maße dieses Amerbachische Cabinet für die heutigen öffentlichen Sammlungen Basels von Bedeutung geworden ist, weiß Jeder. Die Kunstsammlung beruht in ihren werthvollsten Beständen auf demselben; und diejenigen Gegenstände, welche als Raritäten, oder noch mehr als persönliche Andenken von den Amerbachen waren der Aufbewahrung werth geachtet worden, zählen heute zu den schönsten Schaustücken unsrer mittelalterlichen Sammlung. Es sind dieser letztern nur sehr wenige im Vergleich zum übrigen, und dieser Umstand

ist bemerkenswerth. Er zeigt, daß der Sammeltrieb, welcher jenes Cabinet bildete, keine Richtung kannte auf die von uns sogenannten vaterländischen Alterthümer.

Insofern ist das Inventar der Amerbachischen Kunstammer von wesentlich kulturhistorischem Interesse; in ihm vergegenwärtigt sich uns diese als der Niederschlag derjenigen Tendenzen, welcher gelehrte Sammler im 16. Jahrhundert befeelte, und als ein Zeugniß für den Geist der damaligen Alterthumskunde.

Es tritt uns aus ihm aufs Neue die Thatsache entgegen, daß diese damalige Alterthumskunde eine ausschließlich dem klassischen Alterthum zugewendete war. — Rein theoretisch betrachtet ist dieses Verhältniß freilich weder zu erklären noch zu rechtfertigen. Denn banu stellt sich uns die Alterthumskunde dar als die untrennbare Genossin der Geschichtsforschung. Sie ist die Erforschung und Erkenntniß der äußern Denkmäler der Vergangenheit und darum nichts andres als eine Geschichtswissenschaft. Sie erkennt in den sie beschäftigenden Gegenständen Quellen der Geschichte, Zeugnisse eines vergangenen Lebens. Vor allem da, wo sie nicht nur die Erwähnung oder Beschreibung solcher äußern Erscheinungsformen des Lebens, sondern diese selbst vor sich hat. Da stellt sich dieses Quellenmaterial, greifbar und sichtbar, körperlich gegenüber den nur durch Schrift oder Rede überlieferten Zeugnissen, — als das dauernde und feste Merkzeichen eines bestimmten Momentes aus einem beständigen Wechsel des Geschehens, des Könnens und Leistens heraus, — als das Ruhige und Bleibende, während alles übrige weitergegangen und dahingegangen ist. Diese Bedeutung kommt allen Alterthümern zu, bis hinab zu den unbedeutenden Dingen, die einem täglichen Leben dienen können. Alle diese Gegenstände wollen betrachtet sein nicht

um ihrer selbst willen, sondern als Zeugnisse und Erzeugnisse einstigen Ködneus, als abgelegte Hüllen einstiger Ereignisse. Daß sie ehemals ein Leben und Sein umkleidet haben, giebt ihnen ihre historische Bedeutung für heute und verleiht ihnen den Anspruch, bei dem großen Werke geschichtlicher Erkenntniß gleich andern Hilfsmitteln herbeigezogen zu werden.

Die Alterthumskunde ist also mit der Geschichte verbunden; dennoch weiß das 16. Jahrhundert, dasselbe Jahrhundert, in welchem die Geschichtsschreibung der deutschen Vorzeit beginnt, nichts von deutscher Alterthumskunde, nichts von Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Man wird einen Grund hiesür zunächst in dem Zustande der damaligen Historiographie selbst finden können: sie war noch unentwickelt genug, daß ihr eigener Ausbau vor allem nöthig erschien und ein Eingehen auf eine andere Art der Geschichtserkenntniß, eben auf die Alterthumskunde, noch nicht Bedürfniß und noch nicht möglich war. Namentlich aber ist auf Folgendes zu verweisen: einem künstlerischen Verstehen und Beurtheilen der heimischen Alterthümer stand bei denjenigen, auf deren Thätigkeit es hier allein ankommt, bei den Gelehrten, die durchgehend antike Schulung des Geschmacks, stand der ganze Geist der Renaissance im Wege. Diejenigen Gegenstände aber, die den hauptsächlichsten Bestand der heutigen Alterthümersammlungen ausmachen, die Gegenstände, die zwar nicht Kunstwerke, aber eben Alterthümer schlechthin sind, Alterthümer des täglichen Lebens, des gewöhnlichen Gebrauches, der Wohnung, der Kleidung u. s. f., — diese konnten damals gar nicht als Alterthümer gelten. Denn es ist wohl zu beachten: nicht das macht einen Gegenstand zum Alterthum, daß er alt ist, sondern daß er aus einer andern Zeit stammt, aus einer von der heutigen innerlich verschiedenen Zeit. Für uns ist Alter-

thum ein jedes Ding, dessen Existenz nur vor die große Staats- und Lebensumwälzung der Revolution zurückreicht; in der heutigen sich in großen raschen Schritten weiterentwickelnden Zeit wird überhaupt der Begriff des Alterthums in kürzerer Frist ausgebildet, als in stabileren Jahrhunderten, wie jene waren. Die Menschen des 16. Jahrhunderts führten ein Leben, das ein von der damaligen Wiedergeburt der geistigen Kräfte zum größten Theil unberührt gebliebenes und nichts anderes war, als ein Weiterleben des mittelalterlichen Daseins; es gab für sie wohl Gegenstände aus alter, aber nur wenige aus vergangener Zeit.

In dieser Weise dürfen wir uns erklären, warum unsere Väter vor 300 Jahren von Studium und Erhaltung vaterländischer Alterthümer nichts wußten, nichts wissen konnten.

Auch blieben diese Bedingungen noch für geraume Zeit bestehen. Wer die unendliche Verachtung kennen lernen will, welche im 17. Jahrhundert der Gothik des alten Deutschlands gespendet wurde, der lese die betreffende Stelle in Sandrart's deutscher Akademie. So war die Sprache der Gelehrten, gerade derjenigen, von welchen alles das hätte ausgehen sollen, was wir heute vaterländische Alterthumskunde nennen. Und dies zu einer Zeit, da gothische Architektur im Profanbau noch geübt wurde, und da auch die sonstige äußere Gestaltung und Formgebung des Lebens sich erst allmählig aus den alten Ueberlieferungen weiterentwickelte. Die Voraussetzungen für alterthümliche Thätigkeit fehlten noch; auch das große Bilderwerk jener Epoche, die Meriau'sche Topographie, beruhte nicht auf solchen. Uns ist dieses staunenswerthe und ehrwürdige Werk eine Quelle ersten Ranges für deutsche Alterthumskunde, zu seiner Entstehung aber hat eine antiquarische Tendenz ganz und gar nicht mitgewirkt, sondern es ist völlig nur auf die Gegenwart



gerichtet. Auch was in jener Zeit von Sammlern zusammen-gerafft wurde und die Kammern der Fürsten und reichen Bürger füllte, kann nicht als Zeugniß gelten; es war zumeist die Lust am Naren, die Freude am Seltamen, welche diese Cabinete bildete; wissenschaftliche Bestrebungen sind dabei nur ganz vereinzelt thätig gewesen. Und so bringt erst das Jahrhundert Winkelmanns die ersten Anfänge in der Erkenntniß vaterländischen Alterthums; wie diese Anfänge sich dann weiterbildeten, wie in denselben Tagen, da das alte Reich deutscher Nation zusammenfiel, das vollere Verständniß der Vorzeit wunderbar erwachte, ist bekannt.

Die Gegenwart erschien trostlos und hoffnungslos; um so schöner stieg die Vergangenheit vor den Augen empor, die so lange für die Herrlichkeit jener Zeit verschlossen gewesen waren. Es fiel wie ein Schleier von diesen Augen, und das Herz ging auf im Anblick der einstigen Größe des Vaterlandes. Das Mittelalter, das so lange als finster verrufen, es erschien in fröhlichem buntem Glanze; das Beste, was das deutsche Volk geleistet, war damals geschehen; damals hatte es seine schönsten Tage gefeiert. Wie eine neue Welt lag diese Zeit des vaterländischen Alterthums da, und ein geheimer Zauber wob seinen Reiz um alles, das ihr angehörte. Das Leben jener Zeit, das einst Joh. von Müller in begeisterter Sprache geschildert hatte, offenbarte sich nun; die Erkenntniß dieses Lebens wurde auf allen seinen Gebieten gesucht. Dabei gingen vielfach gelehrtes Forschen und poetisches Genießen in einander über, und auch später haftete noch an der Wissenschaft, welche der Erforschung der deutschen Vorzeit sich widmete, ein Anhauch jener ersten dichterischen Begeisterung, mit welcher das Werk war unternommen worden.

In diesen Zeiten ist die vaterländische Alterthumskunde begründet worden. Mit verwunderten Augen erblickte man, wie so viele und mannigfaltige Denkmäler sich noch durch die Zeit hindurch gerettet hatten, und man lernte nun endlich dieselben zu verstehen und zu würdigen.

An die Betrachtung dieser Alterthümer zumeist hat sich alle Romantik der Zeit angeschlossen. An der Herrlichkeit der lange verachteten Gothik erbauten sich nun die Gemüther, und eine schwärmerische Anschauung, eine träumerische Contemplation durchdraug alle und jede Betrachtung dieser Dinge. Von Dichtern und Künstlern waren sie entdeckt worden, und es dauerte lange, bis eine strengere wissenschaftliche Behandlungsweise eintrat. Erst durch eine solche erweiterte sich der Blick über das ganze Gebiet, wurden die Kreise des antiquarischen Interesses immer weiter gezogen; man sah nun ein, daß neben Domen und Burgen auch andere Alterthümer vorhanden seien; man erkannte immer deutlicher, daß man von der poetischen und künstlerischen Vorstellung weiterschreiten müsse zur historischen Erkenntniß und zu einer systematischen Gestaltung sowohl des Studiums als der Erhaltungsthätigkeit.

Alles dieses gehört erst den letzten Jahrzehnten an, seitdem zahlreiche antiquarische Vereine sich gebildet haben, und seitdem namentlich auch der Staat, er, der so vieles auf diesem Gebiete verschuldet, die Unterstützung solcher Bestrebungen als Aufgabe erkannt hat.

Die Thätigkeit des Erhaltens von Alterthümern, die Bildung von Sammlungen derselben darf und kann nicht Sache Einzelner sein, sondern nur von öffentlichen Organen, seien es Gesellschaften oder Behörden, ausgehen. Was in die Sammlung eines privaten Liebhabers gelangt, das ist verloren für die Allgemeinheit und in seinem Bestande selbst gefährdet.

Es handelt sich um Dinge, die auf uns herübergekommen sind aus guter alter Zeit, als ein Erbe unserer Väter, — zu allgemein bedeutsam, um nur von wenigen gesehen zu werden, — zu ehrwürdig, um von den Launen und Zufälligkeiten eines Einzelnen abhängig zu sein.

Auf diesen Voraussetzungen erbaut sich nun ein allgemeines und fröhliches Schaffen. National- und Localmuseen haben sich in Menge gebildet, an der Spitze aller das im Jahre 1852 gegründete Germanische Museum zu Nürnberg; Erlasse der Regierungen sichern und ordnen die Erhaltung der Alterthümer oder gewähren denselben die Unterstützung öffentlicher Mittel. Und aus diesen Centren der Thätigkeit heraus entwickelt sich Leben nach allen Seiten, wird die Forschung geweckt und gefördert, das Interesse an den Werken der Vergangenheit, der geschichtliche Sinn in den weitesten Kreisen verbreitet.

Aber gerade um dieser Fülle der Leistungen willen ist heute die Nothigung beinahe täglich vorhanden, den Begriff der vaterländischen Alterthumskunde vor Verflachung und Erniedrigung zu schützen, den Zusammenhang dieser Thätigkeit mit allgemeiner Geschichtsforschung zu betonen.

Daß eine Darstellung der Vergangenheit nur unvollständigen Werth hat und oft gar nichts taugt, die nicht auch die Alterthümer, die einstigen äußern Lebensformen, als Quellen der Erkenntniß mit heranzieht, — dieser Thatsache pflegt so Mancher, der doch den Namen eines verständnißvollen Historikers trägt, auch heute noch aus dem Wege zu gehen. Vor allem freilich zum Schaden seiner eigenen Schöpfungen, aber doch auch zum Nachtheil der Alterthumskunde selbst. Denn zurückgestoßen von diesen, welche in einseitiger Geschichtsforschung und Geschichtsbetrachtung befangen diesem Studium kein

Recht der Ebenbürtigkeit zugestehen wollen, läuft sie Gefahr, in den Händen ihrer Freunde vollends allen Werth einzubüßen. Bei diesen ist hinwiederum nichts zu finden, als ein rein auf das Aeußerliche gerichteter Eifer, als eine Beschränktheit, welche von der geschichtlichen Bedeutung der Alterthümer nichts ahnt und nichts weiß. Das sind die unechten und vorlauten Freunde, die geschäftigen, die pedantisch geistlosen Antiquare, die ungebildeten Sammler aus Mode; für diese ist nur der Gegenstand als solcher vorhanden, für diese hat nur Bedeutung, ob er alt, ob er seltsam, ob er selten sei. Diese sind es, welche schon mancherorts die vaterländische Alterthumskunde um ihr gutes Recht und um ihren guten Namen gebracht haben; und jeder Historiker, der von der Höhe seiner Geschichtsconstruktion herunter die Beschäftigung mit den Alterthümern als ein unwissenschaftliches Bemühen gering achtet, kann zur Begründung dieses Urtheils auf die große Menge derer hinweisen, welche in der angeedeuteten Art sich mit sogenannter Alterthumskunde abgeben.

Damit ist zugleich gesagt, gegen welche Gebiete die Alterthumskunde ihre Grenzen klar zu ziehen hat, gegen das Gebiet der Kunstwerke und gegen dasjenige der Curiositäten. Die Unterscheidung gegen beide liegt nicht in den Gegenständen, wohl aber in dem Geist der Betrachtung. Wir fassen den Gegenstand auf im Zusammenhang mit einer allgemeinen Entwicklung, als einreihbar in allgemeine Zustände, und erkennen so seinen Werth eines historischen Monumentes; nicht daß er schön, daß er ein Kunstwerk ist, noch auch, daß er als seltsam und auffallend sich darstellt, noch auch endlich, daß er eben alt ist und nichts weiter, macht seine Bedeutung für die Alterthumskunde aus. Jene erste Betrachtungsweise gehört einer ganz andern Wissenschaft an; diese, die nur auf das

Werkwürdige oder schlecht hin Alte gerichtete, hat mit Wissenschaft überhaupt gar nichts zu thun.

Mit der Anerkennung des geschichtswissenschaftlichen Werthes der Alterthumskunde wird auch klar, warum Studium und Erhaltungsthätigkeit gut thun, sich auf vaterländische Alterthümer zu beschränken. Die geschichtliche Bedeutung der Alterthümer besteht nur innerhalb der Grenzen von gewissen historischen Einheiten, und diese Grenzen weist uns der Begriff des Vaterländischen. Es sind Grenzen, die nicht in jedem Falle sich decken. Wo Alterthümer des politischen Lebens, aus dem Bereiche der Rathsverfassung und des Gerichtsganges in Betracht kommen, da gelten die Grenzen des staatlichen oder communalen Verbandes; wo aber Alterthümer des gewerblichen Könnens, des täglichen Lebens und der Sitte, da gelten die unter Umständen weiter sich dehrenden Grenzen einer nationalen Zusammengehörigkeit. Innerhalb solcher Grenzen haben die Alterthumskunde, haben das Studium der Alterthümer und ihre Erhaltung sich zu bewegen, wenn sie ihren Beruf erfüllen wollen.

Und diese Beschränkung auf das Gebiet des Vaterländischen bietet auch jetzt den Anlaß, zu demjenigen Orte zurückzukehren, von welchem mit Erwähnung der Amerbachischen Kunstammer die Erörterung ihren Ausgang genommen hat, zu Basel. Es liegt uns ob, die Entwicklung zu verfolgen, welche auf diesem kleinen Gebiete die Kunde und Erhaltung vaterländischer Alterthümer gehabt haben.

Es entspricht diese Entwicklung völlig dem vorhin geschilderten allgemeinen Verlaufe. Für die Gelehrten und Alterthumsfreunde des 16. und 17. Jahrhunderts sind auch in Basel nur römische Antiquitäten vorhanden; Beatus Rhenanus, Basilius Amerbach, Jacob Ruzinger, die als Vertreter dieser

Studien bekannt geworden sind, sie alle haben nur dem klassischen Alterthum sich zugewendet. Es beruht dieß nicht auf dem einzelnen Umstande, daß in der Nähe der Stadt die ausgehnten Trümmer des römischen Augst sich erhoben; sondern diese Richtung des Geistes war damals eine allgemeine und gleichsam die einzig mögliche. Mit Augst aber haben sich diese Männer natürlich vorzugsweise beschäftigt. Durch Basilius Amerbach ist die erste planmäßige Erforschung der Augster Theater-Ruinen ausgeführt worden, und so weit griff dieser antiquarische Eifer, so mächtig war der Zauber, den diese halbversunkenen Reste römischen Lebens auf das damalige Geschlecht ausübten, daß auch Ungelehrte ihnen näher traten, daß ein Mann wie Andreas Ryff, der Tuchhändler, Ausgrabungen daselbst vornehmen ließ. Auch wo nicht von Augst, sondern von Basel gehandelt wurde, wie in Ruzingers Traktat vom Alter der Stadt Basel, wurden als einzige geschichtlich denkwürdige Alterthümer dieser Stadt angeführt die römischen Fundamente des Rheithores und des Salzhurmes und die auf dem Münsterplatz ausgegrabenen römischen Münzen.

Das war Alterthumskunde jener Zeit. Nur ein Mann unterscheidet sich von diesem Treiben: Christian Wurstisen, der Geschichtsschreiber Basels. Wie frei dieser Mann zu denken und die Geschichte aufzufassen verstand, wie weit er das Auge öffnete, zeigt seine Chronik. Es ist ein Werk voll Unbefangtheit, voll Originalität. In ihm auch finden sich die ersten Spuren einer rein baselischen Alterthumskunde, die Erwähnung, die Verwerthung, die Beschreibung und Abbildung auch mittelalterlicher Denkmäler bis herab ins 15. Jahrhundert. Es scheint uns dieß nur natürlich, nur eine nothwendige Folge des ganzen Gegenstandes der Arbeit zu sein; und es ist dieß auch in gewissem Maße der Fall. Aber über dieses Maß

hinaus beruht das Heranziehen solcher Alterthümer als geschichtlicher Beweisstücke und Kennzeichen doch auf freier Wahl Wurstifens. Als Alterthümer auf mittelalterlichem Felde zeigen ihn auch sonstige Arbeiten, vor allem seine Münsterbeschreibung; eine eingehende Beschäftigung mit dem Gebäude liegt dieser Beschreibung zu Grunde, ein Aufmerken auf Besonderheiten und Einzelheiten, die uns im Vergleich mit andern Leistungen jener Zeit überraschen. Freilich eine antiquarische Darstellung nach heutigem Begriffe ist darum das Werk noch lange nicht: Wurstifen faßte den von uns betonten geschichtswissenschaftlichen Charakter der Alterthümer in extremer Weise, in abstraktester Potenzierung auf: ihm sind sie durchaus nichts anderes als nackte Beweisstellen für geschichtliche Vorgänge, auf gleicher Linie stehend mit Zeugnissen von Urkunden oder Jahrbüchern; ihre Form, die eben doch den Gegenstand zu demjenigen macht, was er ist, übergeht er völlig. Seine Verwerthung dieses Materials ist somit eine ungenügende; dennoch hat er das Verdienst, daß er dasselbe überhaupt zu sehen, seine Bedeutung zu erkennen verstand.

Wenige Jahre nach Wurstifens Münsterbeschreibung fand eine Münsterrestauration statt, die erste im protestantischen Basel, und es bietet dieselbe uns Gelegenheit, das Verhältniß auch der damaligen Behörden zu den Alterthümern zu betrachten.

Was das Ergebnis solcher Betrachtung sein wird, ist leicht vorauszusehen. Denn die Behörden als solche sind die erklärten Feinde und die größten Zerstörer der vaterländischen Alterthümer. Sie waren dieß seit jeher und sind es auch jetzt noch, wo zur gleichen Zeit ihre Mittel und ihre Autorität wieder auf der andern Seite zur Erhaltung von Alterthümern in Anspruch genommen werden. Man achtet nicht auf jene

ihre Wirksamkeit, weil es ein stiller, geräuschloser Gang der Verwaltung ist, dessen Gesamtwirkung aber doch wohl schädlicher gewesen ist als einzelne laute Uebelthaten. Doch ist diese Thatsache durchaus nicht überraschend. Behörden sind meist nur die nothwendigen Vertreter von Gesichtspunkten, welche der Erhaltung von Alterthümern entgegenarbeiten; Werkzeuge von Interessen stets des neuesten Heute, Werkzeuge einer Kraft, welche in ihrem Vorwärtstreiben erst den Begriff von Alterthümern erschafft, um diese selbst zugleich wieder zu vernichten. Was die öffentlichen Unternehmungen, die Gesetze und Vorschriften zu Grund richten, gilt als ein Opfer dessen, „was man so den Geist der Zeiten heißt;“ und es handelt sich daher nur darum, ob Niemand sich findet, der einer solchen Entwicklung gegenüber die Erhaltung desjenigen unternimmt, das der Erhaltung werth ist, — und handelt sich ferner darum, in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit den Maßstab zu erkennen für die Beurtheilung des Verschuldens im einzelnen Falle. Deutlich zeigt sich dieß namentlich im 16. Jahrhundert.

Es ist damals in Basel eine unermessliche Fülle denkwürdiger Alterthümer durch den Rath vernichtet worden, aber so, daß dieses Thun durch die Zeit durchaus gerechtfertigt erscheint. Wie der Bildersturm des Volkes am Aschermittwoch des Jahres 1529 von uns wohl tief beklagt, aber nicht getabelt werden kann, so wird auch ein billiges Urtheil gefordert über die vom Rath vollzogene Veräußerung der Kleinodien und Bierden der Klöster. Der Verkauf der Kirchengewänder im Jahr 1529, die Einschmelzung der Geräthe und Kostbarkeiten im Jahr 1531 waren Handlungen, welche als Theile des reformatorische Vorgehens aufgefaßt werden müssen. Keine profanen Gelüste lagen ihnen zu Grunde, sondern ein heiliger



Eifer; und es tritt diese ihre Bedeutung um so deutlicher zu Tage durch Vergleichung mit einem um sechzig Jahre später an ähnlichen Dingen geübten Verfahren des Rathes, welches, von andern Umständen begleitet, in demselben Maße der Anlage werth ist als jenes frühere Handeln der Entschuldigung.

Es waren einige Vorräthe kirchlicher Kleinodien vom Eingreifen des Rathes verschont geblieben: der Schatz der Carthause, derjenige des Klingenthal, vor allem der uralte und reiche Schatz der Cathedrale. Zwistigkeiten des Rathes mit dem Domcapitel, das Fortbestehen der beiden genannten Klöster hatten den Rath bis jetzt verhindert, auch an diese Kostbarkeiten Hand zu legen. Mit der Zeit waren die Hindernisse dahingefallen, und der Rath benützte nun das ihm frei zustehende Recht.

Eine lange Reihe von Gegenständen, von deren ehrwürdiger, strahlender Schönheit die noch vorhandenen Inventare nur eine schmerzliche Ahnung erwecken, wurden jetzt, im Jahre 1590, vom Rathe veräußert. Die Gründe allgemeiner Natur, welche einst ein solches Vorgehen gerechtfertigt hatten, lagen jetzt nicht mehr vor; die fromme Begeisterung, die damals zur Beseitigung dieser „gotteslästerlichen“ Dinge (nach des Chronisten Ausdruck) geführt hatte, war nicht mehr vorhanden. Nur die kühle Berechnung, daß aus den einst heilig gehaltenen Vorräthen so und so viel baares Geld zu lösen sei, war vorherrschend. Der Schatz des Klingenthal und derjenige der Carthause wurden ganz eingeschmolzen; in denjenigen des Münsters that man einen ersten tiefen Griff und behielt sich für Fälle des Bedarfs weitere Griffe vor. Zu letzteren kam es glücklicherweise nicht; der Schatz gerieth allmählig in Vergessenheit, um erst in unserem Jahrhundert wieder ans Licht zu treten.

Es zeigt aber dieses Vorgehen, wie der Rath zu solchen

Dingen stand; es zeigte sich dies beispielsweise auch darin, daß er die Augster Ruinen als Steinbruch für den Bau seiner Stadtmauer benützte, namentlich aber an der bereits erwähnten Renovation des Münsters. Diese fand im Jahre 1597 statt; sie erstreckte sich über das ganze Gebäude, Inneres und Aeußeres, und wurde mit erheblichem Kostenaufwand durchgeführt; aber von einem Standpunkte, welcher höher gewesen wäre als derjenige eines sorgsamten Hausbesizers, ist bei der ganzen Unternehmung nichts zu merken. Daß das Gebäude, um dessen Wiederherstellung es sich handelte, ein Bauwerk besonderer Natur sei und eine dieser Natur angepaßte besondere Behandlung verlange, kam Niemandem zu Sinne. Man rettete es vor weiterem Zerfalle, diesen Dank verdient die damalige Restauration in vollem Maße, — aber man verdarb auch vieles durch Beseitigung alter Einzelheiten und hinwiederum durch Hinzufügung neuen und nicht passenden Beiwerkes. Während unsere heutigen Münsterrestaurationen das doppelte Ziel anstreben: Herstellung des baulichen Bestandes und Herstellung der künstlerischen Beschaffenheit: so verfolgte die Restauration von 1597 nur den ersten dieser Zwecke; vom zweiten mußte die damalige Zeit zurückgehalten werden durch ihren Mangel an Erkenntniß der alten Kunst, freilich ebenso sehr auch durch ihr starkes Bewußtsein des eigenen künstlerischen Vermögens. Heute ist das Verhältniß ein gerade umgekehrtes.

In dieser Weise trat überall zu Tage, daß dem Geschlechte des 16. Jahrhunderts dasjenige geistige Bedürfniß und auch Verständniß abging, welches unserer heutigen Beschäftigung mit vaterländischen Alterthümern zu Grunde liegt. Aber auch in der Folgezeit ist dieser Mangel nicht verschwunden.

Die Bedingungen, auf welche er sich stützte, dauerten fort, ja sogar in erhöhtem Maße.

Der Trieb zur historischen Forschung und Erkenntniß hatte im 16. Jahrhundert zu Basel ein Werk zu Stande gebracht, wie Wurstisens Chronik; er hatte Amerbachs umfassende Arbeiten in Augst veranlaßt und den Andreas Ryff zu Ausgrabungen ebendort, wie zum Niederschreiben einer Schweizer Geschichte begeistert. Es war ein Leben vorhanden, eine Regsamkeit in historischen Dingen, welche nachher völlig erloschen zu sein scheinen. Auf dem großen Werke Wurstisens weiterzubauen, hat sich Niemand bereit finden lassen, noch weniger ein Aehnliches zu unternehmen. Es tritt ein Stillstand ein; zwischen Wurstisen und Bruckner klafft eine weite Lücke der Unthätigkeit und des Mangels an Interesse. Denn was in dieser langen Zeit zu Basel an geschichtlichen Werken entsteht, das ist zumeist reine Zeitgeschichte, und zudem eine solche, die über das Anekdotenhafte sich kaum erhebt.

Wie auf anderen Gebieten, so zeigte sich eben auch auf diesem ein allmähliges Absterben des wissenschaftlichen Lebens unter dem Drucke der politischen Umstände, wie unter dem immer mächtiger werdenden Uebergewichte der merkantilen Interessen.

Auch der Sammeleifer, der nun an die Stelle der Produktion tritt, gilt nicht geschichtlichen Dingen. Es ist aber für diese Zeit bezeichnend, daß er in ihr solche Fortschritte macht.

Denn das direkte Gegenbild des thätigen Forschers ist der geschäftige Sammler, seine Richtung eine rein receptive und die Grundlage seines Handelns völlige Passivität, vor allem da, wo das Sammeln an sich den Endzweck bildet, nicht als Mittel und Vorstufe zur wirklichen Arbeit aufgefaßt wird. Solches Sammeln tritt nun auch in Basel an die Stelle des Schaffens und Schöpfens, und die zahlreichen Cabinete und Kunschkammern, die so entstanden, bildeten den Ruhm der Stadt. Die Sammlungen Amerbach und Platter sind die ältesten derselben,

es folgen die Cabinete Bauhin, Fäsch, Bavier, d'Annone, Harscher bis herab auf dasjenige Daniel Bruckners.

Die einen dieser Sammlungen umfaßten vorzugsweise Erzeugnisse der Natur, andere solche der Kunst und der Wissenschaften, aber eine bestimmte grundsätzliche Richtung des Sammelns und ausschließliche Beschränkung desselben auf gewisse Arten ist kaum je von ihnen eingehalten worden. Man sammelte vorzugsweise das eine und daneben sehr gerne auch alles andere, was merkwürdig war. So wurden diese Sammlungen zu mehr oder weniger bunten Raritätencabinetten, und selbst die vornehmsten unter ihnen, die Cabinete Amerbach und Fäsch, haben sich hiervon nicht völlig fern halten können.

Als Zeugnisse aber einer schon damals geübten Erhaltung vaterländischer Alterthümer können die Sammlungen vollends nicht dienen. Was sie an Alterthümern enthielten, waren wieder und immer wieder Fundstücke aus Auggst und überhaupt antike Münzen. Für die Alterthümer der eigenen Vorzeit war auch damals noch kein Auge und kein Herz geöffnet.

Bei solcher Beschaffenheit der Dinge kann unsere Betrachtung über diese Zeit hinweggehen; denn es hat sich auch im Uebrigen nichts in derselben ereignet, welches uns als Maßstab dienen könnte für die damalige allgemeine Werthschätzung der Alterthümer. Der Ankauf der Amerbach'schen Sammlung durch den Rath im Jahre 1661 fällt nicht unter diesen Gesichtspunkt; diese Handlung, welche dem damaligen Magistrat zur immerwährenden höchsten Ehre gereicht, beruhte mehr auf dem patriotischen Motive, daß die von berühmten Baslern zusammengebrachte Sammlung der Stadt nicht dürfe entfremdet werden, als auf Interesse an deren Inhalt, der zudem mehr künstlerischen, als antiquarischen Charakters war.

Nur Eine Art von Quellen vermag uns etwelchen Aufschluß zu geben über die Geltung, welche die Denkmäler der Vorzeit zu jener Zeit in Basel genossen. Es sind dies die Reisebeschreibungen.

Die Erzählungen der Reisenden von dem zu Basel Gesehenen und Erlebten sind eine Geschichtsquelle, welche bis jetzt nur allzusehr unbeachtet geblieben ist. Denn während andre Quellen uns die Entwicklung der Dinge vorsehnen, so eröffnen diese Beschreibungen uns einen äußerst lehrreichen Blick durch den Zustand eines bestimmten Zeitpunktes hindurch. Sie enthalten Aufschlüsse, die anderwärts vergeblich gesucht werden, und wenn ihr Werth und ihre Zuverlässigkeit auch stets bedingt bleiben dadurch, daß ein Fremder die Stadt schildert und dies vielleicht mit Vorurtheilen thut, so liegt doch eine willkommene Ergänzung unsrer sonstigen Erkenntniß gerade in diesem von dritter Seite her entworfenen Bilde.

Für Beurtheilung der uns vorliegenden Frage ist nun die Bedeutung solcher Erzählungen noch beschränkter als in andern Fällen. Der Reisende scheint zu berichten nur von denjenigen Alterthümern, die ihm des Sehens werth erschienen sind, während wir erfahren wollen, was in Basel selbst von diesen Dingen gehalten wurde. Eine Vergleichung der verschiedenen Beschreibungen verräth uns aber zum guten Theil auch das letztere. Denn es wird dabei klar, wie das Reisen sowohl als das Beschreiben derselben zu jener Zeit vor sich ging nach bestimmtem Schema, das durch Jahrzehnte hindurch eine auffallende Unveränderlichkeit bewahrt hat; eine jede dieser Beschreibungen Basels gleicht der andern, nicht in der Fassung, wohl aber im Inhalte, und dem liegt sicherlich zum guten Theil zu Grunde die den Reisenden in Basel selbst werdende Vorweisung und Anpreisung der Sehenswürdigkeiten, sodas

also um dieses Umstandes willen die Berichte der Reisenden auch als Zeugniß dienen können für die in Basel selbst herrschenden Anschauungen.

Es sind nun nicht viele solcher Sehenswürdigkeiten, auf welche der damalige Basler den ihn besuchenden Freunden glaubte aufmerksam machen zu müssen: außer den bereits erwähnten Privatsammlungen die Bücher-, Kunst- und Alterthumsammlung des Rathes auf der Mücke, wo aber nur einige Handschriften und vor allem Holbeins Gemälde des todtten Christus besonderer Beachtung werth schienen; dann im Rathhaus das Wandgemälde des jüngsten Gerichts, als *pictura Luthernissima ante Lutherum* jedem auffallend, und Holbeins Passionsbild; im Münster einzig und allein das Grab des Erasmus; endlich der Todtentanz und etwa noch der Lällenkönig. Daß irgend etwas anderes betrachtet wurde, ergibt sich aus keiner Neujerung; sowohl Basler als Fremde verstanden etwas anderes auch kaum zu sehen, höchstens daß ihnen die Bauart des Münsters als „sonderbar“ auffiel.

Es wird uns schwer, das Anschauungsvermögen dieser Menschen zu verstehen. Denn auch die oben genannten Dinge erweckten bei ihnen mehr ein neugieriges als theilnehmendes Interesse, waren wiederum wie alles andere nur Raritäten, und wurden auf gleicher Linie und mit derselben Empfindung behandelt, wie die gewöhnlichen Merkwürdigkeiten Basels, wie das schlechte Pflaster, wie der dreimal im Jahre Früchte bringende Kirschbaum des Doctorgartens, wie der vorgerückte Uhrenschlag u. a. m. —

Im Jahre 1748 erschien zu Basel im Drucke das erste Stück vom „Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“, nach langer Zeit wieder ein Zeugniß ernster geschichtlicher Studien in unserer

Stadt. Der Registrator Daniel Bruckner war der Verfasser dieses Büchleins, ein Mann, dessen Name mit der Basler Geschichtsforschung auf's engste und bedeutsamste verbunden ist, und dessen Verdienste schon längst einer eingehenderen Würdigung werth wären. Aber nicht nur seine Verdienste; die Zeit, in welcher seine Merkwürdigkeiten zu erscheinen begannen, ist für uns überhaupt wichtig als Zeit eines neu erwachenden geistigen Lebens und eines wissenschaftlichen Interesses, welches vor allem der Localgeschichte sich zuwandte. Eine Culturgeschichte Basels im 18. Jahrhundert wäre ein überaus lehrreiches Buch, und eines der erfreulichsten Kapitel in ihr würde die Schilderung desjenigen Kreises bilden, aus welchem Bruckners Merkwürdigkeiten herausgewachsen sind: des Kreises der sog. „Deutschen Gesellschaft in Basel.“ Es würden hieran sich schließen die Bilder der beiden Iselin, Joh. Heur. Bruckers und Sprengs. Eine Beurtheilung des Strebens und Schaffens dieser Männer würde darauf führen, daß nach langer Dürre hier zum ersten Male wieder eine lebendige Erkenntniß der heimischen Vorzeit, eine Freude an dieser sich zu regen beginnt, daß neben den geschichtlichen Ereignissen auch die litterarischen Denkmäler, auch die Sprache, auch die vaterländischen Alterthümer wieder gewürdigt, betrachtet und verstanden werden.

Uns beschäftigen hier nur diese vaterländischen Alterthümer, und wir erinnern uns dabei sofort des Mannes, der wie keiner vor ihm und wie nur wenige nach ihm in Basel sich der Erhaltung der Alterthümer hingegeben hat: Emanuel Büchels. Auch hier ist zu wiederholen, daß eine Schilderung dieses Mannes und seiner Leistungen noth thäte; wenn auch sein Name jedem geläufig ist aus den berühmten großen Prospecten Basels und aus den Bildern in Bruckners Merkwürdig-

leiten, so wissen doch nur wenige, wie viel ihm die Alterthumskunde auch sonst noch zu danken hat.

Sein Verdienst war, daß er zu einer Zeit, da nur wenige neben ihm für die Denkmäler des Mittelalters Empfindung und Verständniß besaßen, diesen Denkmälern die Arbeit vieler Jahre seines Lebens widmete. Daß er kein Gelehrter war, erhöht das Verdienst dieser Arbeit und verleiht ihren Schöpfungen zugleich einen besondern Reiz; man fühlt ihnen gleichsam die unbefangene und innige Freude an, mit welcher Büchel diese Gegenstände betrachtete. Darum wird auch von eigentlicher Kunde der Alterthümer bei ihm nicht die Rede sein, und was er für deren Erhaltung that, war nur eine Erhaltung im Bilde. Aber hier leistete er Außerordentliches. Seine gezeichneten und gemalten Blätter gehen in die Hunderte. Das Münster und dessen Nebengebäude, die Carthaus, das Klingenthal, die Johannerkirche, der Todtentanz bei den Predigern sind hier abgebildet mit unzähligen Detailaufnahmen; dazu kommen viele Ansichten aus der Stadt und deren Umgebung. Daß es kein Künstler war, sondern ein Dilettant, der diese Bilder geschaffen hat, wird sofort klar; aber ebenso deutlich zeigt sich die außerordentliche Treue, mit welcher Büchel arbeitete; auch besaß er soviel Gefühl und Verständniß für den Stil der alten Sculpturen und Malereien, als wir von einem Zeichner der damaligen Zeit verlangen können, und sicherlich mehr als die meisten Zeichner von damals.

So sind seine Werke für uns eine Quelle reichster Belehrung geworden; denn beinahe alles, was er abgebildet hat, ist seitdem untergegangen, und außer seinen Abbildungen bestehen in den allermeisten Fällen keine andern.

Bruckner und Büchel sind für uns die Repräsentanten eines ganz bestimmten Zustandes in der baselischen Geschichts- und



Alterthumsforschung. Sie stehen am Beginne einer neuen Richtung, sind die Träger eines wieder erwachenden Interesses an vaterländischer Geschichte, eines überhaupt erst erstehenden Sinnes für vaterländische Alterthümer. Aber hinwiederum bilden sie auch den Abschluß einer Periode. Sie zählen zu den Letzten, welche für Geschichts- und Alterthumskunde Basels von Bedeutung geworden sind, ohne doch die eine oder die andere mit Anwendung einer wirklich wissenschaftlichen Methode betrieben zu haben.

Büchel hat aus der bildlichen Reproduction von Monumenten des Mittelalters einen Theil seines Lebensberufes gemacht und in dieser Weise ein bedeutendes archäologisches Material gesammelt; aber er that dieß ohne gelehrte Präntension, ohne Kenntnisse, ohne System. Bruckner schrieb seine „Merkwürdigkeiten“ und schrieb eine Fortsetzung Wurstifens, aber hier wie dort ist wenig davon zu merken, daß er die Begriffe einer geschichtlichen Entwicklung und eines geschichtlichen Zusammenhangs und die Nothwendigkeit einer hierauf beruhenden Bearbeitung und Anordnung seines Stoffes geahnt habe; in den „Merkwürdigkeiten“ werden Vogtei nach Vogtei und Ortschaft nach Ortschaft vor uns abgehandelt, wie die Laden seines Archivs ihm das Material an die Hand gaben, und die Fortführung Wurstifens bewegt sich gemächlich in der alten Annalenform.

Was uns Bruckner und Büchel werth macht, das ist die Fülle des von ihnen zusammengebrachten Stoffes, das ist die Grundlage dieses Fleißes, nämlich ihr Eifer für die Vergangenheit, ihre freudige Anschauung und Bewunderung derselben.

Unmittelbar an Bruckners Arbeiten schließt sich die Basler Geschichte des Peter Ochs an; Handschriften aus dem Nachlasse Bruckners gaben den ersten Anstoß zu ihrer Entstehung.

Aber bei diesem engen äußern Zusammenhange welch tiefgehender innerlicher Unterschied! Dohs schrieb die Basler Geschichte völlig aus seinem persönlichen Ideentreife heraus; er maß die Vergangenheit nur an dem Maße der ihn umgebenden neuesten, ja auch einer erst ersehnten und erträumten künftigen Zeit. Daher der kühle Grundton seiner ganzen Darstellung, sein kaum verhüllter Spott über das, was er zu schildern unternommen hat. Daher auch sein Mangel jeglichen Verständnisses für die Alterthümer. Er geht nicht völlig über diese hinweg; er erwähnt die wenigen hauptsächlich, deren Nennung nicht vermieden werden konnte, aber ohne weitere Antheilnahme oder Empfindung, völlig gleichgültig.

Mit der Nennung von Peter Dohs sind wir aber in derselben Zeit angelangt, welche den Ausgangspunkt für das Entstehen einer baslerischen Alterthumskunde bilden sollte. Die Gestalt von Dohs steht auf der Grenze zwischen Basels alter und neuer Zeit, unter ihm ist das alte Basel zusammen gestürzt, ist aus der Wirklichkeit ausgeschieden und ein Gegenstand der Geschichte geworden.

Und damit ist auch die Voraussetzung für antiquarische Behandlung desselben gegeben. Es dauerte aber noch lange, bis eine solche unternommen wurde; was ihr vorausgehen mußte, war eine völlige Umwandlung von Basels äußerer Gestalt, von Basels Alterthümlichkeit selbst.

Bis in unser Jahrhundert hinein bot Basel noch das Bild einer mittelalterlichen Stadt. Seine Mauern und Thore, seine Gassen, seine Häuser stellten sich dar, wie in längst vergangenen Zeiten. Im 18. Jahrhundert hatte die Stadt allerdings eine Bauperiode durchgemacht, welche an Stelle alter Häuser Gebäude ihres Stiles errichtete. Aber am Gesamtbilde der Stadt änderten diese nichts. Und wie im Aeußern, so war

vielerorts auch im Innern der Wohnungen noch die Vergangenheit vorherrschend in mannigfaltigen Dingen und Bräunchen. Doch drang hier zuerst der neue Geist der Zeit ein, er brachte neue Bedürfnisse und lehrte neue Mittel ihrer Befriedigung, ließ das Alte unschön, unbrauchbar erscheinen, und setzte neue Erzeugnisse an seine Stelle. In den Jahrzehnten, die der Revolution folgten, ist so allmählig das Ueberkommene beseitigt worden. Man entledigte sich mit Freuden alles dessen, was als „altfränkisch“ erschien, und erwarb dafür zeitgemäße Dinge. Eine ganze Welt voll Form und Anmuth entschwand so aus dem Leben und wurde ersetzt durch Erzeugnisse künstlerischen Unvermögens und vollendeter Nüchternheit. Auf das Land hinaus, als gerade gut genug für die Bauern, und zu den Trödlern und Kunsthändlern wanderten die Alterthümer; für die Sammler, die den Spott nicht fürchteten, war diese Zeit eine Zeit täglicher fröhlichster Ernte. Damals blühte z. B. in Basel bei Birmann und Söhnen jener großartige Handel mit gemalten Glasscheiben; aus Basel und der ganzen Schweiz häuften sich diese in die Tausende von Stücken, um zu Schleuderpreisen weiter verkauft zu werden an glückliche Liebhaber, und die bisherigen Besitzer freuten sich nun an dem schönen, durchsichtigen Glase ihrer Fenster.

So ergab sich der sonderbare Zustand, daß zur selben Zeit, in welcher Künstler und Gelehrte der Vergangenheit des Vaterlandes sich zuzuwenden, die Schönheit und Bedeutung seiner Werke zu erkennen gelernt hatten und mit frohem Erstaunen die Ergebnisse dieser Arbeit in die Welt hinausjubelten, eine matte Aufklärung das ganze Volk beherrschte und es dahin brachte, gerade dasjenige alles von sich zu werfen, was jene als alt, als vaterländisch, als schön und herrlich priesen. Denn diese Aufklärung blieb nicht stehen im Innern der Häuser; so

wie sie diese nach ihrer Weise säuberte, schritt sie auch hinaus auf die Gassen und Plätze und vor allem in die Rathssäle wohlweiser Obrigkeit. Eine Fluth neuer Bedürfnisse, neuer Gewohnheiten und Anschauungen warf das Vorhandene bei Seite. Vorschriften von Baupolizei und Sanitätspolizei thaten das Uebrige.

Auf diese Weise formte sich das Bild der Stadt allmählig um auf das Durchschnittsaussehen einer modernen Stadt wie sie sein soll; an die Stelle des Malerischen trat das Zweckmäßige, an die Stelle des Charakteristischen das Normale.

Es wäre eine interessante Aufgabe, an Bildern der Stadt aus verschiedenen Perioden unseres Jahrhunderts den Gang dieser Umgestaltung zu verfolgen und schließlich ihr heutiges Aussehen zu vergleichen etwa mit einem Prospekte Büchels. Man würde finden, daß der Unterschied ein ungeheurer ist; man könnte dieses Ergebnis als annehmbar, als nothwendig und unausweichlich bezeichnen und dennoch das Recht haben, es zu bebauern. Mit der Wegreißung des Todtentanzes im Jahre 1805 begann dieses Werk der Zerstörung des alten Basels; mit der Stadterweiterung, die in den 1850er Jahren unternommen wurde, that es seinen letzten großen Schritt. Zwischen diesen Daten, welche Veränderung! Die Correctionen von Gassen, der Abbruch oder der Umbau so vieler klösterlicher Gebäude, die Umgestaltung beinahe jeden Privathauses. Die Fülle der Alterthümer, die hiebei zu Grunde gegangen, ist nicht zu ermessen.

Zumitten der allgemeinen Destruction hat sich aber lange Niemand gefunden, welcher eine, wenn auch nur partielle Erhaltung unternommen hätte. Denn die privaten Sammler haben in dieser Richtung nur wenig oder kein Verdienst. So egoistisch und beschränkt auch ihr Treiben ist, größer noch ist der Nachtheil der Unbeständigkeit privaten Besitzes. Was ein

solcher Sammler bei sich vereinigt, des zerstreuen seine Erben, und es ist bekannt, wie manche Kunstwerke, wie manche einheimischen Alterthümer auf diesem Wege unserer Stadt verloren gegangen sind.

Nur eine Gesellschaft und nur der Staat, also nur Organe öffentlichen Charakters, können in solchen Dingen dasjenige leisten, was noth thut: umfassende planmäßige Erforschung des Alterthums, sowie Erhaltung und Bewahrung von Denkmälern desselben.

Basel hat an einem bekannten Beispiele erfahren, wie nachtheilig das Fehlen einer solchen Organisation ist, an seinem Kirchenschatz. Dieser Kirchenschatz, der Rest des alten Domschatzes, war seit den Veräufferungen des 16. Jahrhunderts unberührt, ja beinahe vergessen in einem Gewölbe des Münsters verwahrt gewesen. Durch seine Versetzung ins Rathhaus im Jahre 1827 wurde er wieder allgemeiner bekannt.

Es begannen die politischen Wirren, und es folgte die Theilung des Kantons. Auch der Kirchenschatz fiel in die Theilung, zu  $\frac{2}{3}$  an die Landschaft, zu  $\frac{1}{3}$  an die Stadt. Bei der Bildung der hierzu erforderlichen 3 Loose war die goldene Altartafel, das berühmteste und herrlichste Stück des ganzen Schatzes, nicht inbegriffen, sondern einer besonderen Steigerung zwischen den beiden Kantonstheilen vorbehalten worden. Die Versteigerung fand statt und Basel ließ es über sich ergehen, daß die Landschaft höher steigerte und die Altartafel an sich zog.

Die Zeit war krank, das öffentliche Wesen in Basel tief darniederliegend; es ist begreiflich, daß die Behörden keinen Muth hatten weiter zu gehen. Aber unentschuldbar ist das Verhalten Basels zu diesen Dingen in den folgenden Jahren. Als im Jahre 1836 die große Kirchenschatzgant zu Liestal stattfand, wo Basel-land die ihm zugefallenen  $\frac{2}{3}$  des Schatzes mitsammt der Altar-

tafel unter den Hammer brachte, da hätte unsere Stadt thun sollen, was sie einige Jahre zuvor nicht hatte thun können. Aber es geschah nichts oder doch nur allzu wenig.. Durch die Unentschlossenheit derer, welche das Verständniß, durch die Gleichgültigkeit derer, welche die äußern Mittel besaßen, endlich durch den Egoismus und auch Schlimmeres von privaten Sammlern und Händlern ging eine günstige und ging die letzte Gelegenheit vorüber, bei welcher Basel wenigstens einen Theil seines ehrwürdigen Schazes wieder hätte erlangen können. Und um das trostlose Bild dieser ganzen Sache zu vollenden, noch eines: im Jahre 1838 fand die akademische Gesellschaft für gut, für verantwortlich, drei Stücke des Kirchenschazes, welche an sie gelangt waren, zu versteigern, um aus dem Erlös Gypsabgüsse anzuschaffen! Eines jener Stücke aber war die goldene Rose, ein überaus seltenes Erzeugniß der alten Kunst, heute neben der Altartafel von Basel zu den schönsten Schau- stücken des Hotel Cluny in Paris zählend.

Das war die Werthschätzung ausgezeichnete vaterländischer Alterthümer zu Basel im Jahre 1838! Auch die goldene Altartafel blieb noch lange in der Stadt im Besiß eines Händlers, und außer ihr noch mancher Gegenstand des Schazes. Man sah zu, wie die auswärtigen Käufer ein Stück nach dem andern holten, und hielt es nicht für möglich, dieß selber auch zu thun.

Es war hohe Zeit, daß die antiquarischen Bestrebungen in Basel eine öffentliche Vertretung erhielten; es geschah dies am 30. September 1836 durch die Gründung der Historischen Gesellschaft, am 31. März 1842 durch die Gründung der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

In der Thätigkeit dieser beiden Vereine haben seitdem alle Studien, welche den Alterthümern der Vaterstadt galten, ihren

Mittelpunkt gefunden; sie sind auch seitdem je und je die Träger und allseits beachteten Wortführer der auf Erhaltung solcher Alterthümer, soweit solche noch vorhanden, gerichteten Wünsche gewesen. In ihnen fand sich zusammen, was antiquarische Neigung hatte, von ihnen aus ging in weite und immer weitere Kreise der Anstoß zur Beachtung und zur Hochachtung der alten Denkmäler.

Es war kein lautes Treiben, mehr ein stilles aber mächtiges Wirken. Was in den Publikationen und Sammlungen der Gesellschaften niedergelegt wurde, war nur ein Theil der Früchte ihrer Arbeit; es sind noch andere Ergebnisse derselben zu nennen, nicht faßbare, aber weiter reichende: daß das Bewußtsein von der Größe der Vorzeit, die Freude an ihren Schöpfungen, das Interesse an der Erhaltung und Sammlung dieser allgemeiner geworden sind. Es ist ja zugegeben, daß diese Anschauungen heute überhaupt verbreiteter sind als ehemals und daß Antriebe aller Art zu denselben hinwirken, — aber im beschränkten Kreise unserer Stadt war das Maßgebende, wenn auch kaum je als dieses Anerkannte, das Bestehen der historischen und antiquarischen Gesellschaft als des zur Vertretung dieser Tendenzen berufenen öffentlichen Organes, und die von diesem ausgehende heute mehr als 50jährige Weckung und Pflege historischen Sinnes. Es möge erlaubt sein, ein Beispiel anzuführen: es ist dies der Münsterbauverein. Daß ein solcher Verein zu Stande gekommen ist, daß Hunderte von Privaten seit einer Reihe von Jahren ihre Spende darbringen zur Durchführung eines solchen Werkes, nicht zur Errichtung eines prunkenden Neubaus, nein zur Restauration des Münsteräußern, zur Wiederherstellung einzelner, großen Theils kaum bemerkbarer Bauformen, das ist ein glänzendes und großartiges Zeugniß von der Liebe einer ganzen Bevölkerung zu den Denkmälern

ihrer Vorzeit. Und auf diesem selben guten Grunde allgemeinen Interesses hat sich auch eine andere Institution in Basel erbaut, wie der Münsterbauverein hervorgerufen durch die Initiative der antiquarischen Gesellschaft, und nun in fröhlicher Jugendkraft neben dieser und über diese emporgewachsen: es ist dieß die mittelalterliche Sammlung.

Die Geschichte der Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Basel hat vor unsern Augen begonnen mit einigen vereinzelten Stücken der Amerbach'schen Kunstkammer; in den angefüllten und überfüllten Sälen der mittelalterlichen Sammlung findet sie für uns ihr Ende. Nur ein kurzer Blick kann noch auf diese geworfen werden.

Die Sammlung besteht seit dem Jahre 1856, in welchem sie durch Wilhelm Wackernagel ins Leben gerufen wurde. Es lagen damals ihrer Gründung andere Tendenzen zu Grunde, als heute für ihre Fortführung maßgebend sind; es waren dem Sammeln die zeitlichen Grenzen enger, die localen aber viel weiter gezogen als heute; es sollte eine mittelalterliche Sammlung für die gesammte deutsche Vorzeit sein; heute ist es ein historisches Museum in erster Linie Basels, in zweiter Linie der Schweiz und der oberrheinischen Nachbarlande. Niemand wird beklagen, und auch der Gründer der Sammlung würde dieß nicht thun, daß die Entwicklung einen solchen Gang genommen hat. Denn nur auf diesem Wege war dasjenige zu erreichen, was heute vorliegt, was eines Jeden Freude und Staunen erweckt, was in eminentem Sinne eine Stätte der Erhaltung vaterländischer Alterthümer ist. Einer Beschreibung der Sammlung bedarf es hier nicht und auch des Hinweises darauf nicht, wie sehr sie einem allgemeinen Bedürfnisse und Verständnisse entgegenkommt, ihm dient, und hinwiederum Bedürfniß und Verständnis in der allgemeinsten Weise weckt und wachruft.



Die allsonntäglich von Besuchern dichtgefüllten Säle sind hievon ein Zeugniß. Getragen und unterstützt von dieser Theilnahme zieht die Sammlung seit Jahren allmählig an sich, was von vaterländischen Alterthümern noch vorhanden ist; das Leben der Vorzeit findet sich hier in seinen mannigfaltigen Theilen wieder zusammen zu einem neuen Ganzen; für einen großen Theil der geschichtlichen Erkenntniß sind hier die Mittel und Materialien, für künstlerische und gewerbliche Thätigkeit der Gegenwart hier die Vorbilder zu finden.

Und dennoch wirkt die Sammlung nicht so, wie sie sollte; an einer freien Entfaltung ihrer Kräfte wird sie von Jahr zu Jahr in steigendem Maße durch die Enge des Raumes gehemmt. Hinter dem mächtigen Anwachsen ihres Inhaltes ist die Erweiterung der Lokalien zurückgeblieben, und der Erwerb eines neuen, eines genügenden Hauses ist für sie zur Nothwendigkeit, zum eigentlichen Bedürfniß geworden.

Es ist vorhin des Münsterbauvereins gedacht worden als einer monumentalen Aeußerung allgemeinen historischen Sinnes. Seine Aufgabe wird in wenigen Jahren vollendet sein. Aber nicht weit vom Münster erhebt sich ein anedres Bauwerk des alten Basel, in gewisser Beziehung dem Münster ebenbürtig und in jeder Beziehung einer Wiederherstellung werth und auß äußerste bedürftig. Es ist dieß die Barfüßerkirche. Ihre Geschichte ist an anderer Stelle und bei anderem Anlasse geschildert worden; sie hat uns gelehrt, wie dieses mächtige und heilige Bauwerk seit Jahrhunderten den niedrigsten Zwecken gewidmet worden ist. Geschändet durch diese steht es heute vor uns und dennoch ungebrochen in der Kraft seiner einfachen und großartigen Schönheit, und durch sein verwitterndes Gestein klingt es wie eine stille und immerwährende Klage und Anklage.

Es ist eine Ehrensache Basels, dieses Gebäude wieder zu Ehren zu bringen, durch Wiederherstellung seines baulichen Bestandes wie durch würdige Verwendung. Und da bietet sich nun eine Art der Verwendung beinahe von selbst dar, so schön, so angemessen in jeder Beziehung, so allgemein erfreulich, daß an der Möglichkeit ihrer Verwirklichung nicht sollte dürfen gezweifelt werden: es ist die Unterbringung der mittelalterlichen Sammlung in der Barfüßerkirche.

Jedermann ist davon überzeugt, daß die genannte Sammlung eines neuen, eines erweiterten Raumes bedürfe; Jedermann auch wünscht, daß eine passende, eine dauernde Verwendung der Barfüßerkirche gefunden werden möge. Hier ist sie gefunden, würdig des Bauwerkes als eines der bedeutendsten unserer Stadt, würdig auch der Sammlung, die schon längst als das größte historische Museum der Schweiz anerkannt und weitberühmt ist.

Nur einige kurze Andeutungen, wie die Ausführung dieses Gedankens sich darstellen würde, können hier gegeben werden. Im Schiff der Kirche, auf mehrere Böden vertheilt, würden die meisten und die an Gegenständen reichsten Abtheilungen unterzubringen sein, im Erdgeschoß die Waffenhalle sowie die Ueberreste kirchlicher und weltlicher Architektur und der großen Plastik, in den obern Geschossen die unzähligen Alterthümer des täglichen Lebens und Gebrauchs, der Arbeit und des Spieles, der Wohnung und der Kleidung, des Staates und der Künste u. s. f., zusammengereicht zu Bildern und Darstellungen einer bestimmten Zeit oder auch auseinander gelegt in historischen Folgen. Im Chore aber, dessen alte freie Schönheit durch Beseitigung aller Einbauten wieder herzustellen wäre, würden die Alterthümer der Kirche, hier auch die Kleinodien und Brunnstücke ihre würdigste Stätte finden. Wie

leicht wäre in so weiten Räumen eine übersichtliche Anordnung des ganzen Reichthums durchzuführen, wie erfreulich wären solche Zustände für den Beschauer, wie getrost dürfte die Sammlung auch künftigem Zuwachs entgegenschauen! Vor allem aber wäre hier etwas vorhanden, was bei einer Sammlung dieser Art durchaus wesentlich ist: der historische Werth des Sammlungsgebäudes selbst, seine alterthümliche Art und der hieraus sich ergebende stimmungsvolle Reiz, der nun jedem Raume in der ganzen Aufstellung innewohnt. An ihrem gegenwärtigen Orte genießt die Sammlung in vollem Maße dieses Vortheils und übt schon dadurch eine Wirkung, welche anderwärts, in modernen Museen, von vorne herein fehlt; sie muß trachten, bei Verlegung in ein neues Lokal dieses Vortheils nicht verlustig zu gehen.

Es möge dieses Wenige zur Empfehlung des Vorschlages genügen. — Wenn dieser Vorschlag ausgeführt würde, wenn unser Basel im gemeinsamen Handeln des Staates, der Gemeinde, der Gesellschaften und der Einzelnen dieses Werk zu Stande brächte, in den ehrwürdigen Räumen der Barfüßerkirche allen den großen und kleinen, den heiligen und profanen Reliquien seiner Vorzeit eine schöne, eine bleibende Stätte bereitete, — so wäre dieß eine großartige und Basels würdige That der Erhaltung vaterländischer Alterthümer!





## Die Glasgemälde aus der Kirche zu Läuſelfingen.

Von Albert Burckhardt.



Durch das Zusammenwirken verschiedener glücklicher Umstände ist die mittelalterliche Sammlung in den Besitz von acht gemalten Scheiben gelangt, welche einst die Kirche zu Läuſelfingen schmückten. Dieselben wurden im Jahre 1878 nebst zwei weitem Stücken, welche sich derzeit zu Paris befinden, von der Gemeinde Läuſelfingen dem bekannten Kunstfreund und Sammler Bürki in Bern verkauft, welcher auch dieser Kirchgemeinde, wie so mancher andern, diese Kunstwerke unter dem Versprechen abnahm, daß dieselben mit der Zeit einem öffentlichen schweizerischen Museum sollten einverleibt werden. Das ist nun nicht geschehen. Am dritten August 1880 erfolgte der Tod Bürkis und im Sommer des folgenden Jahres wurde in der Kunsthalle zu Basel die reichhaltige Sammlung versteigert. (c. Erinnerungen an die Bürkische Sammlung in den Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz von J. Rudolf Rahn.) Von den Läuſelfinger Scheiben waren damals zu Anfang des Monats Juni 1881 noch sieben Stück in Basel

vorhanden, drei derselben waren schon früher unter der Hand an einen Leipziger Sammler Namens Felix verkauft worden. Sich berufend auf die Abmachungen, welche bei dem Kaufe der Scheiben mit der Gemeinde getroffen worden waren, konnte die mittelalterliche Sammlung, auf das eifrigste unterstützt durch Herrn Ständerath W. Birman in Liestal, die Bürki'schen Erben veranlassen, die noch vorhandenen Scheiben um Frs. 500 der Basler Sammlung abzutreten, und so sind diese durch den damaligen Vorsteher Herrn Professor W. Heyne der Schweiz gerettet worden. Allein wo waren die drei weitem eigentlichen Prachtstücke geblieben? Da kam dem Schreiber dieser Zeilen zuerst privatim die Mittheilung zu, daß drei der hervorragendsten Glasgemälde in der Sammlung Felix zu Leipzig aus Läuselfingen stammten, so daß gar kein Zweifel mehr herrschen konnte darüber, daß man es hier mit den einst von Bürki erworbenen und in Basel an der Versteigerung mangelnden Kunstwerken zu thun habe. Es galt daher auf der Hut zu sein; denn da später oder früher alle Privatsammlungen bekanntlich unter den Hammer gelangen, so war auch damit die Möglichkeit des Rückkaufes in diesem Falle vorhanden. In der That im Sommer des Jahres 1886 erfuhr man, Herr Felix werde seine Schätze in Köln loszuschlagen und bald erschien auch der schöne illustrierte Katalog, in welchem zwei Läuselfinger Scheiben abgebildet waren. Der Commission zur mittelalterlichen Sammlung war nun ihre Pflicht vorgezeichnet, nämlich alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die drei verlorenen Kinder wieder in die Heimath zu bringen. Der Museumsverein sowie eine Reihe hochherziger Gönner der Sammlung erklärten sich bereit, die, wie man annahm, hinreichende Summe zu erlegen, um den Kauf zu ermöglichen. Guten Muthes reiste daher auch als Bevollmächtigter Basels

ein vertrauter Antiquar den Rhein hinunter. Allein sehr bald erwiesen sich unsre Hoffnungen zum größern Theil als eitle, indem ein Agent des Barons Rothschild in Paris erklärte, daß er beauftragt sei, die beiden ältern Scheiben um jeden Preis zu kaufen. In Folge davon kam jede auf ungefähr 5000 Mark zu stehen, und nur das dritte Stück konnte für Basel erworben werden. Mit diesem letztern ausgezeichneten Kunstwerk beschenkte nun Herr Nationalrath Johann Rudolf Geigy-Merian die mittelalterliche Sammlung, und seitdem prangt sie mit den sieben weitem Läusefinger Scheiben vereinigt an einem Fenster des Vetsaales. Ob einmal auch die beiden Stücke in Paris wieder nach Basel wandern werden, ist natürlich höchst unwahrscheinlich, und müssen wir daher froh und dankbar sein, daß wenigstens acht dieser Gemälde, welche einst Läusefingen zierten, nach wechselvollen Schicksalen der Schweiz für immer sind erhalten worden. Suchen wir nun in dem Folgenden durch eine eingehende Beschreibung den genannten Kunstwerken gerecht zu werden, wobei die mechanische Reproduktion wenigstens von einer derselben uns die Arbeit erleichtern wird.

Wohl füglich kann die Frage aufgeworfen werden, auf welche Weise die Kirche eines kleinen Bergdorfes wie Läusefingen dazu gekommen sei, eine solche bedeutende Anzahl von Glasgemälden zu besitzen; die Antwort hierauf mag gesucht werden in der Nähe des Schlosses Homburg, dessen Bögte dieses Gotteshaus bevorzugten und hier ihr Andenken durch Stiftung einer Wappenscheibe verewigten; allein noch mehr wird sich diese Thatsache aus dem Umstande erklären lassen, daß eben gerade zur Zeit der Erbauung der Kirche, d. h. in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts eine beträchtliche Zunahme des Wohlstandes sowie des kirchlichen Sinnes nicht

zu leugnen ist. Trotz der großen Verberbniß, in welcher die christliche Kirche und ihre Vertreter in mancher Hinsicht steckten, nahm der religiöse Sinn des Volkes, das Bestreben durch Bau und Stiftung die Gottheit zu ehren, nicht ab, sondern steigerte sich bis zu dem Grade, welcher dann die herrliche Nachblüthe des gothischen Decorations-Stiles hervorgerufen hat.

Speziell für Läuselfingen wissen wir, daß die Gemeinde in dem letzten Drittheil des fünfzehnten Jahrhunderts in Rudolph Brötlin einen Pfarrer besaß, welcher mit uneigennützigstem Eifer für das Wohl der Kirche sorgte; unter ihm und durch ihn wurde der Neubau des Pfarrhauses durchgeführt und 1491 wurde auch die alte, dem Apostel Petrus geweihte Kirche umgebaut.

In diese Kirche nun stifteten mehrere Bögte auf Homburg gemalte Scheiben mit ihren Wappen, eine schöne Sitte, die sich bis tief ins XVI. Jahrhundert erhalten hat. Auch blieben die geistlichen und weltlichen Obern der Kirche zu Läuselfingen nicht zurück und so ist ein Cyclus von Glasgemälden in der kleinen Dorfkirche zusammengekommen, wie ihn manches große Gotteshaus nie aufzuweisen hatte. Manches mag im Laufe der Jahrhunderte zerstört und entfernt worden sein, was aber noch in unsre Zeit hinübergerettet wurde, befindet sich jetzt in der mittelalterlichen Sammlung, mit Ausnahme jener beiden Stücke, welche ihren Weg in die Rothschild'sche Sammlung zu Paris gefunden haben.

Beginnen wir die Beschreibung dieser Kunstwerke gerade mit den beiden letztgenannten Stücken, welche beide der Schreiber dieses nie gesehen hat. Dieselben sind abgebildet in dem illustrierten Katalog der Felix'schen Sammlung, welcher anlässlich des Verkaufes dieser Schätze im Jahre 1886 zu Köln herausgekommen ist. Die beiden Glasgemälde sind Wappenscheiben,

die eine weist das Wappen des Martin von Raubegg auf mit der Jahreszahl 1501, die andere dasjenige des Hans vom Mümlang von 1502. In welchem Zusammenhange die beiden genannten Edelleute mit der Kirche zu Läuelfingen standen, konnte bis jetzt nicht herausgebracht werden, und dennoch steht fest, daß die beiden Gemälde sich in Läuelfingen befanden. Auch Rahn erwähnt dieselben in der oben citierten Schrift auf Seite 319 als die schönsten Stücke, die aus der Kirche von Läuelfingen stammen. Will man sich eine Vorstellung von diesen beiden Kunstwerken machen, so mögen etwa die beiden Weltlinger Scheiben des Hans Zmer von Gilgenberg und der Agatha von Breiten-Landenberg in Vergleich gezogen werden. Wie diese, so zeichnen sich auch die Läuelfinger Scheiben durch die interessanten Kostümfiguren aus, welche bei den letztern als Wappenhalterinnen dargestellt sind. Die Höhe der Scheiben beträgt 0,505 m resp. 0,49 m, die Breite 0,41 m.

Wohl die älteste der Glasscheiben aus der Kirche zu Läuelfingen ist diejenige, welche den heiligen Christophorus mit dem Christuskinde darstellt. Der Heilige wadet durch ein graublaues Wasser, die Ufer sind zu beiden Seiten durch je einen Felsen, etwas grünen Boden und einige Schilfpflanzen mehr angedeutet als dargestellt. Mit beiden Händen stützt sich Christophorus auf einen gewaltigen hellgrünen Stab; man bemerkt deutlich, wie ihm das Christuskind zur schweren Last geworden ist, denn sein Kopf und sein Oberkörper beugen sich nach vorne, fast bis zu den Knien befindet er sich in dem Flusse. Auch im Antlitz drückt sich die Anstrengung deutlich aus, doch ist dasselbe durch keinen mürrischen Zug ob der großen Last entstellt. Segnend steht dem Heiligen das Christuskind, welches in seiner Linken die Weltkugel hält, auf den



Schultern, es ist ein Knabe mit rundem Gesicht, regelmäßigen Zügen, großen Augen und lockigem goldenen Haar. Seine Kleidung besteht einzig aus einem durch eine goldene Spange zusammengehaltenen Hemd, hinter welchem ein purpurner Mantel in der Luft flattert. Das Haupt ist umgeben von einem leuchtenden Kreuznimbus. Die ruhige, sichere Haltung des Knaben bildet einen bewußten Gegensatz zur Erregung und Bewegung des Heiligen. Der Hintergrund des Bildes besteht aus einem blauen Teppich mit schwarzem Kellenmuster. So viel von der Zeichnung des Bildes; schauen wir nun, wie das Colorit desselben gegeben ist. In dieser Hinsicht ist gewiß diese Scheibe eine der besten der ganzen Sammlung. Die Zahl der Farben, welche sich hier vorfinden, ist eine sehr beschränkte: Roth, zwei Blau, etwas Grün, Grau, Braun, Gold und Schwarz, und doch ist die Wirkung eine ungemein erfreuliche. Die nackten Partien, Gesichter, Hände und Füße sind weiß gehalten, die Haare hingegen golden. Christoph trägt ein blaues Oberkleid, rothe, über die Kniee hinaufgestülpte Beinkleider, sein Haupt ist mit einer gewundenen Binde umwickelt. Allein nur Gelb und Blau genügen nicht, um einem Glasgemälde die nöthige Lebendigkeit zu verleihen, und so hat der Künstler dem heiligen Christoph einen rothen Mantel um die Schultern geworfen, welcher, durch einen kräftigen Luftzug bewegt, die ganze Breite des Bildes einnimmt. Mit großer Meisterschaft ist dieses Kleidungsstück mit seinen vielen dunklern Falten behandelt. Wahrscheinlich besaß einst auch diese Scheibe irgend eine architektonische Umrahmung und eine Inschrift; letztere möchten wir aus dem Inhalt errathen, und etwa unter den heiligen Christoph Folgendes setzen: „Christophorus de Utenheim Episcopus Basiliensis.“ Denn in der That es liegt nahe, daß auch der Diöcesanbischof die neu

gebaute Kirche mit seinem Namensheiligen beehrt habe, in welchem Falle vielleicht dann noch irgendwo sein Wappen wäre angebracht gewesen. Höhe der Scheibe 0,59, Breite 0,42 m.

Aus nicht viel späterer Zeit rühren auch die beiden Basler Standescheiben her, welche noch erhalten sind. Sie nehmen in Bezug auf Zeichnung wie Technik nicht die hohe Stellung ein, wie die drei vorhin beschriebenen Gemälde. Die Thierfiguren, auf der einen Scheibe zwei Löwen, auf der andern zwei Basilisken, sind nicht sonderlich gut gerathen, hauptsächlich die beiden fabulösen Ungethüme wollten dem Zeichner nicht recht gelingen. An der letztern Scheibe scheint auch ziemlich viel ergänzt worden zu sein, so das in Braun gemalte Oberbild, zwei Basler Pannerträger vorstellend, ferner mehrere Stücke des grünen Bodens und einzelne Theile des rothen damaszierten Hintergrundes.

Jedenfalls besser erhalten ist die Löwenscheibe, wenn auch hier die Schildhalter nicht über alle Kritik erhaben sind. Den Rahmen dieses Gemäldes bildet eine spätgothische Architektur mit Krausen, Krabben und geschwungenen Fialen. Im Hintergrund, auf blaues Glas mit etwas Schwarz und Gelb gemalt, öffnet sich eine Landschaft; man nimmt in der Mitte einen dürrn Baum, hinter demselben einige Häuser und Thürme wahr, als Abschluß erscheint ein See mit mehreren Schiffen. Leider hat bei dieser Scheibe das Schwarzloth der Zeit nicht recht widerstanden, so daß die Zeichnung besonders bei den beiden Löwen mehrfach beeinträchtigt wird.

Höhe der beiden Scheiben: 0,46, Breite 0,33 m.

Nachdem der Bischof und der Rath von Basel die neue Kirche mit Glasgemälden beschenkt hatten, wollte auch derjenige Beamte der Stadt Basel nicht zurückbleiben, welcher mit dem Dorfe Läuelfingen in engen Beziehungen stand und welcher

seine Andacht in der Kirche desselben zu verrichten pflegte, es ist dieß der Obervogt auf Schloß Homburg. Damals als der Neubau der Kirche zu Lüselslingen vorgenommen wurde, regierte im Namen der gnädigen Herren von Basel auf Homburg der Landvogt Heinrich von Arx. Seine Wappenscheibe, welche die Jahreszahl 1498 trägt, ist im Laufe der Zeit leider sehr stark beschädigt worden, so daß wohl der größere Theil derselben, wie sie sich jetzt in der Sammlung befindet, aus neuester Zeit stammt. Das Wappen selbst, etwa die Hälfte der Helmdecke und der Helmgier, der kleinere linke Theil der Schrift mit der Jahreszahl und ein Theil des umrahmenden Laubwerkes mögen alt sein, alles andere mußte ergänzt werden, damit die Scheibe wieder ein ordentliches, gefälliges Aussehen bekam. Dieselbe mißt in der Höhe 0,50 m. und in der Breite 0,35 m.

Wahrscheinlich ebenfalls einem Landvogte auf Schloß Homburg verdankt auch eine kleinere Rundscheibe ihre Entstehung, deren Wappen allerdings bis dahin nicht konnten gedeutet werden. Durch gothisches violettes Maßwerk ist der im Durchmesser 0,25 m. haltende Kreis in einen gothischen Dreipaß eingetheilt. Die so entstandene Kleeblattform ist auf die genialste Weise so benützt, daß in dem obern Blatte der Schildhalter, ein behaarter wilder Mann, in den beiden untern Feldern die Wappen, wohl des Vogtes und seiner Frau, angebracht sind. Nur wenig Hintergrund, zu beiden Seiten des Schildhalters sichtbar, ist als blauer gemusterter Damast gegeben. Technik, Zeichnung und Erhaltung sind bei dieser kleinen Scheibe ausgezeichnet. Aufgemalt auf dem bunten Glase sind nur Schwarz und Gelb. Das eine Wappen zeigt in rothem Felde auf drei grünen Bergen drei weiße Rosen, welche auf gelben Stengeln neben einander stehen, im anderen Wappen mit gelbem Felde und rothen Bergen befindet sich eine große Scheere.

Das Hauptstück aber der Läusefinger Scheiben ist unstreitig die Wappenscheibe Ottendorf-Duglin vom Jahre 1551, welche als Titelbild wiedergegeben ist. Wir haben es da mit einem Prachtexemplar schweizerischer Kunst zu thun und können deshalb demjenigen Manne nicht dankbar genug sein, welcher uns die Erwerbung dieses Werkes ermöglicht hat. Diese Scheibe ist auch noch sehr gut erhalten, nur auf der rechten Seite ist durch kundige Hand in neuerer Zeit ein Streifen angefügt worden, welcher nothwendigerweise mußte ergänzt werden, wenn die in unbekannter Zeit etwas zugestuzte Wappentafel wieder den ursprünglichen Zauber hervorrufen sollte.

Den Inhalt des Bildes anlangend, so besteht derselbe aus den Familienwappen des Homburger Landvogtes Jakob Ottendorf, genannt Rebhuhn, und seiner Gemahlin der Margarethe geborene Duglin. Die beiden Schilde sind von einer Renaissance-Architektur umgeben und eine Landschaft bildet den Hintergrund.

Die Technik der Scheibe ist noch eine durchaus strenge; aufgemalt sind allein Gelb und Schwarz, sowie am untern Rande des Bildes etwas Orange. Alle andern Farben sind entweder durch vollständig gefärbtes Glas oder durch sogenanntes Ueberfangglas gegeben. Gerade durch diese Beschränkung, welche den feinen Takt des Künstlers an den Tag legt, indem er sich nicht anheißig macht, mit den Tafelmalern in Bezug auf die Reichhaltigkeit der Palette zu concurrieren, ist ein ganz gewaltiger Effekt erzielt. Alles ist hier leuchtend, und die Farben in ihrer Zusammenstellung und ihrer gegenseitigen Wirkung mit einer unglaublichen Meisterschaft behandelt. Durch die darzustellenden Wappen waren die beiden Farben Blau und Gelb ganz besonders bevorzugt, von denen die erstere das Licht in reichlicher Menge durchströmen läßt. Auch die Landschaft

im Hintergrund mußte hauptsächlich blau gegeben sein, um jedoch hier einige Abwechslung in das Bild zu bringen, wurden durch aufgemaltes Gelb grüne Bäume und Sträucher hervorgebracht. In reichlicherem Maße finden dann bei der umrahmenden Renaissance-Architektur das Grün sowie Roth und Violett ihre Verwendung.

Dieser hohen Eleganz in coloristischer Hinsicht entspricht auch die feine Zeichnung sowohl der Wappen als der Zubehörden. Man betrachte dieses Rebhuhn im Ottendorfschen und die Sichel im Suglin'schen Wappen. Wie kräftig nimmt sich nicht das goldene in das blaue Glas eingeschliffene Hirschhorn aus, und wie ausdrucksvoll erscheint nicht die weibliche Gestalt, welche den Helm des andern Wappens ziert. Dann diese Helme mit ihren Kleinodien, die krausen und doch in ihren Linien klaren Helmdecken, die feine Flußlandschaft mit ihren Bergen im Hintergrund und endlich die maßvolle und doch nicht dürftige Architektur, alle diese Dinge verrathen einen Zeichner, welcher bei einem guten Meister seine Studien gemacht hat. Unsere Abbildung, vermitteltst isochromatischer Platten auf musterhafte Weise erstellt, giebt gerade diese Feinheiten der Zeichnungen auf vortreffliche Weise, ohne daß dieselbe durch die Einflüsse der verschiedenen Farben irgendwie beeinträchtigt wäre.

Gerne möchten wir auch etwas Näheres von dem Stifter dieser Scheibe, dem Jakob Ottendorf, genannt Rebhuhn, erfahren, allein da schweigen unsere Quellen, und wissen wir nur, daß derselbe um 1549 Landvogt auf Homburg geworden ist und dieses Amt bis 1552 bekleidet hat. Höhe der Scheibe 0,64 m., Breite 0,47 m.

Den Schluß dieser Reihe bilden zwei Rundscheiben mit dem Basler Schild in gelbem Felde, die Umrahmung besteht aus einem durch vier rothe Rosen unterbrochenen grünen Kranz.

Ueber dem Wappen lesen wir die Jahreszahl 1604. Es sind dieß zwei höchst einfache, allein in Zeichnung wie in Ausführung gleich gute Kunsterzeugnisse. Die Baselstäbe sind geradezu mustergiltig, und auch die Zusammenstellung der Farben, von denen nur das Schwarz aufgemalt wurde, ist eine sehr glückliche. Der Durchmesser dieser Scheibe beträgt 0,22 m.

Was alles noch von weitem Scheiben in der Kirche zu Käufelfingen vorhanden gewesen ist, kann nicht mehr festgestellt werden, allein die noch vorhandenen Stücke, von denen jedes einen künstlerischen Werth repräsentiert, lassen uns vermuthen, daß gewiß noch der eine oder der andere Wohlthäter oder Nachbar das Gotteshaus beschenkt hat, und ferner bekommen wir durch diese Scheiben eine Ahnung von all den Kunstwerken ähnlicher Art, welche wie fast überall in der Schweiz, so auch im alten Kanton Basel anzutreffen waren, und welche leider im Laufe der Zeit zum größten Theil spurlos verschwunden sind. Wehmuthsvoll liest man in alten Berichten und Verzeichnissen, was da einst auch auf dem Lande für eine Pracht muß aus den Kirchenfenstern gestrahlt haben, von der nur so wenig erhalten geblieben ist, und noch wehmüthiger dürfte man bei der Erwägung gestimmt werden, daß dazumal auch unter der Landbevölkerung Sinn und Verständniß für solche Kunstwerke vorhanden gewesen sind, während jetzt der Geschmack für solche Dinge zu Stadt und Land so wenig ausgebildet ist. Klage man da nicht voreilig die Reformation und den Protestantismus an, gar manches ist auch nach Zwingli und Decolampad noch für unsere Kirche gemalt worden, wie die Scheibe Otteudorf beweist, eine viel größere Verwüstung haben in dieser Hinsicht der Barock und die Stile des vorigen Jahrhunderts angerichtet, die mit unerbittlicher Härte die Erzeugnisse der frühern Kunstrichtungen durch ihre Produkte ersetzt und auf

diese Weise so manche gothische Kirche mit ihren Glasgemälden haben verschwinden machen. Es war das Geschrei nach Licht in des Wortes buchstäblicher Bedeutung, welches die bunten Heiligen vertrieben hat, eine spätere Zeit, welche auch nach Licht schreit, wird kaum im Stande sein, diese farbenhellen Gestalten wieder an die Fenster zu zaubern. Halte man daher in treuer Hut das Wenige, welches noch übrig geblieben ist, und freuen wir uns darüber, daß in diesem Falle von den zehn Läuferfinger Scheiben wenigstens acht Stück für die Heimath sind gerettet worden, nachdem die Gefahr nahe genug gelegen hatte, daß dieselben durch das Medium einer Privatsammlung auf immer wären in unberufene Hände gekommen.





## Verzeichniß von Friedrich Weber's Stichen.

### Nachtrag.

(Vgl. Jahrgang 1883, S. 29 ff., sowie S. 23 des vorangehenden Auf-  
satzes, wo, „so weit hier von ihnen die Rede sein kann,“ die  
„nach gutem Material oder gar nach der Natur“ angefertigten Porträt-  
stücke Weber's besprochen werden.)



135a. Porträt von Herrn Rathsherr Peter Merian. (1870.)

148a. Porträt von Herrn Rathsherr Karl Sarasin. (1881.)

Nach dem vollen Leben geschaffen, sind diese vorzüglichen  
Blätter, welche das Wesentliche der Erscheinung wie sub specie  
æterni resumieren, erst den Verewigten zum Andenken be-  
kannt gemacht worden und können daher nur nachträglich dem  
Verzeichniß von Weber's Stichen eingereiht werden. Sie sind  
die einzigen der von ihm selbst beendigten Werke, die noch  
der Veröffentlichung harren.

Bei diesem Anlasse möge ebenfalls nachgetragen werden,  
daß der vom Scheidenden Künstler unfertig hinterlassene Stich  
nach Luini's *Viorgo aux roses* nicht, wie man 1882 er-  
wartete (s. a. a. O. S. 21), durch L. A. François, sondern  
durch H. Wagenmann vollendet wurde; er ist als Nr. 150 dem  
Verzeichniß beizufügen.







## Basler Chronik

vom 1. November 1886 bis 31. Oktober 1887.

Von Dr. F. Baur.



1886. 1. November. Lehrer Duthaler wird verhaftet wegen Unterschlagung von Fr. 9000. —, die er als Sackelmeister des Vereins für Fröbel'sche Kindergärten beging.

2./3. November. Der Kronprinz von Deutschland übernachtet auf der Rückreise aus Oberitalien im Hotel Euler.

5. November ff. Das Bild A. Böcklin's „die Najaden“ wird in der Kunsthalle ausgestellt.

6. November. Turninspektor Maul aus Karlsruhe beendet eine 8 Tage dauernde Inspektion der Basler Schulen in Bezug auf das Turnen und spricht sich über ihre Leistungen in diesem Fache sehr befriedigt aus.

8. November: Großer Rath: Hr. Ab. Dürckhardt-Bischoff interpelliert die Regierung wegen der in letzter Zeit von Staatsangestellten begangenen Unterschlagungen; er erhält beruhigende Auskunft über in Aussicht stehende schärfere Controle. Es werden angenommen regierungsräthliche Rathschläge betreffend

eine Uebereinkunft mit Bern wegen gegenseitiger Auslieferung von Fehlbaren in Straffällen; betr. Abänderung von Art. 84 des Strafgesetzes (Gotteslästerungsparagraph); betr. Möblirung der untern Realschule und betr. Uferbauten am Ausfluß des St. Albenteiches in den Rhein. — Infolge heftiger Regengüsse schwillt der Birsig stark an und zerstört Manches von den angefangenen Correktionsarbeiten.

9. November. Dr. Chr. Nath. Plüß, gew. Gymnasiallehrer, nach langer Krankheit †. — Ernst Kentsch-Hoffmann, hervorragender Violinist und Musiklehrer, † in Davos.

11. November. Die Kunst-Commission kauft Böcklin's „Najaden“ um den Preis von Fr. 20,000 für das Museum an.

15. November. Rektoratsfest. Hr. Prof. Jac. Wähly, d. J. Rektor der Hochschule, redet in der Aula über litterarische Kritik; Nachmittags und Abends Zunftessen der akademischen Zunft auf der Schützenmatte. — Ein Vortrag des Hrn. Dr. Paul Barth zu Safran über Samaritervereine veranlaßt über 30 junge Leute sich zu einem im Laufe des Winters abzuhaltenden Samariterkurs zu melden.

16. November. Im Spital wird der 25jährigen Thätigkeit des Hr. Prof. Dr. Aug. Socin als Oberarztes mit beiseidener Feier gedacht.

20. November. Cäcilienfest der Liedertafel.

22. November. Prof. Dr. Alb. Burckhardt-Merian, weitberühmter Ohrenarzt und darum Präsident des im Jahr 1884 in Basel abgehaltenen otologischen Congresses, im Alter von 42 Jahren nach langen Leiden †.

24. November. Fackelzug der Studentenschaft zu Ehren des verstorbenen Hrn. Prof. Alb. Burckhardt-Merian.

25. November. Die Regenz der Universität wählt zum Rektor für das Jahr 1887 den Theologen Hrn. Prof. Dr.

P. W. Schmidt, zum Schreiber den Physiologen Hrn. Prof. Dr. Bunge.

29. November. Die drei Inhaber der Allgem. Creditbank werden auf eine Unterschlagungsklage hin verhaftet, aber bald gegen eine Caution wieder auf freien Fuß gesetzt. Später wird ihnen diese letztere zurückerstattet.

30. November. Habilitationsvorlesung des neuen Geschichtsprofessors Hrn. Prof. Dr. von Pflugl-Harttung über „Geschichtsbetrachtungen.“ — In den Anlagen der Claramatte wird eine Heidelbeerenhändlerin erwürgt und beraubt aufgefunden, am gleichen Tag aber ein des Mordes dringend verdächtiger 25jähriger Tagelöhner aus Vörrach verhaftet.

1. Dezember. Lehrer Duthaler wird vom Strafgerichte wegen Unterschlagung zu 2 $\frac{1}{2}$  Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Am Abend findet im großen Saale des Vereinshauses ein gut besuchter Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Ph. Spitta aus Berlin über J. S. Bach's Weihnachtsoratorium statt.

3. Dezember. Zum Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft wird an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Hrn. Prof. Rud. Stähelin gewählt Hr. Appellationsgerichtsschreiber Traugott Siegfried.

4. Dezember. Der Artillerieverein feiert im Schweizerhaus den Barbaratag.

5. Dezember. Concert des Münsterchors im Münster. Es gelangt u. A. zur Aufführung Carl Philipp Emanuel Bach's Oratorium: „Die Israeliten in der Wüste.“

6. Dezember. Ger. Rütimeyer-Schnewlin, Realschullehrer, †.

7. Dezember. Der des Raubmordes auf der Claramatte bringend verdächtige Tagelöhner, Deserteur F. Grether aus Wollbach, erhängt sich in der Untersuchungshaft im Lohnhof,

da alle Anzeichen für seine Thäterschaft sprechen. Ein Geständniß hat er nicht abgelegt.

8. Dezember. Es treten an die Oeffentlichkeit eine umfangreiche Biographie des helvetischen Ministers Ph. A. Stapfer von Sec.-Lehrer R. Euginbühl in Basel und das Basler Jahrbuch für 1887.

10. Dezember. Habilitationsvorlesung des Hrn. Dr. C. Garré über „die Bacteriologie im Dienste der Chirurgie.“

13. Dezember. Großer Rath. Nach Behandlung einiger minder wichtiger Geschäfte fällt in Behandlung der regierungsräthliche Rathschlag betr. eine allgemeine Gewerbeschule; in der bis 7 Uhr Abends dauernden Sitzung wird die artikelweise Verathung begonnen. — Hr. Rud. Zentsch aus Klein-Hünningen legt das juristische Doctorexamen ab.

14. Dezember. Schon vor längerer Zeit erschien im „Capitalist“, dem Börsenblatt der Allgemeinen Creditbank, eine Briefkastennotiz betr. Rückkauf der Nordostbahn durch den Bund, in welcher sich Bundesrath Welti verletzt fühlte und deshalb durch den Staatsanwalt von Baselstadt vor hiesigem Strafgericht Klage erheben ließ. Am 14. Dezember finden die bezüglichen Verhandlungen statt; das Urtheil wird um 8 Tage verschoben.

15. Dezember. Mit dem von Hrn. Dr. Th. Burckhardt-Viebermann verfaßten Neujahrs-Blatt „Helvetien unter den Römern“ beginnt eine neue Folge der Basler Neujahrsblätter, welche die Geschichte des schweizer. Vaterlandes behandeln soll.

17. Dezember. Hr. Hans Trog aus Basel legt das philosophische Doctorexamen ab.

19. Dezember. Hr. Bened. Stähelin-Bischoff, Bandsabrikant, Vorsteher der Diakonissenanstalt in Riehen, 90jährig, †. — Hr. Nat.-Rath Dr. Decurtins aus Truns hält zu Safran einen sehr gut besuchten Vortrag über Arbeitergesetzgebung.

20. Dezember. Großer Rath. Es wird eine Summe von Fr. 67,791 an Nachtragscrediten für das abgelaufene Jahr bewilligt, die Concession für eine Straßenbahn Basel-Therwil genehmigt und das Gesetz betr. eine allgemeine Gewerbeschule an Stelle der bisherigen Zeichnungs- und Mobellierschule der Gemeinnützigen Gesellschaft angenommen.

20./21. Dezember. In der Nacht fällt bei milder Witterung  $\frac{1}{2}$  Meter Schnee, und hat in den Anlagen der Stadt vielfachen Schneebruch zur Folge; viele Verkehrsstörungen in und in der Nähe der Stadt.

21. Dezember. Der Herausgeber des „Capitalist“ wird freigesprochen, hat aber die Prozeßkosten zu tragen. (Siehe 14. Dezember.) Der Staatsanwalt Hr. Dr. R. Zutt appelliert.

23. Dezember. Der Münsterbauverein gewährt einen außerordentlichen Credit von Fr. 10,000 für Errichtung eines eisernen Dachstuhles auf dem Münster. — Der Gesangverein führt im Münster J. S. Bach's Weihnachtsoratorium auf; als Solisten wirken mit das Ehepaar Hildach, Fräul. Hohenschild, die H. H. Kob. Kaufmann, Bargheer, Glauß und Aug. Luz.

24. Dezember. An einem Haus am Nonnenweg brennt der Dachstuhl nieder. — Der seit einer Woche anhaltende Wechsel von Thauwetter am Tage und nächtlichem Frost macht alle Straßen beinahe ungangbar.

27. Dezember. Die von der Gemeinnützigen Gesellschaft errichtete Speisehalle am Claragraben wird eingeweiht.

29. Dezember. Die Gemeinnützige Gesellschaft beschließt Ankauf des Schmiedenzunft-Gebäudes und eines Hauses an der Gerbergasse, für den Fall, daß nicht der Staat, welcher ebenfalls den Erwerb des Gebäudes erwägt, seine Ansprüche geltend macht. — Sylvesterverlojung des Kunstvereins.

31. Dezember. Hr. Dr. J. J. Bischoff, Professor der Geburtshilfe an der Universität, legt sein Amt nieder.

1887. 2. Januar. Die Heilsarmee nimmt, ohne in nennenswerther Weise gestört zu werden, auf einer Heubühne in der Johanniterstraße ihre Exercitien auf. — Seit mehreren Tagen steht das Thermometer stets auf 2—5° C. unter 0. Der Sport des Schlittschuhlaufes steht im Flor.

4. Januar. Herr Prof. Jac. Wackernagel lehnt einen Ruf nach Freiburg i. B. ab. — Wegen anhaltenden Scandals vor dem Local inhibiert die Polizei den auf heute von der Heilsarmee vorgesehenen „Kampf mit dem Teufel“.

6. Januar. Wiederholt starker Schneefall.

7. Januar. Alt-Primarlehrer Rud. Hoß-Müller, 70-jährig †. — Glänzende Schlittenfahrt nach Lörrach. — Vom Polizeigericht werden 3 Räubersführer des Scandals vor dem Heilsarmee-local mit je 3 Tagen scharfen Arrests bestraft.

9. Januar. Benefizconcert des Hrn. Capellmeisters A. Volkland mit ausgewählten Kräften der unter seiner Leitung stehenden Institute. Es kamen zur Aufführung Chöre aus Mendelssohns Paulus.

12. Januar. W. Zoneli-Wallner, seit 12 Jahren Redaktor der „Allgem. Schweiz. Ztg.“, †.

16. Januar. Die Liedertafel führt in einem Vormittagsconcert im Musiksaal den „Columbus“ von Brambach auf.

17. Januar. Großer Rath. Oster- und Pfingstmontag werden als staatliche Feiertage erklärt und der Beschluß der Volksabstimmung unterbreitet. Es wird Errichtung eines eisernen Dachstuhls auf dem Münster beschlossen und der erste Theil vom Verwaltungsbericht und der Staatsrechnung über das Jahr 1885 erledigt.

19. Januar. Die Studentenschaft führt im Musiksaal

ein vielbesuchtes und vielgerühmtes Concert auf; der Erlös soll zum Ankauf einer Fahne für die gesammte Studentenschaft verwendet werden.

21. Januar. Dr. Fr. Wiescher-His, Professor an der Universität, ein hochgeschätzter Hochschullehrer und medizinischer Praktiker, gebürtig aus dem Kanton Bern, †.

24. Januar. Fackelzug der Studentenschaft zu Ehren des verstorbenen Prof. Fr. Wiescher, Vater.

26. Januar. Die seit mehreren Wochen gleichmäßig anhaltende schöne, kalte Winterwitterung wird von der jungen Welt Basels ausgiebig zum Schlittschuhlaufe benützt.

27. Januar. Zur Erinnerung an die 500jährige Zugehörigkeit Kleinbasels zu Großbasel wird das übliche Greisenmähli mit besonderer Feierlichkeit abgehalten. (Im Jahr 1375 war Kleinbasel von Bischof Johann von Bienne an Oesterreich verpfändet worden; im Jahr 1386 sodann kauften es Bürgermeister und Rath aus dem Besitze der Herrschaft von Oesterreich los.)

30. Januar. Matinée musicale auf dem „Inselweiher“ in den Längen Erlen. — Der Männerchor feiert seinen 60-jährigen Bestand durch ein Concert im Münster. — Die Frequenz des Schlittschuhlaufens erreicht ihren Höhepunkt.

31. Januar. Großer Rath. Es wird Abbruch der St. Ulrichskapelle und an ihrer Stelle Bau zweier Turnhallen für Gymnasium und Realschule beschlossen; der erforderliche Credit dafür wird gewährt. Fortsetzung und Schluß des Prüfungsberichts über 1885.

1. Februar. An Stelle der kalten Winterwitterung trat seit einigen Tagen Nebel, nun plötzlich Thaumetter bei klarem Frühlingshimmel.

2. Februar. Herr Samuel Kleiner aus dem Kanton

Aargau erwirbt sich den philosophischen (Naturwissenschaft) Doctorgrad.

2.—6. Februar. Das dem Publikum zur Besichtigung zugänglich gemachte neue Heim der Untern Realschule erntet in Bezug auf seine praktische innere Einrichtung viel Lob, während die Urtheile über seinen künstlerischen Werth und namentlich die äußere Erscheinung meist anders lauten.

7. Februar. Hr. Gymnasiallehrer E. Bucherer erwirbt den philosophischen (Naturwissenschaft) Doctorgrad. — Polizeihauptmann R. Hoffmann †. — Der Handels- und Industrieverein faßt in seiner Sitzung zu Safran den Beschluß, für den Platz Basel Nettoverzollung anzustreben.

8. Februar. Der Neubau der Untern Realschule wird festlich eingeweiht.

10. Februar. Der Prozeß des Hrn. Bundesrath Welti gegen die Allgemeine Creditbank gelangt vor Appellationsgericht zur zweiten Verhandlung. Die Beklagte wird in eine Buße von Fr. 300 und die Kosten verurtheilt. — Herr Schulinspektor Dr. Ph. A. Largiadèr erhält die *venia legendi* an der Hochschule für die Fächer der Pädagogik, Methodik zc.

12. u. 13. Februar. In der Volksabstimmung über die bürgerlichen Feiertage wird der Beschluß des Großen Rathes mit 3343 gegen 1066 Stimmen gutgeheißen; Oster- und Pfingstmontag gelten also fortan als „bürgerliche Feiertage“.

14. Februar. Es wird ein Lehrstuhl für Geburtshilfe an der Hochschule geschaffen. Die Budgetdebatte für das Jahr 1887 nimmt ihren Anfang.

14. u. 15. Februar. Im Stadttheater gastiert der aus Basel gebürtige junge Künstler Otto Eppens vom deutschen Theater in Berlin vor ganz ausverkauftem Haus in den Rollen des Hamlet u. des Thorane (Königsleutenant).



15. Februar. Dr. med. Achilles Burckhardt-Blau, ein sehr beliebter älterer Arzt, †.

16. Februar ff. Arnold Böcklin stellt sein neues Bild „Meeresstille“ in der Kunsthalle aus.

21. Februar. Großer Rath. Die Budgetdebatte wird geschlossen. Das Budget für 1887 weist nun auf an Einnahmen Fr. 4,207,735. —, an Ausgaben Fr. 4,792,026. —. Das Deficit von Fr. 584,291. — soll aus dem Reservefonds gedeckt werden. — Die H. Prof. Ed. Hagenbach-Bischoff u. A. Socin begehen ihr 25jähriges Dozentenjubiläum. Es findet ein Bankett im Stadtcasino statt, den Jubilaren wird von der Studentenschaft ein Fackelzug gebracht, ein Commerc in der Burgvogteihalle beschließt die Festlichkeiten.

23. Februar. Kurz nach Beginn des Monats war wieder Kälte eingetreten, welche nun durch prächtiges Wetter abgelöst wird. — Regelrechte Aschermittwoch-Feier.

25. Februar. Ein ungenannter Freund schenkt der Gemeinnützigen Gesellschaft Fr. 10,000 zum Ankauf der Schmiedenzunft; der Staat hat seinen Verzicht auf das Gebäude erklärt.

26. Februar. Constituierende Versammlung der Birsigthalbahn; Präsident des Verwaltungsrathes wird Hr. Dr. Ed. Heusler. — Gelungener Narrenabend der Liedertafel.

28. Februar. Der Morgenstreich vollzieht sich bei sehr günstiger Witterung; Nachmittags gehen, wie gewöhnlich, die einzelnen Masken im Zuschauergewühl unter.

3. März. Beerbigung des 80jährigen Herrn Georg Streckeisen-Moulton aus Basel in Genf; er hinterläßt dem Basler und dem Genfer Spital je Fr. 25,000, für sonstige wohlthätige Zwecke Fr. 10,000.

4. März. Die ersten Sanitätsrekruten unter Hrn. Oberst Göldli beziehen die Kaserne, welche jetzt während des ganzen

Sommers nicht mehr leer stehen wird. — 6. Jahresfeier der kirchlich-freistnigen Gemeindevereine in der Burgvogteihalle; Hr. Pfr. Andres (Zofingen) redet über Nicolaus von der Flüe. — Oberstl. Wilh. Schimblin-VonderMühl, Genieoffizier, 46jährig an einem Schlaganfall †.

7. März. Großer Rath. Dem Ankauf der Metzgerzunft durch die Regierung zu Fr. 30,000 wird die Genehmigung ertheilt. Der Entwurf eines neuen Steuergesetzes fällt in Berathung.

12. März. Weberconcert des Gesangvereins im Musiksaal.

13. März. Verschiedene Zünfte vollziehen die Erneuerungswahlen für ihren Vorstand. — Seit 14 Tagen war das Wetter milde und frühlingstartig geworden; um 5 Uhr früh am 12. stellt sich plötzlich Schneefall ein, der bis zum Nachmittag des 13. andauert. In der Nacht zum 14. sinkt das Thermometer auf  $-11^{\circ}$  C.

14. März. Großer Rath. Fortsetzung der Steuerdebatte. Annahme einer Vermögenssteuer von 2‰ im Normalsatz u. Degression bis zu 1‰ und direkter Erbschaftsteuer.

19. März. Märzfeier des Arbeiterbundes.

20. März. Auf verschiedenen Zünften finden Vorstandswahlen statt.

21. März. Großer Rath. Schluß der Steuerdebatte u. damit zugleich der Amtsperiode 1884/87. — Es tritt Thauwetter ein.

22. März. Die in Basel lebende deutsche Colonie begeht mit einer geselligen Zusammenkunft im Stadtcasino die Feier des 90. Geburtstages ihres Kaisers Wilhelm.

24. März. Die Royal Commission on the Blind and Deaf and Dumb besucht die Taubstummenanstalt im be-

nachbarten Riechen und spricht sich über die dortigen Verhältnisse außerordentlich schmeichelhaft aus.

24.—27. März. Vogel- und Geflügelausstellung in der Burgvogelhalle, veranstaltet durch die Ornitholog. Gesellschaft.

27. März ff. Der bekannte Reisende in Centralasien, Hr. Henri Moser, stellt im Oberlichtsaale der Kunsthalle seine reiche ethnographische Sammlung aus Centralasien aus, welche sowohl um der dem Publikum gebotenen seltenen Schaustücke als auch um der glänzenden Anordnung willen viel besucht und reichlich gelobt wird.

28. März. Der im vorigen Jahre gegründete Irrenhilfsverein zur Berathung und Versorgung geheilter Irren hält seine erste Sitzung im VersammlungsSaale des Irrenhauses auf der Milchsuppe.

28. März ff. Die nur von wenigen Künstlern besandte schweiz. Turnausstellung wird von den untern Räumen der Kunsthalle beherbergt.

29. März. Es erscheint die erste Nummer der „Basler Morgenzeitung“, welche aus der „Schweiz. Grenzpost“ hervorgeht und sich von den übrigen Basler Blättern dadurch unterscheidet, daß sie im Laufe des Vormittags ausgegeben wird. — Zu Safran gründen etwa 60 Männer eine Sektion Basel des Schweizer. Schulvereins; Präsident wird Hr. Professor Jac. Wackernagel.

1. April. Schlußsitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft; zum Vorsteher für 1887/88 wird gewählt Hr. Dr. Hans Frei.

2. April. Schlußfeier der Frauenehrschule. — Hr. Dr. Ludwig DeWette, ein Sohn des berühmten Theologen, während einer langen Reihe von Jahren ein vielbeschäftigter Arzt und 1. Physicus des Kantons Baselstadt, †.

3. April. Die Zeichnungs- und Modellirschule der Ge-

meinnützigen Gesellschaft, welche nach fast 100jährigem Bestand als „Allgemeine Gewerbeschule“ vom Staat übernommen wird, hält ihre letzte Schlussfeier ab.

6. April. Hr. Fr. Eberuin, seit 30 Jahren Lehrer u. Rektor an der höhern Töchterschule von Basel, tritt in den Ruhestand. — Hr. Musikdirektor Aug. Walter veranstaltet ein historisches Concert.

11. April. Der erste „bürgerliche Feiertag“ (Ostermontag) wird von der ganzen Bevölkerung zu Frühlingsausflügen benützt.

12. April. Hr. Ingenieur Eberhardt aus München stellt auf der Festwiese des Zoolog. Gartens sehr gelungene Feuerlösch-Experimente an.

14. April. Schlussfeier der Historischen Gesellschaft im „Schlüssel“.

16. April ff. Unerwartete plötzlich eintretende Kälte bei heftigem Nordostwind.

17. April. Der Bürgerturnverein hält in der Burgvogteihalle eine sehr applaudierte Vorstellung ab. — Beginn der Abbrucharbeiten an der St. Ulrichskirche hinter dem Münster.

18. April. Es werden allenthalben auf die bevorstehenden Großrathswahlen hin Wahlversammlungen abgehalten. — In einer Sitzung des Basler Handels- und Industrievereins hält Hr. Rat-Rath R. Geigy-Merian einen Vortrag über „Schweiz. Handelspolitik“.

20. April. Vor der medizinischen Fakultät erwerben den Doctorgrad die Hh. Fahm und Widmer aus Basel und Ribaux aus Neuenburg. — Es erscheint im Verlag des Hrn. Bühler-Heusler die erste Nummer eines Touristenblattes „Saison“.

22. April. Bei der Promotionsfeier des Obern Syn-

naßimus in der Aula des Museums spricht Herr Prof. Jac. Wackernagel über die im Asklepiostempel zu Epidaurus aufgefundenen Inschriften, welche sich auf baselbst vollzogene Curen beziehen.

23. April. Im Musiksaal veranstaltet Herr Direktor S. Bagge ein Concert, bei dem ausschließlich von seinen eigenen Compositionen zur Aufführung kommen.

23. u. 24. April. Ohne daß eine besonders große Aufregung vorangegangen wäre, wird für eine neue Amtsperiode der Große Rath gewählt. Von den 130 Sitzen werden 110 besetzt und zwar ungefähr 65 mit radikalen, 35 mit conservativen und 10 mit Vermittler-Candidaten. Es stehen somit 20 Wahlen aus.

26. April. Hr. Dr. Ph. A. Largiadère, Schulinspektor, hält seine Habilitationsvorlesung als Privatdozent der Pädagogik über die „wissenschaftliche Herbart-Zillersche Methode“.

27. April. Bei den Arbeiten an der Ulrichskapelle werden allerhand römische und mittelalterliche Baureste zu Tage gefördert.

30. April. Vor einem geladenen Publikum wird die Mittelalterliche Sammlung für diesen Sommer wieder geöffnet.

30. April u. 1. Mai. Von den 20 Nachwahlen in den Großen Rath fallen 16 freisinnig u. 4 conservativ aus.

1. Mai. Die Liedertafel veranstaltet um 11 Uhr Vormittags im Musiksaal ein starkbesuchtes Concert, dessen Programm größtentheils aus Volksliedern besteht.

2. Mai ff. Im Centralhof wird eine kleine Sammlung von Gemälden alter Meister zum Verkauf ausgestellt. Dem Basler Museum fallen aus derselben als Geschenk von Kunstfreunden zu eine „Kreuztragung“ von Peter Paul Rubens und ein Wouverman.

3. Mai. Promotionsrede des Hrn. E. Chr. Bernoulli aus Basel über „der Vertrag von St. Omer, 1469“. — In die Commission der Kunstvereins wird an Stelle des Hrn. F. Weitnauer gewählt Hr. Hans Burckhardt-Burckhardt.

8. Mai. Großer Rath. Die constituierende Sitzung wird eröffnet durch eine Rede des Alterspräsidenten, Hrn. H. Müller-Bruckner, geb. 1804. Zum Vorsitzenden wird sodann gewählt Hr. Civilger.-Präsident Dr. Jf. Iselin, zum Statthalter Hr. R. Stünzi. Der Regierungsrath wird bestellt aus den HH. Dr. Karl Burckhardt-Iselin, Ernst Brenner und Paul Speiser, Oberst R. Falkner, W. Klein und Oberst W. Bischoff; an Stelle des zurücktretenden Hrn. Dr. J. J. Burckhardt wird gewählt Hr. Prof. Kintelin; er erhält für 14 Tage Bedenkzeit. — Auffindung eines wohlerhaltenen römischen Grabsteines bei der St. Ulrichkapelle.

10. Mai. Hebelwähli in Hausen.

11. Mai. Die vier Vertreter von Basel-Stadt in der Bundesversammlung, HH. Burckhardt-Iselin, Geigy, Göttesheim und Klein, erlassen einen Aufruf zu Gunsten des Alkoholgegesetzes.

12. Mai. Regierungsrath Wilh. Klein, früher Lehrer, dann schon unterm alten Regiment Rathsherr, von 1875 bis 1878 Erziehungsdirektor, hernach eidgen. Fabrikinspektor, von 1878 Sanitätsdirektor in Basel, daneben seit langer Zeit National- und für einen kurzen Zeitraum Ständerath, der thatkräftigste und redegewaltigste Führer der Radikalen Basels, †. — Zu Safran wird zur Besprechung des Alkoholgegesetzes eine Volksversammlung abgehalten und die Vorlage durch Red. Dr. Brüstlein, Ständerath Dr. Göttesheim u. A. empfohlen.

13. Mai. Die Birfigcorrection nimmt ihren programm-gemäßen Fortgang und rückt in die am meisten verbesserungs-

bedürftigen Partien zwischen Gerbergasse und Freier Straße vor; hier verschwanden allmählig die Anbauten und Anhängsel an den Hinterfronten gegen den Birsig und machen zierlichen Balconen aus Eisenconstruktion Platz; zwischen den beiden Steinvorstädten gehen die Arbeiten ihrem Ende entgegen. Zur Zeit des Abschlusses dieser Chronik wies auch die oben bezeichnete Partie bis zum Postgebäude rechts und links die hochstrebenden Stützmauern, welche vielleicht später einmal ein Gewölbe und eine Straße werden tragen müssen, nur die Sohle des Bachbettes harrte der Betonierung und an den Brücken wurde noch gearbeitet. — Auch der Birsigthalbahn entlang macht sich lebhaftere Bauhätigkeit geltend und die St. Elisabethenschanze steht in eine schöne Anlage verwandelt.

14. Mai. Es beginnt ein von Baslern und Schweizern aus weitem Umkreis außerordentlich zahlreich besuchtes und reichlich applaudiertes Gastspiel des herzogl. Meiningen'schen Hoftheaters, welches bis Ende Juli dauert und folgende Stücke umfaßt: „Jungfrau von Orleans“, „Kaufmann von Venedig“, „Maria Stuart“, „Wallenstein“, „Julius Cäsar“, „Galeoto“, „Marino Faliero“, „die Hermannsschlacht“, „Wilhelm Tell“ u. A. — An dem außerordentlich großen Leichenbegängniß Wilh. Kleins betheiligt sich das ganze offizielle Basel und Abordnungen des Bundes und der Nachbarantone.

15. Mai. Abstimmung über das Alcoholgesetz; in Basel wird dasselbe angenommen mit 4881 Ja gegen 684 Nein, in der ganzen Schweiz mit 260,000 Ja gegen 140,000 Nein.

16. Mai. Dr. med. Rob. Fiechter-Zung, beliebter Arzt und Privatdozent, nach langem Leiden †.

17. Mai. Dr. Joh. Müller habilitiert sich als Privatdozent durch eine Vorlesung über „das Gehirn des Menschen und des Schimpanfen.“

17. Mai ff. Es wird in der Kunsthalle ausgestellt das große Wagner'sche Gemälde „Bismarck mit Favre und Thiers vor Abschluß des Frankfurter Friedens.“

19. Mai. Maifahrt des Kunstvereins nach Groß-Rembs mit 50—60 Theilnehmern; die Hinfahrt geschieht per Kahn auf dem Rhein.

20. Mai. Bei Benno Schwabe erscheint ein nach Straßen (nicht alphabetisch nach Einwohnern) geordnetes Adreßbuch der Stadt.

20. u. 21. Mai. 33. Versammlung des Centralvereins schweizer. Aerzte unter Vorsitz des Hrn. Dr. Sonderegger (Appenzell). Vorträge der Hh. Prof. Bunge (Fettleibigkeit), DDr. Garré (Bacteriologie), Haffter aus Frauenfeld (Hydronephrose) und Prof. Kocher aus Bern (über Rückgratsverkrümmungen bei Schulkindern). Am 21. findet ein Bankett im Casino statt.

22. Mai. Hr. Achilles Nordmann aus Basel doctoriert vor der medizinischen Fakultät.

23. Mai. Großer Rath. Hr. Prof. Kinkelin lehnt die auf ihn gefallene Wahl zum Regierungsrath ab; es werden verschiedene Wahlen getroffen und man beschließt Anlegung einer Marktgasse, welche beim Seevogelbrunnen beginnend, zumeist über dem Birsig laufen und den Kornmarkt mit dem Fischmarkt verbinden soll.

23. u. 24. Mai. Versammlung schweizer. Armenerszieher und Waisenväter; es finden statt eine Zusammenkunft betr. die Hilfskasse, ein Lieberconcert der Waisenkinder und ein Vortrag des Hrn. Gloor, Vorstehers der Anstalt Effingen, über den erzieherischen Werth der Arbeit.

22.—24. Mai. Versammlung der schweiz. Taubstummlehrer im benachbarten Niehen.

30. u. 31. Mai. Sehr gelungener, wenn auch vom Wetter wenig begünstigter Ausflug der Liedertafel an den Vierwaldstättersee.



31. Mai. Hr. Gottl. Vinder, Pfarrer in Niehen, wird zum Seelsorger der deutschen Gemeinde in Lausanne berufen.

4. Juni. Der Gesangverein führt im Münster Händels „Israel“ auf unter Mitwirkung der Solisten Pia v. Sicherer, Marie Paravicini, Hermine Spies, Rob. Kaufmann, Jos. Staudigl, Joz. Engelberger und Mfr. Glauß. Zur Aufführung strömen von weither, selbst von Paris die Gäste zusammen und besuchen meist zu gleicher Zeit noch die Vorstellungen der Meiningen. — Dr. Adolf Socin erhält als Privatdozent für Germanistik die Venia legendi. — Sam. Merian-Bischoff, lange Zeit Vorstand der Mittelalterlichen Sammlung, †. — Eml. Naginger-Wüthrich, Großrath, †.

6. Juni. Eröffnung des vom Staat erstellten, unentgeltlichen Volksbades im Rhein bei der Johanniterbrücke.

7. Juni. Die benachbarte Saline Schweizerhalle beehrt festlich den Tag, da sie vor 50 Jahren ihren Betrieb eröffnete.

8. Juni. Das Museum stellt für einige Tage die ihm geschenktweise überlassenen Photographien der in England befindlichen Cartons zu den rafaelschen Tapeten aus.

9. Juni. Eine ganze Reihe von Studierenden bestehen das eidgen. medizinische Staatsexamen, unter ihnen die Basler Herren Karl Hagenbach, Arnold Loß und Moriz Rahnt.

12. Juni. In der Kunsthalle wird eine Ausstellung von Werken Baslerischer Künstler eröffnet und bis zum 4. Juli offen gehalten.

13. Juni. Großer Rath. Zu Regierungsräthen werden gewählt die H. H. N. Philippi und Staatsanwalt Dr. Rich. Zutt, zum 1. Präsidenten des Civilgerichts Hr. Dr. R. Wiescher. Beginn der Berathungen über das Gesetz betr. obligatorische Krankenversicherung der Arbeiter.

14. Juni. Ein Extrazug der Zurichbahn bringt die Mit-

glieder der Bundesversammlung zu einer Aufführung des „Julius Cäsar“ durch die Meiningen nach Basel, zu der National- und Ständerath von der herzogl. Intendanz in aller Form waren eingeladen worden. Die Gäste werden auch von der Bevölkerung durch Musik, Gesang zc. vielfach gefeiert.

18. Juni. Seit einigen Wochen wird das Aeußere des Rathhauses einer durchgreifenden Renovation unterworfen und zunächst die Hoffaçaden neu hergestellt.

19. Juni. Der deutsche Liederkranz feiert sein 25. Stiftungsfest.

20. Juni. Es erhalten die Venia legendi als Privatdozenten die H. Dr. Leopold Rütimyer in der medizinischen und G. Kahlbaum in der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät.

23. Juni. Die Synode erledigt in ihrer ordentlichen Sitzung die laufenden Jahresgeschäfte, nimmt die üblichen Berichte entgegen und debattiert über einige Motionen; sie beschließt Wiedereinführung des Hochzeitgeläutes, erlaubt es jedoch nur unter gewissen Bedingungen. — Das Projekt einer Secundär-Strassen-Bahn Schützenmatt-Allschwyl-Bloßheim-Bartenheim taucht auf.

25. Juni. Bei der Generalversammlung der Aktionäre der schweizer. Centralbahn im Stadtcasino wird zum Präsidenten des Verwaltungsrathes an Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Hrn. Aug. Stähelin-Brunner gewählt Hr. J. J. Schuster-Burckhardt.

29. Juni ff. Festwoche der religiösen Anstalten. (Missionsfest).

30. Juni. Abschiedsvorstellung der Meiningen: „Wilhelm Tell.“

2. Juli. Durchreise der Schweizer Schützen zum siebenten

deutschen Bundesschießen in Frankfurt a. M. und Jubiläum des 25 Jahre alten deutschen Schützenbundes.

2. u. 3. Juli. Jahresfest des schweizer. Kunstvereins. Am ersten Tage beim Abendbankett in der Sculpturhalle Begrüßung der Gäste; Sonntags Verhandlungen in der Aula des Museums, Mittagessen in der Sculpturhalle; Abends freie Vereinigung auf der Schützenmatte.

3. Juli. Ein Unfall auf dem Rhein kostete dem Schiffsmann, welcher 12 Badende rheinabwärts begleitete, das Leben. Es mehren sich überhaupt in letzter Zeit in Folge der zum Baden außerordentlich günstigen, trockenen Witterung die Ertrinkungsfälle in unmittelbarer Nähe der Stadt außerordentlich. — Der Männerchor veranstaltet einen Ausflug auf den Pilatus. — Die H. H. Gebr. Feller aus Leipzig wollen vor einer riesigen Menschenmasse, welche den Zoologischen Garten und dessen Umgebung füllt, einen Ballon steigen lassen. Das Experiment mißlingt jedoch.

4. Juli. Großer Rath. Zum Staatsanwalt wird gewählt Hr. Dr. David aus Basel, zur Zeit Staatsanwalt in St. Gallen. Nach Abwicklung einer Reihe von unbedeutenden Geschäften wird das aus der Motion Sarasin hervorgegangene Gesetz betr. obligatorische Krankenversicherung der Arbeiter durchberathen und angenommen.

5. Juli. Hr. E. Göttscheim aus Basel legt vor der juristischen Fakultät die Doctorprüfung ab. — Das Unglück in Zug erweckt, wie bei allen eidgen. Mitständen, auch in Basel Theilnahme, und es bildet sich ein Hilfscomité, welches nach Schluß seiner Sammlung dem Vorstande der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft mehr als 30,000 Fr. übermitteln kann. — Es wird mit dem Abbruch des „Stöckli“ an der Gerbergasse begonnen.

7. Juli. Die Studentenschaft weiht mit einem bescheidenen Feste die ihr von Basels Damen verehrte neue Fahne.

9. und 10. Juli. Wiederwahl des Hrn. Obersthelfer J. Wirth auf eine neue Amtsbaure von 6 Jahren mit 499 bestätigenden Stimmen.

10. Juli. Es findet eine eidgen. Abstimmung statt über eine Verfassungsänderung betr. Erfindungsschutz. Basel-Stadt nimmt mit 2390 Ja gegen 183 Nein, die ganze Eidgenossenschaft mit 200,000 Ja gegen 60,000 Nein an. — Der Rudererverein „Rhenania“ veranstaltet auf dem Rhein Wettfahrten, an denen Zürcher und Straßburger Vereine, sowie der Basler Ruderclub sich betheiligen. Der festgebende Verein faßt die Pflichten der Gastfreundschaft so auf, daß er den Eingeladenen den Sieg überläßt. Erste Preise holt durchweg der „Seeclub Zürich“, nur bei der Skuller-Konkurrenz ein Rheuaue.

12. Juli. Der Chemiker Hr. Preißer aus Wiesbaden doctoriert vor der naturwissenschaftlichen Fakultät.

13. Juli. Der Chemiker Hr. Friedr. Kehrman aus Coblenz doctoriert vor der naturwissenschaftlichen Fakultät.

14. Juli. Der Chemiker Hr. Moritz Hönig aus Prag doctoriert vor der naturwissenschaftlichen Fakultät. — Die französische Colonie begeht ihre fête nationale im Sommercasino.

16. Juli. Hr. Dr. Hans Trog aus Basel hält seine Doctor-promotionsrede über „eine Episode aus den Rosenkriegen“. — Bünktelitag.

17. Juli. Die Turnvereine in und um Basel feiern ein Schwingfest in St. Jacob.

19. Juli. Jugendfestspaziergang des St. Albanquartiers nach Muttenz, am Nachmittag des Kleinbasels in den Längen Erleu.

21. Juli. Jugendfestspaziergang des Aeschenquartiers nach Muttenz. — Am Abend zu Safran Delegiertenversammlung

verschiedener Vereine wegen des St. Jacobsfestes. Der 26. August soll auch dieses Jahr festlich begangen werden. Zum Festpräsidenten wird ausersehen Hr. Redaktor Fr. Brändlin.

22. Juli. Der Verein „Quodlibet“ veranstaltet in der Burgvogteihalle eine musikalisch-theatralische Vorstellung zu Gunsten von Zug.

25. Juli. Am Schützenfest in Genf werden die Basler Schützen offiziell empfangen. Ihr Sprecher ist Oberstl. Fritz Loz. Schon bei Anfang des Festes hatte Herr Büchsenmacher H. Weigel aus Basel den ersten Becher geschossen.

26. Juli. Jugendfest des Aeschenquartiers.

26. Juli ff. Von den Arbeitervereinen geht eine Referendumsbewegung aus gegen das zu Beginn des Monats vom Großen Rath beschlossene Krankenversicherungsgesetz. Als Hauptmotiv wird angeführt, das Gesetz biete den Arbeitern zu wenig; von einer Staatskrankenkasse würde man sich mehr versprochen haben, als von der bloßen staatlichen Aufsicht über die bestehenden Kassen.

28. Juli. An der Gundolbinger Straße wird ein Unbekannter mit durchschnittener Kehle und mehreren Schußwunden aufgefunden; es scheint ein Mord vorzuliegen.

28. auf 29. Juli. Prinz Georg von Preußen übernachtet in 3 Könnigen.

30. Juli. In Allschwil brennen 4 Firste nieder.

31. Juli. Bei einer Thierverloosung wird der Zoologische Garten von 2250 Personen besucht.

2. August. Jugendfestspaziergang des Spalenquartiers ins Neubad.

3. August. Herr Großrath E. Wullschleger übernimmt die Redaktion des socialdemokratischen „Basler Arbeiterfreund“.

6. August. Die 5jährige Bertha Brunner, wohnhaft an

der Weißen Gasse, verschwindet spurlos auf unerklärliche Weise. Der Regierungsrath setzt auf ihre Entdeckung eine Belohnung von 300 Fr., später (4. September) von 1000 Fr.

7. August. Der Rheinclub hält ein gelungenes Wasserfest ab.

10. August. Dem Controlbureau wurden 1290 Referendumsunterschriften gegen das Gesetz betr. obligatorischer Krankenversicherung der Arbeiter eingereicht. Die Volksabstimmung darüber ist somit gesichert.

12. August. In der Nähe der Reinacher Straße wird die Leiche eines 20—30jährigen Unbekannten aufgefunden.

13. August. Der Regierungsrath untersagt der Heilsarmee, besondere Kindervorstellungen zu veranstalten. — Oberstl. R. Trueb-Preiswerk, Tabakfabrikant, vielfach thätig als Politiker und Militär, auf dem Gebiete des Kunstwesens und der Gemeinnützigen Gesellschaft, ein Hauptförderer des Cadettenwesens, †.

15. August. Die erste Locomotive für die Birsigthalbahn langt aus Winterthur an.

19. August. Die Beobachtung einer wenige Minuten nach 5 Uhr eintretenden Sonnenfinsterniß (Basel liegt nicht sehr weit außerhalb der Totalitätszone) wird durch gänzlich bedeckten Himmel vereitelt.

20. August. Der Landammann von Obwalden hatte den Basler Regierungsrath ersucht, für das durch Wassersnoth schwer heimgesuchte Lungen Hilfe zu leisten. Das bisherige Hilfscomite für Zug übernimmt auf Ansuchen der Regierung bereitwillig auch die Sammlung für Lungen. Zugleich befaßt sich ein Damencomite mit Organisation eines Bazar's für Zug und Lungen.

21. August. Ein von 1400 Personen benützter Extra-

zug geht nach Bern, obgleich das dort geplante Schwingfest um dessen willen der Zug abging, des durchaus ungünstigen Wetters wegen nicht abgehalten wird. Zu Ehren des 50. Priesterjubiläums Leos XIII. halten die Basler Katholiken in der Burgvogteihalle einen Schweizer. Katholikentag ab, wobei nach dem Auftreten mehrerer Redner Gründung katholischer Arbeitervereine beschlossen wird. — Eine Arbeiterversammlung zu Safran beschließt Unterstützung der in Bern streikenden Schreiner und der in St. Gallen streikenden Glaser. — Die „Rhenania“ errudert an einer Regatta bei Constanz den 2. Preis.

24. August. Die Mittelalterliche Sammlung giebt einen alterthümlich ausgestatteten Basler Wandkalender heraus.

25. August. An der Gerbergassafacade des Postgebäudes werden eine Anzahl Medaillons aus dem Atelier des Bildhauers Schlöth jr. angebracht. — Der Botaniker Herr Prof. Dr. H. Böcking nimmt einen Ruf nach Tübingen an.

26. Aug. Am St. Jakobsfest spricht als Festredner Herr Regierungspräsident Dr. E. Brenner von der socialen Frage. Es nehmen an dem von schönem Wetter begünstigten Fest außer 52 Vereinen auch die Vertreter der Studentenschaft und die Genie-Recrutenenschule aus Viefstal (Schulcommandant Herr Oberstl. Meinecke) Theil. Eine Collekte für Zug und Lungern ergiebt 650 Fr.

27. August. Es wird eine durchgreifende Untersuchung des Thürmchens an der Predigerkirche vorgenommen.

28. August. In der Burgvogteihalle concertiert das „Corps de musique de la ville de Lausanne“. — Am 27. und 28. unternehmen die Cabetten einen Ausmarsch auf das Gempeplateau. — Der Zoologische Garten wird bei Anlaß eines Hundewettrennens von 2300 Personen besucht.

1. September. Die Kronprinzessin Stefanie von Oesterreich hält sich auf der Durchreise vom Berner Oberland nach Jersey einen Nachmittag lang im Hotel Euler auf.

4. September. Das 1. kantonale Turnfest in Kleinbasel wird Regenswetters wegen nicht abgehalten. — Bei einer Laffallefeier der socialdemokratischen Partei in der Burgvogelhalle hält die Festrede der deutsche Reichstagsabgeordnete Liebknecht.

5. September. In einer socialdemokratischen Versammlung zu Safran spricht sich Liebknecht über Wesen und Ziele der Socialdemokratie aus.

7. September. Die Quartiervereine halten im Cafe Spitz, der demokratische Verein zu Safran Versammlungen ab zur Besprechung des dem Volke vorgelegten Krankenversicherungsgesetzes. Erstere empfehlen dessen Annahme, letztere Verwerfung. — Pfr. Dr. Johann Georg Mayer, früher deutscher Pfarrer in Lyon, zuletzt wohnhaft in Laugenbruck, wegen einer Operation in Basel anwesend, †.

8. September. Die Sektion Handwerker des Gewerbevereins empfiehlt Annahme des Krankenversicherungsgesetzes. — Erstes Orgelconcert im Münster; es sollen hauptsächlich der Fremden wegen von jetzt an mehrmals wöchentlich Orgelconcerte im Münster stattfinden.

10. September. Pastor Ludwig Grote, litterarischer Führer der Welsen und namhafter deutscher Schriftsteller, wegen politischer Vergehen seit längerer Zeit in der Schweiz als Verbannter lebend, †.

11. September. Das Gesetz betr. obligatorische Krankenversicherung der Arbeiter wird in der Volksabstimmung verworfen 1346 gegen 2210 Stimmen. — Riehen wählt zum Seelsorger mit 199 Stimmen Herrn E. Zelin aus Basel, z. B. Pfarrer in Braunau (Thurgau). — Auf dem Turnplatz in



Klein-Basel findet bei guter Witterung das 1. kantonale Turnfest statt. — Im Zoologischen Garten wird ein Herbstfest mit mannigfachen Kinder- und Volksbelustigungen gefeiert. — Vormittags wird in den Langen Erlen ein Wettfahren des Veloclubs von Basel abgehalten, an dem über 100 Radfahrer theilnehmen. — Um 11 Uhr Vormittags findet in der Martinskirche zu Gunsten von Zug und Lungern ein Wohlthätigkeitsconcert verschiedener Basler Künstler statt, welches 462 Frkn. 50 Ctm. abwirft. — Abends veranstaltet der Viederkranz in der Burgvogteihalle eine Aufführung zu Gunsten der Ferienversorgung.

12. September. Der Zoologische Garten beherbergt seit mehreren Tagen ein auf der Durchreise nach Italien begriffenes Seelöwenpärchen; am Sonntag gelingt es dem Männchen, zu entkommen und erst nach langem Suchen entdeckt man Montag Morgens den Flüchtling in einem Krautgarten bei Binningen, wohin er sich Rümelinbach-aufwärts begeben hatte; auf gleichem Wege muß das Thier zurückgejagt werden. — Versteigerung der Kaserneneuräumlichkeiten im benachbarten Großhüningen. — Eine Beschreibung des 1886 in Basel gefeierten eidgen. Turnfestes aus der Feder des Herrn Rectors Dr. Jul. Werder verläßt die Presse.

12. und 13. September. Versteigerung der bekannten Pfau'schen Kunst- und Antiquitätenammlung (vormals auf Schloß Kyburg) durch Herrn Antiquar Elie Wolf. Die berühmte Rafael'sche (?) Madonna di Loreto gelangt indeß nicht unter den Hammer.

14. September. In einer Arbeiterinnenversammlung zu Safran bahnt Frau Guillaume-Schack Gründung eines Arbeiterinnenvereins an. — In Therwyl macht sich eine hochgradige Aufregung geltend, weil ein angeblich eudgiltiger Fahr-

plamentwurf der Birsigthalbahn vorzieht, daß nicht alle Züge der Bahn bis Therwil fahren. Die Aufklärungen zweier Abgesandter des basellandschaftlichen Regierungsrathes sowie der Mitglieder der Bahnverwaltung stellen alsbald die Ruhe wieder her.

15. September. Die deutsche Reichspostverwaltung kündigt auf Ende September den Telephonverkehr zwischen der Schweiz und dem Elsaß. (Basel-St. Ludwig-Mülhausen.)

16./17. September. In Brügglingen bei St. Jacob brennt eine Scheune, Eigenthum der Chr. Merian'schen Stiftung, mit großen Heuvorräthen nieder. Es kamen 12 Stück Vieh in den Flammen um.

17. September. Wilh. Jenny-Otto, alt-Schulinspektor und lange Jahre hindurch conservativer Vertreter Kleinbasels im Großen Rath, 53jährig †.

19.—21. September. Ein Bazar von Basler Damen in der Schlüsseljunst zu Gunsten von Zug und Lungern ergiebt Fr. 6562. 20, welche Summe zu gleichen Theilen auf beide heimgesuchten Ortschaften entfällt.

20. September. Ausflug der Gymnasial-Gesangseliten an den Bierwaldstätter-See.

21. September. Ein Regierungsrathsbeschluß verfügt Wiedereinführung des Hochzeitgeläutes, wenn dadurch der Schulunterricht nicht gestört wird.

22. September. Das Thürmchen der Predigerkirche muß, weil schadhast, abgetragen werden; die Restauration übernimmt die Münsterbauhütte. — Dr. Carl Passavant, bekannt als Afrikareisender, in Honolulu 33jährig †.

22./23. September. In Binningen brennt die Binninger Wein- und Bierhalle gänzlich nieder; es werden 7 Familien obdachlos; größeres Unglück wird vor Allen durch die that-

kräftige Hilfe der Basler Feuerwehr verhütet. Ein der Brandstiftung dringend verdächtiger, früherer Bewohner des Hauses wird nach kurzer Zeit in Mülhausen festgenommen und den basellandschaftlichen Behörden ausgeliefert.

22./23. September. An dem Jahresfeste der Diaconissenanstalt in Riehen tritt der neue Vorsteher des Werkes, Hr. Pfr. Th. Stähelin-Frei, zum ersten Mal als solcher vor die Oeffentlichkeit.

24./25. September. In 6 Quartieren der Stadt und in Riehen finden Großrathserfahrwahlen zur Besetzung von total 11 Sitzen statt. Es kommen 9 Wahlen zu Stande. — Der Verein junger Kaufleute feiert sein 25. Stiftungsfest mit Abendunterhaltung in der Burgvogtei am Samstag, Bankett und Ball im Musiksaal am Sonntag.

25. September. Auf dem Kannensfeldgottesacker findet die Enthüllung eines Obelisken statt, welchen die französische Colonie zu Ehren der in Basel verstorbenen internierten Bourbaki-Soldaten errichtete. — Eröffnung der diesjährigen Theaterfaison unter Direktor Grosse; Wagners „Lohengrin.“ — Die Luzerner Stadtmusik hält in der Burgvogtei 2 Concerte ab.

27. September. Der Basler Privatdozent Hr. Dr. Ludw. von Salis erhält am Schweizer. Juristentag in Bellinzona für eine Arbeit über Eherecht den 1. Preis.

28. September. Collaudation der Vierfigthalbahn durch das eidgen. Eisenbahndepartement.

1. Oktober. Der Bundesrath übersendet der Regierung als seine erste Jahresrate an die Wiesenkorrektion Fr. 33,000.

1./2. Oktober. Im Stadtquartier und in Riehen wird je eine Ergänzungsnachwahl in den Großen Rath getroffen.

2. Oktober. Großes Herbstfest im Zoologischen Garten. — Der „Arbeiterbund“ veranstaltet eine Versammlung zu Safran

in Sachen der Nationalrathswahlen; sie kann aber zu schwachen Besucheß wegen nicht abgehalten werden.

3. Oktober. Die Birsigthalbahn wird durch festliche Fahrt zweier Züge und Halt an den verschiedenen Stationen eingeweiht. Bei der Rückfahrt von Therwil wird in Binningen eine Frau überfahren und getödtet. Zum Abschlusse des Festes findet ein sehr belebtes Bankett im Foyer des Stadtcasinos statt.

5. Oktober. Pfr. Emanuel LaRoche-Stockmeyer, früher Hausvater im theologischen Alumnate des Rebhauses, ein sehr hervorragender Kenner der kirchlichen Kunst des Mittelalters, †.

6. Oktober. Eine Petition, welche zur Ermöglichung der Leichenverbrennung Staatshilfe in Anspruch nehmen möchte, wird den Grobtrathsmitgliedern mitgetheilt.

7. Oktober. Gabettenausmarsch nach Allschwil; Schlußfestlichkeiten im Neubad.

8. Oktober. Eine Arbeiterversammlung zu Safran stellt für die bevorstehenden Nationalrathswahlen als Candidaten der Arbeiter auf die H. Reg.-Rath Dr. E. Brenner, Malzfabrikant E. Eckenstein und Apotheker A. Huber.

9. Oktober. Ausflug der Historischen Gesellschaft nach Gebweiler; Besuch von Isenheim, Lautenbach und Murbach. Es nehmen an dem Spaziergange ca. 70 Mitglieder theil. — Vorstellung des Bürgerturnvereins in der Burgvogteihalle.

10. Oktober. Grobzer Rath. Es wird beschloffen: Errichtung eines Hilfshospitals und Abänderung der Baulinien an der Marktgasse. Auf Antrag Dr. Göttscheim und Konsorten wird sodann mit 66 gegen 22 Stimmen eine Revision der Kantonalverfassung gutgeheißen. Als Hauptpunkte derselben wurden namhaft gemacht: Wahl von Regierung, Ständerath und Gerichtspräsidenten durch das Volk; Reduktion des Groben Rathes; Aufnahme eines Verfassungsparagraphen, der die Ver-

pflichtung des Staates zur Mitarbeit bei volkswirthschaftlichen Aufgaben feststellt. Ehe das Weitere an Hand genommen wird, muß Ablauf der Referendumsfrist abgewartet werden. — Nachmittags Gewitter mit Donner und Blitz.

11. Oktober. Verschiedene Zünfte machen in diesen Wochen die üblichen Vergabungen an wohlthätige und gemeinnützige Anstalten.

16. Oktober. Der deutsche Hilfsverein hält sein 25jähriges Stiftungsfest; bei der Gelegenheit wird Hr. Bandfabrikant Ph. Trübinger, welcher dem Verein von Anfang als Cassier angehörte, durch verschiedene deutsche Orden ausgezeichnet. — Am Grenzacher Hornfelseln stürzt ein Grenzwächter in finsterner Nacht über die Felswand hinunter zu Tode.

17. Oktober. Die Vorschläge der radikalen Partei zu den Nationalrathswahlen werden bekannt: H. H. Reg.-Räthe Dr. E. Burckhardt-Fselin und Dr. E. Brenner, sowie Malzfabrikant E. Eckenstein. Die Arbeiterpartei schließt sich dem Vorschlag an.

18. Oktober. Der Tenorist Hr. Rob. Kaufmann aus Basel bringt in einem Concert im obern Casinosaale Schuberts Müllerlieder zur Aufführung.

19. Oktober. Die Sammlungen für Zug und für Lungern werden geschlossen; für ersteres spendete Basel Fr. 34,500, für letzteres Fr. 12,300. — Der neugewählte Staatsanwalt Hr. Dr. David legt dem Regierungsrathe seinen Amtseid ab.

20. Oktober. Die H. H. Pfr. Böhlinger und Prof. Wille werden Ehrenbürger von Basel. — Die histor. Gesellschaft ernennt Hrn. Dr. L. Sieber gegen dessen Willen zum Vorsitzenden und wählt neu in die Commission an Stelle des Hrn. Pfr. LaRoche sel. und des austretenden Hrn. Dr. A. Burckhardt die H. H. Dr. Alb. Burckhardt und Prof. Heinr. Boos. — Vor der Basler medicinischen Fakultät doctorieren die H. H. Carl Hagenbach (Basel),

Henri Jean Richard (Nenenburg) und Graf Erich v. d. Goltz (Berlin).

22. Oktober. Hr. Dr. Ad. Socin aus Basel führt sich als Privatdozent der Germanistik an unsrer Hochschule ein durch einen Nula-Vortrag über „den Einfluß der grammatischen Theorien auf die Gestaltung der deutschen Sprache.“ — Die Katholiken nennen als ihre Nationalrathscandidaten die H.H. Reg.-Rath Paul Speiser, Rnd. Sarasin-Stehlin und Walzfabrikant E. Eckenstein. — Einweihung der im Garten der Kunsthalle erstellten Sculpturhalle, welche durch staatliche Munitificenz und Privatliberalität erbaut wurde. Es reden bei der Feier u. a. Hr. alt Rathsherr Zinshof als Präsident des Kunstvereins und Prof. Dr. J. J. Bernoulli.

23. Oktober. Das erste Abonnementsconcert im Musiksaal eröffnet offiziell die diesjährige musikalische Saison.

24. Oktober. Großer Rath. Abweisung der Petition Billeter, welche für Entfernung einer Laube am Birsig staatliche Entschädigung verlangte. Ferner wird beschloffen ein Zusatz zum Polizeistrafgesetz, welcher sich gegen die bei Stellenvermittlungsbureaux eingeschlichenen Mißbräuche richtet. Berathung eines neuen Wirthschaftsgesetzes, welches dem Uebermaße der Wirthschaften vor Allem durch Einführung der Patenttaxen entgegenzutreten trachtet. Nach langer erregter Diskussion wird Eintreten beschloffen und sodann die artikelweise Berathung begonnen.

25. Oktober. Hr. Dr. Fritz Ischolle hält als Privatdozent seine Habilitationsvorlesung über „Zusammenhang und Charakter der Tiefsee-Fauna in Süßwasserbecken.“

26. Oktober. Säkularjubiläum der Lesegesellschaft. Eine Geschichte des Instituts aus der Feder des derzeitigen Vorstehers, Hrn. Dr. Friedr. Meißner, gelangt zur Vertheilung.

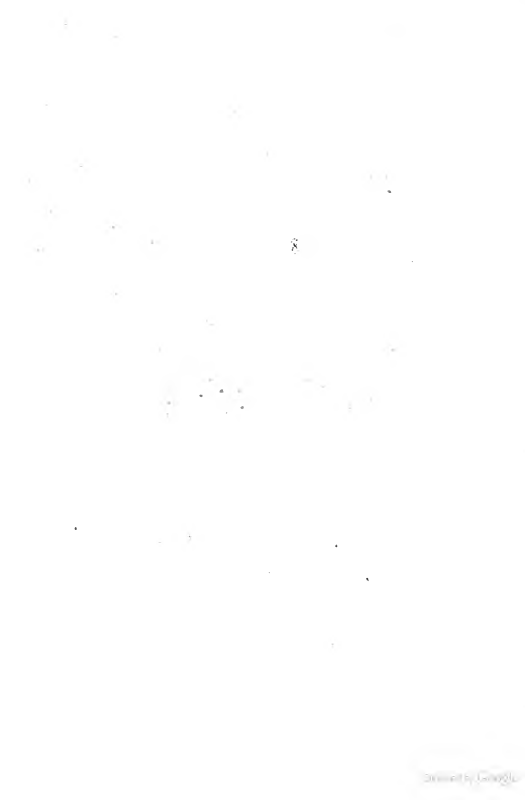
28. Oktober. Der Eidgen. Verein und die Quartier-

vereine treten mit ihren Nationalrath's-Wahlvorschlägen an die Oeffentlichkeit; ersterer portiert einzig Hrn. Reg.-Rath Dr. P. Speiser, letztere neben diesem die HH. Reg.-Rath Dr. C. Burckhardt-Jselin und Georg Kiefer.

29. Oktober. Die Bank in Basel erhöht ihre Notenemission von 14 auf 16 Millionen Franken.

30. Oktober. Die Nationalrath'swahlen entscheiden für die HH. Reg.-Rath Dr. C. Burckhardt-Jselin, Reg.-Rath Dr. C. Brenner und Malzfabrikant C. Eckenstein, welche gewählt werden mit 4536, 3339 und 3481 Stimmen. Von den Gegen-candidaten machten Hr. Reg.-Rath Dr. P. Speiser 2913, Hr. Georg Kiefer 1091 und Hr. Rud. Sarasin 497 Stimmen. Somit sind die Herren Klein sel. und N. Geigy-Merian ersetzt. Die Physiognomie des gesammten Nationalrathes hat durch den Ausfall der Wahlen in der ganzen Schweiz keine wesentliche Veränderung erlitten. — Festaufführung von Mozarts „Don Juan“ im Stadttheater zur Erinnerung an dessen vor 100 Jahren in Wien erfolgte erste Aufführung (29. Oktober 1787). — Populäres Concert des Münsterchors im Münster. — Concert des Gesangsvereins „Cäcilia“ in der Burgvogteihalle.







S3-601

UNIVERSITY OF CHICAGO



099 158 701